

Blick vom Klosterhof auf das Markttor und die Marienkirche in Elbing.
Original-Holzschnitt von Bruno Schmialek.



Elbinger Jahrbuch

Zeitschrift der
Elbinger Altertumsgesellschaft und der
städtischen Sammlungen zu Elbing.

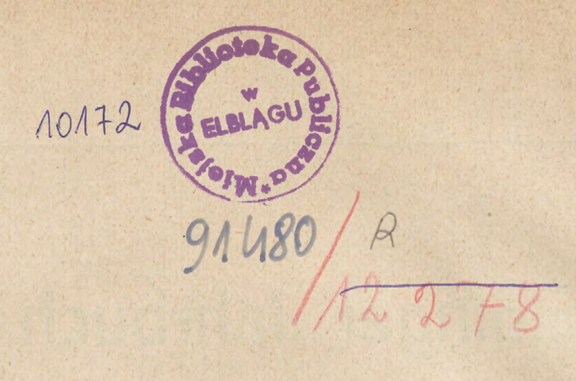


Erscheint in zwangloser Folge.
Im Auftrage der Elbinger Altertumsgesellschaft
herausgegeben von

DR. BRUNO EHRLICH

Heft 4
1924

Kommissionsverlag von Thomas & Oppermann
(Ferd. Beyer's Buchhandlung) Königsberg i. Pr.
Elbing 1925.



Zuschriften sind an den Herausgeber,
Prof. Dr. Ehrlich, Elbing, Königsbergerstr. 16, zu richten.

Für den Inhalt der veröffentlichten Abhandlungen usw.
sind die Verfasser derselben verantwortlich.





Druck von E. Wernichs Buchdruckerei, Elbing.

Vorwort zu Heft 4.

Das vierte Heft des Elbinger Jahrbuchs für 1924 erscheint leider mit einer erheblichen Verspätung erst im Juni 1925. Da ist wohl ein kurzes Wort der Aufklärung am Platz. Wenn auch das „Elbinger Jahrbuch“ in zwangloser Folge erscheinen will, so fühlt sich der Herausgeber wegen des erfreulichen Angebots von wissenschaftlichen Beiträgen und der ebenso erfreulichen Wertschätzung, die das Jahrbuch bei seinen verehrten Lesern geniesst, doch schon beinahe verpflichtet, nach Möglichkeit in jedem Jahre ein Heft erscheinen zu lassen. Aber die Arbeitslast war im verflossenen und zum Teil noch im laufenden Jahre zu groß. Der Beamtenabbau erforderte mehr als volle Betätigung im Hauptamte. Daneben sollten zu gleicher Zeit die Einrichtung und Neuordnung des Städt. Museums geleitet und ferner das neueste Heft des Elbinger Jahrbuchs und die mehr als 30 Druckbogen starke Geschichte des Landkreises Elbing herausgegeben werden. So hoffe ich auf Verständnis und Nachsicht der geschätzten Freunde des Jahrbuchs rechnen zu dürfen. Die Abhandlungen von Exz. Rathgen, Geh. Rat Dr. Karge und Direktor Dr. La Baume sind aus zwingenden Gründen schon vor dem Erscheinen des Jahrbuchs durch Sonderdruck weiteren Kreisen bekannt geworden, darunter „Die Faule Grete“ von B. Rathgen in einer Auflage von 2400 Exemplaren im Kommissionsverlage „Die Schwere Artillerie“ in München. Meinen verehrten Mitarbeitern danke ich herzlich für ihre wertvollen Beiträge. Insbesondere sind wir Herrn Prof. Anton Hoffmann in München zu grösstem Dank verpflichtet, der für die Abhandlung „Die Faule Grete“ liebenswürdigst 3 wertvolle Originalzeichnungen hergestellt und durch Exz. Rathgen dem Leiter des Städtischen Museums als Eigentum überlassen hat. Diese kulturgeschichtlich und künstlerisch gleich wertvollen Zeichnungen bilden jetzt eine Hauptzierde der Waffenkammer des Museums.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass sich Heft 4 als ein würdiger Nachfolger an die bisher erschienenen Hefte anschliessen und dass sich an ihm der alte Spruch bewahrheiten möge: „Was lange währt, wird gut.“

Elbing, im Juni 1925. Dr. B. Ehrlich.

Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen.

Das älteste Zinsbuch der Altstadt Elbing 1295 bis etwa 1316.

Herausgegeben von Arthur Semrau.

Einleitung.

Das älteste Zinsbuch der Altstadt Elbing ist ein Oktavbändchen und besteht aus drei Lagen zu 8 Pergamentblättern, die in einen Pergamentdeckel mit Überfall gebunden sind. Der Einband selbst macht keinen ursprünglichen Eindruck. (Tit. XII 1 E 134.) Die Beschreibung und Zeitbestimmung, die Toeppen gegeben hat, bedarf einiger Berichtigungen und Ergänzungen[1]). Die erste Lage enthält ein voranstehendes leeres, in der vorhandenen Bezifferung nicht mitgezähltes Blatt und dann die Blätter 1—7, von denen das 6. herausgeschnitten ist, die zweite Lage reicht von Bl. 8—15, die dritte von Bl. 16—23.

Die zweite und dritte Lage sind in ganz gleicher Weise liniiert, und schon daraus darf man wohl schließen, daß sie gleichzeitig eingerichtet wurden. In beiden Lagen ist die erste Seite zwar auch liniiert, aber offenbar als Außenseite freigelassen. Nur die Seiten Bl. 10b—11a und 13b—15a in der zweiten Lage sind unliniiert geblieben. Auch darin gleichen sich die zweite und dritte Lage äußerlich, daß beide unten links mit einem dreieckigen Werkzeuge durchlocht sind, wahrscheinlich, um durch einen Lederstreifen zusammengehalten zu werden, an dem sie auch aufgehängt werden konnten. Beide Lagen wurden zu gleicher Zeit, aber zu verschiedenen Zwecken angelegt[2]). Die zweite Lage sollte die Einträge über Zeitpacht, die dritte die über den Erbzins aufnehmen. So ist denn auch in der zweiten Lage an erster Stelle (Bl. 8b—9b) die Zeitpacht eingetragen. Als man später das zweite Register des Erbzinses anlegte, benutzte man dazu die

[1]) Elbinger Antiquitäten S. 36 f.

[2]) Auch Toeppen (Elbinger Antiquitäten S. 37) stellt Fol. 8—9 der zweiten Lage zum ältesten Register, ohne indessen den Unterschied der Einträge zu berühren.

zweite Lage, in der noch mehr freier Raum übrig war als in der dritten. Die jüngste Lage ist in dem Buche vorangeheftet. Für die Herausgabe haben wir durchweg die zeitliche Folge zu Grunde gelegt. Zum ersten Zinsregister gehören Bl. 8b—9b und 16b—21a, zum zweiten Bl. 11b—14a, zum dritten Bl. 1a—5b.

Das Zinsbuch wurde 1295 zwar zunächst nur für die Registrierung der bei der Anlage der einzelnen Register vorhandenen Zinse angelegt, aber alle drei Register enthalten in den Nachträgen außerdem noch Einträge über die Aussetzung neuer Zinse, die aus den Jahren 1298 bis 1317 stammen. Außerdem gehören zwei Einträge (Bl. 13b—14a) vielleicht den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts, ein Eintrag (Bl. 5b) dem Jahre 1327 an. Inzwischen war es üblich geworden, die Aussetzung neuer Zinse durch die Stadt in besondere Bücher einzutragen. So befindet sich eine Lage von 8 Blättern mit solchen Einträgen im Liber civitatis I (1330—1360), dem sie jetzt am Schlusse beigeheftet ist. Sie beginnen mit dem Jahre 1325 und reichen bis zum Jahre 1378; darunter finden sich auch Einträge anderer Art, deren letzter von 1382 ist. Indessen können die Einträge in dieser Lage auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, denn es ist z. B. die Aussetzung eines Budenzinses von 1327, die sich im dritten Register (Bl. 5b) befindet, hier nicht eingetragen. Eine feste Gepflogenheit hat also in dieser Richtung nicht bestanden. Nach Anlage des genannten Stadtbuches wurden die von der Stadt ausgesetzten Zinse seit 1331 gewöhnlich in dieses eingetragen, allerdings zunächst nicht innerhalb der Reihe, sondern gegen den Schluß des Buches (S. 160—162). Fast alle diese Einträge gelten der Aussetzung der Ziegelscheunen und erstrecken sich über die Jahre 1331 bis 1336. Auf der letzten Seite (S. 161 Spalte b) steht noch ein Eintrag über eine Ziegelscheune aus dem Jahre 1327, doch scheint dieser nach der Stelle, die er einnimmt, nicht 1327, sondern nachträglich gemacht worden zu sein. Erst seit 1335 werden Zinsaussetzungen innerhalb der Reihe der andern Einträge gebucht (S. 20). Doch wird das keineswegs zur Regel; denn als letzter Eintrag steht im Buche noch die Vergebung eines Ortes durch die Stadt gegen einen Erbzins aus dem Jahre 1339, und auch in der mehrfach erwähnten Lage aus 8 Blättern sind noch spätere Einträge aus den Jahren 1356, 1361 und 1378.

Das Zinsbuch gibt uns in der Hauptsache Aufschluß über die Politik, die der Rat mit dem der Gemeinde gehörigen Boden, der Stadtfreiheit, treibt. Die Zinse innerhalb der Stadt spielen noch eine untergeordnete Rolle. Zinse von gewissen städtischen Anlagen, z. B. dem Gewandhause, der Wage, den Fleisch- und Brotbänken, die doch sicher schon im 13. Jahrhundert vorhanden waren, müssen besonders gebucht worden sein, wie das in späterer

Zeit mit dem Zinse vom Gewandhause und den Fleischbänken geschah, der in der Zeit von 1404—1413 in das neue Rechnungsbuch eingetragen wurde.

So wird das Zinsbuch auch eine der Hauptquellen, die Zeugnis ablegen von dem regsamen Geiste, der die Gemeinde gegen Ende des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts beherrscht.

1. Das erste Zinsregister von 1295.

a) Die Einträge über Zeitpacht 1295—1299.

In unserer Ausgabe setzen wir die Einträge über die Zeitpacht (Bl. 8b—9b) an erste Stelle. Sie erstrecken sich über die Jahre 1295—1299[1]). Diese Verpachtungen gelten der Stadtfreiheit, und zwar die auf Bl. 8b dem auf der rechten Seite des Elbing bei der Stadt gelegenen Teile, die auf Bl. 9a—9b der Niederung.

Die Stadtfreiheit war mit der Handfeste von 1246 nicht restlos der Grenzbeschreibung entsprechend in den Besitz der Stadt gelangt. Der Orden nahm 8 Hufen, die er dem Johannes von Pac übertragen hatte, aus. Andere Hufen, die der Orden innerhalb der Grenzen der Stadtfreiheit als Lehen ausgegeben hatte, wollte er durch Tausch ausschließen (sed alios quos infeodavimus infra terminos supradictos concambio excludemus), d. h. doch wohl die Lehnsträger außerhalb der Stadtfreiheit entschädigen, so daß jene Hufen von dem Lehnsverhältnisse befreit wurden[2]). Wo die 8 Hufen des Johannes von Pac gelegen haben, ist ungewiß[3]). Den von Neumann versuchten Beweis, daß ihnen der spätere Drewshof entspreche, werden wir weiter unter als nicht stichhaltig erweisen. Wir müssen diese Frage noch unentschieden lassen. Erst 1263 beauftragte der Hochmeister Anno den Landmeister von Preußen, die Grenzen der Stadtfreiheit gegen Zarweit (Serpin) oder wo sie sonst einen Mangel hätten gemäß der Handfeste so schleunig wie möglich zu ergänzen[4]). Vielleicht gelangte die Gemeinde bald darnach auch in den uneingeschränkten Besitz jener 8 Hufen.

---

[1]) Bei Toeppen, Elbinger Antiquitäten S. 37—39 ist irrtümlich durchgehends die Zahl 1292 statt 1295 gedruckt.

[2]) Cod. dipl. Warm. I. Bd. S. 20.

[3]) Krollmann behauptet ohne Angabe der Quelle, dass Johann von Pak das ausserhalb der Stadtfreiheit gelegene Gut Serpin besessen habe. Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins Heft 64 S. 30. Seine Bemerkung über Serpin und Spittelhof ist auch sonst unklar.

[4]) Cod. dipl. Warm. I. Bd. S. 81.

Das Feld, das dem Lambertus de Colonia 1295 auf 10 Jahre verpachtet wurde, lag auf jener (also der linken) Seite der Hommel zwischen Cunrad und Hermannus scultetus. Hermannus schultetus hatte 1295 die Hufen, die vorher dem Willekin gehört hatten, in Erbpacht (Bl. 17b). 1307 übernahm Lampertus Colner über ½ Hufe jenseits der Hommel, also auf dem linken Ufer, in Erbpacht (Bl. 20b), vielleicht dasselbe Feld, das er 1295 auf 10 Jahre gepachtet hatte. Im Zinsregister II ist das Feld des Lampertus Colner und die Hufen des Hermannus scultetus unter Vogelsang untergeordnet. Die Anfänge der Siedlung Vogelsang, die 1308/10 als villa bezeichnet wird, reichen also über 1295 hinauf, denn vor diesem Jahre hatte, wie oben erwähnt, Willekin Hufen auf dem linken Hommelufer in Erbpacht. Nehmen wir an, daß hier Zeitpacht oder Freijahre voraufgegangen sind, dann stellen wir als Beginn der Siedlungen auf dem linken Hommelufer etwa die Mitte der 80er Jahre des 13. Jahrhunderts fest, dieselbe Zeit, aus der die ersten Nachrichten über Vererbpachtung in Stagnitten erhalten sind. Freilich der Name Vogelsang dürfte erst um oder nach 1300 entstanden sein.

b) Der Erbzins von 1295 und Nachträge.

Wie wir oben meinten, wurde das älteste Erbzinsregister gleichzeitig mit dem Register über Zeitpacht angelegt. Über die von dem Kämmerer befolgte Anordnung ließ sich bisher Folgendes feststellen.

An erster Stelle stehen die Erbzinse, die aus zwei Vermächtnissen zu frommen Zwecken herrühren (Bl. 16b). Dann folgen die Erbzinse, die von dem der Gemeinde gehörigen Grund und Boden zu entrichten sind. Zu der Stadtfreiheit gehören die Buden am Elbing, die Güter in Sura, die Kornspeicher auf der Speicherinsel (Bl. 16b bis 17a). Auf Bl. 17b folgt dann wieder ein Vermächtnis. Vereinzelte Zinse gehören in die Innenstadt, so der, den die Schwestern (wohl Beginen) bei den Brüdern (den Dominikanern) zahlen (Bl. 16b), und der Zins, den Tydemannus Rath von einer Stelle (area) jenseits der Hommel zahlt (Bl. 17a—17b). Hier ist wohl der Hommelkanal innerhalb der Stadt gemeint, während der ortus circa humulam, von dem Hildebrandus ortulanus zinst, wohl außerhalb der Stadt liegt. Auf Bl. 17b—18a ist der Zins von Hufen, die wohl sämtlich auf der Höhe liegen, eingetragen. Hier zahlen ein gewisser Sander Prutenus und seine Mitnachbarn (convicini) von ihren Hufen 2½ Mark Zins, sie besitzen also etwa 5 Hufen, da für jede Hufe ½ Mark gezahlt wird. Vielleicht handelt es sich hier um eine geschlossene preußische Siedlung, die allerdings nicht mehr langen Bestand gehabt haben

kann[1]). Die Auffassung Krollmanns, daß es im Gebiete der Stadt überhaupt keine preußischen Dörfer gab, wäre also darnach zu berichtigen[2]). Die nun folgenden 3 Einträge (Jacobus de Danzch — Otto Schiphower) sind vielleicht etwas später, 1296—1297, eingetragen. Der erste Zins stammt von den Gütern in Michelowe, der zweite Eintrag ist ein Vermächtnis, der dritte Zins ist unbekannten Ursprungs. Dann folgen Einträge aus dem Jahre 1298 (Bl. 18a unten bis Bl. 19a): 1) 2 Einträge über Nova pulchra silva (Neu-Schönwalde), 2) ein Eintrag über Vererbpachtung von Land auf dem linken Ufer des Elbing an 23 Personen in Parzellen zu 2 Morgen. Zum Schlusse sind die Güter des Heinze Rat und Johannes de Warendorp in Stagnitten genannt, die ihnen 1286 verschrieben worden waren und nach 10 Freijahren, also 1296, zum ersten Male Zins zahlen sollten.

Die Einträge auf Bl. 19b—21a sind ohne bestimmte sachliche oder zeitliche Ordnung. Ein Eintrag, der das Erbe des Bernhardus Helmsleger betrifft (Bl. 20a), stammt noch aus dem Jahre 1298, ein zweiter dasselbe Erbe betreffender (Bl. 19b) wohl aus demselben Jahre. Zwei weitere Einträge sind aus den Jahren 1302 und 1307, und dieser Zeit etwa gehören auch die übrigen undatierten Einträge an.

2. Das zweite Zinsregister von etwa 1308—1310.

Die zweite Lage enthält zunächst auf Bl. 8b—9b die oben erwähnten Einträge des ersten Registers über Zeitpacht. Das zweite Zinsregister beginnt auf Bl. 11b und reicht bis Bl. 14a. Es enthält zunächst den Hufenzins (Bl. 11b—12a). Die Dörfer der Höhe erscheinen hier zum ersten Male vollständig: Stagnitten, Vogelsang, Damerau, Steinbeke, Alt-Schönwalde, Wogenap, Bernhardishagen, Kl.-Wogenap, Neu-Schönwalde[3]). Die Anordnung ist geographisch, abgesehen davon, daß Bernhardishagen an einem gerade leeren Raum ohne Rücksicht auf seine Lage eingeschaltet ist. Sie beginnt in der Südostecke der Stadtfreiheit und geht nach Norden (Stagnitten, Vogelsang, Damerau), fährt dann mit einer zweiten südnördlichen Linie fort (Steinbeke, Alt-Schönwalde) und schließt mit einer westöstlichen Linie, der Nordgrenze der Stadtfreiheit (Wogenap, Kl.-Wogenap, Neu-Schönwalde).

---

[1]) Vgl. Elbinger Jahrbuch Heft 3 S. 119. Ein Sander prutenus kommt 1308 im Ermland vor. Doch liegt hier wohl nur zufällige Gleichheit des Namens vor. Cod. dipl. Warm. Bd. I. S. 245.
[2]) Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins 64. Heft Danzig 1923 S. 38.
[3]) Die gesperrt gedruckten Namen stehen in späteren Zusätzen.

Wir haben an anderer Stelle versucht, eine zeitlich geordnete Übersicht über die Besiedlung der Höhe zu geben[1]). Wir können das dort gewonnene Bild auf Grund weiterer Untersuchung ergänzen und berichtigen. Es stellt sich jetzt folgendermaßen dar.

Von dem Teile der Elbinger Stadtfreiheit, der auf der Höhe lag, war eine große Strecke, von Grunauer Wüsten bis Alt- und Neu-Schönwalde Waldgebiet. Innerhalb dieses Waldgürtels war besonders die Gegend von der Hoppenbeke im Norden bis in die Nähe der Stadt Elbing im Süden in preußischer Zeit besiedelt. Darauf weisen folgende Fundstätten und Denkmäler hin[2]): Stolzenhof (Burgwallscherben), der Burgwall bei Roland und der Schloßberg (Pangritzkolonie und Schesmershof)[3]), Pangritzkolonie und Englisch-Brunnen (Grabstätten), das Gräberfeld von Benkenstein-Freiwalde (nach R. Dorr aus der Zeit von 700 bis 1150)[4]), der Pulvergrund (Burgwallscherben), das Pulverhaus (Grabstellen). Auch die Namen campus (d. i. Feld) Wogenap, der sich bis in das Ordensgebiet erstreckte, und Stagnitten zeugen für preußische Siedlungen.

Über die Entstehung der einzelnen Siedlungen nach der Gründung der Stadt Elbing ließ sich Folgendes ermitteln.

1286 werden 18 + 34 = 52 Hufen in S t a g n i t t e n vererbpachtet. Vor 1295 hatte ein gewisser Cunrad und der Schulz (an dieser Stelle vielleicht das Oberhaupt der Gemeinde Elbing)

---

1) Mitt. d. Coppernicus-Vereins 30. Heft S. 2 f.

2) R. Dorr, Übersicht über die prähistorischen Funde im Stadt- und Landkreise Elbing. Elbing 1893—1894.

3) Die älteste Nennung des Schlossberges finden wir auf der Karte des Elbinger Territoriums von Christian Kretschmer aus dem Jahre 1709. Die älteste von R. Dorr (Übersicht über die prähistorischen Funde im Stadt- und Landkreise Elbing S. 11) nicht gekannte Beschreibung bietet Joh. Heinr. Dewitz † 1767 (E. Volckmann, Aus Elbings Vorzeit, Elbing 1872 S. 62 f.). Dewitz, der den Berg oft bestieg, konnte noch deutlich erkennen, dass eine Schanze mit herumgezogenem Graben auf dem Berge gewesen war. Er hält den Berg für eine Anlage der Preussen und vergleicht ihn mit drei anderen Befestigungen im Elbinger Territorium, den Burgwällen bei Wöcklitz und Lenzen und dem sog. Scharfenberge bei Rehberg. Ferner stellt er fest, dass eine ‚Bäche‘ (d. i. Beke) vorbeirieselt, und berichtet, dass in dieser Gegend eine sehr grosse Menge von Urnenscherben herumliege und dass er in der Nähe jener Beke unter dem Sande fünf Brandstätten in einer Reihe entdeckt habe, die Kohlen und schwarz gebrannten Gries zeigten. Wieweit diese Funde der Burgwallzeit angehörten, muss dahingestellt bleiben. Die zweite Beschreibung liefert Fuchs Beschreibung der Stadt Elbing 1832 III 3 S. 483 f. Er konnte noch die Umwallung, die der Berg ehemals gehabt hat, deutlich erkennen. Der Schlossberg lag nach ihm bei dem 1799 gegründeten Schesmershof so, dass der angrenzende Teil des Fusses zu diesem, der Schlossberg selbst zu Pangritz-Kolonie gehörte. Nach dem heutigen Befunde liegt der südliche Fuss des Schlossberges innerhalb der Umfriedigung des Parkes der Villa Ziese (Schesmershof), der nordwärts gerichtete in seiner Hauptmasse abgetragene Berg selbst auf dem Gelände, auf dem 1797 Frickes Ziegelei angelegt wurde. Vgl. Fuchs III 3 S. 475.

4) Mitteil. d. Coppernicus-Vereins 22. Heft S. 2 f.

Hermann Landbesitz auf dem linken Hommelufer[1]). Die Hufen, die der Schulz Hermann 1295 in Erbpacht nahm, hatte vorher Willekin inne, also reicht auch das Alter dieser Besitzung über 1295 hinauf. Wir gehen wohl mit der Annahme nicht fehl, daß die Besiedlung des linken Hommelufers in den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts begann. In dem Zinsregister von 1308/10 werden die Siedlungen auf dem linken Hommelufer als villa Vogelsang bezeichnet. Etwa in dieselbe Zeit wie Vogelsang gehören die Anfänge des Dorfes Wogenap. 1295 nehmen Gerhardus de Dulme und Hertwicus super humulam bona super campo wogenap, die nach dem Zins von 3¾ Mark etwa 8 Hufen maßen, in Erbpacht, dazu pachteten sie 1298 auf 10 Jahre die ihnen bequem gelegene ‚wogenappes wese'[2]). Wenn wir annehmen, daß der Vererbpachtung 10 Freijahre vorausgegangen sind, dürften die Anfänge des Dorfes Wogenap etwa in das Jahr 1285 zu setzen sein. Die 1298 erscheinenden Namen Bernhardus de Wogenap und Bertram de Wogenap beweisen wohl, daß auch diese beiden Personen auf dem Felde Wogenap Besitzungen gehabt haben. Als villa wird die Besitzung des Gerhardus de Dulmen und Hertwigus de Humula erst im Zinsregister von etwa 1316 bezeichnet. Der Name Wogenap ging für die Siedlungen auf der Elbinger Stadtfreiheit verloren, als der Orden auf seinem Anteile an dem Felde Wogenap 13 Hufen an Hinrich von Horden erblich verlieh. Das mag nicht allzu lange nach 1316 geschehen sein. Unter welchem Namen die Güter der Stadt Elbing auf dem Felde Wogenap von der Zeit an registriert wurden, ist noch unbekannt[3]).

Etwa um 1295 mag auch das Dorf Alt-Schönwalde begründet worden sein. Daß es in dem ältesten Zinsregister nicht genannt ist, kann dadurch erklärt werden, daß damals seine Freijahre noch nicht abgelaufen waren. Genannt wird es zuerst im zweiten Zinsregister von 1308/10, als villa im Zinsregister von etwa 1316. Die Gründung von Neu-Schönwalde erfolgte 1298, als villa wird es im Zinsregister von etwa 1316 bezeichnet. Steinbeke (22 Hufen) erscheint zuerst im Zinsregister von etwa 1308/10. Wenn wir 10 Freijahre ansetzen, mag seine Gründung gegen Ende des 13. Jahrhunderts oder um die Wende dieses Jahrhunderts erfolgt sein. Als villa wird es im Zinsregister von etwa 1316 genannt. Später wurde es in Höfe aufgeteilt[4]).

Klein-Wogenap wird zuerst im Zinsregister von 1308/10 genannt. Hier zahlt Wetzel Longus 5½ Mark Zinses.

1) Zinsbuch Bl. 8b.
2) Zinsb. Bl. 9a.
3) Vgl. Mitteilungen des Coppernicus-Vereins zu Thorn 30. Heft S. 3.
4) Einer von diesen war der Bielandshof. Toeppen, Elbinger Antiquitäten S. 40 und 43.

Dieser entspricht einer Zahl von 11 Hufen. Nach dem Zinsregister von etwa 1316 zinst er von 2½ Hufen 1½ Mark. Es war also eine Teilung des Erbes eingetreten. Dieser Eintrag ist radiert, so daß also eine neue Veränderung angenommen werden muß. Groß-Wogenap und Klein-Wogenap sind in der Gegend des späteren Koggenhöfen und Groß-Röbern zu suchen. Die Gleichsetzung im einzelnen steht noch aus[1]). Wenn man auch für Klein-Wogenap 10 Freijahre annimmt, dürfte die erste Verschreibung gegen Ende des 13. oder im Anfange des 14. Jahrhunderts erfolgt sein.

In derselben Zeit muß auch Damerau besiedelt worden sein. Wir kommen zu dieser Zeitbestimmung, wenn wir in gleicher Weise wie bei Klein-Wogenap die erste Erwähnung im Zinsregister von 1308/10 mit der Annahme von 10 Freijahren verbinden. Die im Jahre 1286 als Grenzbestimmung erwähnte Damerau halten wir lediglich für einen Flurnamen (Eichwald).

Bald nach 1300 erfolgte die Gründung des Dorfes Bernhardshagen. Es erscheint zuerst in einem eingeschobenen Eintrage des Zinsregisters von 1308/10, der dieselben Schriftzüge zeigt wie ein mit 1311 datierter Eintrag. Als Lokatoren werden im dritten Register Bernhardus und die Söhne des Blankaredus genannt. Auch für diese Siedlung nehmen wir 10 Freijahre an.

Aus der Zeit nach 1316 stammt endlich die Verschreibung von 10 Hufen an einen gewissen Wezzel gegen einen Zins von 5 Mark. Nach dem Wortlaute dieser Verschreibung befand sich nämlich das Erbe in Wogenap, das nach dem dritten Register von etwa 1316 Gerhardus de Dulmen und Hertwicus de Humula innehatten, in den Händen der Kinder von Dulmen. Die Grenzbeschreibung beginnt mit dem oberen Wege, offenbar der Königsberger Straße, und geht dann westwärts (usque ad ripam, wohl = bis zu einem Bache). Südlich grenzen die 10 Hufen an das vorhobet (= vorhoubet, der vordere Teil des Kopfes) von Steinbeke, nordwärts an das vorhobet von Schönwalde (= Alt-Schönwalde). Die weitere Beschreibung meint sicher den übrigen Verlauf der Nordgrenze von der Schönwalder Feldmark aus. Unbestimmt bleibt die Lage der Brücke (Brucg). Als Endpunkt wird hier ein Bach (ripa) genannt, der zwischen dem Erbe des eintragenden Kämmerers (hereditatem meam) und dem Erbe des Hartewicus de Humula und dem Erbe der Kinder von Dulmen (also Groß-Wogenap) liegt. Die Lage des Baches und des Erbes des Kämmerers bleibt gleichfalls noch unbestimmt. Nach alledem kann kein Zweifel bestehen, daß die 10 Hufen in der Gegend von Drewshof zu suchen sind und in der Haupt-

[1]) Zuerst hat wohl C. E. Rhode (Der Elbinger Kreis, Danzig 1869 S. 28) die Grenze der Stadtfreiheit in dieser Gegend so bestimmt, dass sie zwischen Koggenhöfen und dem heutigen Wogenap verläuft.

sache wahrscheinlich diesem entsprechen[1]). Auf Grund des Privilegiums über Drewshof vom 26. Februar 1664, das diesen Hof als von jeher zinsfrei bezeichnet, sucht Neumann zu beweisen, daß die 8 Hufen des Johannes de Pac, die nach der Elbinger Handfeste von 1246 innerhalb der Stadtfreiheit lagen, dem Drewshof entsprächen. Da aber, wie wir schon sagten, auf den 10 Hufen ein Zins von 5 Mark ruhte, verliert der von Neumann versuchte Beweis seine Kraft[2]).

Auf Grund dieser Untersuchung kommen wir zu dem Ergebnisse, daß der Teil der Elbinger Stadtfreiheit, der auf der Höhe lag, in größerem Umfange in den Jahren 1285—1300 besiedelt wurde. Damit stimmt die Feststellung Krollmanns überein, daß die Ansiedlung deutscher Bauern im Gebiete der Komturei Elbing gegen Ende des 13. Jahrhunderts begann[3]).

Die Nutzung des in der Niederung gelegenen Teiles der Stadtfreiheit hat dem Charakter der Landschaft entsprechend eine andere Geschichte. Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß das in leicht erreichbarer Nähe der Stadt gelegene Wiesengelände wenn auch in geringem Umfange schon seit der Gründung der Stadt von den Bürgern für die Viehwirtschaft genutzt wurde. Die Gemeinde vertrat dabei die deutlich erkennbare Bodenpolitik, daß sie hier eine bestimmte Fläche nicht durch Vererbpachtung aus der Hand gab, sondern durch Vergebung in der Form der Zeitpacht bis zu einer anderweitigen Regelung sich vorbehielt. Auch die lange Wiese (longum pratum), die 1298 an eine Reihe von Bürgern auf 16 Jahre verpachtet worden war und während eines etwa ausbrechenden Krieges von der Gemeinde genutzt, nach dem Kriege aber freier Besitz der Pächter werden sollte, blieb Eigentum der Stadt, da der Kriegsfall nicht eintrat. 1325 erfolgte die erste Verleihung von unveräußerlichen Wiesenstücken an sämtliche Erbe in der Stadt. Diese Bürgerwiesen nehmen in der Hauptsache einen breiten Streifen ein, der südlich an der alten Nogat und dem Krähensee (Kranichsee)[4]) beginnt und sich nordwärts längs des Elbing erstreckt. Schwieriger zu erkennen sind die Anfänge des Ackerbaues in der Niederung. Wie weit der Werder (insula) Zura (Sura), die Stupa, die Werder Michalowo und Pauta schon im 13. Jahrhundert diesem Zwecke dienstbar gemacht

[1]) Drewshof war mit 8 Hufen katastriert. Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes III 3 S. 335.

[2]) Fuchs a. a. O. III 3 S. 372—376.

[3]) Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins 64. Heft S. 35.

[4]) Der Name ‚Kragenzse' taucht zum ersten Mal 1353 auf (Wiesenregister I S. 30). Im Wiesenregister II S. 35 von etwa 1378 steht an dessen Stelle Kranches See. Kranichsee bei Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing III 3 S. 192. Der See ist noch heute vorhanden und in der Gegend unter dem Namen Kranichsee bekannt.

wurden, läßt sich nicht sagen. Am frühesten scheint dieses auf dem Werder Paute eingetreten zu sein. Um 1311 und 1316 hatten Hertwicus de Humula und Wernherus de Indagine gegen 2 Mark jährlichen Zinses die Paute in Besitz (Bl. 13a und 2b). Auf demselben Werder wurden nach 1316, vielleicht in den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts, 5 Hufen gegen 2 Mark jährlichen Zinses vererbpachtet. Leider ist der Erbpächter in dem Eintrage nicht genannt, so daß wir nicht feststellen können, wie diese 5 Hufen sich zu dem von 1311—1316 genannten Landbesitze verhalten. Vielleicht spricht auch der Umstand, daß 1348, in demselben Jahre, in dem die Alte Paute zum ersten Male als Dorf erscheint, eine Kapelle bei der Paute genannt wird, für ein höheres Alter dieser Siedlung. Sie lag in dem südlichen Zipfel der Elbinger Stadtfreiheit, und deshalb erscheint der Schultheiß des benachbarten Dorfes Lesewitz in dem Vertrage des Ordens mit der Stadt Elbing wegen eines Dammes längs der Paute[1]). 1332 wird die Besitzung eines Tydemannus de Dulmen ‚supra Pautam‘ genannt[2]). Wenn wir für die erste Niederlassung auf dem Werder Pauta 10 Freijahre ansetzen, so muß sie etwa um 1301 gegründet worden sein. Wann diese Siedlung Dorf geworden ist, bleibt ungewiß, frühestens jedoch in den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts. Die Anlage der Dörfer in der Elbinger Niederung steht jedenfalls in ursächlichem Zusammenhange mit der Tätigkeit des Ordens im Werder, wo die Siedlung 1321 ‚in großem Maßstabe‘ einsetzt[3]). Das Dorf Fürstenau, das in dem etwa 1330 anhebenden Stadtbuche auf der ersten Seite als bestehend vorausgesetzt wird (villa Wurstenow), mag etwa um 1325 gegründet worden sein[4]). 1332 folgte dann die Gründung der beiden Dörfer Groß- und Klein-Mausdorf. Die Siedlungstätigkeit der Stadt Elbing in der Niederung fällt also in der Hauptsache etwa in die Jahre 1321—1332, nachdem schon vorher im 13. und Anfange des 14. Jahrhunderts einige Ansätze dazu gemacht worden waren.

Auf den Hufenzins folgt der vorstädtische Zins, dem auch der Zins von Sura und Nachträge über den Zins von Michalowo von der Hand von 1311 angefügt sind (Bl. 12a—12b). Der vorstädtische Zins ist sehr gering, er enthält nur 6 Posten; es zinsen 2 ortulani (Gärtner), 1 latifigula (Töpferin) und 2 carpentarii (Zimmerleute) und ein Bürger, dessen Gewerbe

---

1) Cod. dipl. Warm. II. Bd. Nr. 115. Warum das der Grenze näherliegende Dorf Halbstadt nicht genannt ist, das damals doch schon bestanden haben muss, da seine Handfeste 1351 erneuert wurde, ist nicht ersichtlich.

2) Ebend. Nr. 257.

3) Bernhard Schmid, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Marienburg I S. IV.

4) Unter Werner von Orseln (1315—1324) wurden im ganzen 14 deutsche Dörfer im Werder gegründet. Schmid a. a. O.

unbekannt ist. Die Entwicklung der Vorstadt steht also noch in den ersten Anfängen. Die Gemeinde hatte damals zur freien Verfügung erstens das Gelände in unmittelbarer Nähe der Stadt, das sich nord- und ostwärts vom Elbing bis zur Hommel erstreckte, und zweitens einen Streifen, der sich östlich des Elbing gegen die Grenze des späteren Hofes Groß-Röbern hinzog. Die Ausdehnung des zuerst genannten Geländes wird z. T. bestimmt durch die Siedlungen, die nach dem Zinsbuche von 1400 vorhanden waren: vor dem Markttore linke Seite, neue Seite der Lastadie, vor dem Markttore rechte Seite, Schweineburg, Rosengarten, Reinefeld oder Neues Gut, dann wieder der Stadt näher S. Jurgens Damm, bei dem Pfeifenborn an dem Anger, Gutenhagen, bei dem Damm und bei der Mühle und bei S. Jakob. Der an zweiter Stelle genannte Streifen blieb gemeinnützigen Zwecken vorbehalten. Er begann nördlich der Lastadie und zog sich über den Schweineberg (hier früher eine Kornwindmühle)[1]), die Stelle des späteren Englischbrunnen und den Schloßberg hinaus und endigte mit dem Eichwalde an der Grenze von Groß-Röbern. Er bestand aus dem Niederungsgelände und dem östlich angrenzenden Sandlande[2]). Das Niederungsgelände setzte sich zusammen aus dem später den Vorstädtern dienenden Roßgarten, der gegen Emaus lag, und den nördlich sich anschließenden Bürgerwiesen. Fuchs läßt die Zeit, in der der Roßgarten den Vorstädtern überlassen wurde, unbestimmt[3]). Vielleicht geschah das 1457, als die Stadt auf Grund des Privilegiums aus diesem Jahre in den Besitz des Roßgartens des Ordens südlich der Burg gelangte. Der auf der Höhe gelegene Teil jenes Streifens lag bis zur preußischen Besitznahme wüst und war nach einer späteren Nachricht den Vorstädtern vor dem Königsberger Tore zur freien Weide eingeräumt[4]). Auf die Viehweide im Norden der Stadt weisen hin die Lage der 1400 erwähnten Hirtenhäuser (domus pastorum) an S. Jurgens Damm[5]) und der spätere Namen des Georgendammes, Kuhdamm[6]).

Auf den vorstädtischen Zins folgt der Zins der I n n e n s t a d t (census infra civitatem) auf Bl. 12b. Hier ist nur der Ursprung der beiden ersten Posten erkennbar. Das Gelände an dem durch die Stadt fließenden Hommelarme war nicht zu Erben aufgeteilt worden, sondern Eigentum der Gemeinde geblieben

---

1) Lange Niederstrasse Nr. 33. Fuchs III 1 S. 296 f. Auf dem Plane von A. Borowski 1847 (Archiv A I 27) steht Scheideberg. Vgl. Fuchs III 1 S. 297.

2) Auf dem Sandlande entstanden nach der preussischen Besitznahme Pangritz-Kolonie, Schesmershof, die Plantage, Frickes Ziegelei und Öhmkenhof. Fuchs III 3 S. 465 f.

3) Beschreibung III 3 S. 272 f.

4) Fuchs, Beschreibung III 3 S. 465 f.; vgl. S. 478—479.

5) Zinsbuch von 1400 S. 68.

6) Toeppen, Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing S. 80

und gegen Erbzins ausgegeben. Hier lag auch eine städtische Badstube an der Hommel[1]). Dann folgen die 4 Buden am Elbing und 1 Bude, die wahrscheinlch am Kirchhofe S. Nicolai liegt (12b), darauf 3 Posten verschiedener Art (12b—13a), dann Einträge von der Hand von 1311 über Zinse aus der Stadtfreiheit (Bl. 13a), endlich zwei Einträge über Hufenzins von noch jüngerer Hand, etwa aus den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts.

Auf Bl. 12b und 13a befindet sich eine Reihe von Einträgen, die alle von der gleichen Hand sind wie die eine mit 1311 datierte, so daß also dieses Register sicher vor 1311 abgefaßt ist. Frühestens wurde es 1307 angelegt; denn die Vererbpachtung eines Landstückes auf jener Seite der Hommel im Jahre 1307, die in der dritten Lage nachgetragen wurde, steht in der zweiten Lage innerhalb der Reihe unter den Zinsen von Vogelsang an letzter Stelle. Man darf also wohl sagen, daß das zweite Zinsregister in der Zeit von 1308—1310 angelegt wurde.

3. Das dritte Zinsregister von etwa 1316.

In der Einleitung ist gesagt: iste Census est Ciuitatis Elbyngensis extra et intra Ciuitatem. Die Einträge über Hufenzins werden eingeleitet durch die Worte ‚Iste est Census de mansis‘; sie reichen von Bl. 1a—2a. Die vorstädtischen Zinse werden durch die vorangestellten Worte ‚prope Ciuitatem‘ gekennzeichnet (Bl. 2a). Gegen den Schluß dieses Abschnittes werden die Zinse von dem links des Elbing liegenden Niederungslande eingereiht. Mit den Worten ‚Iste est Census Ewerhardi de hammin‘ wird durch ‚Iste‘ ausdrücklich eine andere Art Zinse, nämlich die Vermächtnisse, eingeleitet (Bl. 3a—3b). Gegen Ende des Blattes 3b stehen die Buden am Elbing. Auf Bl. 4a folgen schließlich die Zinse innerhalb der Stadt. Bl. 4b und 5b enthält einige Nachträge aus der Zeit von 1317 bis 1327.

---

[1]) Noch 1374 wurde eine besondere Bauordnung für die Häuser an der Hommel erlassen. Cod. dipl. Warm. II Nr. 501.

1. Das erste Zinsregister von 1295.

a) Die Einträge über Zeitpacht 1295—1299.

Bl. 8b [C]iuitas[1]) elbingiensis locauit Lamberto de colonia vnum campum infra Cvnradum et Hermannum scultetum ex ista parte humule situm ad decem annos, ut in quolibet festo beati Martini soluat inde ciuitati 2½ M. Conpletis vero annis prenotatis predictus campus, si consules volunt, ad ciuitatem reuertetur. Datum in die Beati Martini anno domini M^0 CC^0 Nonagesimo Quinto].

Item ciuitas locauit Johanni dicto schaden quendam ortum ad octo annos, de quo soluet ciuitati quolibet anno M. Expletis annis prenotatis dictus ortus ad ciuitatem reuertetur et idem census dandus est singulis annis in festo sancti pasche anno domini M^0 CC^0 Nonagesimo VI^0.[2])

Meineko sutor et sui successores dabunt singulis annis ciuitati ½ M. in omni festo Martini de quadam area, que sibi adiacet, XVII pedum ampla et quod ibi nulla debet facere edificia, sed sepem vnam uel quod glint uulgariter nuncupatur et, quandocunque consules volunt, quod ad ciuitatem reuertatur, eo quod larga uia pateat ad propugnacula ciuitatis.[3])

Bl. 9a Notandum, quod consules dederunt petro et suis fratribus stupam ad IIII annos quolibet anno pro 4 M. fertone minus ad festum Martini persoluendas. Anno domini M^0 CC^0 Nonagesimo VII.[4])

Notandum, quod Bernhardus de wogenap, Heino lupus, Godeko kayphas, Johannes pape, albrecht de dulmen, Emelric, Albrecht westval, Tydemannus scriptor

---

1) Der Anfangsbuchstabe sollte farbig ausgeführt werden, was unterblieben ist. — Das Feld liegt auf dem linken Ufer der Hommel. Der Eintrag ist gestrichen.

2) Dieser ortus lag vermutlich bei der Stadt.

3) Diese area lag also auf einem Gelände, auf dem später der Festungsgürtel ausgebaut werden sollte. Die Verpachtung war daher jederzeit kündbar. Der Eintrag ist undatiert, gehört also vielleicht noch dem Jahre 1296 an. Vgl. Toeppen, Elbinger Antiquitäten S. 16—17.

4) Toeppen (Elbinger Antiquitäten S. 214 f.) glaubt, dass hier die Badstube gemeint sei. Dann hätte aber stuba balnei oder balnearis stehen müssen. Es ist sicher, dass mit stupa eine Landstrecke an der Stubaschen Lake bezeichnet wird.

conuenerunt longum pratum ad XVI annos. Et dabunt in quolibet anno ad festum sancti martini 6½ M. denariorum. Et incipit pratum, vbi granicia Tydemanni de minden finitur et ipsum pratum finitur ad fossam ab ista parte prati. Et manebit spatium de littore ad longitudinem vnius funis liberum ita, quod cunctis pateat uia libera. Istud autem excipitur, quod si communis guwerra[1]) efficeretur, quod absit, ciuitas deberet frui prato, quam diu guwerra duraret. Et quam diu ciues fruerentur dicto prato. sopita guwerra ipsi conducentes post modum dictum pratum libere possidebunt. Actum anno domini M° CC° Nonagesimo VIII°.[2])

Gerhardus de dulma, Hartwicus de humula conduxerunt pratum, quod vocatur wogenappes wese,

Bl. 9b ad X. annos. Et dabunt in quolibet anno ad festum beati martini 3 M. de. Anno domini M° CC° Nonagesimo Nono.[3])

Hince Kolner conduxit tenebrosum pratum ad X annos. Et dabit quolibet anno 8 scot. de. in festo Beati martini, excepto primo ano (sic!) non dabit censum. Anno domini M° CC° Nonagesimo Nono.

b) Der Erbzins von 1295 und Nachträge.

Bl. 16b [A] D (sic!)[4]) perpetuam rei memoriam nouerint vniuersi presencium inspectores, quod iste est census perpetualis ciuitatis elbingiensis.
primo Albertus vere 2 M. de area sua
Cvnradus stivibir 25½ sco.
Hantzken smit 25½ sco.
Winandus carnifex 7½ sco.
Kvno pistor 1 M.
Johannes pogezen 1 M.
Hos reditus prenotatos irrogauit Heinicus wustehuve in remedium anime sue et suorum amicorum et hic census dandus est hereditarie in quolibet festo beati Martini
Marquardus de colonia ½ M. ferto pauperibus et ferto ciuitati de sua area, quam possidet
Nigra hanna ortulana ½ M.

---

1) Sonst guerra, gwerra.

2) Der Pachtvertrag lief also bis zum Jahre 1314. Eine weitere Verpachtung der langen Wiese an Arnold Turecop auf 14 Jahre erfolgte erst im Jahre 1317. Vgl. den gelöschten Eintrag im dritten Register Bl. 4b.

3) ‚wogenappes wese' ist die zum campus wogenap (Bl. 18a) gehörige Wiese. Der campus Wogenap lag z. T. in der Stadtfreiheit, z. T. auf Ordensgebiet. Vgl. Mitteilungen des Coppernicus-Vereins 30. Heft S. 3.

4) Der leere Raum war für den Buchstaben A (in Malerei) ausgelassen worden.

Cvnradus ramesguthe 2½ M.[1])
Tydemannus de lippia 2½ M.
Solpha 2½ M.
Sorores apud fratres 1 f. den. in omni festo beati Martini[2])
[Item ciuitas locauit Bertoldo Carnifici et suis posteris hereditarie ea bona, que in sura sunt sita
Bl. 17a pro dimidia M. et eundem censum dabit ciuitati annis singulis in omni festo beati Martini]
Hildebrandus ortulanus soluet annis singulis ciuitati 15 scot. in omni festo beati Martini de quodam orto circa humulam sito, quam ciuitas ei locauit iure hereditario possidendum
Item Heinricus carnifex tenetur 20 scot. in die beati Martini hereditarie persoluendos
Heinricus de essen fertonem de granario

Gerco de Dulme	Th. de menden ½ M. de granario
Heinricus Ratt	Henricus niger 1 f. de suo granario[3])
Et Beteko fertonem	

Tydemannus de hatnic fertonem de granario
Arnoldus de indagine ½ f.
Hermannus scultetus de suo granario 9 sco.
Heinricus de lippen et Johannes iuvenis
Liue fertonem de granario[4])
Tydemannus Rath dabit annis singulis in festo beati Martini 9 scot. hereditarie absque uigiliis de area, quae sibi trans humulam adiacet, et si ipsam alicui locabit pro censu, tunc uigilabit de ipsa sicut alii ciues, Ita si inhabtator (sic!)
Bl. 17b ille habuerit focum et fumum[5])

Notandum, quod domina alka relicta gerhardi Calcificis super humalam (sic!) dedit de hereditate sua M. annis singulis propter deum. Et ista Marca diuidetur in tres partes. ½ M. pauperibus erogabitur, vnus ferto ciuitati, Secundus ferto Sancto Nicolao.

---

[1]) Es scheint, als ob dieser und die beiden andern Posten mit 2½ M. Zins auf Buden am Elbing ruhen. In dem Zinsregister von 1308/10 wurden vier Buden am Elbing genannt, darunter auch Tydemannus de lippen, was für unsere Vermutung spricht. Trifft diese zu, dann hätte sich in der Zeit von 1295–1308/10 die Zahl der Buden am Elbing um eine vermehrt.

[2]) Hier sind sicher Beginen und Dominikanermönche gemeint. Toeppen (Elbinger Antiquitäten S. 136) drückt sich darüber etwas unsicher aus.

[3]) Die rechts vom | stehenden 2 Kornspeicher sind mit blässerer Tinte, also von späterer Hand, eingetragen.

[4]) Wir zählen also 8 Kornspeicher auf der Speicherinsel.

[5]) Es ist dieselbe Stelle, von der Rutgerus Rat nach dem Zinsregister von 1308/10 9 Skot zinst. Die area liegt also auf dem linken Ufer der Hommel innerhalb der Stadt.

Insuper, si alka filia sororis eius moritur absque prole, tunc dicta hereditas ad ciuitatem pertinebit. Censum soluet dicta hereditas singulis annis in festo pasche.

Marcquardus frater lamperti de Colonia tenetur ciuitati ½ f. de quodam orto. Et iste census dandus est annis singulis in festo pasche (quem modo Godeke Cystenbuch soluet).[1])

Hermannus schultetus tenetur ciuitati annis singulis 2½ M. de mansis, qui fuerunt willekini et quos a ciuitate hereditarie possidere (sic!). Idem census dandus est in omni festo Beati Martini.[2])

Willeke de ora tenetur ciuitati hereditarie ½ M. de vno manso annis singulis et idem census dandus est in omni festo Beati Martini.

Gerhardus de dulme et hertwicus super hu —
Bl. 18a mulam tenentur de bonis super campo wogenap situatis hereditarie 4 M. fertone minus. Et idem census annis singulis dandus est in omni festo sancti martini.

Sander prutenus et sui conuicini tenentur ciuitati soluere singulis annis de mansis suis 2½ M. hereditarie. Et idem census dandus est in omni festo Sancti Martini.

Jacobus de danzch et Beteke et ipsorum heredes tenentur ciuitati vnam M. soluere de bonis, que habent in michelowe hereditarie. Et censum dabunt singulis annis in festo Sancti Martini.

Laurentius dictus dyabolus dedit ciuitati omnem hereditatem suam, quam habet in illa acie versus aquam,[3]) et censum, qui inde cederet annis singulis, consules diuiderent in duas partes. vnam partem dabunt pro anima eius, ubi ipsis expedire uidebitur, Secundam ad usus ciuitatis reseruabunt. Ipsi quoque consules de toto censu dicte hereditatis recipient vnam Marcam annis singulis ad sua libamina.

Otto schiphower dabit hereditarie 8 scot.

Qui morantur in noua pulchra silua, possi —
Bl. 18b dent XX mansos uel circa hunc modum. dabunt ciuitati de quolibet manso ½ M. denar. In festo Beati Martini VIII annis prius elapsis. anno domini M° CC° Nonagesimo VIII°.[4])

---

[1]) Die eingeklammerten Worte sind ein Zusatz am Rande von jüngerer Hand.

[2]) Es sind wohl dieselben Hufen, die 1295 an ihn auf 10 Jahre verpachtet waren (Bl. 8b), die er später an Hermannus de Melne (Mellen) verpachtete (Bl. 11b und 1a).

[3]) Das Erbe liegt also in der Häuserreihe gegen den Elbing.

[4]) Der Name Neu-Schönwalde setzt den Bestand des Dorfes Alt-Schönwalde voraus. Toeppen bezeichnet diesen Umstand als auffällig (Elbinger Antiquitäten S. 40). Vielleicht erklärt sich das daraus, dass die Verschreibung vor der Anlage des ersten erhaltenen Zinsregisters, also vor 1295, erfolgt und die Freijahre 1298 noch

Bernhardus helmsleger accepit siluam, quae superest noua pulchra silua. De quolibet manso ½ M. et possidebunt sine censu IX annis. Anno domini M⁰ CC⁰ Nonagesimo VIII⁰.[1])

Thobyas possidet duo iugera trans elbingum infra fossas capitales et dabit de quolibet iugere ipse et sui heredes ½ f. perpetualiter et est libertas sua ad decennium. primo decennio elapso dabit de quolibet iugere singulis annis in festo beati martini ½ f. Anno domini M⁰ CC⁰ Nonagesimo VIII⁰.

Heino lupus possidet duo iugera pro eodem censu
Godeko kaypas duo iugera[2])
Hince budla duo iugera
Tydeman de minda 2 iugera
Bernhardus de wogenap 2 iugera
Johannes pape 2 iugera
Gerhardus dulmen[3])
Bl. 19a Herborth de Ruzia
Johannes bolte
Eberhardus Bogener
Jacobus de danzch
Emelrich
Albertus westval
Herbort de essen
Grube
Johannes institor
Bertram de wogenap
Wicbolt
Grabowe faber
Wigant carnifex
Engelman
Domina de kersburc
[Heinricus Rat tenetur de XVI mansis censum De quolibet manso in festo beati martini vnum f. et de ultimis duobus mansis, quos obtinuit a ciuitate, m. specialiter][4])

nicht abgelaufen waren. Derselbe Gesichtspunkt kommt vielleicht auch noch für einige andere der Ortschaften in Betracht, die im ersten Register nicht genannt werden.

1) Dieser Eintrag ist ein wenig radiert; vgl. den Eintrag auf Bl. 20 a.

2) Bei diesem und den drei nachfolgenden Posten ist sicher derselbe Zins zu ergänzen.

3) Bei diesem und den nachfolgenden 15 Namen ist sicher dieselbe Zahl der iugera und derselbe Zinssatz zu ergänzen, der bei Thobyas steht.

4) Dieser Eintrag ist durchstrichen. Die 18 Hufen waren dem Heinze Rat am 6. Januar 1286 gegen einen Zins von 5 Mark, der nach 10 Freijahren gezahlt werden sollte, verschrieben worden. Cod. dipl. Warm. I. Bd. Nr. 72 a—b. Diese Hufen lagen in Stagnitten.



Johannes de warendorp tenetur de XXXIIII mansis de quolibet manso vnum f. in festo beati Martini.[1])

Bl. 19b Ciuitas locauit ortum petro ortulano fratri fratris Eggehardi pro censu hereditario ita, quot singulis annis dabit 5 fertones, et si consules pro commodo ciuitatis voluerint, possunt ibi fossatum facere et pro tanto spacio, quantum debita estimatio exhibet, sibi in in (sic!) dicto censu debent deconputare. Et in quolibet festo Pasche singulis annis dictum censum est daturus.[2])

Ciuitas locauit Ottoni de wolmirsteine ortum uersus arenosum montem pro (sic!) hereditarie pro 8 scot. et illum censum dabit annis in festo sancte pasche et in (sic!) ille incipit a proximo instanti festo per annum.[3])

Notandum, quod vlricus paruus pistor tenetur ciuitati soluere annis singulis in quolibet festo pasche 4½ fertonem de hereditate Bernhardi helmsleger, quam emit aduersus eum, et ½ fertonem de suo granario ad eundem diem.

Bl. 20a Grube 2 M. de area
[Peregrinus de lippia 2 M.[4])
Arnoldus clot 2 M.]

Notum est nobis, quod Mathias institor de lubek emit contra bernhardum helmsleger omnia sua, quae ex parte ciuitatis habuit, ita quod ciuitati nostre soluet annis singulis de quolibet manso ½ m. denar., quando terminus sue libertatis exspirabit. Anno domini M^{0} CC^{0} Nonagesimo VIII^{0}. Scriptum in die beati Martini.

Ciuitas recipiet per sex annos 2½ marcam de hereditate peregrini de lippen, quae uicinior est domus lapidee eiusdem, conpletis uero sex annis supradictis libera ut ante sua permanebit. idem census medius cedit in festo michaelis et alia medietas in festo pasche. Scriptum anno domini M^{0} CCC^{0} secundo In die beati Joannis ante portam latinam.

---

1) Diese 34 Hufen waren dem Johann von Warendorp am 6. Januar 1286 gegen einen Zins von einem Vierdung für die Hufe verschrieben worden. Dieses Gut erstreckte sich von dem des Heinze Rat gegen die Damerau und wird Stagnitten gleichgesetzt. Cod. dipl. Warm. I. Bd. a. a. O.

2) Vielleicht handelt es sich um den Stadtgraben.

3) Als Sandberg wird die auf dem rechten Ufer des Elbing zwischen Englischbrunnen und dem Eichwald gelegene Gegend bezeichnet. Vgl. den Plan A I 24 im Stadtarchiv.

4) Dieser und der folgende Name sind durchstrichen. Der Zins ist bei beiden Namen radiert, doch so, dass hinter Arnoldus clot II M. noch erkennbar ist.

Bl. 20b Gerhardus de sunde sororius Thyd. stolzerken (?)[1] carpentarii tenetur Ciuitati 20 scotos annis singulis in redditibus de hereditate sua apud fratres predicatores sita soluere sine contradictione pacifice et quiete.

Notandum, quod Ciuitas locauit lamperto colnero et suis iustis heredibus quandam partem terre continentem xlv funes, que (sic!) estimati sunt super midium mansum uel paulo plus et idem midius mansus situs est infra suam Curiam et domine de steintal ex illa parte humule, et dabit annis singulis inde Ciuitati in festo beati Martini 16 scotos. anno domini M° CCC° VII°.[2])

Bl. 21a Notandum, quod Johannes westeual soluet Ciuitati singulis annis de XVIII mansis in stangenite, qui fuerunt domini henrici rath, in festo beati Martini 9 m. den.

Notandum, quod Euerhardus longus de damerouwe tenetur sancto georrio (sic!) apud leprosos singulis annis in festo beati Martini perpetuo soluere duas M. denariorum de suis V mansis, quos habet in ipsa uilla[3])

Notandum, quod nicolaus de damerou tenetur Ciuitati singulis annis soluere perpetuo in festo beati Martini duas M. denariorum de suis V mansis, quos habet in ipsa uilla.

Bl. 21b—23b *leer.*

2. Das zweite Zinsregister von etwa 1308—1310.

Bl. 11b Hy sunt de stagnite, qui singulis annis in festo beati Martini soluent censum suum: Heinke rat 9 Marcas, Relicta domini Johannis de warndorpe 7½ mr.

(Isti de Twenhusen videlicet de Duabus domibus Johannes et Johannes soluunt Censum 4½ Marcam et dimidiam sexagenam pullorum in festo supradicto)[4])

Hy sunt de uogelsange soluentes eciam censum Ciuitati in festo supradicto 19 scot. et 6 den.

Item tymme et filius eius et ludeke et filius eius de uilla eadem soluent 1 marcam de parte terre, que inuenta fuit et mensurata infra lampertum colner et

1) Oder stolerzken? Die Handschriften setzen das Zeichen der Abkürzung nicht immer genau an die richtige Stelle.

2) Das Land des Lampertus Colner ist im Zinsregister von 1308/10 (Bl. 11 b) unter *Vogelsang* eingereiht.

3) Hier wird zum ersten Male eine Siedlung (Damerau) als villa bezeichnet.

4) Von derselben Hand, die den Zusatz von 1311 machte. Siehe weiter unten. Dieser Zusatz ist im Register III (Bl. 1 a) unter Vogelsang unterzuordnen.

hermannum de melne. Item hermannus de melne ipse
de mansis hermanni sculteti
(3 Marcas et 4 scotos)[1])
[Item lampertus Colner 16 scot.][2])
Isti sunt de damerouwe, qui soluunt Ciuitati de XXII mansis 11 mr.

Item domina dicta michelische soluet annis singulis de tribus mansis in festo beati Martini Ciuitati 1½ Marcam, que propter deum perpetuo erogabuntur pro remedio animarum[3])

Bl. 12a Isti de steinbeke 11 mr. Ciuitati
(Ewerhardus et Nycolaus scolteti de Dammrow soluunt de mansis 11 Marcas)
Isti de antiqua pulcra silua 5 m. et 8 scot.
(Item Ewerhardus et Nycolaus prefati soluunt Ciuitati quolibet anno 4 Marcas de bonis eorum)
Item Gerco de dulmen et hertwicus super humulam de vugenap 4 m. fertone minus
(Isti de Bernhardishagin soluent de 35½ Manse de quolibet ½ Marcam)
Item wetzel longus de paruo vugenap 5½ mr.
Isti de noua pulcra silua soluent de 22½ mansis 11½ m.
[Hildebrandus ortulanus 15 scot.]
Petrus ortulanus 5 fertones[4])
Hanna latifigula et frater eius 1½ m. de orto
Arnoldus vuge carpentarius 1 m. de orto
Schoke carpentarius 2 m. de orto magistri engelberti

Bl. 12b Tydemannus de honwarte 8 scot. de orto apud Sanctum Georrium
(Item Ewerhardus et Tidemannus de mindin de Mychalowo soluunt ½ Marcam)[5])
Chunradus griseus[6]) 9 fertones de sura
(Item Johannes de Dansk soluet ½ Mr. de Mychalow)
Iste est census infra Ciuitatem

---

1) Die eingeklammerten Worte stehen an Stelle einer Rasur.

2) Durchstrichen.

3) Es sieht aus, als ob dieser Posten etwas später von derselben Hand eingetragen worden ist.

4) Es ist derselbe Ort, dessen Vererbpachtung im ersten Zinsregister auf Bl. 19 b eingetragen ist. Siehe oben.

5) Die Zusätze in runden Klammern von der Hand, die die Einträge von 1311 auf Bl. 13 a gemacht hat.

6) Offenbar die lateinische Übersetzung des Namens Grawe. Konrad Grawe war vermutlich der Ehemann der etwa 1337—1353 nachweisbaren Witwe Grawe. Vgl. Mitteilungen des Coppernicus-Vereins 29. Heft S 54. Konrad Griseus (= Grawe) wird auch im dritten Zinsregister von etwa 1316 erwähnt. Bl. 2 b.

Sybodo de acuta acie[1]) super humulam 8 scot.
Rutgerus rat 9 scot. de Buda zobotken super humulam
Saleidesche marcam de hereditate sua[2])
Marquardus colner ½ m. de hereditate sua de ista soluet
Ciuitati fertonem et alium fertonem pro fidelibus defunctis
Gerco de sunde 20 scot. de hereditate sua[3])
(Item iamdictus Gerko soluit ½ Marcam)
Iste sunt Bude iuxta elbingum ciuitati soluentes
Eggebertus de warndorpe 2½ m.
Tydemannus de lippen 2½ m.
Ditmarus leimklicker 2½ m.
Grube et Grela 2½ m.
Henricus rasor barbe 4½ m.[4])
Gerco de hattenich singulis annis 1 m.
Bl. 13a scot (sic!)[5]) nicolao pro fidelibus defunctis
Tydemannus de menden annis singulis ½ m. de orreo trans elbingum[6])
vlricus pistor annis singulis in festo sancto pasche de hereditate helmsleger soluet 5 fertones[7]).

(Item de pautha soluunt hertwicus de humula et wernherus de indagine quolibet festo sancti Martini 2 Marcas singulis annis

Item wigboldus et sui heredes soluunt de allodio suo 2 Marcas, videlicet Ciuitati 1 Mr. et sancto Nycolao secundam[8])

Item Circa Cymiterium prutenorum apud gutenhagen henricus gute Johannes institor et Bertramius (?) vogenap soluent 1½ Marcam singulis annis in festo Martini[9])

---

1) Im Zinsregister von 1385 ‚der spitze Ort‘.

2) Nach dem Zinsregister von etwa 1316 liegt dieses Erbe an der Heiligegeistmühle. Vgl. Bl. 4a.

3) Dieser Zins findet sich zuerst in den Nachträgen zum ersten Register. Siehe oben Blatt 20b.

4) Vielleicht derselbe wie in dem Register von etwa 1316, vgl. Bl. 4a. Die Überschrift ‚Iste sunt Bude‘ usw. gilt wahrscheinlich nur für die ersten vier Posten. Vgl. die Anmerkung zum Zinsregister von etwa 1316 Bl. 3b.

5) scot Schreibfehler für sco = sancto.

6) Von den 8 Kornspeichern des Zinsregisters von 1295 kehrt hier nur dieser eine wieder (1295 granarium, hier orreum = horreum). Von den übrigen sieben war also der Zins abgelöst worden.

7) Derselbe Zins wie in den Nachträgen zum Register von 1295 Bl. 19b, nur dass hier die beiden Posten von 4½ und ½ M. zusammengefasst sind.

8) Die Zeilen Item de pautha — Nycolao secundam stehen auf bräunlich angelaufenem Grunde, also wohl an Stelle einer Rasur.

9) Es ist wohl derselbe Bertram de Wogenap, der 1298 zusammen mit Johannes institor zum ersten Male genannt wird. Blatt 19a.

[Item de adiacente prutenorum wigboldus Ciuitati 1½ Marcam][1])

Item de pallude infra pratum prutenorum circa harenitatem (?)[2]) wigboldus et Johannes albus soluent 2 Marcas singulis annis a die beati Martini 12 annus (sic!) ab anno incarnacionis domini M° CCC° XI°)[3])

Bl. 13b Notorium sit, quod Ciuitas locauit quandam partem terre et hereditatis In libertate Ciuitatis In pauta, V mansus (sic!) debet habere, primo mensura se debet habere a ciuitate grenecz versus aquam, que vocatur snellelaken, circa eandem aquam snellelaken Infra vsque ad signum, que vocatur alt az ofen.

Ipse et sui successores aut heredes in perpetuum possidendos. Inde Ciuitati singulis annis 2 mr. In festo beati Martini dare tenentur.[4])

Notorium sit, quod Ciuitas locauit quandam partem terre et libertatis ciuitatis ipsi wezzel X masus (sic!). prima mensura se debet habere a via que vocatur superiore (?)[5]) usque ad ripam. Item et sursum debet ire versus stenbecke usque vor hobet et ad sonenwalde versus vor hobet. Item Infra de eodem grenycz debet habere IX funes usque ad Brucg, vbi autem predicte IX funes cessant, usque ad vnam ripam, que est infra hereditatem

Bl. 14a meam et hereditatem hartewici de hvmulo (sic!) et hereditatem puerorum de dulmen. Singulis annis ipse dabit 5 mr. In festo beati martini.

Bl. 14b—15b *leer.*

---

[1]) Zwei radierte Zeilen, die nicht mit vollständiger Sicherheit entziffert sind. Es ist möglich, dass sie als fehlerhaft durch den nachfolgenden Eintrag ersetzt worden sind. Der Name Wigboldus kommt jedenfalls in beiden Einträgen vor.

[2]) Die Schreibart h'enitatem haben wir so aufgelöst. Das Wort harenitas etwa = eine sandige Fläche ist bei Du Cange nicht nachgewiesen. Es kann wohl nur die Sandfläche gemeint sein, die sich nördlich der Stadt längs des Elbing hinzog. Dann müsste die Preussische Wiese oberhalb des Sumpfes (palus) in der Richtung nach der Stadt zu gesucht werden. Der Zins sollte 12 Jahre gezahlt werden, die Pacht lief also 1323 ab.

[3]) Die in runden Klammern eingeschlossenen 5 Einträge sämtlich von der Hand von 1311.

[4]) Dieser Eintrag ist abgedruckt bei Toeppen, Elbinger Antiquitäten S. 45. Den Namen „alt az ofen“ lässt er unerklärt; wahrscheinlich bedeutet er ‚alter Aschofen‘.

[5]) Die Auflösung der Abkürzung ist nicht ganz sicher. Wir erklären: via quae vocatur superior = der Weg, der der obere genannt wird.

3. Das dritte Zinsregister von etwa 1316.

Bl. 1a Nouerint vniuersi, quorum audiencie presens scriptum fuerit deuolutum, quod iste Census est Ciuitatis Elbyngensis extra et infra Ciuitatem[1])

Iste est Census de mansis In Stangnite[2])

Henricus Rath soluit de XVIII mansis quolibet anno 9 Marcas in festo sancti Martini

Item Domina de warendorp de XV mansis soluit 7½ marcam singulis annis in festo supradicto

Iste Census in vogilsank soluitur

19 scoti et 6 den. in festo beati martini

Item Tymmo et filii sui soluunt 1 Marcam ibidem in festo beati martini

Item Johannes et Johannes de Twenhusen soluunt 4½ Marcam et ½ sexagenam pullorum singulis annis in festo martini

Item Hermannus de Mellen de mansis hermanni scolteti soluit 2½ Marcam, Item de Residuo soluit 16 sco. quolibet anno in festo martini, quod sibi fuerat mensuratum.

Bl. 1b Iste est Census in villa Dammerow dicta de XXII mansis soluunt 11 Marcas quolibet festo beati martini singulis annis

Item ibidem Ewerhardus et congnatus suus Nycolaus soluunt 4 Marcas quolibet anno in die Martini de bonis, que domini Consules ab ipsis emerunt racionabiliter atque rite

Item Census in Bernhardishagin locatores Bernhardus et filii Blankaredi et eorum successores de 35½ manso soluunt 18 Marcas minus 1 fertone singulis annis in festo beati Martini

Item in villa vogynap dicta Gerhardus de Dulmin et hertwigus de humula soluunt 4 Marcas minus 1 fertone quolibet festo beati martini singulis annis

[Item in paruo vogynap wessel longus soluit de 2½ manso 1½ Marcas et de pallude, quam sibi Ciuitas contulit, soluit ½ Mr. singulis annis in festo beati martini]

Bl. 2a Isti de villa Noua pulchra silua dicta soluunt racione Census de 22 mansis et de residuo 11½ Marcam singulis annis in festo beati martini

---

[1]) Die nachfolgenden Posten von Stangnite bis Steymbeke einschliesslich sind zum ersten Male abgedruckt in Toeppen, Elbinger Antiquitäten S. 37—38.

[2]) Die Form Stangniten findet sich noch später in dem Liber civitatis I (1330—1360) z. B. S. 1 und S. 5.

Item Census in antiqua pulchra silua. tota villa soluit 5 Marcas et 1 fertonem et 6 denarios quolibet anno in festo beati martini

Item villa Steymbeke (sic!) dicta de XXII mansis soluit 11 Marcas quolibet festo beati martini singulis annis

Item wigboldus de mansis, quos emit apud Sutÿnmund, soluit 2 Marcas, vnam Ciuitati [et aliam sancto Nycolao quolibet anno in festo beati martini][1])

Item prope Ciuitatem Schoke carpentarius de area soluit 1 Mr. quolibet anno in festo sancti martini

Item willike carpentarius ibidem soluit 1 Mr. quolibet termino supradicto singulis annis

Item omnes Carpentarii locati ante Ciuitatem, quando Ciuitas carere vellet de ipsorum censu, extunc essent recessuri ipsorum edificiis recepturis

Bl. 2b Item ibidem arnoldus dictus voge soluit 1 Mr. in festo sancti martini singulis annis

Item Radolfus Carpentarius ibidem soluit 1 Mr. in termino supradicto

Item Tydemannus de howarde de Orto circa sanctum Georgium soluit 8 sco. in termino supradicto[2])

Item de Orto hyldebrandi filii sui et eorum successores soluunt 15 sco. in termino sepedicto singulis annis[3])

Item arnoldus ortulanus de orto, quem emit apud hannam Kolhoke dictam, soluit ½ Mr. quolibet anno festo beati Martini

Item hertwigus de humula et wernerus de indagine de Insula, que pautha dicitur, soluunt 2 Marcas singulis annis in festo martini

Item petrus Ortulanus et sui successores soluent de orto in festo pasche 15 scot. et in festo sancti Mychaelis 15 scot. singulis annis

Item Ewerhardus et Tydemannus de Mindin de Insula, que Mychalow dicitur, soluunt ½ Mr.

Item ibidem de Mychalow Johannes de Dansk soluit ½ Mr. singulis annis in festo martini

Item Cunradus grizeus[4]) de Insula, que zura dicitur, soluit 9 ferto. in festo martini singulis annis

---

[1]) Die eingeklammerten Worte sind ausradiert wie der Posten auf Bl. 1 b.

[2]) Vgl. das Zinsregister von etwa 1308—1310 Bl. 12 b.

[3]) Dieser ortus lag nach dem Zinsregister von etwa 1299 an der Hommel. Er war damals an Hildebrandus ortulanus gegen einen Erbzins von 15 scot vererbpachtet. Bl. 17 a. Vgl. Bl. 12 a.

[4]) Vgl. die Anmerkung zum zweiten Zinsregister Bl. 12 b.

Bl. 3a Iste est Census Ewerhardi de hammy (?)[1]), qui dandus est pro fidelibus defunctis, qui proprie zeligirete dicitur

De Orto circa molendinum 9 fertones, Sancto Nycolao 3 f., Sancto Georgio 3 f. et Ciuitati 3 f.

[Item Domina Mychelschyn de mansis suis soluit 1½ Marcam pro fidelibus defunctis in festo beati martini singulis annis Ciuitati exponet][2])

Item Theodericus de Essinde vendidit Ciuitati spacium adiacens Cymiterio[3]), racione cuius Ciues soluent 1½ Mr. pro fidelibus defunctis singulis annis in festo sancti Martini

Item wstehube Census, qui dandus est pro fidelibus defunctis, Johannes Craft soluet 2 Marcas
petrus faber soluet 1 M. et lott M.
Bertoldus ollifex soluet ½ Mr. et ½ lott M
Domina hanckyn smedischi (sic!) soluet 1 f. et 11 den.[4])
Holcete sutor soluet 1 f. et 11 den.
wygandus Carnifex soluet 20 scotos
Hermannus paruus soluet ½ Mr.
Domina pogesensche et Eius successores soluent 1 Mr.[5])
hec omnia soluentur perpetuo singulis annis in festo martini.

Bl. 3b Item de hereditate Domine, que vadyrsoltsche dicitur, Tydemannus cum prebenda soluet 2 Mr. et domina Bertke dicta 2 Mr. quolibet anno. soluet quilibet eorum in festo paschee 1 Mr. et in festo sancti Mychaelis 1 Mr. de iamdicto Censu domini Consules exponent 3½ Mr. pro fidelibus defunctis et dimidiam Marcam ad libamina conmunia conuertent

Item Marquardus Colnerus soluet ½ Mr. singulis annis in festo sancti Martini sancto nicolao vnum fertonem et Ciuitati vnum fertonem[6])

Item Notum sit omnibus, quod de hereditate laurencii dyaboli iuxta fossam piscatorum soluitur Census 16 Mr., de quo domini Consules dabunt 7½ Mr. propter deum, ad vsus vero Ciuitatis 7½ Marcam conuertent, vnam Marcam ad sua libamina conmunia

---

1) Es ist nicht ganz sicher, ob hier nicht ein Schreibfehler für Hammin vorliegt.

2) Der Eintrag in eckigen Klammern ist im Original durchstrichen.

3) Da der Friedhof (cimiterium) nicht näher bezeichnet ist, muss man an den von S. Nicolai denken.

4) Im ältesten Zinsregister von 1295 steht noch: Hantzken smit 25½ sco.

5) Im ältesten Zinsregister von 1295 (Bl. 16 b) steht noch: Johannes pogezen 1 M.

6) = ältestes Register von 1295 Bl. 16 b und zweites Register von 1308/10 Bl. 12 b.

reseruabunt singulis annis, dimidietatem in festo pasche et dimidietatem in festo sancti Mychaelis[1])

Isti soluent Censum et eorum successores
Conradus Slagindmul 2½ Mr.
Herbordus de Essinde 5 Mr.
Tydemannus de lyppa 5 Mr.
Elkebrechtus de warindorp 2½ Marcam[2])
(Nota, quod Marquardus Colnerus soluet 1½ mar. singulis annis in festo beati martini in perpetuum)[3])

Bl. 4a Item Gerhardus de Sundys soluit Ciuitati de sua hereditate 1 Mr. et 8 scot. singulis annis in festo sancti Martini[4])

Item Magister henricus Rasor barbarum de buda iuxta Cymiterium soluet in festo paschee 9 fertones, in festo sancti Mychaelis 9 f. singulis annis[5])

Item Tydemannus Rath et sui successeres de buda trans humulam soluet 9 scot. singulis annis in festo Martini

Item Domina Schaledysche dicta de hereditate sua circa Molendinum sancti spiritus soluet 1 Mr. in festo pasche singulis annis

Item Zybotha et sui successores de Buda super humulam in acuta acie soluet 8 scot. in festo pasche singulis annis

Item herbordus de Essinde cum fratre Marquardo de Buda in acie contra pontem piscatorum soluunt singulis annis in festo sancti Mychaelis 3 Mr. et in festo pasche 3 Marcas

---

1) Vgl. ältestes Register von 1295 Bl. 18 a.

2) Es ist möglich, dass diese 4 mit ‚Isti' eingeleiteten Zinse zu 4 am Elbing gelegenen Buden gehören. Wenigstens werden in dem Zinsregister von etwa 1308—10 unter der Überschrift ‚Iste sunt Bude iuxta elbingum ciuitati soluentes' an erster Stelle genannt

Eggebertus de warndorpe 2½ m.
Tydemannus de lippen 2½ m.

Die beiden folgenden Posten

Ditmarus leimklicker 2½ m.
Grube et Grela 2½ m.

entsprechen dann vielleicht den oben genannten Conradus Slagindmul und Herbordus de Essinde. Es bleibt allerdings zu beachten, dass weiter unten Bl. 4 a eine Bude in der Reihe gegen die Fischbrücke aufgeführt wird, von der Herbordus de Essinde mit seinem Bruder Marquard jährlich 6 Mark Zins zahlt.

3) Eintrag von späterer Hand.

4) Vgl. den Eintrag im ersten Zinsregister Bl. 20 b und im zweiten Zinsregister Bl. 12 b.

5) Dieser und die nachfolgenden 5 Posten sind der Zins innerhalb der Stadt. Die Reihenfolge ist: Bei der Pfarrkirche (1 Posten), an der Hommel (3 Posten), gegenüber der Fischbrücke (1 Posten), am Gefängnis (1 Posten).

Item henricus de Dansk Carnifex cum vxore sua vlyke dederunt et assignauerunt 1 Marcam Census in domo circa Carcerem hereditate ipsorum singulis annis in festo sancti Mychaelis pro fidelibus defunctis

Bl. 4b [Item Nota, quod Communitas locauit longum pratum | arnoldo turecop per XIIII annos, singulis annis | III mr. Ciuitati erogab. . . . ., fi(nitis?) . . . . XIIII or | annis ad Ciuitatem . . . ., idem primum (?) | censum dabit anno domini M° CCC° XVII° | In festo pasche][1])

Item nota censum beati Nicolay walterus Brasiator assignauit 8 sco. In festo beati martini, has 8 sco. dabit henricus westeual, qui manet In vogelsange.

Bl. 5a *Hier ist etwa in der Mitte eine Rasur von 4 Zeilen erkennbar, von denen nur noch einige Buchstaben entziffert werden können.*

Bl. 5b Nota Anno domini M. C°C°C° vicesimo VII°, dum camerarii essent Jo Assemannus et Jo. vberhan, Census Ciuitatis ipsi exposuerunt cuidam Johanni Meckelburch calcifici illam budam circa scolam iure hereditario pro 9 f., pascha 4½ f., Michaelis 4½ f.

Bl. 6 *herausgeschnitten.*

Bl. 7 *leer.*

[1]) Dieser Eintrag ist ausradiert. Der Name turecop ist mit ziemlicher Sicherheit zu lesen. Arnoldus Turecop ist von uns für die Zeit von etwa 1330 bis 1335 nachgewiesen. Vgl. Mitteil. d. Coppernicus-Vereins 31. Heft S. 23. Die lange Wiese war 1298 auf 16 Jahre verpachtet worden (Bl. 9a). Der Vertrag reichte also bis 1314. Es fehlt also eine Nachricht über die Jahre von 1314 bis 1317. Der obige Vertrag läuft bis 1331. Ob er bis dahin bestanden hat, ist fraglich. 1325 wurde die Urkunde über die Verleihung von unveräusserlichen Wiesenstücken an jedes Bürgererbe ausgefertigt, und wenn das Wiesenregister von 1338, das mit der Aufteilung der langen Wiese beginnt, auf eine Aufteilung im Jahre 1325 zurückgeht, war die lange Wiese damals nicht mehr verpachtet.

Register zum Zinsbuch von 1295 bis etwa 1316.

Die Seitenzahlen sind die der Handschrift.

A. Orts- und Flurnamen und städtische Gebäude.

B. Personennamen.

Die Weichselgrenze von 1230—1772.

Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung

von Paul Karge.

Die eigenartige Regelung der Weichselgrenze durch den Vertrag von Versailles, die durch die Grenzkommission unter Leitung des französischen Generals Dupont und die Entscheidung des Botschafterrates für Preussen-Deutschland noch verschlimmert wurde, veranlasst uns, der Frage einmal nachzugehen, wie die Grenzlinien auf diesem Strome in früheren Zeiten, zur Ordenszeit und später zur Zeit des Herzogtums Preussen sowie von dessen Rechtsnachfolgern, dem Kurfürstentum Brandenburg und dem preussischen Staate, lagen. Wir werden sehen, dass die Linie zwischen den damaligen Nachbar- und Anliegermächten immer in der Mitte des Stromes gegangen ist. Vom Mittelalter bis in die Neuzeit galt der Rechtsgrundsatz, den der Artikel 30 des Versailler Vertrages zum Ausdruck bringt: „Wenn die Grenzen durch einen Wasserweg bezeichnet sind, so bedeuten die in den Beschreibungen des gegenwärtigen Vertrages gebrauchten Ausdrücke „Lauf- oder Fahrrinne . . .“ bei schiffbaren Flüssen die Mittellinie der Schiffahrtsrinne.“

Vier Raum- oder Stromabschnitte, auf denen sich der langjährige Kampf um diese Stromgrenze in gewissen Zeitabschnitten abgespielt hat, muss man in der Geschichte dieser Frage unterscheiden.

Den ersten Abschnitt bildet die Teilstrecke zwischen Nessau und dem gegenüber gelegenen Thorn, um die bis zum Frieden am Melno-See vom 8. Mai des Jahres 1422 zwischen dem Deutschen Orden und Polen gerungen wurde. Die auf dem linken Ufer der Weichsel, auf dem Boden Kujawiens gelegenen Burgen Vogelsang und Nessau, die Herzog Konrad von Masowien dem Orden im Jahre 1230 eingeräumt hatte[1]), haben den Ausgangspunkt oder das Ausfalltor für die Ritterbrüder zu der Überschreitung der Weichsel und der Eroberung des gegenüber gelegenen Kulmer Landes gebildet. In den

[1]) Preussisches Urkundenbuch, herausgeg. von R. Philippi und A. Seraphim I, 56 Nr. 76.

späteren Kriegen zwischen dem Orden und Polen sicherte Nessau dann andererseits wieder dem Orden den Übergang über die Weichsel nach Kujawien hinein. Den zweiten Streitpunkt bildete das Weichselknie, die Strecke von Nessau stromabwärts bis etwa nach Transatz, bis zur späteren Schwetzer Kreisgrenze. Hier stiess das Ordensland mit dem polnischen Kujawien zusammen. Beim dritten Abschnitt, nördlich von Transatz über Schwetz und Mewe hinaus, handelt es sich um die Grenze gegen Pommerellen. Hier trat der Friedenszustand am frühesten ein. Denn nach dem Aussterben des eingeborenen pommerellischen Fürstenhauses fiel das Gebiet links der Weichsel an den Orden. Auf dieser Strecke wurde die Weichsel für den Orden von da ab ein Binnenfluss, über den er wenigstens bis zum zweiten Frieden von Thorn vom Jahre 1466 allein verfügte.

Das letzte Teilstück der Weichsel, das Polen und Preussen schied und das bis tief in das 18. Jahrhundert hinein den Schauplatz ewiger Grenzstreitigkeiten und Reibungen abgegeben hat, war seit dem zweiten Thorner Frieden die Grenze zwischen dem Bistum Pomesanien, dem späteren herzoglich-preussischen Hauptamte Marienwerder und den gegenübergelegenen, seit 1466 polnischen Starosteien Mewe und Neuenburg, als Gebietsteilen der Woiwodschaft Pommerellen. Erst mit dem Anfall von Polnisch-Westpreussen an das Königreich Preussen im Jahre 1772 verschwand auch hier diese Grenzlinie und damit die stete Überschwemmungsgefahr für die beiderseitigen Stromanlieger. Auf allen vier Teilstrecken hat nun die Mitte des Stromes oder die tiefste Fahrrinne — die medietas oder profunditas, wie es in den Urkunden immer heisst — beide Anlieger, Polen und Preussen, voneinander getrennt. Niemals haben die Polen die Weichsel in voller Breite besessen; höchstens nur in den Zeitabschnitten, wenn das Land links und rechts des Stromes zum polnischen Gebiet gehörte. Alte Rechtsauffassung ist es, die bei den Slawen sowie bei den Deutschen galt, dass die Grenzen zwischen verschiedenen Staaten, wenn sie Ströme oder Wasserwege berührten, in deren Mitte lagen.

I.

Betrachten wir zunächst die Frage der Weichselgrenze zwischen Nessau und Thorn.

Hier gehörte der Strom in seiner gewaltigen ganzen Breite den Ordensherren von dem Augenblick an, als Herzog Konrad von Masowien ihnen die auf dem polnischen linken Ufer gelegenen Burgen Vogelsang und Nessau als Brückenkopf und Ausfalltor

für die Eroberung Preussens übergeben hatte[2]), und sie das gegenüberliegende rechte Ufer wirklich gewonnen und Thorn begründet hatten. Als sich das Bild dann änderte und der Orden Polens Feind geworden war, bildete der Nessauer Uferstreifen mit den beiden Burgen und der Flussstrecke einen der Streitpunkte, um die es zwischen den nunmehr feindlichen Nachbarmächten zu bitteren Kämpfen kam[3]). Aber noch in dem Frieden vom 2. März 1337 entsagte König Kasimir in Inowraclaw seinen Ansprüchen auf die Burg Nessau sowie auf die Höfe Orlau und Morin; die Grenz- und Besitzverhältnisse zwischen Nessau und Thorn blieben die gleichen wie bisher[4]). Ebenso nach dem Kalischer Frieden vom 8. Juli 1343, den Kasimir mit dem Hochmeister Rudolf König von Weizau schliessen musste[5]). Ja, selbst der erste Thorner Friede vom 1. Februar 1411 änderte noch nichts an diesen Dingen[6])· Erst im Frieden am Melno-See vom 8. Mai 1422 tritt der Orden, um einem neuen Kriege zu entgehen, Gebiet und Burg Nessau an Polen ab. Endlich hatten die Polen ihren Willen durchgesetzt. Doch verblieben trotzdem noch die Hälfte der Weichsel mitsamt der halben Thorner Fähre[7]) sowie die innerhalb dieser Hälfte gelegenen Weichselinseln, Fischereiberechtigungen und sämtliche anderen Nutzungsrechte dem Orden. Die Mitte der Weichsel (m e d i e t a s f l u m i n i s W i s l a e) sollte in Zukunft die Grenze zwischen dem nach Polen damals gehörigen Bromberger Bezirke und den Ordenslanden bilden[8]). So steht es wörtlich in dem Friedensvertrage. Erst als das Kulmer Land, die Wiege des preussischen Ordensstaates, durch den zweiten Thorner Frieden an Polen verloren ging, änderte sich hier die Lage. Denn beide Ufer gehörten von nun an bis zum Jahre 1772 zum polnischen Reiche.

II.

Auch auf dem Abschnitte, wo die Weichsel Grenzfluss gegen das alte polnische Kujawien war, von Nessau abwärts bis zu dem damals dem Cistercienserkloster Byschewo bei Polnisch-Krone ge-

---

2) Preuss. Urkundenbuch a. a. O. Dogiel, Codex Dipl. Poloniae IV, 10 Nr. XIII (Wilna 1764).

3) Vgl. z. B. den Vergleich zwischen Herzog Boleslaw von Grosspolen und dem Landmeister Dietrich von Hardersleben vom 31. Oktober 1271 (Pommerellisches Urkundenbuch Nr. 247 S. 202).

4) Joh. Voigt, Cod. Dipl. Prussicus II, 216—221 Nr. 163. Urkundenbuch des Bistums Kulm I, 191 Nr. 254.

5) Dogiel, a. a. O. IV, 68 ff.

6) Raczyński, Codex Lithuaniae S. 129 Nr. 3. Dogiel, a. a. O. IV, 84 ff. Nr. 80. Kulmer Urkundenbuch I, 373/4 Nr. 471.

7) Gemeint sind hier natürlich die Einnahmen aus der Fähre, die geteilt werden sollen.

8) Raczyński, a. a. O. S. 286. Dogiel, a. a. O. S. 111. Vgl. J. Caro, Geschichte Polens 3, 545 und Anm. 2.

hörigen Dorfe Boesendorf, d. h. bis zur früheren Schwetzer Kreisgrenze, hat es anfangs dauernden Streit wegen der Grenzführung auf dem Strome gegeben. Durch den Frieden von Marienburg vom 24. Juli 1349, den der Hochmeister Heinrich Dusemer von Arffberg mit König Kasimir schloss, wurden diese Streitigkeiten schliesslich dahin beglichen, dass die Mitte der Weichsel bezw. ihr Flussbett künftig als Grenzlinie gelten sollte. Alle Inseln, Fischereigerechtigkeiten und sonstigen Nutzungsrechte, die von der Strommitte bis zum Ordensufer hinüber lagen, sollten dem Orden gehören. Bemerkenswert in diesem Vertrage ist auch die Festlegung der Landgrenze zwischen dem polnischen Kujawien und dem inzwischen an den Orden gekommenen Pommerellen. Überall dort, wo die Grenzlinie an Flüssen entlang lief oder durch Seen hindurch ging, wurde die Flussmitte oder die Mitte der Seen als Grenze festgelegt[9]). So war es bereits in dem in erster Linie die Grenzführung behandelnden Vorfrieden von Transatz vom 14. Juni des Jahres vorgesehen[10]).

Im ersten Thorner Frieden vom Jahre 1411 blieb die Grenzfrage auf diesem Weichselabschnitte unberührt. Der eigentliche Nutzniesser der Schlacht von Tannenberg war Grossfürst Witowd von Litauen, der Samaiten vom Orden zurückerhielt. Im westlichen Ordensgebiete trat überhaupt keine Grenzverschiebung ein. Zwar werden Weichsel und Drewenz in dem Vertrage erwähnt, aber eine neue Grenzlinie wird nicht festgesetzt. Nur wegen bestimmter Inseln bei Schulitz wird die Entscheidung einem Schiedsgerichte von zwölf Personen übertragen, ebenso auch die Regelung der dortigen Weichsel-Fischerei und Schiffahrt[11]). Der Friede am Melno-See (1422) bestätigte die Abmachungen vom Jahre 1349 von neuem. Die an das rechte, kulmerländische Ufer stossende Hälfte der Flussstrecke von Thorn bis etwa Scharnese, Bösendorf gegenüber, verblieb dem Orden, während die andere, linksseitige Stromhälfte, Kujawien, dem polnischen Reiche zugesprochen wurde. Dieselbe Teilung in der Strommitte sah der „ewige“ Friede von Brest vom 31. Dezember 1435 vor[12]). Erst der zweite Thorner Friede, der dem Orden das Kulmer Land kostete, veränderte diesen Rechtszustand. Von da an besassen die Polen beide Ufer auf dieser Strecke, so dass sie bis zum Verfall und zur Auflösung ihres Reiches, bis zum Jahre 1772, hier über die ganze Flussbreite verfügt haben.

---

9) Dogiel, a. a. O. S. 71. Vgl. Joh. Voigt, Geschichte Preussens V, 74.

10) L. Rzyszczewski und A. Muczkowski, Codex Diplom. Poloniae II, 2, 706 ff (Warschau 1852).

11) Vgl. S. 35 Anm. 6.

12) Privilegia der Stände des Herzogtums Preussen S. 7/8 (Braunsberg 1616). Deutsch bei C. Venator, „Historischer Bericht von dem Marianisch Teutschen Ritter-Orden“, S. 142/3 (Nürnberg 1680).

III.

Den wichtigsten und längsten Abschnitt der Weichselgrenze bildete aber die Strecke, die zwischen dem Ordensgebiete und dem Herzogtum Pommern—Danzig, dem später sogenannten Pommerellen, lag und beide voneinander trennte, d. h. die Strecke von Bösendorf-Scharnese oder, anders gesprochen, von dem Punkte an, da die kujawisch-pommerellische Grenze die Weichsel berührte, bis zum Meere. Nach der Eroberung des Kulmer Landes und Pomesaniens durch den Orden hatte hier freilich zunächst die in das Frische Haff fliessende Nogat die Landesgrenze gebildet[13]). Doch war der Orden bald bis an die Weichsel vorgedrungen. Dass dabei im slawischen, pommerschen und deutschen Rechte, allen dreien gemeinsam, die Anschauung vorherrschte: bei Flüssen ist ihre Mitte die Grenze zwischen verschiedenen Herrschaftsgebieten, bezeugt das Schutz- und Trutzbündnis, das Herzog Konrad von Krakau und Łęczycz nebst seinen Söhnen Boleslaw von Masowien und Kasimir von Kujawien mit dem Deutschen Orden am 20. September 1242 gegen Herzog Swantopolk von Pommern-Danzig abschlossen. Ausdrücklich wird hier die Mitte der Weichsel und der Primislawa, eines alten Nehrungsarmes derselben auf der Danziger Nehrung, als Landesgrenze festgesetzt[14]). Ganz ebenso dient die Mitte der Weichsel oder ihre tiefste Rinne — beides ist gleichbedeutend — als Grenzscheide zwischen dem neu eroberten Ordenslande auf der rechten Seite des Flusses und dem gegenüberliegenden, linksseitigen Gebiete Herzog Swantopolks in dem nach mehrjährigen Kämpfen zustande gekommenen Vertrage vom 25. Oktober 1247. Selbst die Flussinseln sollten durch diese Linie in zwei Hälften geteilt werden[15]). In dem endgültigen Frieden vom 24. November 1248 wird diese Bestimmung feierlich erneuert[16]). Ebenso wird die Mitte des Weichselstromes auch für das Gebiet von Swantopolks jüngerem Bruder Sambor als Grenzlinie anerkannt, als dieser im Jahre 1251 allen Ansprüchen auf die Insel Zantir entsagte und der Orden damit die Weichselgrenze auch auf ihrem Unterlaufe erreichte[17]). In diesem Vertrage verzichtete Sambor auf jede Nutzniessung aus der jenseitigen Hälfte der Weichsel und versprach, mit der an sein Ufer stossenden Hälfte sich zufrieden zu geben.

---

13) M. Töppen, Histor.-comparative Geographie von Preussen S. 52 ff. (Gotha 1858). C. G. Fabricius, Studien zur Geschichte der wendischen Ostseeländer II, 1, 142 ff. (Berlin 1859). E. Keyser, Danzigs Geschichte S. 14 ff. (Danzig 1921).

14) Pommerellisches Urkundenbuch Nr. 78 S. 66.

15) Ebenda Nr. 96 S. 82.

16) Ebenda Nr. 110 S. 94.

17) Ebenda Nr. 134 S. 117.

Die Schenkung des Landes Mewe (Wenzeke) durch Herzog Sambor an den Orden vom 29. März 1276 machte die Weichsel von der Mündung der Ferse stromabwärts bis Klein-Falkenau für den Orden nunmehr zu einem Binnenfluss. Ihm wurde der Besitz der ganzen Weichsel samt den in ihr liegenden Inseln und allen anderen Nutzungen, der Schiffahrt, Fischerei, den Mühlen, Brücken, Fähren usw. für diese Strecke übereignet[18]).

Noch musste der Orden freilich um diese Grenze mit Sambors Neffen, Herzog Mestwin II., einerseits wie mit dem Kloster Oliva anderseits, dem Sambor das Land Mewe gleichfalls verschrieben hatte, manches Jahr kämpfen, bis der Streit schliesslich durch den Schiedsspruch eines päpstlichen Legaten beigelegt und das Land Mewe dem Orden endgültig zugesprochen wurde. Damit wurde die Schenkung der früher Samborschen Weichselhälfte an den Orden erst wirklich rechtskräftig[19]).

In den jahrzehntelangen Wirren, die nach dem Aussterben des pommerellischen Fürstenhauses zwischen den Herzögen von Polen, dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg und dem Deutschen Orden um das pommerellische Erbe herrschten, blieb der Orden Sieger. Nach der Besetzung Danzigs und Dirschaus am 14. November 1308 und der Eroberung von Schwetz im September des folgenden Jahres war er Herr der Weichsellinie geworden, ganz Pommerellen wurde dem Ordensstaate einverleibt. Die Weichsel war kein Grenzstrom mehr, sondern auf der ganzen Strecke, die wir hier behandeln, zu einem Binnenfluss geworden. Sie schied nur noch verschiedene Verwaltungsbezirke desselben Staatswesens, also die Vogtei Stuhm von der Komturei Mewe, das aussenpolitisch dem Orden unterstehende Bistum Pomesanien (Marienwerder) sowie die Komturei Graudenz auf der einen Seite gegen die Komturei Schwetz auf der andern Seite des Stromes voneinander. Die Grenzen der durch die Weichsel getrennten Verwaltungsbezirke lagen nach deutscher Rechtsanschauung, mit der sich auch — wie wir schon sahen — die pommerellische und polnische deckte, selbstverständlich in der Flussmitte.

Der erste Frieden von Thorn und der Frieden am Melno-See änderten an diesen Dingen nichts. Erst durch den zweiten Thorner Frieden vom 19. Oktober 1466 wurde der Orden hier von der Weichsel abgedrängt. Das Kulmer Land, die Wiege des Ordensstaates, ganz Pommerellen, sogar die Marienburg, das Wahrzeichen deutscher Kultur und Kraft, sowie die Bezirke Stuhm und Elbing gingen dem Deutschtum wenigstens staatsrechtlich

---

18) Ebenda Nr. 278 S. 237/38.

19) Zu Militsch am 18. Mai 1282. (Ebenda Nr. 236 S. 291 ff. und Nr. 337 S. 294.) Vgl. die Bestätigung des Papstes Martins IV. d. d. Montefiascone vom 6. November 1282. (Ebenda Nr. 344 S. 302/3.)

verloren. Als einzige deutsche Insel auf dem rechten Ufer der Weichsel blieb nur das Bistum Pomesanien, der Bezirk von Marienwerder, unter der Oberhoheit des Ordens bestehen. Das Ordensgebiet berührte von nun an nur noch von Rosenau bis nördlich von Tiefenau den Strom.

IV.

Eine der Friedensbedingungen des polnischen Königs war es gewesen, seinen Rat und Geheimsekretär, Vincenz Kielbassa, Domherrn zu Gnesen und Krakau, dessen geschicktem Auftreten Kasimir viel von seinen Erfolgen bei den Friedensverhandlungen verdankte, zum Bischof von Kulm gewählt und zum Verwalter des Bistums Pomesanien auf Lebenszeit ernannt zu sehen. Nach dessen Tode sollte die pomesanische Kirche wieder in die Hand des Ordens übergehen[20]).

So kam es, dass dieses Bistum mit seinen Vororten Marienwerder, Riesenburg und Schönberg selbständig blieb und nach Kielbassas Tode im Jahre 1479 wieder an den Orden fiel. Die Weichselgrenze blieb dieselbe, wie sie durch den Frieden am Melno-See vom Jahre 1422 und besonders durch den Brester Friedensvertrag vom 31. Dezember 1435 festgesetzt worden war. „Mittel des Weichselflusses soll die Grenze sein zwischen dem Königreich Polen und den Ländern des Meisters und Ordens in Preussen, mit allen seinen Werdern, Fischereien, Gerechtigkeiten und allen Einkommen,“ — so heisst es in diesem Vertrage[21]). Irgend eine neuerliche Abmachung, geschweige denn eine Einschränkung des bisherigen Rechtsbefundes zuungunsten des Bistums ist bei seinem Heimfall an den Orden 1479 nicht erfolgt.

Sogar die Umwandlung des geistlichen Ordensstaates in ein weltliches Herzogtum infolge des Krakauer Friedens vom 8. April 1525 und die Einführung der lutherischen Lehre, die den Bischof Erhard von Queiss veranlasste, die weltliche Regierung über das Bistum am 23. Oktober 1527 in die Hände des neuen preussischen Herzogs zu legen[22]), änderte an der Weichselgrenze nichts. Sie lief nach wie vor in der Strommitte. Die linksseitige Hälfte gehörte zu Pommerellen und Polen; die rechtsseitige nach Marienwerder, zum brandenburgisch-preussischen Staatsgebiete.

So ist die Grenzlinie auch auf allen amtlichen Karten und Rissen aus dieser Zeit gezeichnet, z. B. auf dem Grenzkarten-

---

20) Venator, a. a. O. 143.

21) Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien, herausgeg. von Cramer, Heft 3 S. 279 (Marienwerder 1886.)

22) E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preussen Albrecht von Brandenburg (1521—1525) III, 389 (Leipzig 1895).

werke des Oberlandmessers von Suchodoletz aus dem Jahrzehnt um 1700[23]) sowie auf der grossen Karte von Preussen vom Baudirektor Kammerrat John von Collas aus derselben Zeit[24]).

Die Rechtstitel, auf welche die brandenburgisch-preussische Regierung ihre Rechtsstellung den Polen gegenüber gründete, sind unanfechtbar. Noch König Friedrich Wilhelm I. berief sich auf den Frieden von Brest vom Jahre 1435, die Gesamtbelehnung des Kurhauses mit Preussen durch den Lehnbrief vom 19. Juli 1569 und drittens auf den Artikel 5 des zwischen dem Grossen Kurfürsten und König Johann Kasimir von Polen geschlossenen Vertrages von Bromberg vom 6. November 1657[25]). Es ist der Artikel, durch den Kurbrandenburg die Souveränität über das Herzogtum Preussen erlangte und ihm dessen Grenzen auch für künftig verbürgt wurden. Wenn man den Wortlaut dieser drei Verträge miteinander vergleiche — so heisst es in einer Verfügung König Friedrich Wilhelms I. aus dem Jahre 1729 —, so „erhellt sonnenklar, dass an den Orten, wo der Weichsel-Strohm unsere Preussische Lande von Pohlen scheidet, die Medietaet selbigen Strohmes die Grenze mache, und die diesseitige medietaet nebst allen ihren Inseln, Fischereyen, Rechten und Einkünften, nichts davon ausgenommen, zu unserem Königreich Preussen gehören“[26]).

Polens Zerfall liess dann auch das linksseitige Stromufer wieder preussisch werden; im Jahre 1772 wird die Weichsel von Otlotschin bis zur Mündung ein Binnenfluss im preussischen Staatsgebiete.

Nachdem es den Polen nunmehr gelungen ist, wider alles geschichtliche Recht die Grenzlinie auf das rechte Ufer der Weichsel in den Marienwerderer Bezirk hinein vorzuschieben, die Mewe gegenübergelegenen fünf Weichseldörfer Johannisdorf, Aussendeich, Neu-Liebenau, Kramershof und Kleinfelde ihrem Staatsgebiete noch nachträglich einzuverleiben und so den

23) Grenzkarte der preussischen Ämter Gilgenburg, Osterode, Deutsch-Eylau, Schöneberg, Riesenburg und Marienwerder (Staatsarchiv Königsberg Etatsministerium 48 a).

24) Ebenda, Kartensammlung Nr. 475.

25) „Der Kurfürst und seine rechtsmässigen männlichen Deszendenten besitzen das Herzogtum Preussen, in den Grenzen, wie der Kurfürst es vor dem Kriege als Lehen besessen, künftighin jure supremi dominii, mit der höchsten absoluten Gewalt, ohne jedwede vordem getragene Lasten“ (Th. von Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601—1700 Nr. 121 a. S. 221 [Berlin 1867]).

26) König Friedrich Wilhelm I. an die Preussische Regierung, Berlin 26. Februar 1729 (in Akten „wegen der von dem Arrendatore der Meisterwaldschen Güter Polnischen Territorii Jakob Ladna Girszewski den Marienwerderschen Fischern weggenommenen 40 Fischreusen auf der Weichsel“. 1729 Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 141 a).

deutschen Deichschutz zu durchbrechen, ist das grosse deutsche Kulturwerk, das der dortigen Niederung sichern Schutz gewährte, in schwerer Gefahr. Aus amtlichen Akten früherer Jahrhunderte klingt uns der Notschrei über die von polnischer Seite geübte Vernachlässigung der Damm- und Deichbauten, ganz abgesehen von sonstigen Reibungen und Zusammenstössen, immer wieder in die Ohren. So beklagen sich im Jahre 1683 der preussische Statthalter Herzog von Croy und die Königsberger Oberräte durch den preussischen Gesandten am polnischen Hofe von Krockow über die Nachlässigkeit der polnischen Regierung bei dem Weichseldammbau und die dadurch hervorgerufenen Ausrisse, Landverluste und Versandungen in der Marienwerderer Niederung. Die gegenüberliegenden Starosteien hätten es unterlassen, sich an der vertragsmässigen Ausbesserung der Dämme zu beteiligen. Und doch hätten die Stände des kgl. polnischen Anteils Preussen, d. h. Pommerellens, 50 000 Fl. für diese Besserungsarbeiten bewilligt und auch bei ihren Behörden in bar eingezahlt: aber gebaut sei nichts und das Geld verschwunden[27]).

Ein anderes Bild. Die Stadt Marienwerder besitzt seit dem Jahre 1336 die Fischereigerechtigkeit auf der Nogat und Weichsel auf Grund der Verleihung des damaligen Bischofs von Pomesanien Berthold[28]). Bischof Hiob von Dobeneck hat dies Recht ihr im Jahre 1505 erneuert[29]). Wenn nun schon der Gutspächter einer pommerellischen Woiwodenwitwe sich einst erdreistete, die auf der preussischen Hälfte der Weichsel aufgestellten Netze den Marienwerderer Fischern wegzunehmen, glaubt man denn etwa, dass die Polen heute alterworbene Rechte besser achten werden? Die hier geschilderten Vorgänge haben sich zur Zeit König Friedrich Wilhelms I. im Jahre 1729 abgespielt. Auf die höfliche Aufforderung des Marienwerderer Amtes, die beschlagnahmten Fischreusen wieder herauszugeben, setzte Herr Jacob von Zábna-Gierzewski, Pächter von Münsterwalde, sich aufs hohe Pferd, sprach von Geringschätzung seiner Persönlichkeit und verbat sich solche Belästigungen. Er sei ein freier Edelmann, der verpflichtet wäre, die polnischen Kronrechte zu wahren. Er verweigerte die Rückgabe der Netze und die Leistung von Schadenersatz, verlangte vielmehr zu wissen, woher die preussische Regierung das Recht auf die Hälfte der Weichsel denn eigentlich herleite. Er stellte vielmehr die Behauptung auf — gewisse Hintermänner, einige Starosten der Umgegend, sollen

---

27) Statthalter und Oberräte an v. Krockow wegen Ausbesserung der Weichseldämme auf der polnischen Seite, Königsberg 8. März 1683 (Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 141 a Entwurf).

28) d. d. Marienwerder, 2 April 1336 (Pomesanisches Urkundenbuch, herausgeg. von G. Cramer S. 66/70, besonders S. 69).

29) d. d. Marienwerder, 14. Mai 1505. (Ebenda S. 260/261.)

ihm das zugeflüstert haben —, die Grenze zwischen Preussen und Polen laufe nicht in der Mitte des Stromes, sondern auf dem preussischen Ufer. So habe es sein Herr, der Graf von Dönhoff, ihm in den Pachtvertrag geschrieben, auch alle Nachbarn ihm versichert. Kurz entschlossen liess König Friedrich Wilhelm darauf den am preussischen Ufer eingefrorenen Münsterwalder Fährprahm pfänden, mit einer Wache besetzen und dem in Marienwerder kommandierenden Offizier den gemessenen Befehl zugehen, „die dortigen Fischer nötigenfalls auch durch die Gewalt der Waffen bei ihren Gerechtsamen zu schützen“; er sei durchaus nicht gewillt sein „Recht am Weichselstrom“ „noch weiter sich kränken zu lassen“. Ohne ein derartiges Vorgehen wären „bei dem bekannten Genie der Polen“, alles anzuzweifeln, um so die Dinge hinzuziehen — wie der Verweser des Amtes Marienwerder sich ausdrückt —, Ströme von Tinte und Berge von Papier nutzlos vergeudet worden. Jetzt bequemte sich jedoch Herr Gierzewski umgehend dazu, die Netze wieder auszuliefern; er musste sie sogar an Ort und Stelle wieder aufstellen lassen und den Fischern Schadensersatz entrichten. Zugleich wurde ihm dabei klar gemacht, was es heisst, die Grenzen und Gerechtsame eines fremden Staates zu verletzen und dessen Untertanen gewaltsam anzutasten; ihm werde „bei Wiederholung solchen Frevels die Lust daran vergehen“, so schrieb man ihm. Selbstverständlich hatten die Dinge noch ein diplomatisches Nachspiel. Der preussische Gesandte in Dresden von Viebahn musste die entschiedenste Verwahrung gegen die Anzweiflung der Rechte der preussischen Krone bei dem polnischen Könige August II. einlegen[30]).

Wie eine preussische Denkschrift aus jenen Tagen ausführt, sind solche falschen Behauptungen schon früher von polnischer Seite wider besseres Wissen in die Welt gesetzt worden. Der polnische Unterkanzler und Bischof von Culm, Andreas Olszowski (1662—1674), wird dafür verantwortlich gemacht. Tatsache ist es, dass die von ihm auf den polnischen Reichstagen gehaltenen Reden von Gift und Galle gegen das Kurhaus Brandenburg strotzten. Er soll auch, als erster, das Neuenburger Fährrecht des Kurfürsten öffentlich angezweifelt und bestritten haben, wie es in jener Denkschrift heisst[31]).

Versuche zur Verdunkelung der kurbrandenburgischen Vertragsrechte waren indessen schon damals in den leitenden polnischen Kreisen, unter dem Adel sowohl wie am Königshofe, an der Tagesordnung. Der Großkanzler Nikolaus Prażmowski,

---

30) Vgl. S. 40 Anm. 26.
31) Vgl. Anm. 26.

Bischof von Luck, und die Königin Luise Maria, aus dem Hause Gonzaga[32]), wetteiferten förmlich miteinander, um die kurfürstlichen Rechtsansprüche auf die Weichselhälfte als brandenburgische Anmassung hinzustellen. Wenn dann der kurbrandenburgische Gesandte, Freiherr von Hoverbeck, ihnen schlagend bewiesen hatte, dass seinem Herrn ein unantastbares Recht auf die Hälfte des Stromes zustehe, und beide ihm nichts darauf erwidern konnten, dann zog sich die Königin gewöhnlich mit der Entgegnung zurück, die Sache gehöre nicht vor sie, sondern vor den König, ihren Gemahl, Johann Kasimir, und die Senatoren[33]).

Kein Wunder daher, dass die Polen während der Friedensverhandlungen zu Paris in den Anfangsmonaten des Jahres 1919, ohne mit den Wimpern zu zucken, behauptet haben, die Weichsel habe ihnen zu allen Zeiten stets in voller Breite gehört. Mit welchen Mitteln sie dort gearbeitet haben, das zeigt uns das Buch des nationaldemokratischen Schriftstellers Stanislaw Kozicki über die polnische Grenzfrage[34]). Wer solche Dinge behaupten kann, wie der Führer der polnischen Nationaldemokraten, Roman Dmowski, über Ostpreussen und Danzig sich zusammenreimt, der behauptet auch dreist, der geschichtlichen Wahrheit zuwider, die Weichsel habe stets zu Polen gehört. Dank Clemenceaus Gebefreudigkeit, wenn es zum Schaden und zur Vernichtung Deutschlands ging, haben die Polen es denn auch erreicht, dass der Artikel 30 des Vertrages durch den Absatz 4 des Artikels 97 abgeändert wurde: „Polen muss die volle und uneingeschränkte Überwachung des Weichselstromes, einschliesslich seines östlichen Ufers, in der Tiefe, die für die Regulierung und Verbesserungsarbeiten erforderlich ist, zugesprochen werden.“ Ja, nachträglich wussten sie noch auf dem rechten Ufer der Weichsel die schon genannten fünf Dörfer an sich zu bringen und den deutschen Deichschutz an vier Stellen zu durchbrechen. Am liebsten hätten sie freilich die ganze Marienwerderer Niederung sich angeeignet. Bemühten sie sich doch, dem General Dupont klar zu machen, Polen brauche diese Niederung, da es zur Entlastung der Weichselschiffahrt einen seitlichen Kanal zur Weichsel bauen müsse. Und dabei kann es ihnen — vor allem

32) Vgl. über sie R. Roepell, Der Empfang der Königin Louise Marie von Polen in Danzig 1646 (Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins H. XXII [1887] S. 1—30).

33) v. Hoverbeck an den Kurfürsten, Krakau, 4. Februar 1661 (Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Polit. Verhh. VI, 192/193 (Berlin 1879). (Die Kenntnis dieses Berichtes verdanke ich Herrn Archivrat Dr. Hein.)

34) St. Kozicki, „Sprawa granic Polski na konferencyi pokojowej w Paryżu 1919 r.“ Warschau 1921. Vgl. besonders darin Dmowskis Denkschriften für den englischen Staatssekretär des Auswärtigen Balfour vom März 1917 (S. 134—139) und für Wilson vom Oktober 1918 (S. 140—168).

den polnischen Gelehrten, die der polnischen Vertretung in grosser Anzahl beigegeben waren — doch kaum unbekannt gewesen sein, dass die alte geschichtliche Grenzlinie, die, wie der Artikel 30 zeigt, ursprünglich wieder hergestellt werden sollte, immer in der Mitte des Stromes gelegen hat.

Die Faule Grete.[1]

Von Bernhard Rathgen, Marburg-Lahn,

Zeichnungen von Professor Anton Hoffmann, München.

Friedrich, Burggraf von Nürnberg, ist eine der grossen Kraftnaturen in der Zeit der Staatenbildungen. Aus den engen heimischen Verhältnissen trat er heraus mit weitschauendem Blick auf in der Zukunft zu erringende Macht, auf eine durch sie zu erreichende, persönliche Stellung. Er übernahm 1412 die Verwaltung der Mark Brandenburg im vollen Bewusstsein seiner zunächst dort harrenden schweren Aufgaben, um dieses von der Natur nicht eben reich begünstigte, aber von einem kernigen Volke bewohnte Land aus den chaotischen Zuständen, in die es durch die Lotterwirtschaft eines Jobst von Mähren, durch die Unfähigkeit und die Habsucht seiner dann rasch wechselnden Nachfolger geraten war, geordneten, innerlich gefestigten, nach aussen gesicherten Verhältnissen zuzuführen. Veräussert oder verpfändet waren die Einnahmequellen des Staates, die Mittel zur Macht, Handel und Wandel lagen danieder. Die Strassen beherrschte eine fehdelustige, von Raub und Brandschatzung lebende Ritterschaft. Die angrenzenden Staaten, Magdeburg, Mecklenburg, Pommern, der Deutsche Orden, Sachsen, Anhalt, drängten über ihre Grenzen hinaus, um Fetzen für Fetzen von dem so gut wie wehrlos ihnen preisgegebenen Lande abzureissen. Friedrich gelang es, dort Ordnung und Sicherheit zu schaffen dank seiner Persönlichkeit, seiner staatsmännischen Veranlagung, seiner ebenso zähen, wie auch den jeweiligen Umständen sich an-

[1]) Anschliessend an das Elbinger Jahrbuch von 1922 ein weiterer Abschnitt aus Bernhard Rathgen „Die Pulverwaffe und das Antwerk bis 1450 Quellenmässige Einzeldarstellungen auf Grund der Rechenbücher von Frankfurt/Main und von anderen deutschen Orten, sowie der Zeugbücher der Burgundischen Rechenkammer zu Dijon“.

Die Anführungen in Nachstehendem verweisen auf die einzelnen Abschnitte dieser noch nicht gedruckten Untersuchungen.

schmiegenden Willenskraft, seiner Kunst, die Menschen zu behandeln, den richtigen Augenblick zu benutzen, vor allem durch eine rastlose, eigene, sich selber nie schonende, körperlich wie geistig aufs höchste angestrengte Arbeit.

Mit den äusseren Feinden der Mark wusste Friedrich in kurzer Zeit sich vorläufig abzufinden trotz der Niederlage, die seine schwäbischen und fränkischen Gefolgsleute gleich im Anfange gegen die Pommern erlitten. So konnte er der seiner zunächst harrenden, wichtigsten Aufgabe nachgehen, den Willen und die Burgen der märkischen Ritterschaft zu brechen, die unter Führung der Quitzows zusammengeschlossen im Vertrauen auf den Rückhalt an dem landfeindlichen Pommern ihm ihre Huldigung verweigerte[2]). Friedrich konnte vorerst nur auf eine Mehrzahl der unter dem Rittertum notleidenden Städte und auf einige wenige vom Adel sich stützen. In der Erkenntnis, dass es nur mit grossen Mitteln möglich sein werde, diesen starken Bann zu brechen, in dem die Quitzows das Land gefangen hielten, warb Friedrich nach allen Seiten um die Unterstützung zu einem gross angelegten, entscheidenden Schlage. Rastlos hin- und hereilend, gelang es ihm, die im Westen in offener Fehde befindlichen Gegner nicht nur zunächst zu einer Waffenruhe zu bewegen, sondern auch sie sodann für den gemeinsamen Anschluss an sein eigenes Unternehmen zu gewinnen. Er erreichte ein Bündnis mit dem Herrn der Wenden, mit mehreren der gefolgreichen Ritter im Süden und Osten der Mark. Die Herzöge von Sachsen und Anhalt wusste er sich zu verbünden, vor allem

---

2) v. Raumer und v. Minutoli, ernste Gelehrte, haben in dem Verhalten der märkischen Ritterschaft nur die wohlbegründete Verteidigung des bis dahin allgemein gültigen Fehderechtes gegenüber dem neu sich bildenden Fürstenrechte gesehen. Sie lassen aber dabei die Auswüchse desselben, die schon allein durch die stets erneuten Landfriedensordnungen bewiesen sind, ausser Betracht, sie übersehen vor allem auch die Ausartung dieses auf der Selbsthilfe beruhenden Fehderechtes in die reine Wegelagerei.

Riedel, der gelehrte Erschliesser der preussischen Archive, warnt vor derartigen Rechtfertigungsversuchen, die im wesentlichen nur aus dem täuschenden Schimmer der Ritterlichkeit sich erklären liessen. Er betont, wie schwer es sei, zwischen den durch das Fehderecht erlaubten „Zugriffen“ und den gemeinen Raubtaten eine scharfe Grenze zu ziehen. Er gibt der im Volksempfinden eingewurzelten Auffassung über die Quitzows und ihre Zeit beredten Ausdruck.

Fontane wägt — Fünf Schlösser 1917 S. 79 — die verschiedene Auffassung über die Quitzows bei Raumer und Riedel dahin ab, dass er in ihr bei Raumer den weiten Blick des Geschichtsschreibers mit dem Begreifen grosser Vorgänge sieht, bei Riedel nur den gewissenhaften Erforscher des Gewesenen. „Raumer beurteilt alles aus der zu schildernden Zeit, Riedel alles aus seiner eigenen Zeit heraus“. Dem ist wohl beizupflichten. Die Quitzows waren Kinder ihrer Zeit, und diese Zeit war gewalttätig. Es galt aber, eine neue Zeit anzubahnen, eine Zeit, in der das erhaltende und die Allgemeinheit schützende Staatsinteresse vor dem auf der Überkraft beruhenden rücksichtslosen, gewalttätigen Eigenwillen des einzelnen vorauszugehen hatte.

aber den kriegerischen, unternehmungsfreudigen Erzbischof von Magdeburg[3]), der gerade selber seinen Machtbereich immer nach Osten auf Kosten der Mark Brandenburg auszudehnen bestrebt war, der noch jetzt auf die Hauptburg der Quitzower, auf Plaue, des dortigen Havelüberganges wegen, ein selbstsüchtiges Augenmerk gerichtet hatte. Trotz so vieler, sich gegenüberstehender Einzelinteressen gelang es Friedrich durch seine überragende geistige Begabung, durch seine unablässige, sich in nichts schonende, persönliche Geschäftigkeit, die für das Gelingen notwendige Zahl von Mitstreitern zu gewinnen und alle Vorbereitungen so schnell zu treffen, dass ganz überraschend an ein und demselben Tage — 6. Februar 1414 — die vier Hauptschlösser der Quitzows gleichzeitig von den aus Ost und West, aus dem Süden heranrückenden, einzelnen Heeressäulen in genügender Stärke fest „umlägert" wurden[4]). Jede gegenseitige Unterstützung der einzelnen Burgen war dadurch von vornherein ausgeschlossen, sie blieben sogar ohne irgendeine Kenntnis von dem Ergehen der übrigen Schlösser. Die Lähmung der Willenskraft der minder starken Quitzower Hauptleute war die unmittelbare Folge. Die Hauptkräfte der Verbündeten konnten so gegen die beiden von den Brüdern Quitzow selber gehaltenen Burgen, gegen Dietrich in Friesack und demnächst gegen Johann in Plaue, gewendet werden. Das überraschende und von Anfang an bei der guten Durchführung der so sorgsam getroffenen Vorbereitungen erlangte Übergewicht hatte schon den grossen Erfolg, dass die zum Einbruch in die Mark bereiten Pommern an den Landesgrenzen stehen blieben, den Quitzowern nicht zu Hilfe kamen und dass die Stadt Rathenow, die mit den Quitzowern in engerem Verhältnisse stand, von diesen abfiel und auch das schwankende Brandenburg sich dem Burggrafen nunmehr offen anschloss. Friedrich hatte somit die gewollte freie Hand gewonnen. Am 6. Februar waren die Burgen eingeschlossen, am 9. fiel Goltzow, am 11. Friesack, dann wurde

---

3) Abel, Caspar — Stift, Stadt und Land Chronik von Halberstadt 1754 — kennzeichnet den Graf Günther von Schwarzburg, der 1403 sein Amt als Erzbischof von Magdeburg angetreten hat, wie folgt: „Er war noch ein junger, dazu sehr wilder und weltgesinnter Herr, der mehr Lust zu Schiessen, Tanzen, Schmausen und anderen Eiteikeiten hatte als zu seiner Amtsverrichtunge." Nach Aufzählung der von ihm dauernd geführten Fehden — 1412 half er die Harzburg zerstören, 1414 nahm er bei des Burggrafen Unternehmen gegen die Quitzows für sich Hundeluft fort, während der drohenden Hussitengefahr 1431 lag er in Fehde mit seiner eigenen Stadt Magdeburg — sagt der Chronist von ihm, er starb 1443 am Schlage, „da er dem Erzstifte 41 Jahre nicht allzuwohl vorgestanden"

4) Friedrichs Gattin, die „Schöne Else", die in späteren Zeiten bei den längeren Abwesenheiten ihres Gemahls die Regierung in der Mark mit kräftiger Hand zu führen wusste, geleitete persönlich die als Hilfstruppe in Franken geworbenen für die im grossen Kriege ungeübten Städter als Kerntruppe und als Rückhalt bestimmten, zahlreichen Edlen nach der Mark.

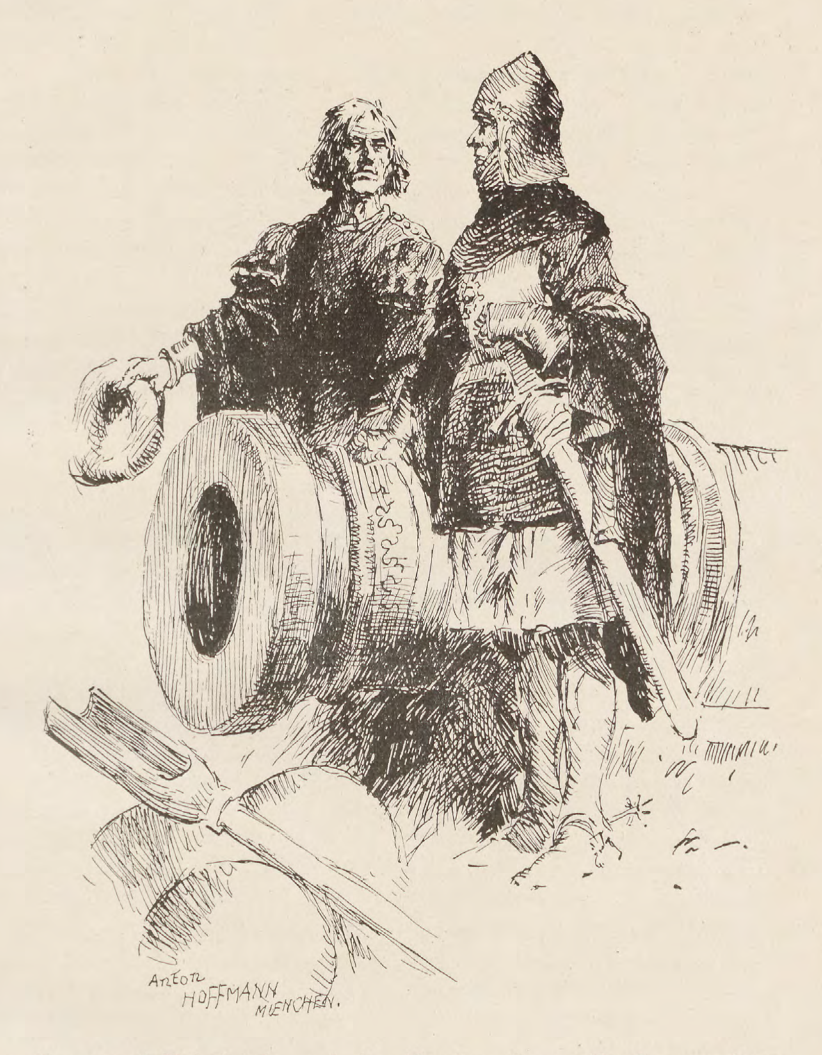
Plaue mit aller Gewalt berannt, dessen Mauern durch Geschütz gebrochen, die übrigen Schlösser gaben den Widerstand auf. Dietrich von Quitzow war flüchtig ausser Landes, Johann von Quitzow als Gefangener in des Erzbischofs Hand. So war Friedrich in nicht ganz drei Wochen der unbestrittene Herr seines Landes geworden. Es war das ein grosses Ereignis von weitgehender Bedeutung, das der Zeitgenossen Staunen und Bewunderung erweckte, das den Markgrafen Friedrich von Brandenburg zu einer achtunggebietenden Persönlichkeit in dieser Zeit der gärenden Kräfte aus dem Durchschnitte hoch herausgehoben hat, auf dem die Begründung der fünfhundertjährigen Stellung des Hohenzollernhauses beruht.

War Friedrichs politischer Blick, waren sein militärisches Vorgehen und seine Führung gewiss die Grundursache des vollen Gelingens, so war aber auch die Wahl der von ihm angewendeten Mittel von entscheidender Bedeutung. Es galt nicht nur den Willen, sondern auch die materielle Widerstandskraft der Quitzower zu brechen. In seinem überaus festen Plaue glaubte Dietrich sich völlig geborgen, glaubte auch stärkster Überlegenheit gegenüber durch den passiven Widerstand der starken Burgmauern die Zeit für das Eingreifen seiner Verbündeten gewinnen und, mit diesen vereint, einen günstigen Ausgang erreichen zu können. Aber Friedrich wusste die Frage dieses Widerstandes in gleicher Weise abzuwägen. Deshalb war wie für die Einschliessungen die Schnelligkeit aller Bewegungen, so für die Durchführung des Angriffes die mauerbrechende Kraft des schweren Geschützes von ihm in Rechnung gestellt. Er kannte die Stärke der Schlösser, von Plaue besonders, für dessen Verstärkungsbauten er als Lehnsherr noch im Jahre vorher bedeutende Mittel den Quitzows nicht hatte vorenthalten können. Friedrich besass kein eigenes Geschütz. Leihweise hatte er sich dessen zu versichern gewusst. Die unter dem Namen „Faule Grete" so viel genannte schwere Büchse hat den an sie gestellten Erwartungen voll entsprochen. Sie brach Plaue, brach den Widerstand der unbotmässigen Quitzows, sicherte dem Markgrafen Friedrich die Herrschaft im Lande und erwarb seiner Person durch ihr Tun die gebührende Beachtung der Mitwelt. Dieses klassische Beispiel von der Wirkung der Waffe, von deren geschichtsgestaltenden Kraft ganz besonders hervorzuheben, möge das Eingehen auf die geschichtlichen Verhältnisse, auf die politischen Grundlagen in diesen sonst rein waffentechnischen Untersuchungen als Entschuldigung dienen[5]). Letzteres um so mehr, als wir über die Faule Grete selber eigentlich so gut wie gar nichts wissen.

---

5) Auf die Anmerkung zu Eingang sei dieserhalb hingewiesen.

Taf. I.



Burggraf Friedrich und der Faulen Grete Büchsenmeister.

Festgestellt sei nun zunächst, was über dieses „sagenhaft gewordene Geschütz“ — Droysen — die Zeitgenossen berichtet haben und was die späteren, wichtigsten Schriftsteller von demselben angeben.

I. Die Magdeburger Schöppenchronik[6]: (Der Burggraf und der Bischof) . . . „leiden sich vor Plawe und schoten dar to mit groten bossen unde toworpen de muren de von teigelsteinen als dicke gebuwet war dat me mit einem wagen rumeliken darup konde varen.“

Von dem jeweiligen Stadtschreiber fortlaufend niedergeschrieben, gilt diese Chronik als eine der zuverlässigsten Zeiturkunden.

II. Engelbert Wusterwitz[7]) schreibt aus eigenem Erleben tagebuchartig. Die Niederschrift selbst ist im Original nicht erhalten, nur in zwei Ausschriften. Von diesen ist die eine von Andrea Angelus 1596 gefertigte 1598 durch den Druck veröffentlicht worden. Angelus bezeichnet alle Wusterwitz entnommenen Stellen ganz genau. Aus einer wohlhabenden Familie stammend, war Angelus viel gereist, und als namhafter Gelehrter ist er erwiesenermassen durchaus gewissenhaft und zuverlässig. Hinsichtlich des Geschützes beschränkt er sich — Heidemann, S. 95 — auf die folgenden wenigen Angaben:

„Da nun die schlösser also belagert gewesen, haben sie (die verbündeten Fürsten) die Mauern mit grossem Geschütz niedergelegt. . . Darnach ist der Burggraf vor Plawe gerückt und hat die Mauern des Schlosses, die 14 Fuss dicke gewesen, niedergelegt.“

Peter Hafftiz fertigte 1593 für ein nur handschriftlich, aber vielfach verbreitetes „Microchronologicon“ die zweite uns erhaltene Ausschrift aus der märkischen Chronik des Wusterwitz. Hafftiz ist durch Zusätze verschiedener Art umfangreicher als Angelus, er ist aber kritiklos und unzuverlässig. Bei ihm lauten diese Stellen — Heidemann S. 95 —:

„Da nun die Schlösser belagert waren, haben sie mit grossen Büchsen die Mauern niedergelegt . . . Darnach ist er (der Burggraf) für das Schloss Plawe gezogen mit der grossen Büchse Herzog Friedrichs des Landgrafen in Thüringen, der ein Schwager (des Erzbischofs Günther) war, hat die Mauern selbigen Schlosses, die 14 Fuss dicke waren, niedergelegt.“

III. Samuel Buchholtz, Geschichte der Kurmark Brandenburg II. 1765. S. 576:

[6]) Chroniken der deutschen Städte, Bd. VII.

[7]) Julius Heidemann, Engelbert Wusterwitz, Märkische Chronik nach Angelus und Hafftiz 1878.

„. . . . die Rebellen sonderlich durch das Geschütz Burggraf Friedrichs sehr geängstigt. Es bestand aber die Artillerie dieses Fürsten in einer grossen Kanone, die 24 Pfund schoss, dergleichen man in der Mark nicht gesehen hatte. Man gab ihr hierzulande den Namen „Faule Grete“, weil sie so schwer war, dass sie nur langsam konnte fortgebracht werden. Sie tat aber vortreffliche Dienste. Das Schloss Friesack bestand aus dem allerstärksten Mauerwerk, aber es war durch diese Kanone so übel zugerichtet, dass Dietrich von Quitzow sich nicht getraute, es länger zu verteidigen . . . . Darauf war die Kanone vor Plawe gebracht, wo sie Hansen von Quitzow nicht weniger ängstigte und aus den Mauern bald Steinhaufen machte, ob sie gleich 14 Fuss Dicke hatten.“

IV. Friedrich Förster — Geschichte des preussischen Staates, III., 1822., S. 135, — bringt eine von den späteren vielfach nach ihm angeführte Chronik, die sich bei Prüfung als eine dritte Ausschreibung des Wusterwitz erweist; die Plaue betreffende Stelle lautet (S. 138):

„. . . . vor Plawe schossen mit grossen Büchsen in das Schloss und zuwurfen die mawer, welche von Ziegelstein 14 schue dicke war.“

V. Friedrich von Klöden. Die Quitzows und ihre Zeit. 1. Auflage 1836. Ein eigenartiges Werk, auf strengster Urkundenforschung beruhend, gibt es in einer „im Sinne und Geiste der Geschichte frei waltenden Poesie“ (Max Jähns, Allgemeine deutsche Biographie XVI, S. 204) eine packende und anschauliche Schilderung der Ereignisse, diesen tageweise folgend, die des tiefen Eindruckes wie beim Erscheinen, so auch heute noch gesichert ist. Eine dritte Auflage ist von Ernst Friedel 1890—94 herausgegeben.

VI. Louis v. Malinowski und Robert v. Bonin. Geschichte der brandenburgisch-preussischen Artillerie II. 1841. S. 1. „Von der viel besprochenen Faulen Grete wird nur gemeldet, dass sie von 24pfündigem Kaliber gewesen sei. Buchholtz ist der erste, der den Namen dieser Kanone angibt. Bei den älteren Autoren wird sie nur die grosse Büchse genannt . . . Die Faule Grete kam mit reichlicher Munition und ihrem Büchsenmeister aus Thüringen. Man hatte sie täglich nur einige Meilen fortbringen können, und ihr Transport auf den märkischen Sandwegen war nur mit Mühe, Umständen und Kosten zu bewerkstelligen. In den letzten Tagen war Frost eingetreten, der ihren Transport beschleunigte.“

VII. Adolf Friedrich Riedel. Zehn Jahre der Geschichte des preussischen Königshauses. 1851. S. 151. . . . „Vielleicht trug eine grosse Büchse den Namen (Faule Grete),

von der wir wissen, dass Burggraf Friedrich sie auf diesem Feldzuge mit sich führte, die aber nicht dem Burggrafen selbst angehörte, sondern dem Landgrafen Friedrich in Thüringen, dem Schwager des Erzbischofs von Magdeburg, geliehen war." Riedel stützt sich auf den unzuverlässigen Hafftiz. Eigene Erklärungsversuche Riedels über das Herkommen der Grete und über das Geschütz des Markgrafen Friedrich beruhen auf falschen Voraussetzungen und irrigen Auslegungen. So S. 151, dass die „Faule Metze" von Braunschweig dem Erzbischof Günther von Magdeburg und den Herzögen von Braunschweig bei der Belagerung der Raubfeste Harzburg ausgezeichnete Dienste geleistet habe. Die Braunschweiger Mette hat an dieser Belagerung nicht teilgenommen, sie hat nie die Stadt Braunschweig verlassen. Die Stadt Braunschweig stellte zu dieser Heerfahrt 200 bewaffnete Bürger und 20 Schützen, 22½ Wochen lang. „Dass eine Büchse mitgenommen wurde, ist nicht zu ersehen, dagegen wurde eine solche von Halberstadt geliehen[8]." Woher die vor Harzburg tätig gewesene grosse Büchse stammte, hat weder aus Abels Niedersächsischen Chroniken noch aus Leibniz' Script. rer. Brunsvicarum festgestellt werden können.

Riedels Hinweis S. 150, es sei anderweit bekannt, dass Burggraf Friedrich zu Berlin aus Kirchenglocken Büchsen anfertigen liess, bezieht sich nicht auf diese seine Burggrafen-, sondern auf seine weit spätere Markgrafenzeit.

VIII. Max Jähns „Geschichte des Kriegerwesens". 1880. S. 960: „Zu Anfang des Jahres 1414 lieh Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg vom Landgrafen von Thüringen dessen „Grosse Büchse". Starker Frost begünstigte den Transport der überaus schwerfälligen Maschine, die auf Rollen bewegt wurde, was sonst im märkischen Sande auf Schwierigkeiten gestossen wäre."

Jähns hat ausser Hafftiz als Quelle Lokelii Marchia illustrata mscr. p. 900. benutzt. Letzeres konnte diesseits nicht eingesehen werden.

Von den Zeitgenossen wird diesen zunächst in Betracht kommenden Quellenangaben gemäss der Name „Faule Grete" nicht genannt. Er findet sich zuerst bei dem 350 Jahre später schreibenden Buchholtz und von da ab stets als ein feststehender Begriff. „Grete" und „Mette", Kosenamen für Margarete und Mechthildis, anfangs einzelnen Geschützen als Eigennamen gegeben, dienen dann als Artbezeichnung der schweren Büchsen.

[8]) Meier. Die Artillerie der Stadt Braunschweig. S. 54.

1) 1406 wird die G a r i t e (Griete) unter den Belagerungsgeschützen von Calais — Abschn. XLIV — von der Christine de Pisan genannt, die 1413 unter dem Namen Gueritte in den Burgundischen Bestandsnachweisungen geführt wird und in diesen noch 1442 vorkommt. Aus Eisen geschmiedet, verschoss sie 400 Pfund Steine (56 cm Durchmesser) mit 28 Pfund Pulver. Sie war ein zweiteiliger zusammenschraubbarer Vorderlader; ihr Gewicht darf auf 128 Zentner angenommen werden (Nr. 31 des Verzeichnisses in Abschn. XLIV). Die gleichzeitig mit ihr genannte „b o m b a r d e d e P r u s s e“ ist einteilig aus Kupfer gegossen, verschiesst 240 Pfund Stein (47 cm Durchmesser) mit 23 Pfund Pulver (Nr. 29 und 45 d. Verz.). Sie wurde 1430 umgegossen.

2) 1413 wird die „f i l l e G u e r i e t t e e t s a c o m p a i g n e“ mit 18 Pfund Pulver angeschossen. Aus dem Eigennamen der Gueritte entsteht die Bezeichnung für die dieser schweren Büchse, in deren Eigenart, nachgebildeten leichteren Büchsen (Nr. 33 d. Verz.)[9]).

3) 1411 verleiht der Graf von Hainaut dem Herzog Antoine seine Büchse Margueritte. — H e n r a r d. Hist. d. l'artillerie en Belgique S. 46.

4) 1470 ist im Inventar der Stadt Mecheln eine „Noire Maguerite“ nachgewiesen (ebenda).

5) 1411 wird in Braunschweig die „Faule Mette“ gegossen. — Abschn. XXXII —

6) 1413 wird die „Grosse Metz“ von den Bernern aus Nürnberg angekauft — Abschn. XLIII. —

7) Leibniz Script· rer. Brunsc. II S. 203 und 207 erwähnt eine „Grete“ beim Bischof von Minden.

8) Zwischen 1430 und 1452 ist die „Dulle Griet“ in Gent geschmiedet worden — Abschn. XLIV. Zweiteilige Vorderladebüchse. Etwa 7 Zentner Geschossgewicht bei 80 Pfund Ladung.

9. 1448 wird eine „Scharfe Grete“ der Stadt Göttingen vor Grubenhagen verwendet. Gleichzeitig mit ihr der Stadt Grösste Büchse „Make Frede“ — Abschn. XXVIII —.

10. Vor 1460 ist die eiserne „Mons Meg“ (Margarete) in Edinburg gefertigt worden. Drei Zentner Geschossgewicht bei etwa 31 Pfd. Ladung.

---

9) Rheinischer Antiquarius Bd. XVIII S. 65. Dr. W e y d e n. Erfindung und Anwendung des Schiesspulvers, führt unter Frankreich an 1412 vor Bourges ein Geschütz „die Griete, welche Steingeschosse so gross wie Mühlsteine schoss. Der Name lässt schliessen, dass der Büchsengiesser ein Flamländer oder Deutscher war, die Stückgiesserei wurde allenthalben von Deutschen ausgeübt“. Quelle ist nicht angegeben, daher nicht nachzuprüfen, ob es sich um das gleiche Geschütz wie das hier unter **1)** genannte gehandelt hat.

11. 1465 wird die „Holle Griet“ in Diest erschmiedet· Nur die Kammer dieser Vorderlade-Büchse ist erhalten. Deren Abmessungen lassen auf eine Pulverladung von mehr wie 40 Pfd. schliessen. — Abschn. XLIV. —

12. 1506 goss Konrad von Lothringen in Marburg eine — Essenwein S. 60, Taf. XXIIIa abgebildete — Steinbüchse mit der Inschrift „Sinre Greten dat bin ich, chie Echelwe hür in mich.“

13. 1514 goss Georg Guntheimer, der Meister des Baseler Drachens, zu Strassburg für den Kaiser Maximilian ein Hauptstück, genannt die Wildgret Z. f. h. W. VIII. S. 283.

14. 1516 führt ein Bremer Geschütz den Sinnspruch: „Scharpe Grete bin ick geheten, wann ich lache, dat wird den Fiend verdreten“. Essenwein S. 75.

15. 1523 ist in Göttingen die „Scharfe Margaret“ gegossen, eine riesige Karthaune, deren Auslieferung Tilly im Jahre 1627 verlangt, um sie dem Kaiser zu verehren. — v. Reitzenstein, Artillerie im Lande Braunschweig I. S. 185.

16. 1525 trägt ein Geschütz des Landgrafen Philipp von Hessen die Inschrift: „Die scharfe Grete heiss ich, Martin Bete goss mich“. Ein zweites Geschütz dieses Fürsten sagt: „Mach Frede heiss ich, Martin Beten gos mich“. Hier wiederholt sich die Zusammenstellung der Namen Scharfe Grete und Machefrede, wie sie unter Nr. 9 für Göttingen genannt sind — Essenwein, S. 71/72.

Aus dem Namen Faule Grete allein lassen sich an der Hand dieser Beispiele für die Büchse des Burggrafen irgendwelche Folgerungen nicht ziehen.

Buchholtz bezeichnet die zuerst von ihm so benannte Faule Grete als eine „Kanone, die 24 Pfd. schoss“. Von den Späteren ist dann die Grete kurzweg eine 24pfündige Kanone genannt worden, also dem zu ihrer Zeit üblichen, ihnen geläufigen Sprachgebrauche gemäss als ein Geschütz, das eine Kugel von 24 Pfd. Gewicht verschiesst. Eine Steinkugel von 24 Pfd. hat einen Durchmesser von rund einem Fuss[10]). Gegen Mauern von 14 Fuss Stärke verfeuert, ist eine solche Kugel so gut wie wirkungslos. An einer starren Wand von derartiger Stärke zerschellt ein so wenig Körper haltendes, leichtes Geschoss, oder es wird bei eigener, genügend haltbarer, elastischer Gesteinsmasse

---

[10]) Die unter **VI)** angeführte, von Malinowski gewählte Bezeichnung als Geschütz „von 24pfündigem Kaliber“ würde streng genommen nur für eine der Eisenkugel entsprechende Seelenweite von 15 cm Geltung haben. Ein Steingeschoss von diesem Durchmesser hatte ein Gewicht von 8 Pfund (3,740 kg). Ein solches Geschoss käme für die Erzielung irgendwelcher Breschewirkung überhaupt nicht in Betracht.

von der Mauer abgefedert, zurückgeprellt. Kleinere Eindrücke, leichte Abschürfungen hätten anschlagende Steingeschosse von 24 Pfd. wohl verursacht. Um aber Mauern von dieser Stärke — 14 Fuss — zu durchschlagen, sie in Bresche zu legen, wären viele Tausende von Schüssen notwendig gewesen. Derartige Munitionsmassen standen aber dem Burggrafen ganz gewiss nicht zur Verfügung. Eine so grosse Schusszahl hätte auch während der 10 Tage dauernden Beschiessung von Plaue aus der einen Büchse nicht verfeuert werden können. Den Späteren lief der Irrtum unter, „s c h o s s“ für „g e s c h o s z“, also statt des Gewichtes der Pulverladung das der Kugel anzunehmen. Ungeprüft ist dann dieser Irrtum von den folgenden Schriftstellern immer von neuem übernommen worden.

Bei dem bekannten Gewichte einer Ladung kann man an der Hand der zu den einzelnen Zeiten üblichen Ladungsverhältnisse auf das Geschossgewicht und von diesem auf das Gewicht der Büchse schliessen. Die „Grete“ ist vor 1414 gefertigt worden. Die Verhältnisse der gleichzeitig — 1411 — gegossenen Braunschweiger Mette zugrunde gelegt, würde bei 24 Pfd. Ladung das Geschoss rund 3 Zentner und das Rohr etwa 90 Ztr. gewogen haben. Wenn nach Meyers Konversationslexikon, freilich ohne Quellenangabe, die für die Grete erforderlich gewesene Bespannung 24 Pferde betragen hat, so würde diese Zahl bei einer Zugleistung von 3¾ Zentner für jedes Pferd mit dem angenommenen Rohrgewichte und bei den damaligen märkischen Wegen in einem möglichen Verhältnisse stehen. Die Angabe bei Jähns, dass die Grete auf Rollen fortbewegt worden sei, findet eine Erklärung dahin, dass für ein Durchbringen des schwer belasteten Büchsenwagens durch den wechselnd tiefen Flugsand und den feuchten Moorboden der Mark stellenweise Bohlwege — Knüppeldämme — mit Rundhölzern — Rollen — anzulegen notwendig war.

Die richtige Lesung der bisher über die Grete bekannten Quellen hätte genügt, um über die Eigenart der Grete — abgesehen von ihrer Herkunft — eine annähernd genaue Anschauung zu erhalten. Nun sind in dem Hohenzollern-Jahrbuche von 1912 Urkunden bekannt geworden, die, von dem Herausgeber[11]) in ihrem vollen Werte erkannt und richtig gedeutet, beweisen, dass die Grete aus dem Deutschordenslande entstammt und im Jahre 1413 dem Burggrafen Friedrich vom Ordensgrossmeister Heinrich von Plauen geliehen worden ist[12]). 1412 hat der Deutsche

11) Prof. Dr. Schnippel, Berlin-Steglitz. Vor 500 Jahren.

12) Der Zusatz, den der unzuverlässige Hafftiz aus seinem Eigenen in des Wusterwitz Chronik eingeschoben hatte, dass die Büchse dem Landgrafen Friedrich in Thüringen gehört habe, ist damit als falsch erwiesen. Alle Versuche und Bemühungen, Gussort, Giessermeister der Grete auf diese Angabe hin in Meissen, Thüringen, Magdeburg ausfindig zu machen, mussten daher auch vergeblich bleiben.

Orden mit dem vom Kaiser neu bestellten Verweser der an des Ordens Neumark angrenzenden Mark Brandenburg Fühlung genommen, um sich seines Rückhaltes bei den in Aussicht stehenden schweren Polenkämpfen zu versichern. Friedrich hat, wie aus dem Schreiben des Hochmeisters vom 26. Nov. 1412 hervorgeht, hierbei den Wunsch auf Überlassung einer schweren Büchse geäussert, den der Grossmeister zu erfüllen in dem genannten Schreiben sich bereit erklärt. Im weiteren Verlaufe dieser Verhandlungen teilte der Grossmeister in einem Schreiben aus dem Anfange des Jahres 1413 dem Burggrafen mit, dass der Landvogt der Neumark angewiesen sei, ihm die Büchse mit ihrem Wagen bis nach Küstrin zuzuführen. So hatte der Burggraf das Mittel gewonnen zur Bezwingung der gewöhnlichen Büchsen gegenüber unverwundbaren Burgen, einen Mauerbrecher, dessen schwere Geschosse nicht vergeblich an die Mauern anklopfen, sondern in sie einschlagen, sie durchschlagen und in „Steintrümmer" verwandeln sollten.

Diesen neu aufgedeckten Urkunden nach darf als gesichert angenommen werden, dass der Burggraf die vom Deutschordensmeister angebotene Büchse nebst deren Wagen im Laufe des Jahres 1413 in Küstrin in Empfang nehmen liess, sowie dass diese Büchse die die Quitzower Burgen brechende Grete gewesen ist. Über die beim Deutschen Orden in der Zeit von 1401 bis 1409 gegossenen Büchsen unterrichtet das Tresslerbuch[13]) genau — Abschn. XL. — Als Grete kommt von diesen Büchsen die von Dümechen 1409 zu Marienburg gegossene „bochse nest der grosen" mit dem Rohrgewichte von 92 Zentnern allein in Betracht, oder eine ihr etwa gleichartige Büchse, die in den Jahren 1409 bis 1412 gefertigt worden ist, über deren Gewichte und Ausmasse aber Näheres nicht bekannt ist. Ist über die ballistischen Werte dieser dem Burggrafen geliehenen Büchse den Deutschordensrechnungen ziffernmässig nichts zu entnehmen, so kommt der Grete eine Zeugin aus der Schweiz zur Hilfe — Abschn. XLIII, Gessler S. 224 —. In dem Baseler Inventar von 1440 ist als in den Zeughausbeständen vorhanden geführt: „Item die allergrost Büchse, die meister Wernher von Prüssen gosse, wigt 92 Zentener, schüsset einen Stein, wigt 3 Zentener brucht einen schoss 26 Pfd. Pulvers." Hier sind alle schiessbedingenden Angaben gegeben: ein Rohr von rund 30 Geschossgewichten, das Geschoss zu 12 Ladungen, die Ladung selber im Gewichte von 26 Pfund. Das Gussjahr dieses Geschützes ist nicht genannt. Da seine Schusseigenschaften denen der Braunschweiger Mette von 1411 mit 28 Geschossgewichten zu rund

---

13) Im Elbinger Jahrbuch Heft 2, 1922 veröffentlicht. „Die Pulverwaffe im Deutschordensstaate bis 1450."

13 Ladungen entsprechen, so ist damit für diese allergrösste Baseler Büchse die ungefähr gleiche Entstehungszeit wie für die Braunschweiger Mette gegeben.

Wernher von Preussen hat seine in der Heimat, vielleicht sogar in der Marienburger Giesshütte, gewonnenen Kenntnisse hier in der Schweiz verwertet. Die von ihm gegossene allergrösste Baseler Büchse führt den Namen die „H ä r e“. Der Schiesswert — die Eigenheiten — der Häre dürfen den weiteren Betrachtungen über die Grete zugrunde gelegt werden, zunächst für deren Wirkung.

Die Ziegelsteinmauern von Plaue massen im Durchmesser 14 Fuss, also rund 4,5 Meter. Erst im Jahre vorher waren sie durch Neu- und Ergänzungsbauten auf diese aussergewöhnliche Stärke gebracht worden. Das Mauerwerk war daher teilweise noch nicht so fest abgebunden, hatte noch nicht eine so grosse Härte erreicht, wie sie sich bildet durch die chemische Veränderung des Kalkes bei einem langjährigen Lagern. Für die Schusswirkung gegen freistehende Ziegelmauern sind aus neuerer Zeit sichere Nachrichten nicht vorhanden. Scharnhorst behandelt in seinem Handbuche von 1797 nur die Geschosswirkungen gegen das leichte Mauerwerk feldmässiger Ziele. Das „Handbuch für die Offiziere der Königlich-preussischen Artillerie“ von 1860 gibt S. 499 die Eindringungstiefen von Vollkugeln in Mauerwerk. Hier handelt es sich um spezifisch schwere, gegen das Zerschellen gesicherte Eisenkugeln einerseits und um an festen Wallkörpern anliegendes Mauerwerk andererseits. Für Plaue gestatten diese Ergebnisse keinen unmittelbaren Vergleich. Wohl aber geben sie einen sicheren Anhalt für die je nach der Härte des beschossenen Mauerwerkes verschiedene Wirkung der Geschosse.

Die (glatte) 25pfündige Haubitze — 80 Pfd. schweres Eisengeschoss und 4,67 Pfd. Pulver, also Ladungsverhältnis 1 : 17 — erzielte beim Einzelschuss in ziegelbekleidetes Kalksteinmauerwerk eine Eindringungstiefe von 20 Zoll bei einer äusseren Trichterweite von 40 Zoll.

Die (glatte) kurze 24 Pfünder Kanone — 22 Pfd. schweres Eisengeschoss und 3,7 Pfd. Pulver, also Ladungsverhältnis von etwa 1 : 6 — hatte gegen gleichartiges Mauerwerk bei 18 Zoll Eindringungstiefe eine Trichterweite von 30 Zoll, um bei der von der Ziegelbekleidung entblössten Kalksteinmauer auf 6 Zoll Eindringung und 12 Zoll Trichterweite zu sinken und in eine Mauer von Säulenbasalt nur 4 bis 5 Zoll einzudringen. — Diese Vergleichsschiessen erfolgten auf derselben Schuss-Entfernung von 65 bis 75 Schritt.

Sind also, ganz abgesehen von den durch die Geschossunterschiede — Eisen und Stein — bedingten Wirkungsweisen in

Lehrbüchern Masstäbe für die Wirkung der Büchse vor Plaue nicht zu finden, so müssen für deren Beurteilung anderweit sicher beglaubigte Schussleistungen herangezogen werden. 1399 betrug bei T a n n e n b e r g — Abschn. IX — die Schussentfernung der „Grossen Frankfurter Büchse“ 250 Meter[14]). Das Rohr wog 70 Zentner, das Geschoss 3½ Zentner, die Ladung 18 Pfund. Das Rohr war 20 Geschosse, das Geschoss 19 Ladungen schwer. Bei dem ersten Schusse blieb die Kugel in dem Bruchsteinmauerwerk des runden Turmes stecken, der zweite Schuss durchschlug die 2,875 Meter starke Mauer desselben. Nach 40 Schuss war die Burg sturmreif.

Die G r e t e hatte der H ä r e entsprechend ein Geschoss von nur 3 Zentnern, das aber, mit 26 Pfund verfeuert, der Grossen Frankfurter Büchse gegenüber bei dem Verhältnisgewichte von 1 : 12 an Stelle von 1 : 19 einen ganz erheblichen Zuwachs an Geschwindigkeit und, auf die Grösse der Auftreffläche bezogen, demnach auch an Durchschlagskraft hatte. Gegenüber den Bruchsteinmauern in Tannenberg — 2,875 Meter — war die Ziegelmauer von Plaue — 4,5 Meter — mehr als 50 % stärker, war aber trotzdem gewiss nur um ein Geringes widerstandsfähiger als jene. Nach dem ersten Einbohren der Steingeschosse in die Ziegelmauer wird dann die später fortschreitende Zerstörung des teilweise noch jungen Ziegelmauerwerks ganz wesentlich schneller vor sich gegangen sein als bei altabgebundenen Bruchsteinmauern.

Über die Breschewirkung der Häre, und damit für die der Grete, liegen genaue Zeugnisse vor. 1445 war die Häre mit 3 anderen Büchsen — unter diesen als die stärkste — an der Beschiessung des „S t e i n“ von Rheinfelden beteiligt — Abschn. XLIII —. Da haben diese mit 24 Hauptschuss die Mauer an einer freilich verhältnismässig schwachen Stelle derart durchbrochen, dass sie zum Einsturze kam und die hinter ihr aufgestellte gegnerische Büchse verschüttete. Die Hauptmauer war 13 Fuss stark aus härtestem Quadergestein aufgeführt. Nach dem dreissigsten Schuss fingen die Steine an, aus dem durch die Geschosseinschläge gebildeten Einschnitte herauszufallen. Mit wieviel Schuss schliesslich die volle Bresche gebildet wurde, ist nicht berichtet.

Am 11. Februar war Friesack gefallen. Bei den nötigen Vorbereitungen für den Aufbruch und der 40 km betragenden Entfernung — 2 Marschtage für die Grete — kam dies Geschütz

---

[14]) 1410 wurde die Marienburg von den Polen mit 37 Zentimeter Durchmesser haltenden, etwa 125 Pfund schweren Steinkugeln beschossen. Die genau festgestellte Entfernung betrug 250 Meter — Abschn. XL —, dieselbe Schussweite von 250 Meter wird nachstehend für Plaue nachgewiesen werden.

frühestens am 13., vermutlich erst am 14. vor Plaue an. Möglicherweise könnte das Feuer bereits am 14. begonnen haben, wahrscheinlich war das aber erst am folgenden Tage der Fall. Als spätester Zeitpunkt ist der 16. anzunehmen. Johann von Quitzow hat keinesfalls vor dem vollendeten Durchbruche der Burgmauer Plaue flüchtend verlassen, in der Nacht vom 25. zum 26. Am 26. wurde er gefangen und am gleichen Tage die Burg übergeben. Der Grete haben demnach mindestens 10 Tage für ihre Arbeit zur Verfügung gestanden. Vor Tannenberg waren 1399 durchschnittlich 6 Schuss am Tage, bei durch die Gebirgslage bedingten, recht schwierigen örtlichen Verhältnissen abgegeben worden. Für Plaue darf man 15 Jahre darauf eine Steigerung der Schussgeschwindigkeit gegen dort annehmen und dies schon in Rücksicht auf die späteren, so wesentlich höheren Tagesschusszahlen, wie sie für die Schweiz nachgewiesen sind — Abschn. XXXIV —. 1445 gaben die schweren Büchsen vor dem Stein zeitweilig in der Stunde je zwei Schuss ab — und in Anbetracht der günstigen Lage der Grete in dem völlig ebenen Gelände vor Plaue. Man ist wohl zu der Annahme berechtigt, dass die Grete in diesen 10 Tagen mit 80 bis 100 Schuss die 14 Fuss starke Ziegelmauer von Plaue in solcher Breite durchschlagen hat, dass die Burg weiter zu halten nicht möglich erschien, dass dieselbe damit durch die Grete bezwungen war. Mit 12 Stunden Tageslicht im Februar stand für den Einzelschuss mehr wie eine Stunde Zeit zur Verfügung. Bei der so oft bekundeten Vorliebe für ein Schiessen der grossen Büchsen zur Nachtzeit konnte dies Zeitmass auch für den Einzelschuss auf zwei Stunden verlängert werden[15]).

Beim Deutschen Orden hatten die Büchsen stets eine sehr hohe Geschossausrüstung — Abschn. XLIII —. Die Grete wurde gewiss von ihrem heimischen Büchsenmeister geführt, der dann für die Mitnahme einer ihm geläufigen Geschosszahl gesorgt hat. Die hier überschläglich aus dem Verbrauche für das Brescheschiessen gefolgerten Schusszahlen bleiben hinter den ziffermässig bekannten Ordensvorräten wesentlich zurück, so dass die angenommene Höhe derselben zu Bedenken keine Veranlassung bieten kann. War die Grete mit 100 Schuss ins Feld gerückt — der weitere Nachschub konnte immer sichergestellt werden —, so bedeutet das ein Munitionsgewicht, ohne Berechnung der Verpackung, von 324 Zentnern. Die Häre ist mit 26 Pferden bespannt gewesen, vor der Grete sollen 24 Pferde gelegen haben. Für die Grete, für deren Lade, Ausrüstung und

15) Diese Vorliebe für das Nachtschiessen mag zum Teil damit begründet sein, dass die an den Grossen Büchsen Beschäftigten durch die Dunkelheit der Sicht und den gezielten Schüssen der gegnerischen Schützen entzogen waren.

Munition würden rund 30 Fahrzeuge und 150 Pferde notwendig gewesen sein. Die Gesamtzahl der Wagen und Pferde für das Heergerät, für die Lager und die Verpflegungsbedürfnisse des Aufgebotes hatten die Klöster und Kirchen als Gegenleistung für die Befreiung vom persönlichen Heeresdienste zu stellen. Das waren in ihrer Gesamtheit hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit eines Landes, hier insbesondere an die der dünn bevölkerten und armen Mark Brandenburg.

Über die Grete haben Zeitgenossen ausser über deren Wirkungen nichts Näheres berichtet. Kenntnis der Wirkungen ist gewiss das Wichtigste für die Wertschätzung einer Waffe. Sie allein gibt aber noch kein Bild derselben. Von der Wirkung ausgehend gelang es, gestützt auf einen neueren Nachrichtenfund, das historisch so berühmte Geschütz auch in seinen Massen waffentechnisch rechnerisch zu erfassen. Um dem so mit wenigen Strichen umrissenen Bilde Leben und Anschaulichkeit zu geben, sei es versucht, unter engem Anlehnen an das, was in früheren Abschnitten bei streng begründeter Untersuchung an Einzelheiten bekannt geworden ist, den Dienst und das Treiben an der Steinbüchse in schlicht erzählender Form, ohne beweisendes Beiwerk, an dem Beispiele der Grete zu schildern. In diesem Schlussabschnitte über die Pulverwaffe möge so durch ein Zusammenfassen vielfach verstreuter Einzelbeobachtungen im Gegensatze zu der durch die Zwecke der einzelnen in sich abgeschlossenen Untersuchungen gebotenen, nüchternen Ziffernbewertung auch das rein menschlich, geschichtlich wie kulturgeschichtlich Wichtige im Waffenwesen seinen Ausdruck finden.

Treten wir gleich mitten in das Getriebe hinein.

Friesack war gefallen, Dietrich von Quitzow hatte, unter dem Schutze der Dunkelheit in der Nacht vom 10. zum 11. aus der Burg ausfallend, sich den Ausweg gebahnt. Er war entkommen. Der Besatzung wurde am 11. freier Abzug gewährt. Grosser Jubel herrschte im Lager der märkischen Städte. Die Bürger feierten bei reichlich gespendetem Biere unter dem Klange der Pfeifen und Trompeten mit rasch enstandenen Schelmenliedern[16]) die Taten der Grete in Dankbarkeit, durch sie des wei-

16) Das Lagerleben, bald eintönig, bald aufregend, hat so manches besonders schöne Volkslied hervorgebracht; erinnert sei nur an den kraftvoll stolzen „Prinz Eugen, der edle Ritter", an das friderizianisch kecke „Und wenn der alte Fritze kommt und klopfet auf die Hosen, dann läuft die ganze Reichsarmee, Panduren und Franzosen", an das deutsch gemütstiefe „O Strassburg, o Strassburg, du wunderschöne Stadt". — Das Elsass ist bei dem alemannischen Reisläuferblute besonders reich an Volkskriegsliedern.

In der Zeit der deutschen Erhebung von 1806 bis 1813 sangen die Grossen aus des Volkes Herzen volkstümlich zu deren Herzen: „Der Gott, der Eisen wachsen liess, der wollte keine Knechte", „Was blasen die Trompeten, Husaren

teren Kampfes, des Stürmens der Burg, überhoben zu sein. Der Burggraf gewann mit der ihm eigenen, frischen, männlichen Leutseligkeit die Herzen seiner Märker. Beim Büchsenmeister sprach er besonders vor, er erinnerte ihn an den Besuch, den er erst vor wenigen Jahren der Marienburg und auch deren Giesshütte abgestattet hatte. Er liess sich von dem Fortgange der Arbeiten dort erzählen, betrachtete mit Wohlgefallen den reichen Bildschmuck, der die so gewichtige Grete zierte. Dann deren Tätigkeit vor Friesack hoch lobend und anerkennend, besprach er mit dem Meister die Aufgaben, die seiner vor Plaue harrten, den schwierigen Transport der Grete dorthin, er gab ihm alles Nähere an, was für der Grete Verwendung von Einfluss sein konnte, den für die Aufstellung günstigsten Ort, die

---

heraus", „Morgenrot, Morgenrot, leuchtest mir zum frühen Tod". Und auf die Frage: „Was ist des Deutschen Vaterland" ertönte die zuversichtliche Antwort: „Das ganze Deutschland soll es sein". Später auf hilfeflehendes Klagen: „Schleswig-Holstein, meerumschlungen" klang es zuversichtlich zurück: „Ich bin ein Preusse", und mit brausendem Donnerhall fand in der „Wacht am Rhein" das Deutsche in allen Herzen den Schlussakkord!

Fontane hat die erzählenden, geschichtlichen Volkslieder der Quitzow-Zeit bekannter und unbekannter Dichter in seinen „Fünf Schlössern" gesammelt. Nicolaus Uppschlacht, der als Zeitgenosse der Ereignisse lebte — um 1416 wird er als Notar in Brandenburg genannt —, hat in seinem Sange der Grete nicht besonders gedacht. In seiner ältesten Fassung heisst es in der Plaue betreffenden Strophe nicht wie bei Fontane „Nach Plaue hat er sich gewandt und die Grete mitgenommen", sondern „To Plawe vor den Schlote gewandt, mit grotem Lobeschalle". Die Grete ist also auch hier wie bei Buchholtz eine spätere, zeitlich nichts beweisende Zutat — Gefl. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg. —

Essenwein weist wiederholt hin auf den Schatz volkstümlicher Dichtung, der in den Aufschriften der Geschütze, besonders zu Anfang des 16. Jahrhunderts, erhalten ist. Fast sämtliche Meister der Feuerwerksbücher geben ihre Vorschriften in gebundener Rede, Kyeser, der Edelmann, in kunstvollen lateinischen Hexametern, die andern meist in derbem Deutsch. Jähns hat in der Geschichte der Kriegswissenschaften 1 reiche Beispiele dieser harmlos herzerquickenden Volksdichtung gegeben, die es wohl verdienten, mit ihren erzählenden Teilen in die Lesebücher der Schulen aufgenommen zu werden. Gleich wie „Berthold Schwarz" die alte Büchsenmeisterzeit in Versen lebendig uns übermittelt hat, hat er auch die Waffengeschichte der Neuzeit in volkstümlicher Dichtung besungen. So hat der Kampf zwischen dem glatten und gezogenen Geschütz, die Scheidung der Feld- und Festungsartillerie eine geradezu klassische Darstellung gefunden in dem Liede von der Feldhaubitze, der ehemaligen Beherrscherin des Schlachtfeldes, der tief unten in der Kasematte ihr Leid klagend über die „Fahrende Pistole, das vierpfündige Gezücht" von dem ernsten, pflichtgetreuen langen 24-Pfünder tröstlich mahnend zugerufen wird: „Gibt es denn im Festungskriege keine Lorbeern, keine Siege? Steht nicht auf dem Helm geschrieben, Kolberg 1807?" Dieser Sang ist 1863 von Heinrich Meier gedichtet, von dem Verfasser der braunschweigischen Artillerie, der 1923 hochbetagt, bis zuletzt geistig rege und tätig, von hinnen gegangen ist. Schutzpatronin der Schwarzen Waffe ist die heilige Barbara. An ihrem Namenstage — 4. Dezember — erklang seit Mitte des vorigen Jahrhunderts, besonders begeistert gesungen in Viktor Scheffels feuchtfröhlichem Geiste, das Lied von der faulen Grete. Möge es hier am Orte der Tat seinen Platz finden.

Masse von Höhe und Stärke der Mauern, liess ihn den weiteren Bedarf an Geschossen und an Pulver überschlagen, um sofort deren zeitgerechten Nachschub zu veranlassen.

Das Belagerungsgerät wurde nunmehr aufgenommen, für den Zug vor Plaue marschbereit gemacht. Für die Büchse selber standen dem Meister zunächst seine eigenen Leute, ein Gehilfe, acht Gesellen und der Zimmermann zur Verfügung. Der die Büchse gegen die Bolzen der Armbruste,

---

Die Faule Grete.

Ihr Gelehrten und ihr Herren Doktoren,
Ihr Magister und ihr Herrn Professoren
Sagt mir einmal, da ihr doch alles wisst,
Wer war der erste Artillerist?

Wer nur ein wenig beten kann und lesen,
Weiss, dass es St. Paulus ist gewesen,
Denn in der Bibel sagt er sonnenklar,
Dass all sein Wissen Stückwerk war.

Das erste Geschütz, das war die Faule Grete,
Damit beschoss man Festungen und Städte,
Burgen, Menschen, Schlösser, und dadurch
Ward gegründet das Haus Brandenburg.

Die Faule Grete war nicht kleine,
Sie warf Bomben, Spiegelgranat und Steine
Und ihr Zündlochstollen, der war auf Ehr,
Wie ein ordinäres Brunnenröhr.

Wie ein Bierfass war die Puderdose
Und die Stärke des Metalls am Stosse
Mass drei Achtel Ellen rheinisch gut,
Und ihr Korn war wie ein Zuckerhut.

Und mit Bomben, Spiegelgranat und Steinen,
Warf man öfters bis nach Köln am Rheine,
Und mit dem zweiten Aufschlag überdies
Noch über Aachen bis Paris.

Als der Kurfürst nun den Krieg gewonnen,
Wollt er seine Artillerie belohnen.
Da war die Grete senkrecht aufgericht
Und das Zündloch säuberlich verpicht.

Drauf liess mit gutem Weine er sie füllen,
So ergab dem Trunk man sich im stillen
Und daher kommt es, dass der Artillerist
Zu mancher Zeit kanonenvoll und dune ist!

Der Name des Verfassers ist nicht zu ermitteln gewesen. Wille bringt es bei dem „Riesengeschütz“ 1870 als schönes, altes, artilleristisches Kernlied“.

gegen die Geschosse der leichten Pulverwaffen des Verteidigers deckende, mächtige, wagerecht drehbar bewegliche Schirm, der vor der Büchse auf einem Gerüste von starken Pfosten eingebaut war, wurde niedergelegt, deren Hölzer auf den für die Lade bestimmten Gerätwagen gestapelt. So war die Büchse selber frei gemacht.

Die Seelenweite des Kalibers betrug 50 cm. Bei der 2 Kaliber langen Kammer und dem 2½ Kaliber langen Fluge, dem etwas über ½ Kaliber starken Boden, mass das Rohr etwas über 2½ m in der Länge. Die Wandungen des Fluges waren an der Mündung etwa 10 cm stark, so dass das Rohr dort 70 cm Durchmesser hielt. Die hintere, die Kammer umschliessende Rohrhälfte war bei grösseren Wandstärken um ein geringes schwächer. Ausser dem Bildschmucke waren dem Rohre mehrere Reifen und ferner in Ösen bewegliche Ringe eingegossen. Gut 90 Zentner wog das Rohr. Das Hebezeug — der Krieg — wurde über ihm aufgestellt. Und trotz des starken Flaschenzuges hatten die Gesellen schwer an den Speichen des Haspels zu arbeiten, bis es gelang, das Rohr aus seiner Lade in die Höhe zu winden. Das Rohr lagerte auf zwei starken Längshölzern, die auf ihren Innenseiten der Rohrform entsprechend ausgekehlt waren und für die Rohrreifen mutterartige Ausschnitte besassen[17]). Durch das Einlagern der Reifen des Rohres in diese Ausschnitte war dessen starre Verbindung mit der Lade gesichert. Beim Schiessen hatten die Reifen sich fest und mit jedem Schusse fester in die Mutter eingepresst, daher dieser grosse anfängliche Widerstand. Bei hochschwebendem Rohre fuhren die Gesellen den mit starken Eisenbändern beschlagenen Büchsenwagen unter dasselbe. Das Rohr wurde auf ihn herabgelassen und der Erschütterungen auf schlechten Wegestrecken wegen mit Seilen fest auf ihm verschnürt. Die beiden Ladenhölzer, etwa je 3½ Meter lang, deren Querunterlagen und die Balken und Klötze des Anstosses wurden auf den Gerüstwagen mit den Schirmteilen zusammen verladen. Für die beim Schiessen durch die Wucht des Rückpralles gebrochenen oder gesplitterten Holzteile wurden Ersatzstücke geschaffen. Die vielhundertjährigen märkischen Eichen boten hierfür und für vorsorglich gefertigten Ersatz das beste, feste Holz. Das Geschützzubehör wurde sorgsam in seinem 4 Meter langen Kasten verpackt, dann einem der beiden Gerüstwagen beigegeben, das Schanzzeug wurde auf die Fahrzeuge verteilt, die abgeladenen, aber nicht verfeuerten Kugeln wurden auf die Wagen zurückgelegt, das geöffnete Pulverfass wurde zugeschlagen. Die leergewordenen

---

17) Diese Laden führten daher auch den Namen: Mutter.

Fahrzeuge gingen unter einem von seinen Spiessgesellen begleiteten Reisigen nach Berlin zurück, um von dort mit Munition neu beladen unmittelbar nach Plaue herangeführt zu werden. Dem Reisigen wurde ein Zirkelmass, eine Kreisleere, mitgegeben, um die Richtigkeit der Abmessungen eines jeden der zu übernehmenden Geschosse sicherzustellen. Die beladenen Fahrzeuge wurden zum Abmarsch auf dem Wege bereitgestellt. Gleichzeitig mit dem Fertigmachen der Büchse erfolgte das Auseinandernehmen und Verladen der den Städten gehörigen Bliden mit ihren Geschossen. Die Setztartschen und Schirmwände wurden auf die Wagen verteilt, ebenso die in Kisten und Tonnen verpackten Vorräte an Pfeilen den bereitesten Wagen zugeladen. Diese gesamte, viel Umsicht und Sachkenntnis erfordernde Bereitstellungsarbeit leitete der Büchsenmeister. Er war hierfür verantwortlich. Die Verwendung aller Angriffswaffen war ihm ganz allgemein unterstellt. Die Blidenmeister, die Büchsenschützen, die Armbrustschützen, die Tartschenträger und mit ihnen die Schützenmeister unterstanden dem Befehle des Büchsenmeisters. Das Feuer der grossen Steinbüchse zu leiten, war seine wichtigste Aufgabe. Der Büchsenmeister war eine verantwortungsvolle Persönlichkeit. Von seinem Tun und Können hing viel für das Gelingen des Ganzen ab. Der Büchsenmeister selbst unterstand unmittelbar dem jeweiligen Führer, hier jetzt vor Friesack und demnächst vor Plaue also dem Burggrafen Friedrich selber[18]).

Durch ortskundige Reisige aus dieser Gegend der Mark war der Weg nach Plaue, der zweimal durch das havelländische Luch hindurchführte, genau bezeichnet worden. Mehr als 100 Schanzbauern waren voraus gesendet, um die Strecken, welche von den schwer beladenen Fahrzeugen trotz des Frostes nicht mit voller Sicherheit überschritten werden konnten, zu befestigen. Zahlreiche Erlen wurden im Luche gefällt und an tiefgründigen Stellen des Weges mit ihnen Knüppeldämme geschaffen. Dünne Stämme und starkes Reisig wurden zum Vorrat am Wege gestapelt, um bei etwaigem Durchbrechen der Wagen durch die Eisschicht durch sofortiges Nutzbarmachen ein zu tiefes Einsinken der Räder oder gar ein volles Versinken der Fahrzeuge zu verhindern.

Das bisherige Lager vor Friesack wurde nach Beendigung aller Vorarbeiten abgebrochen. Die Aufgebote der einzelnen Städte ordneten sich. Jeder so gebildete Heerhaufen führte sein Heergerät, wie Zelte, Verpflegung und Vorräte, unmittelbar bei

---

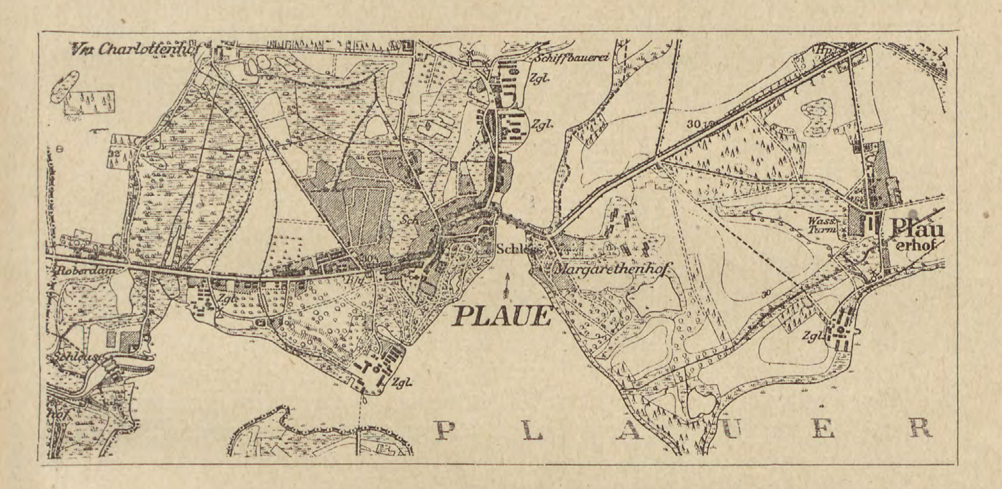
[18]) Zeug hiess das Waffengerät. Waren mehrere Büchsen vorhanden, so unterstanden sie einem der Meister als Zeugmeister. Für die Heere wurde daraus der Feldzeug- und der Generalfeldzeugmeister.

sich. Der den Zug im ganzen als Hauptmann führende Ritter teilte den einzelnen Aufgeboten ihren Platz zu. Er ordnete an, wie die verschiedenen dem Büchsenmeister unterstehenden Abteilungen sich beim Vormarsche zwischen die Aufgebote der Städte einzuschieben hätten, sorgte dafür, dass die Anzahl der Trabanten — Fussgänger — in einem derartigen Verhältnis zu der Wagenzahl standen, dass unter Mithilfe der Schanzbauern ein stetes Imgangebleiben der langen, schwerfälligen Marschkolonne gesichert war. Reisige mit ihren Spiessgesellen führten die allgemeine Aufsicht und hatten hilfreiche Anleitung der aufgebotenen und für diesen schwierigen Dienst ungeschulten Fuhrknechte auszuführen. Bei den mit 2 oder 4 Pferden bespannten Wagen wussten diese der Wege im märkischen Sande Gewohnten sich selber zu helfen. Aber die Angespanne einer so grossen Pferdezahl, wie sie die Büchse mit 24, die Gerüstwagen mit je 12 Pferden, die Blidenwagen mit ähnlich hohen Zahlen benötigten, waren äusserst schwierig zu führen und in gleichmässigem Gange zu halten. Die Wagen glitten auf den Bohlenwegen, Räder sanken in Löcher, durch diese starken Rucke rissen die Stränge, die Pferde wurden unruhig, die Knechte ebenfalls. Da galt es denn, in klarer Besinnung ohne Übereilung, aber sofort, für die richtige Abhilfe die Anweisungen zu erteilen. Auf seinem flinken Ostpreussenrosse eilte offenen Auges der Büchsenmeister an seinem Marschteile hin und her und ordnete die nötigen Abhilfen an. Mit Wagenwinden, Hebebäumen wußten seine Gesellen den schwersten Schäden zu begegnen. Die Schanzbauern, auf die gefährdeten Stellen verteilt, hielten den Weg dauernd instand, und so gelang es denn, bei allseitigem besten Tun, in zwei langen Tagen den schweren Marsch glücklich zurückzulegen und an dem rechten Havelufer entlang auf den Lagerplatz östlich von Plaue einzurücken.

Der Büchsenmeister war nach dem Überwinden der schwierigsten Stellen dem Zuge vorausgeeilt. Die Magdeburger hielten Plaue auf beiden Seiten der Havel lose umschlossen. Die Burg lag auf einer inselartigen, flachen Sandscholle hart am linken Ufer der aus dem grossen Plauer und dem Wendsee entströmenden Havel, wo diese sich auf einer Strecke von etwa 200 Meter Länge bis auf 150 Meter Breite verengt. Ein von Norden kommender, um 2 Meter die Havel überhöhender Rücken führte bis auf etwa 150 Meter von Norden her an die Burg heran, um hier, nach Westen umbiegend, in einem Abstande von 200 Meter die Burg auf ihrer Westseite umgehend, etwas südlich derselben, dann rein westlich in die weite Ebene zu verlaufen. Nördlich und westlich lagen moorige Wiesen, anscheinend aus einem ehemaligen versumpften Havelarm entstanden. Südwestlich der Burg erhob sich das Land bis zur vollen Trockenheit. Eine An-

näherung an die Burg war aber auch hier schwierig, da ein um 1500 Meter weiter westlich gelegenes Luch, in das sich ein Abfluss des Wendsees ergoss, im Verein mit den beiden Seen und in Verbindung mit den nördlich der Burg gelegenen, nassen Wiesen auch dieses Land ganz inselartig gestaltete. Die Burg selber war noch durch einen sie unmittelbar umgebenden 20 Meter breiten Wassergraben gesichert. Sie bildete ein

Abb. 1.



Das heutige Plaue.

Ausschnitt aus dem Messtischblatt im Masstabe von 1 : 25000
auf zwei Drittel seiner Grösse verjüngt.

mit ihrer Längsrichtung von Nord nach Süd streichendes, der Havel gleichlaufendes Viereck von 120 Schritt Länge bei 80 Schritt Breite. Die Burgmauer, an ihren vier Ecken durch je einen 40 Fuss hohen Turm geschützt, war bei der Stärke von 14 Fuss 30 Fuss hoch, sie trug eine zinnengekrönte, schwache Brüstungsmauer. Die grosse Mauerstärke gestattete die Aufstellung von leichten Pulverwaffen auf dem Wehrgange, eine seltene Ausnahme bei einem Burgenbau. Keinerlei Scharten durchbrachen die Mauern; die sämtlichen Wohn- und Wirtschaftsbauten waren durch die hohen, starken, sie umfassenden

Wehrmauern gegen Sicht und, in ihren unteren Stockwerken wenigstens, gegen jede feindliche Wirkung geschützt[19]).

Der Büchsenmeister fand und wählte den ihm vom Burggrafen angeratenen Platz für die Aufstellung seiner Büchse[20]). Etwas über 300 Schritt von der Burgmauer entfernt, deren Mitte senkrecht gegenüber liegend, konnte bei der Breite und Höhe des Zieles so gut wie kein Schuss dasselbe verfehlen. Für den Büchsenmeister hing es von der Güte der Büchse, von der Tüchtigkeit seiner Leute, von seinem eigenen Wissen und Können ab, die Geschossbahn genau auf den richtigen Punkt zu legen, um so durch dauerndes Festhalten der Treffpunktlage die grösstmögliche Wirkung in kürzester Zeit zu erzielen. Seiner selbst war er sicher. Hatte er doch bei seinem alten Meister nach des fränkischen Edelmannes Kyeser von Eichstädt aus dem Jahre 1395 stammenden Feuerwerksbuche die Regeln der Kunst gelernt, hatte er seine davon genommene Abschrift nach desselben Meisters Buch vom Jahre 1405 weiter ergänzt und verbessert, hatte alles, was er sonst gesehen und von anderen gelernt hatte, in der Handschrift nachgetragen, ganz besonders aber das, was von selbst Ersonnenem sich als gut bewährt hatte. So war er auch in der Lage, auf alle die ganz verschieden gearteten Fragen, die bei dem Belagerungskriege sich aufwerfen, mit Sicherheit Rede und Antwort zu geben; konnte den Werkmeistern an der Hand seiner aufs genaueste ausgeführten Zeichnungen ganz bestimmte Anweisung für die Herstellung des Sturmgerätes und vieler das Lagerleben betreffenden Dinge

---

19) Obige Massangaben stützen sich mit Ausnahme der über die von den Chronisten übereinstimmend gemeldete, 14 Fuss betragende Stärke der Burgmauer lediglich auf Annahmen, die aus dem zeitigen Zustande des Schlosses Plaue abgeleitet sind. Die Burg, die bei ihrer Lage an dem wichtigen Havelübergang zwischen Magdeburg und der Mark ein steter Zankapfel gewesen war und bleiben musste, ist infolge eines Schiedsspruches vom Jahre 1416 niedergelegt worden. Dies geschah, so gut es sich tun liess. Doch schon Mitte des 15. Jahrhunderts wurde die Burg wieder wohnlich ausgebaut. Während des 30jährigen Krieges von neuem zerstört, wurde sie in den Jahren 1711—1715, wiederhergestellt, wesentlich in der Form, die dem heutigen Schlossbau entspricht. Der Stumpf eines mittelalterlichen Turmes, der bis zum Jahre 1800 ausserhalb des Schlossbaues noch erhalten war — wohl der Rest des ehemaligen Bergfriedes —, beweist, dass der ursprüngliche Burgbau grössere Abmessungen wie das jetzige Schloss gehabt haben muss. Näheres konnte über die ehemalige Burg nicht erfahren werden. Durch leichte Grabung wäre es möglich, mit voller Sicherheit Lage, Breite und Länge des die Burg früher umgebenden Wassergrabens festzustellen, um dann, auf dem von ihm umschlossenen Raume weiter forschend, die Einzelheiten der Burgbauten selber zu erfassen. Die noch vorhandenen, unter der Erde liegenden Gewölbe und Grundmauern würden sicheren Anhalt für die Festsetzung des Grundrisses der Burg bieten. Die Grabungen, die sich auf die Ermittelung der ehemaligen Grabentiefe zu erstrecken hätten, könnten vielleicht noch Geschosse der Grete zutage bringen, und diese würden dann mit unzweifelhafter Sicherheit über dieses historisch so wertvolle Geschütz Aufschluss geben. Dieser



Das Auffahren der Büchse.



erteilen, auch die Ritter durch diese Zeichnungen schneller und sicherer über vieles aufklären, als es durch langzeitige, mündliche Auseinandersetzungen möglich gewesen wäre. So hatte er bald das allseitige Vertrauen gewonnen und wusste durch seine Leistungen und durch seine stets dienstgefällige Hilfsbereitschaft sich dasselbe dauernd zu erhalten.

Der lange Wagenzug traf mit weiten, durch die Wegeschwierigkeiten verursachten Abständen der einzelnen Teile allmählich im Lager ein. Der Platz hierfür wurde östlich ausserhalb der Büchsenschussweite der Burg aufgeschlagen. Die Brandenburger Schützen mit ihren Tartschenträgern lösten die Magdeburger ab, sie rückten dabei näher an das Havelufer heran. Schirmwände wurden vorgebracht zur Sicherung der Arbeiten auf dem für die Grete gewählten Platze. Die Büchsen- wie die Armbrustschützen beschossen dauernd jedes auf dem Wehrgange der Burgmauer, auf den Wehrplatten der Türme sich bietende Ziel und schützten so den Einbau der Grete gegen die Schusswirkung der Burgleute. Wurden Bewegungen an den dort oben aufgestellten Büchsen bemerkt, so überschütteten die Armbrustschützen mit einem Hagel von Pfeilen diese Stellen. Doch aus der Tiefe nach der Höhe heraufschiessend, konnten sie den Quitzowern nur wenig anhaben. Die Pfeile überflogen meist ihr Ziel. Da mussten denn die Bliden helfen. Die Magdeburger Bliden standen westlich der Burg. Hatten sie vorher hauptsächlich mit schweren Geschossen gegen die Bauten im Burginnern zu wirken versucht, so warfen sie von jetzt an grosse Körbe voll von in Massen aufgelesener Steine, um durch deren

---

Forschung sich zu unterziehen, wäre eine dankenswerte Aufgabe für die Historische Kommission für die Mark Brandenburg.

20) Fontane — Fünf Schlösser, S. 137 — weist auf den Ufervorsprung hin, auf dem 1414 die Grosse Büchse gelegen habe. Hier an der schmalsten Stelle der Havel darf man mit Recht die Geschützstellung vermuten. Nicht in Betracht kann für dieselbe kommen die in der S. 110 wiedergegebenen Beschreibung des Schlosses aus der Mitte des 18. Jahrhunderts von Pastor Lusecke gemachte Angabe, der zufolge von einer halbmondförmigen Schanze aus die markgräflichen Leute zur Quitzow-Zeit Burg Plaue beschossen haben. „Diese Schanze hat eine Länge von 17 Ruten und ist senkrecht 13—14 Fuss hoch“. Bei dieser 85 Schritt langen Schanze kann es sich um eine Befestigung aus der Zeit des 30jährigen Krieges handeln, aufgeworfen zur Behauptung des so überaus wichtigen Havelüberganges, wenn sie bei Grabungen sich nicht als Rest eines vorgeschichtlichen Ringwalles herausstellt. Im letzteren Falle kann allerdings die Grete auf diesem Platze gestanden haben in Ausnutzung der durch ihn gegebenen, das jenseitige Ufer überhöhenden Lage. Dass aber 1414 ein Wall in solchen ausserordentlich grossen Abmessungen für die Aufstellung eines Belagerungsgeschützes aufgeworfen worden wäre, ist nach allem, was uns über solche Unternehmungen bekannt ist, mehr wie unwahrscheinlich. Die von dem Ortsgeistlichen gemachten Angaben erinnern an die so viel im Volksmunde vorkommenden, irrenden Benennungen von Erdbauten, die jeweils an die grossen geschichtlichen Ereignisse anschliessen, und die im Volkserinnern fortleben, zu denen sie aber tatsächlich in keinerlei Beziehung stehen.

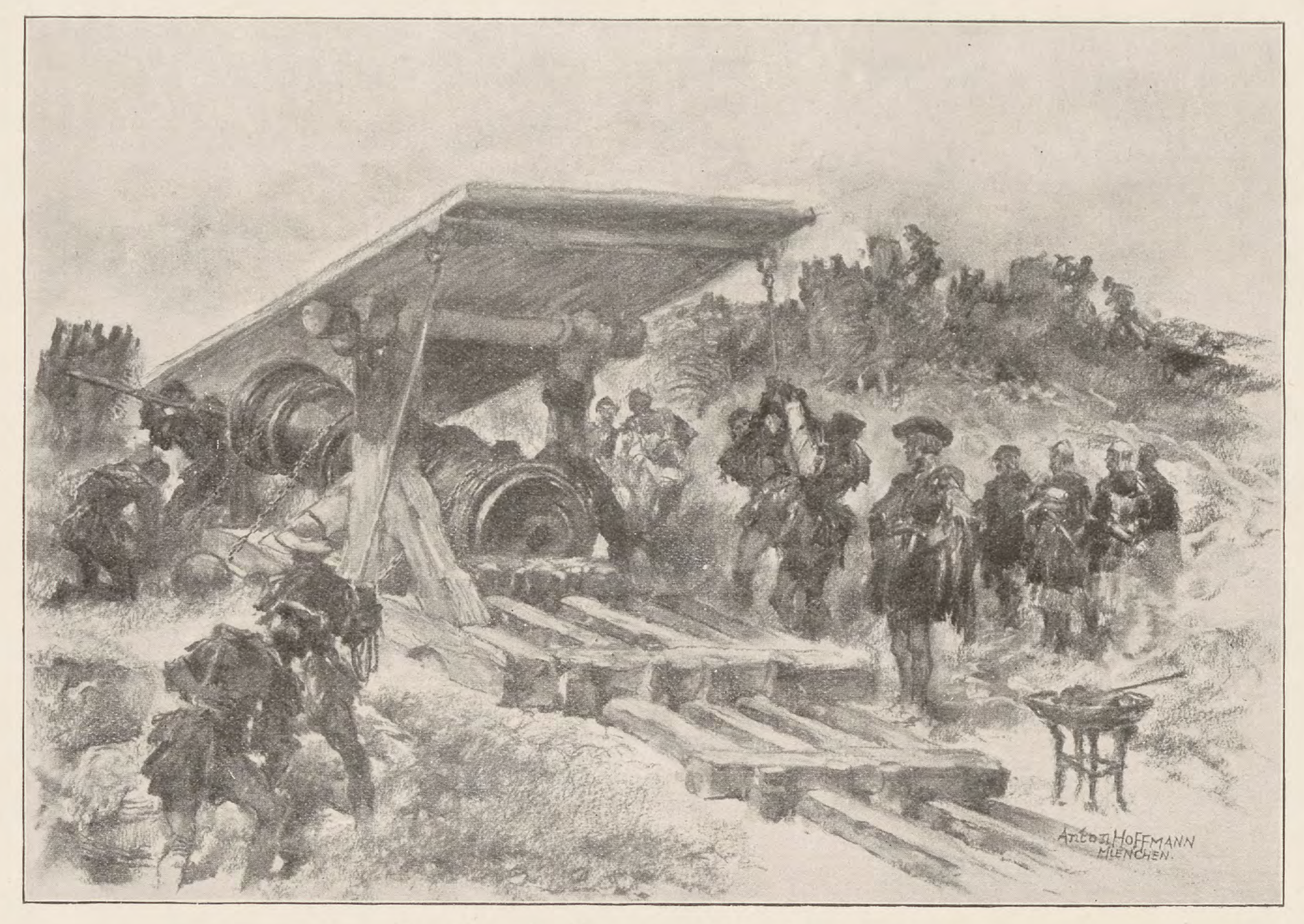
Streuwirkung die Schützen von den Wehrgängen zu vertreiben oder sie doch wenigstens am ruhigen, gezielten Schiessen zu verhindern. Die Berliner und die Frankfurter Bliden waren auf dem Ostufer so rasch, wie die Umstände es erlaubten, aufgerichtet worden, zur grösseren Sicherung gegen die Brandwirkung der Feuerpfeile noch etwa 150 Schritt hinter den Büchsenplatz zurückgezogen. Um die eigenen Leute in der vorderen Stellung nicht zu gefährden, konnten sie nicht ebenfalls mit Streugeschossen gegen die offenen Aufstellungen der Burg wirken. Sie schleuderten gewaltige Steinkugeln gegen deren Inneres. So wurde es möglich, den Büchsenplatz in Sicherheit einzurichten. Unter dem Schutze der hohen Setztartschen wurde zunächst der Schirm für die Büchse eingebaut, dann das Bett für die Lade ausgehoben, zwei einander gleichlaufende Gräben von je 12 Fuss Länge und je zwei Fuss Breite mit 3 die Längsgräben auf jeder Seite um 2 Fuss überragenden Quergräben zur Einlagerung der Unterlagehölzer unter die beiden Langhölzer der Lade. Die Schussentfernung verlangte eine Erhöhung der Büchse um etwa 5 Grad gegen die wagerechte Lage. Dementsprechend liess der Büchsenmeister die Grabensohle nach rückwärts um fast einen Fuss tiefer ausheben als an ihrem vorderen Rande. Die eingebetteten Hölzer der Lade wurden nach den Seiten und ganz besonders nach rückwärts aufs möglichste fest verpfählt. Die als Prellbock dienenden Balken und Bäume des Anstosses wurden hinter der Lade tief eingesenkt und besonders nach rückwärts mit aller Möglichkeit verstrebt und verkeilt zur Aufnahme des gewaltigen Rückstosses der Büchse. Wie dann das Rohr mit dem Wagen über die eingebettete Lade gebracht wurde, hielten die Bliden in genau vereinbarter Reihenfolge die Burg im Verein mit den Schützen unter Anspannung aller Kräfte aufs äusserste derart dauernd unter dem Geschosshagel, dass das Vorbringen der Büchse, das Aufrichten des Hebezeuges und die grosse Sorgsamkeit erfordernde Einlagerung des Rohres unter dem Schutze der beginnenden Dunkelheit glatt von statten ging. Der Geschützplatz wurde nun für den folgenden Tag weiter eingerichtet. Beiderseits der Büchse wurde je ein fast mannstiefes Loch grabenartig ausgehoben, zum Schutze der Gesellen beim Aufziehen des Schirmes gegen die Kugeln und Pfeile des Feindes, gegen die mächtige Stichflamme der 24 Pfund schweren Pulverladung und bei einem etwaigen Springen der Büchse gegen deren herumgeschleuderte Trümmer. Die Büchse mit ihren Ringen wurde fest mit der Lade verschnürt, das Kohlenbecken für das Erglühen des Zündeisens bereit gestellt, eine Tonne Pulver herangebracht und in einem rückwärtigen Graben durch einen Erdaufwurf und eine

Eindeckung gegen die Feuerpfeile des Gegners und zum Schutze gegen das Flugfeuer der eigenen Büchse mit einem Schaffell zugedeckt. Die mehr wie anderthalb Fuss — 50 cm — im Durchmesser haltenden Steinkugeln wurden von den Wagen heruntergerollt bis dicht an die Mündung der Grete. Bei ihnen wurde die Schnellwage niedergelegt. Denn ganz genau musste der Meister das Gewicht einer jeden Kugel kennen, um nach diesem die Grösse der jedesmaligen Pulverladung richtig zu bemessen. Ebenda wurden die Holzpfropfen zum Abschliessen der Kammer untergebracht. Alles Zubehör für die Bedienung wurde beiderseitig des Geschützes so, wie ihre Handhabung das erfordern würde, gelagert. Laternen sorgten für Licht bei Nacht.

Der Morgen kam heran. Waren die bisherigen Arbeiten ohne besondere Schwierigkeiten zu erfüllen gewesen, so begann mit dem Laden der Büchse die Ausübung der eigentlichen Kunst des Büchsenmeisters. Das Rohr lag mit seiner Mündung dicht über dem Erdboden. Die Achsen des 50 cm weiten Fluges und der im Durchmesser nur 20 cm messenden, aber 100 cm langen Kammer fielen zusammen. Der untere Rand der Kammerwand lag um 15 cm höher wie der des Fluges. Sollte das Pulver mit dem Ladelöffel in die Kammer eingebracht werden, so hätte die Stange des Löffels an der Wandung des Fluges keine Führung gefunden; zwei 50 cm hohe Gleiträder in der Stangenmitte führten die Stange auf der für das Einbringen des Löffels in die Kammer erforderlichen Höhe. So konnte dann beim Halten der Stange in Seelenachsenhöhe auf diesen Gleiträdern der Löffel glatt in die Kammer eingeführt und bis an den Boden heruntergebracht werden. Hier wurde nun der Löffel mit der Stange um 180 Grad gedreht und, um ihn von seiner Ladung zu entleeren, kurz ruckweise stossend nach vorne wieder aus der Büchse herausgezogen. Das Pulver war beim Drehen des Löffels durch den breiten Schlitz auf dem Firste des röhrenförmigen Löffels heraus in die Kammer eingelagert worden. Dann musste das jetzt lose in der Kammer liegende Pulver mit einem gleichfalls durch Gleiträder geführten Ansetzer — dem Tammholze —, dessen vordere Scheibe genau der Kammerweite entsprach, also aus einem Kreise von 20 cm Durchmesser bestand, fest an den Boden der Kammer herangedrückt werden. Durch leichte Hammerschläge auf das hintere Ende des Tammholzes wurde das Pulver in der Kammer verdichtet; es bildete dann das lose eingebrachte staubförmige Pulver einen einheitlichen, dicht zusammengepressten Körper. 24 Pfund betrug die Ladung. Sache der Erfahrung war es nun, die Grösse der jedesmaligen Löffelfüllung und damit deren Anzahl zu bestimmen, den Grad der Verfestigung der einzelnen Teilladungen zu bemessen. War die Pulverladung richtig eingebracht und gut verdämmt, dann

musste der der Kammerweite gleich lange Holzpfropf in die Kammermündung auf das allerfesteste eingetrieben werden. Drei Fünftel der Kammer füllte die Pulverladung, ein Fünftel blieb leer als Raum für die erste Spannung der sich entwickelnden Pulvergase, das letzte Fünftel füllte der Verschlusspfropfen. Von dem festen Antreiben dieses Pfropfes hing ganz wesentlich die Kraftäusserung des Pulvers ab. Wenn durch das Zündloch am hinteren Ende der Kammer die Ladung entzündet wurde, mussten die dann sich entwickelnden Gase durch den fest sitzenden Kammerpflock solange unter Druck gehalten werden, bis die ganze Pulvermenge in Brand geraten war und sich völlig zu Gasform zersetzt hatte. War der Klotz nicht genügend fest eingeschlagen, so schoben die ersten Gase ihn aus seinem Lager heraus und mit ihm und der Kugel das noch unverbrannte Pulver, das dann nutzlos verpuffte. Die Kugel rollte bei dem ungenügenden Antriebe einfach zum Rohre heraus, oder es ging wenigstens der Schuss um vieles zu kurz. So hatte jede Hantierung ihre grosse Bedeutung für die Gleichmässigkeit und für das Gelingen des Schiessens. Alles wollte in seinen Folgen genau gekannt, in der Ausführung aufs peinlichste beachtet werden.

Mit der Steinzange wurde die Kugel hochgehoben, sie wurde gereinigt und, in weichem Heu eingebettet, bis an das Ende des Fluges eingeschoben. Kugeln, deren Oberfläche nicht völlig geglättet waren, umwickelte der Meister mit in Fett getränkten Lappen zur Schonung der Seelenwände seiner Büchse. Der Mittelpunkt der Kugel musste bei deren Einlagerung genau in die Verlängerung der Kammerachse zu liegen kommen. Der mittlere Stoss der Pulvergase wirkte dann auf den mit dem Mittelpunkt des Geschosses zusammenfallenden Schwerpunkt desselben ein und trieb so das Geschoss in der Richtung der Seelenachse gerade aus dem Rohre heraus. Die Kugel konnte aber nur mit Spielraum in das Rohr eingeführt werden. Sie lagerte sich dann im Kessel des Fluges, weil ihr Durchmesser kleiner war als die Seelenweite des Rohres, um dieses Mass tiefer ein. Um sie nun in die richtige Lage zur Kammer- und Seelenachse zu bringen, schlug der Büchsenmeister seitlich und unter der Kugel dünne, breite Keile aus weichem Lindenholze ein, er „verpisste" sie. Die Fuge zwischen Kugel und Rohrwand wurde mit fest eingepresstem Heu sorgsam geschlossen. Bei wärmerer Jahreszeit würde der Meister sie mit feuchtem Lehm verstrichen haben. Durch dieses „Verschoppen" sollte die durch das entzündete Pulver in Bewegung gesetzte Kugel mit grösster Dichtung an den Rohrwänden entlang geführt werden, um so durch die beschleunigende Kraft der sich ausdehnenden Pulvergase eine



Der Mauerbrecher von 1414 schussbereit.



möglichst grosse Anfangsgeschwindigkeit der Kugel zu erzielen. Auch zu diesem Verschoppen war noch ein weiterer, besonders geformter, an einem Ende scharfkantig geschnittener Ansetzer erforderlich. Diese Ansetzer waren bei ihrer Länge von durchschnittlich 3½ m und dem mit ihnen zu verrichtenden, peinlich sauberen Arbeiten nicht leicht zu handhaben. Sie erforderten gut eingeübte Gesellen. Der Meister füllte dann mit einer Raumnadel das etwa 2 cm weite Zündloch mit Zündpulver. Mit schärfer gebrannter Kohle, wie das übrige Pulver gefertigt, brannte das Zündpulver schneller mit grösserer Hitze und übertrug so leichter das Feuer auf das trägere Pulver der zusammengepressten Ladung. Der Zündhaken war im Kohlenbecken rotglühend geworden. Sorgsam prüfte der Meister das volle Bereitsein. Auf sein Geheiss rief dann hellschmetternd die Kriegstrompete die Markgräflichen zur Mitwirkung an, verkündete der Burg das neue Nahen des Verderbens. Die Gesellen verliessen die Büchsenstelle und deckten sich in den Gräben. Der Schirm wurde von ihnen hochgezogen. Gleichzeitig eröffneten alle Schützen ein schnellstes Schnellfeuer, schleuderten die Bliden ihre Steine, um den Gegner zu hindern, gegen das jetzt des schützendes Schirmes beraubte, ungedeckt liegende Geschütz sein Feuer zu richten. Der Meister tauchte das glühende hakenförmige Eisen in das Zündloch. Mit gewaltigem, grell dröhnend klingendem Knalle entglitt der glockenförmigen Büchse das Steingeschoss. Eine lange Stichflamme, aber nur wenig Rauch folgte ihr[21]). Der Sand auf der Strecke vor der Büchse wurde mächtig hoch aufgewirbelt und weit nach vorn gerissen. Eine tiefe Mulde bildete sich bald in dem losen Boden vor dem Rohre. In leichtem Bogen flog die Kugel dahin und schlug dumpf krachend an die Mauer, spritzte rings umher die Splitter der von ihr zermalmten Ziegelsteine, rötlicher Staub stieg auf, dessen Säule durch Grösse und Form die verrichtete Arbeit anzeigte, ob eine neue, bisher noch unberührte Stelle, ob ein schon vorher getroffener und damit gelockerter Mauerteil angeschlagen war. Loch an Loch reihte sich dann dicht um den ersten Einschlag herum. Die Zwischenteile abstossend, wurde Schicht für Schicht abgeschält, die Mauer dauernd geschwächt. Die Kugeln drangen immer tiefer hinein, grosse Mauerbrocken stürzten herab. Die

---

21) Reimer, Die älteren Hinterladungsgeschütze Z. f. h. W. IX S. 196. „Gekörntes Pulver blitzt beim Anzünden lebhaft auf, wobei die festen Verbrennungsprodukte als Rauch mit empor gerissen werden. Ungekörntes, sogen. Mehlpulver dagegen verbrennt langsamer und hinterlässt bei nur leichter Rauchentwickelung einen schlackigen Rückstand. Der Grund für dieses verschiedenartige Verhalten ist offenbar der, dass die Zündflamme das eine Mal sich in allerkürzester Zeit durch die Zwischenräume zwischen den Pulverkörnern über den ganzen Pulverhaufen verbreiten und so die Verbrennung beschleunigen kann, während andererseits das fest gepackte Mehlpulver nur schichtenweise abbrennt.“

Büchse lag in ihrer Lade dauernd fest in derselben Richtung, die Streuung der Geschosse war gering, es galt zunächst nur durch das Schiessen auf einen Fleck die Mauer in ihrer vollen Tiefe zu durchbrechen. Dann konnte durch geringes Verschieben der Lade die Seitenrichtung geändert werden, um damit das durch die Mauer geschlagene Loch dauernd zu verbreitern, derart, dass für die Stürmenden sich genügender Platz für das Eindringen ergab. Umständlicher war eine Änderung in der Höhenrichtung. Da half sich der Meister bei liegenbleibendem Rohre durch die Änderung in der Stärke der Ladung. Vergrösserte Ladung hob den Schuss, verminderte Ladung senkte ihn. Auch bei Benutzung des Löffels wurde jede einzelne Ladung genau abgewogen.

Doch kehren wir zum ersten Schusse zurück. Die Wirkung des Feuers auf das eigene Geschütz, auf die Umgebung war stark. Der gewaltige Druck der durch die 24 Pfund Pulver erzeugten Gasmasse riss wohl leicht einmal die vorliegende Schirmwand, den beweglichen Schirm selber nieder. Mit derselben Kraft, mit der das Geschoss fortgeschleudert wurde, wurde das Rohr und mit ihm die Lade nach rückwärts gepresst. Diese Arbeit musste in dem Gesamtzusammenbau verzehrt werden. Die Ladenhölzer hatten den Stoss aufzuhalten, die Stonung den Rückprall aufzufangen. Da splitterte wohl hier und da ein Balken; hatte er früher schon Sprünge erhalten, so wurde er jetzt aber völlig gebrochen und musste neu ersetzt werden. Nach jedem Schusse hatte der Zimmermann das gesamte Holzwerk zu prüfen und es unter Mitwirkung der Gesellen wieder in Ordnung zu bringen. Alle Pfähle waren fest anzutreiben, das Seil, das Rohr und Lade verband, war erneut straff anzuziehen. War dann alles zum Einbringen der neuen Ladung bereit, so musste die Seele des Rohres zunächst gründlich gesäubert und gereinigt werden. Das Pulver hinterliess beim Verbrennen einen starken Rückstand. Bei dem damals noch mehlförmig verwendeten Pulver war dieser Rückstand noch ganz erheblich stärker als später bei dem des gekörnten Pulvers, das weit schneller und völliger sich zersetzte. Dieser Rückstand erhärtete sofort und setzte dabei an der Seelenwandung so starke Krusten an, dass ohne deren Entfernung das weitere Laden der Büchse schwierig, bei der durch die Verkrustung bewirkten Verengung der Pulverkammer und des Geschosslagers bald sogar unausführbar wurde. Mit einem hakenförmigen Kratzeisen, mit einem aalspiessähnlichen, spitzen Stosseisen wurde das Gröbste der Kruste abgekratzt und abgestossen. Dann musste das Rohr aber noch aufs gründlichste ausgewaschen werden; kochendes Wasser war hierzu nötig, lösender Essig wurde dem Wasser zugesetzt. Der Flug bot bei der Kürze desselben und verhältnismässiger Weite ge-

ringere Schwierigkeit für diese immerhin zeitraubende Arbeit der Reinigung als die einen vollen Meter lange enge, nur 20 cm weite Kammer. Diese konnte nur unter der Verwendung einer besonderen Kratzbürste völlig ausreichend gesäubert werden. Das war also noch ein weiteres Zubehörstück. War die beim Laden der Büchse zu verrichtende Arbeit recht schwierig und anstrengend, so stellte sich doch schon am ersten Tage als Lohn für die sorgsame und gewissenhafte Verrichtung derselben ein sichtbarer Erfolg ein. Bald gelang im weiteren Verlaufe des Schiessens der volle Durchbruch durch die Mauer. Das Verbauen der durchgeschlagenen Öffnung durch die Verteidiger verhinderte dann das fortgesetzte Schiessen der kleinen Büchsen auf diese Stelle. In ihrem oberen Teile blieb die Mauer über dem Durchbruche torbogenartig stehen, aber unten in einer Höhe, die leicht überstiegen werden konnte, brach die Grete fortschreitend dann einen breiten, gähnenden Eingang. Die Havel war fest gefroren. Alles war zum Sturme bereit, da bewirkte die Gefangennahme des Johann von Quitzow bei dessen Fluchtversuche auch ohne Sturm die Übergabe der Burg. Mit dem Brechen der Mauer war auch die Macht der Quitzows gebrochen.

Friedrich I. hat mit starker Willenskraft und auf das Wesen des Staates scharf eingestelltem Herrscherblick die Fürstengewalt in der Mark Brandenburg begründet. Der Büchse des „Berthold Schwarz“, die den Städten schon die Sicherheit der Strassen, den Schutz ihres Handels gebracht hatte, bediente er sich als Mittels zur Macht. In wenig Wochen stellte er mit ihr in dem durch eine eingesessene, selbstsüchtige, unbotmässige Ritterschaft ausgebeuteten Lande Ruhe und Ordnung her. Vor Plaue vollzog sich ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung. Die wenigen Schüsse dort zeigen den Beginn einer neuen Staatengeschichte an. Nicht der Fall einer einzelnen Raubburg, wohl aber die dadurch geschaffene neue Staatenentwicklung haben der Faulen Grete zu dem Fortleben im Volkserinnern verholfen.

Brandenburg-Preussens Aufstieg begann. Wie 500 Jahre später die Umwälzungen im Waffenwesen, das Hinterladegewehr, die Stahlhinterladekanone in der gährenden Neubildung der Staaten so entscheidend mitsprechen sollten, da war es wieder ein Hohenzoller, war es König Wilhelm I., der grosse Kaiser, der für die Verwirklichung der eigenen und seines Staatsministers weiten Ziele den Wert des „Berthold Schwarz“ in seiner ganzen staatserhaltenden und staatenbildenden Kraft richtig erkennend für das Beste, was dieser jeweils zu bieten vermochte, voll eintrat. So hat er als Prinz von Preussen den grössten Anteil an der Einführung des Zündnadelgewehrs ge-

nommen, hat er den Widerstand, der bei einer grossen Anzahl der alten Generäle, selbst bei seinem königlichen Bruder, sich gegen dieselbe geltend machte, zu überwinden gewusst durch zähes Festhalten an dem für richtig Erkannten. Die Annahme der gezogenen Hinterladekanone hat e r durchgesetzt. Als König hat er für den Übergang zu dem Geschütze mit dem Keilverschlusse den Ausschlag gegeben. Unter ihm als Kaiser kam das erste Magazingewehr zur Einführung. Kaiser Wilhelm war durchaus nicht aller Neuerungen Freund. Nein. Am bewährten guten Alten hing er in zäher Treue fest. Hatte er aber das Neue für notwendig erkannt, dann trat er für dessen Verwirklichung mit beharrlicher Entschlossenheit ein. In welchem Umfange Kaiser Wilhelm bei allen diesen Fragen selbst gearbeitet hat, können besonders auch seine Handschreiben an den ihm gleichgearteten Kriegsminister v. Roon beweisen, die gleichzeitig fördernd und erhaltend von dem hohen Pflichtgefühle getragen sind, das ihm bis ans Ende seines langen Lebens getreu geblieben ist. So war das auch bei der Annahme des Repetiergewehrs der Fall. Er, der als Soldat und schon früh, bereits bei Lebzeiten seines Vaters, an entscheidender Stelle mitwirkend, die gesamten Entwickelungsgänge erlebt und im Dienste praktisch durchgemacht hatte, die die Handfeuerwaffe genommen hat, vom glatten Vorderlader mit Feuersteinschloss zu dem mit Aufschlagzündung, und weiter über das Miniégewehr zu dem Hinterlader, zunächst mit der Papierpatrone — Dreyse — und dann mit der Metallpatrone — Mauser —, er entschloss als Regent sich zu dieser hohe Geldopfer fordernden Neuerung erst, als durch die gründlichsten Versuche alle gegen diese Waffe erhobenen Bedenken auch für ihn selber mit Sicherheit beseitigt waren. Die Annahme des Repetiergewehrs war für ihn damit zur Pflichterfüllung geworden. Er, der Landesherr, der so eifersüchtig seine königliche Freiheit wahrte, sich fern hielt von allem, was irgend als eine Beeinflussung durch persönliche Beziehungen gedeutet werden konnte, er pflegte dauernd freundschaftlich nahe Beziehungen mit seinem Berthold Schwarz, mit dem auf seinem Gebiete auch so grossen Alfred Krupp. Sein Enkel, Deutschlands letzter Kaiser, folgte dem gegebenen Beispiele. Als Prinz Wilhelm an den Arbeiten der Artillerie-Prüfungskommission bei vielfacher Anwesenheit auf dem Schiessplatze Cummersdorf persönlich teilnehmend, verfolgte er später — durch seine sonstigen Regentenpflichten in der Zeit beschränkt — dieselben dauernd mit grösstem Verständnis und Interesse. Auch äusserlichen Ausdruck fand er hier für das „Deutsche“ im Kaiserreiche durch die Ernennung des bayerischen Generals Fuchs von Bimbach zum Vorsitzenden der preussischen Artillerie-Prüfungskommission. Was deren Zu-

sammenarbeiten mit Krupp, als dem Vertreter des alten Büchsenmeisters, geleistet hat, das bewiesen die Taten des Weltkrieges. Der Einbruch in das durch Panzergürtel geschützte feindliche Belgien gelang in wenigen Tagen. Die Erinnerung an die burgenbrechende Faule Grete wurde wieder lebendig[22]). In der Schlacht am Skagerrak bewies das im Kaliber soviel schwächere deutsche Geschütz durch die in ihm wirkenden höheren geistigen Kräfte seine wesentliche Überlegenheit über die weit schwereren Geschütze des Gegners. Wie das Kruppsche Ferngeschütz seine Geschosse bei einer Steighöhe von nahezu 40 000 m, dem achtfachen des Mont Blanc, auf mehr wie 125 000 m entsendete, da war die Leistung des deutschen Büchsenmeisters vom Jahre 1377, der seinen 100 Pfund schweren Stein auf die damals bewunderte Entfernung von 250 m zu schleudern verstand, auf das 500fache dieser Entfer-

22) Lodewijk Rock. Zwaar geschot in vrogeren tijden. 1916 in der Diester Zeitung erschienen. Der überwältigende Eindruck der bei Beginn des Weltkrieges ungeahnten gewaltigen Leistungen der „Fleissigen Berta", der deutschen schweren Haubitze, zitterte noch lange in Flandern nach. In wenigen Stunden waren jeweils die für unbezwingbar gehaltenen Panzerbefestigungen von Lüttich, Namur und Antwerpen zu Trümmern zerschlagen. Der von Rock gegebene, waffengeschichtliche Rückblick sollte den flamendischen Landsleuten in Erinnerung bringen das von dem schweren Geschütze schon vor mehr als 400 Jahren Geleistete, das inzwischen wieder Vergessene.

Rock schildert, durch Photographien nach den noch vorhandenen Originalen erläutert, die „Dulle Griet" in Gent und die heimische „Holle Griet" von Diest. Über diese beiden Geschütze s. Abschn. XLIV. — Als drittes, besonders bemerkenswertes Geschütz behandelt er dann ebenfalls unter Beigabe der photographischen Abbilduugen eine sehr alte, in Friesack erhaltene, hölzerne Kanone, die dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg eigentümlich gewesen sei und diesem bei der Belagerung der Raubburgen Plaue und Friesack gedient habe.

Als „Haubitze von Friesack" ist das von der in Kärnten gelegenen Burg dieses Namens in das Museum zu Klagenfurth überführte, schmiedeeiserne Stabringgeschütz bekannt. Noch in alter Blockräderlade liegend, ist es ein besonders wichtiger, auf unsere Tage überkommener Zeuge von waffengeschichtlich hohem Werte. Essenwein gibt in den Quellen S. 24 die Beschreibung und auf Tafel XXVII/XXVIII in Aufriss und Seitenansicht die Zeichnung der von ihm auf 1420—1430 datierten Haubitze von Friesack in allen Einzelheiten. Mit diesem Geschütze hat die von Rock gegebene, nach einem Original gefertigte Photographie nichts gemein. Wohl aber entspricht sie genan der im Anfang des 19. Jahrhunderts von den Tiroler Bauern in ihren Freiheitskämpfen gegen die Bayern und die Franzosen geführten hölzernen Kanone, die sich jetzt im Germanischen Museum zu Nürnberg befindet und deren Abbildung Essenwein auf S. 24 gegeben hat

So konnte durch die Doppelverwechselung — Friesack Kärnten mit Friesack Mark und Tiroler Bauern — Friesack von Nürnberg — der Irrtum aufkommen, dass die Faule Grete uns erhalten und noch heute vorhanden sei! Hier wiederholt sich für Flandern ein gleicher Irrtum, wie er auch bei ernsten Schriftstellern vorgekommen ist, dass die Kanonen von Grecy — die zwar nie existiert haben, aber trotzdem — sich heute noch im Museum zu Namur befänden. Eine der Wichtigkeit wegen eingehende Widerlegung dieser scheinbar unsterblichen Legende von Grecy findet sich in dem Aufsatze: „Feuer- und Fernwaffen des 14. Jahrhunderts in Flandern". Z. f. h. W. VII S. 275—306.

nung angewachsen. Die staunende Welt stand vor einem Rätsel, wie auf den heiligen Boden von Paris die Geschosse aus Himmelshöhen herabfielen. Das war der letzte Beweis des deutschen Könnens, mit dem der deutsche Büchsenmeister sich verneigend zeitweilig von der Weltenbühne abgetreten ist. Deutsche Geistesarbeit kann jetzt wohl schlummern, doch nur, um ausgeruht später zu erhöhter Leistung zu gelangen, um dann von neuem die Führung in der Entwicklung der Pulverwaffe zu übernehmen, der Waffe, die voreinst der deutsche Genius der Kulturwelt geschenkt hat.

Entstehung und Landschaftsformen der Elbinger Höhe.

Von K. Olbricht-Breslau.

Als Gegenstück zu den Höhen der Kaschubei erhebt sich wie ein Waldgebirge die Elbinger Höhe über die fruchtbaren Marschen der Weichselniederung. Mit einem Steilrand, der durch das fliessende Wasser von tiefen, teilweise schluchtartigen Tälern zerschnitten wird — Vogelsang und Dörbecker Schweiz —, fallen diese Höhen gegen das Haff und die Niederung ab. Allmählich erfolgt dagegen die Abdachung nach Osten und Südosten, obwohl sich auch hier vielfach in steilere Gehänge tiefe Schluchten eingeschnitten haben. Nach Überschreiten der steilen, stark bewaldeten Ränder befinden wir uns auf einer stark hügeligen Hochfläche. Gleich den Wellen einer erstarrten See reiht sich Hügel an Hügel. Keiner überragt die übrigen besonders, so dass die höchsten Erhebungen um Trunz (Butterberg 197 m und Haferberg 196 m) kaum im Landschaftsbilde auffallen. Grosse Wiesenflächen geben der Landschaft manchen Anklang an die deutschen Mittelgebirge. Verstärkt wird dieser noch durch die grossen weidenden Viehherden und die zahlreichen, vielfach bunt gestrichenen Holzhäuser.

In einem grossen Bogen umzieht die Strecke Elbing—Braunsberg das Hügelland. Die Fischerdörfer der Haffküste erschliesst die Haffuferbahn. Sie verfrachtet auch einen Teil der Erzeugnisse der grossartigen Ziegeleien, die sich hier perlschnurartig aneinanderreihen. Von ihnen hat Cadinen Weltruf. Alle verarbeiten die Tone, die an vielen Stellen am Steilrand zutage treten und von zahlreichen Geologen besucht und in vielen Arbeiten beschrieben wurden.

Desto weniger bekannt ist das Innere der Elbinger Landschaft. Teils liegt dies an dem Fehlen grösserer interessanter Aufschlüsse, teils aber auch in der schwierigeren Zugänglichkeit. Wie sollte auch die flachwellige Landschaft der Trunzer Hügel

locken, wenn an der Haffküste mit ihren dicht bewaldeten Schluchten, ihren herrlichen Buchenwäldern, ihren einsamen Waldseen und ihren wundervollen Fernblicken, die weit über den langen Dünenkamm der Nehrung reichen, die Natur so verschwenderisch ihre Reize entfaltete?

In den letzten Jahren hatte ich mehrfach Gelegenheit, nicht nur die Haffküste und die Umgebung Elbings zu durchwandern, sondern auch die Elbinger Höhe in mehreren grossen Wanderungen zu durchqueren, wobei ich die Landschaftsformen derselben, die ja für die Entstehung einer eiszeitlichen Landschaft massgebend sind, eingehend beobachten konnte.

Ich hoffe daher eine Lücke in der Fachliteratur auszufüllen, wenn ich über die bisherigen Ergebnisse meiner Begehungen kurz berichte. Noch mehr aber würde ich mich freuen, wenn diese Zeilen nicht nur den Einheimischen ein Bild von der Entstehung der heimischen Landschaft geben, sondern auch den einen oder anderen veranlassen würden, der eingehenderen Erforschung derselben seine ganze Kraft zuzuwenden.

Wie der grösste Teil Norddeutschlands, so ist auch die Elbinger Landschaft fast ausschliesslich ein Werk der Eiszeit, die mit ihren Sanden, Kiesen, Tonen und Geschiebelehmen überall vorherrscht.

Nur bei Marienburg stehen Kreidekalke an, die, im übrigen überall von jüngeren Schichten verhüllt, an zahlreichen Stellen durch Tiefbohrungen erschlossen sind.

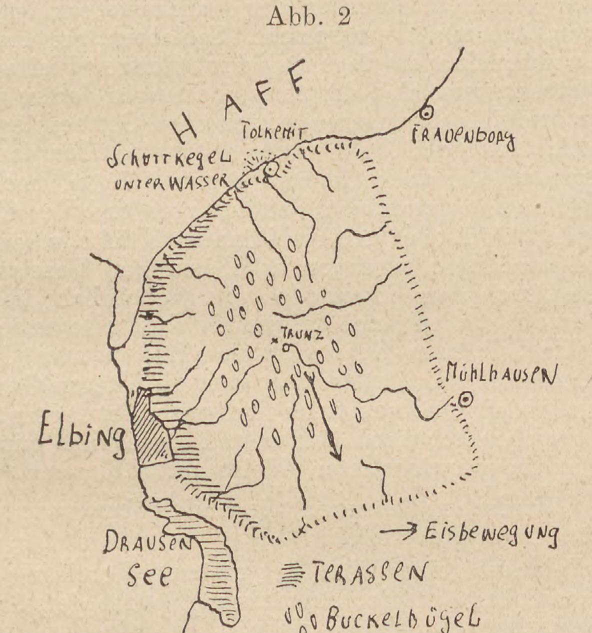
Im Untergrunde Westpreussens bildet nach den Ergebnissen dieser Bohrungen die Kreide eine im allgemeinen flach lagernde Tafel, die ursprünglich von mächtigen Sanden und Tonen der Braunkohlenzeit überdeckt war. Infolge späterer Abtragungsvorgänge blieben diese tertiären Deckschichten im Untergrunde der Höhen erhalten, während sie im Weichseldelta zerstört wurden, so dass hier das Diluvium vielfach direkt auf der Kreide lagert. Das Alter dieser Abtragung wird heute fast allgemein in das Ende der Tertiärzeit (Pliozän) verlegt, ist jedoch wahrscheinlich jünger und der aushobelnden Wirkung der Hauptvereisung zuzuschreiben, deren Eismassen die heute vom Weichseldelta erfüllte Senke zu einem grossartigen Zungenbecken austieften.

Dies führt uns über zur Eiszeit, jener merkwürdigen Kältezeit, in welcher der Mensch sich entwickelte.

Dreimal überdeckten von Skandinavien ausgehende Eismassen das norddeutsche Flachland. Gewaltige Gesteinsmassen hobelten die Gletscher aus Skandinavien ab und bauten aus diesem Schutt die norddeutsche Landschaft auf. So entstanden unter dem Eise die Blocklehme mit ihrem Reichtum an erratischen

Blöcken und Rinnenseen, während die dem Eisrande entströmenden Gletscherbäche mächtige, geschichtete und von Kiesbänken durchzogene Sande, die grossen Heideflächen mit Waldbeständen, absetzten. Vielfach in diesen Sanden gefundene Knochen von Mammut, Renntier und Moschusochse beweisen, dass am Rande des Inlandeises eine tundraartige Landschaft bestanden haben muss. Das Nordeuropa überdeckende Inlandeis wuchs aus vielen Gletschern zusammen, von denen jeder sich ein eigenes Zungenbecken aushobelte. So bildeten sich ähnlich den ebenfalls von Gletschern ausgehobelten Seen am

Abb. 2



Alpenrande die grossen, von mächtigen Aufschüttungen umrahmten Buchten der Ostsee (Lübecker Bucht, Stettiner Bucht, Danziger Bucht, Kurisches Haff und Rigaische Bucht), deren jede einer Gletscherzunge entspricht. In Stauseen am Eisrande entstanden an zahlreichen Stellen Bändertone, vielfach reich an arktischen kälteliebenden Mollusken (Joldiatone). Von ihnen sind andere Tone und Sande zu unterscheiden, die durch eine Fülle wärmeliebender Mollusken ihre Entstehung in warmen Zwischeneiszeiten verraten (Cyprinentone). Vielfach entwickelten sich unter dem Eise von langen Rinnen durchzogene „Exarationslandschaften", in denen sich vielfach Hügel an Hügel reiht; dazwischen Seen und als Reste derselben versumpfte Wiesen. Dem Auge des Laien erscheint eine solche

Landschaft unentwirrbar und unübersichtlich, wie ein Blick vom Bismarckturm des Haferberges bei Trunz lehrt. Bei genauerem Zusehen aber erkennen wir, dass alle Hügel länglich gestreckt sind und von Nordwest nach Südost verlaufen. In dieser Richtung floss also das die Elbinger Höhe aufschüttende Inlandeis, während in der Marienburger Gegend die Nordsüdrichtung und westlich der Weichsel die Nordostsüdwestrichtung überwiegt. Bei der Entstehung derartiger Landschaften hat das Inlandeis ausserordentlich stark aufstauchend und zusammenknetend gewirkt, woraus sich die ungemein verworrene Schichtenfolge in den Ziegeleigruben der Haffküste erklärt, die noch heute jeder Deutung Hohn spricht. Schichten, die ursprünglich über- oder nebeneinander lagen, sind in wirrster Weise verknetet worden. Stellenweise sind die Aufstauchungen derart gross, dass Schichten, die im allgemeinen unter dem Ostseespiegel liegen, heute in der Elbinger Höhe mehr als 20 m über dem Meeresspiegel, in der Danziger Gegend sogar 165 m hoch liegen! Sah man früher in derartigen Verfaltungen und Verschiebungen das Wirken tektonischer gebirgsbildender Kräfte, so erklärt man heute alle diese Erscheinungen im ehemaligen Vereisungsgebiet am besten durch den Druck des wahrscheinlich über zwei Kilometer dicken, sich langsam weiterbewegenden Inlandeises. Gebirgsbildende Kräfte müssen in unserer Gegend ja schon darum ausgeschaltet werden, weil die älteren Gesteine, wie die Kreide, im allgemeinen flach und ungestört lagern. Nur die lockeren weichen tertiären Sande und Tone sind mit verfaltet und häufig in verwickeltster Weise mit Diluvium verknetet.

Den Werdegang unserer Gegend haben wir uns etwa folgendermassen vorzustellen:

Das Inlandeis einer ältesten (ersten) Vereisung war anscheinend auf Skandinavien beschränkt. Spuren derselben finden wir im deutschen Flachlande nicht.

In einer zweiten Eiszeit (Hauptvereisung) erreichte das Eis seine grösste Ausdehnung. Im Westen drang es weit hinein nach Holland und Belgien, im Südosten überflutete es die Wasserscheide zwischen Oder und March und erreichte noch den Rand der Beskiden. Dementsprechend war auch das heute auf Skandinavien beschränkte Ausräumungsgebiet viel ausgedehnter und umfasste auch die ganzen südlichen Randgebiete der Ostsee.

Nach dem Abschmelzen dieses gewaltigen Inlandeises flutete über das vom Eise verlassene Ausräumungsgebiet das Meer und lagerte mächtige Tone und Sande ab, reich an Cardien, Cyprinen, Tapesarten und Bithynien. Zeitweise verlandeten die Ufer, und es bildeten sich sumpfige Binnenseen, reich an Paludinen und eingeschwemmten Pflanzenresten. Dieser warme

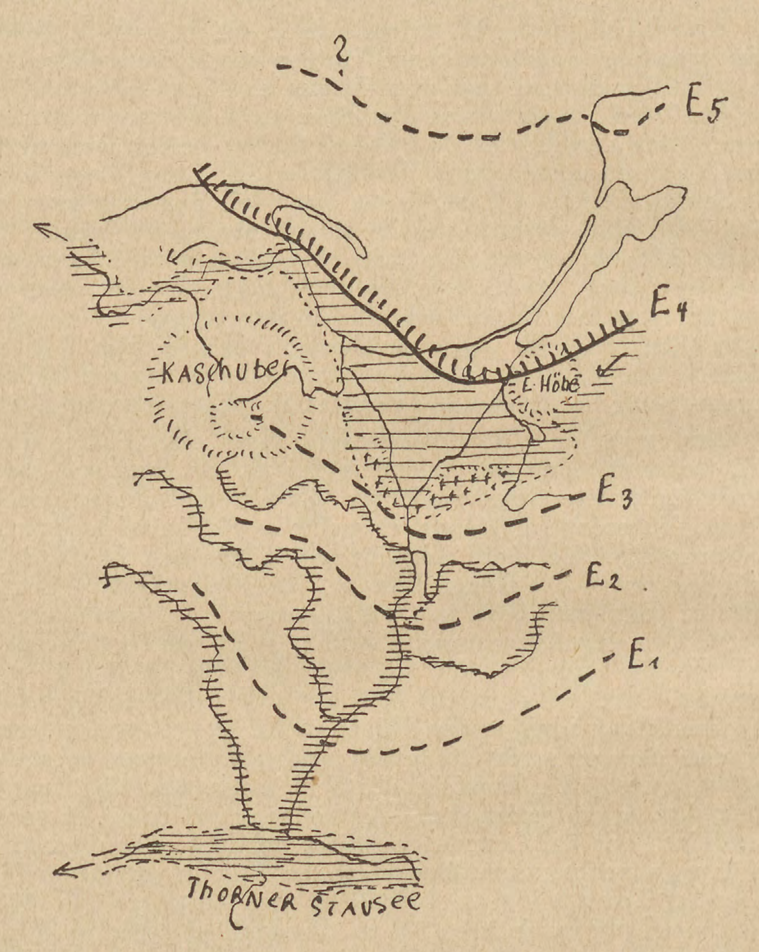
interglaziale Meerbusen war nach Süden viel ausgedehnter als die heutige Danziger Bucht und reichte etwa bis in die Gegend von Graudenz und Freystadt.

Allmählich wurde das Klima kühler, die warmen Mollusken verschwanden, und kälteliebende Formen wie Joldien stellten sich ein. Im Wasser tummeln sich Seehunde (Phoca groenlandica), an den Ufern finden sich Polarhunde, Mammute und Renntiere. Auch der Mensch hat damals schon gelebt, obwohl wir seine Werkzeuge erst weiter südlich finden. Denn langsam und allmählich breitete sich ein neues Inlandeis aus (vorletzte Eiszeit), das sich weit über das Flachland ergoss, im Westen den Niederrhein überschritt, im Süden bis Hameln und Naumburg, im Osten bis an die Sudeten und die Südostgrenze Schlesiens reichend. Spuren dieses Eises sind in der Elbinger Gegend bis heute unbekannt, finden sich aber weiter westlich (Tucheler Heide), südlich (Stuhm) und östlich. Vielleicht lag die Elbinger Gegend noch im Ausräumungsgebiet des Zungenbeckens.

Auch von der folgenden Interglazialzeit sind Ablagerungen nicht bekannt. Erst das Inlandeis der letzten (vierten) Eiszeit wurde für unsere Gegend wichtig. Es war nicht so ausgedehnt wie die früheren. Im Westen erreichte es die Weser nicht mehr, im Süden etwa die Linie Magdeburg—Wittenberg, im Osten die Linie Kottbus—Grünberg—Plotzk (Weichsel). Gebiete, die in früheren Eiszeiten noch im Ausräumungsgebiet lagen, wurden jetzt Zonen der Ablagerung. Erst jetzt entstand in der Hauptsache der baltische Höhenrücken Mächtige Sande, Kiese und Lehme wurden in den das heutige Weichseldelta umrahmenden Höhen aufgeschüttet und mehrfach mit den Ablagerungen des altinterglazialen Meeres verstaucht und verknetet. Im Bereiche des Weichseldeltas selbst war die Aufschüttung am geringsten. Wir können nämlich die ehemalige Oberfläche der am Grunde des Eises gebildeten Landschaft an den langgestreckten schildbuckelartigen Hügeln verfolgen. Diese liegen bei Trunz beinahe 200, in der Kaschubei sogar über 300 m hoch, im Hockerlande über 100 m, dagegen bei Dirschau nur 70, bei Marienburg sogar nur 35 m hoch. Auch in der Elbinger Höhe dacht sich die alte glaziale Oberfläche nach Westen allmählich ab und liegt in Vogelsang und am Haffufer meist schon unter 100 m Meereshöhe.

Als das letzte Inlandeis vor etwa 15 000 Jahren über der Elbinger Landschaft abgeschmolzen war, lag also im Bereiche des heutigen Weichseldeltas eine riesige, langsam nach Osten, Süden und Westen ansteigende Mulde, die nach Norden anfangs vom Eise abgesperrt war, dessen Rand etwa im Bereiche der Halbinsel Hela und der Nehrung zu suchen ist.

An diesem Eisrande bildete sich ein grosser Stausee, dessen Spiegel anfangs etwa 40 bis 60 m hoch lag und sich später auf 20 m senkte. In dieser Höhenlage umsäumen leisten-



artig sowohl den Ostrand der Danziger, wie den Westrand der Elbinger Höhe Terrassen, die wir schon während einer Fahrt auf der Haffuferbahn besonders zwischen Pangritz-Kolonie und Steinort beobachten können.

Durch diesen Stausee strömten die Wassermassen, die dem abschmelzenden Eise entquollen, und tieften breite „Urstromtäler“ aus. Als ein solches entstand wahrscheinlich auch die von der Eisenbahn bei Schlobitten benutzte Senke, welche die Elbinger Höhe von den Hügellandschaften Pogesaniens trennt.

Langsam schmolz das Eis von der Elbinger Höhe ab. Endmoränenwälle als Stillstandslagen sind auf der Höhe nicht zu beobachten und sollten aus der wissenschaftlichen Literatur verschwinden.

Der genannte Stausee entwässerte sich zuletzt durch das Lauenburger Urstromtal und entleerte sich schnell, als der Eisrand sich weiter nach Norden über die Ostsee verlegte. Diese reichte offenbar einige Zeit bis an die Ränder der Niederung, und es entstanden an zahlreichen Stellen als Wirkung gegen die lockeren Ufer brandenden Wellen kliffartige Steilufer, wie wir sie zwischen Elbing und Steinort an mehreren Stellen beobachten können. Noch schönere Kliffs liegen bei Marienburg (Liebenthal) und fallen vor der Einfahrt schon von der Bahnstrecke aus deutlich auf.

Wir müssen annehmen, dass während der Abschmelzzeit unsere Landschaft viele Jahrtausende lang eine spärlich bewachsene Tundra bildete. Die Niederschläge wirkten damals noch ganz anders, weil kein dickes Pflanzenkleid den Boden schützte. So entstanden in dieser Übergangszeit, die vielleicht bis ins zehnte vorchristliche Jahrtausend gereicht haben mag, die tiefen, steilen Schluchten, die den Hauptreiz der Elbinger Landschaft bilden und sich als jüngere Formen deutlich von der flachwelligen älteren „glazialen“ Schildbuckellandschaft abheben, die Ränder überall annagend. Als später beim Wärmerwerden des Klimas Wald und Wiesen mit ihrem dichten Teppich die Landschaft überkleideten, hörte das Weiterbilden dieser Schluchten auf. Sie sind heute tote „fossile“ Formen. Eine genauere Aufnahme der mehrfach in diesen Schluchten vorhandenen Terrassen wird uns später sicher instand setzen, das Alter der Talbildung noch genauer zu bestimmen.

Inzwischen hatte die Weichsel, deren Gewässer beim Abschmelzen des Eises noch über die Netze und Warthe abströmten und als beim Abschmelzen des Eises die Ostsee eisfrei wurde, sich nach dieser zu einen kürzeren Weg gebahnt, ihr grossartiges Durchbruchstal zwischen Thorn und Marienburg schaffend. Auch dieses gewaltige Tal mit seinen Steilufern muss in der Übergangszeit entstanden sein, als noch kein dichter Pflanzenwuchs den Boden vor jeder Abtragung schützte. Die Wassermassen, die das Tal austieften, brauchen nicht viel grösser als die der heutigen Weichsel gewesen zu sein, aber ihre Wirkung war infolge des Fehlens eines dicken Pflanzenteppichs eine viel stärkere.

Als die Fluten der Weichsel in die Danziger Bucht zu fliessen begannen und diese eisfrei wurde, begannen zwei neue

Prozesse: das Aufschütten des Weichseldeltas und der Aufbau der Nehrung mit ihren Dünenkämmen.

Aus der Menge des abgelagerten Materials und der Schlammführung der Weichsel hat man das Alter des Deltas auf mindestens 5000 Jahre zu schätzen. Da aber nach der Eiszeit sicher viele Jahrtausende ein regenärmeres, trockeneres Klima als das heutige geherrscht hat, wird die Zeit sicher noch um einige Jahrtausende länger gewesen sein. Der Geologe Wolff nimmt daher etwa 9000 Jahre an. Noch heute wächst das Weichseldelta weiter, wie wir es besonders schön durch den Vergleich verschieden alter Landkarten an der Nogatmündung feststellen können, und auch dem Drausensee, dem letzten Rest der alten Meeresbucht, droht die allmähliche Verlandung, die durch das üppig wuchernde Schilf — einem Schlammfänger! — noch beschleunigt wird.

Jahrtausende lang bildeten die Höhen um das wiesenbedeckte Weichseldelta meist dicht bewaldete Landschaften, nur von wenigen Lichtungen unterbrochen, und der Mensch siedelte meist an den Flüssen und an den Ufern des Haffs, wo auch die Mehrzahl der vorgeschichtlichen Funde gemacht wurde.

Erst in der Ordenszeit ändert sich das Bild. Holländische Kolonisten legen durch Deichbauten die Niederung trocken, und vielfach aus Mitteldeutschland (Mühlhausen!) einwandernde Kolonisten legen die Axt auch an die Urwaldriesen der Höhe, aus dem Walde den Raum für freundliche Dörfer schlagend (Schönwalde, Baumgart, Haselau, Falkhorst, Eichfelde, Birkau) und an anderen Stellen die Bäche zu Teichen (Geizhals) abdämmend. So entsteht allmählich das uns gewohnte Landschaftsbild, um dessen Entzifferung sich die verschiedensten Wissenschaften bemühen.

Wichtigste Literatur.

Geissler. Die Weichsellandschaft. Westermann, Braunschweig 1921.

Gagel. Die Beweise für eine mehrfache Vereisung Norddeutschlands. Geologische Rundschau — Jahrgang 1913.

Sonntag. Geologischer Führer durch die Danziger Gegend. 1910.

Sonntag. Geologie von Westpreussen. Berlin 1920.

E. Wahle. Ostdeutschland in jungneolithischer Zeit. Mannus.-Bibl. Nr. 15. 1918.

Die Karte 2 zeigt in grossen Zügen den mutmasslichen Verlauf des Abschmelzens des Weichselgletschers und der hierbei entstehenden vom Schmelzwasser ausgefurchten Täler.

Der am letzten Eisrande gebildete Stausee und die ihn nach Westen entwässernden Täler (Pfeile!) sind schraffiert. Die in ihm bei Marienburg abgelagerten Beckentone gekreuzelt.

Als dieser Stausee bestand, flossen nach der Lage der Flussterrassen die Nebenflüsse der Weichsel mit nach Süden ab und suchten über das Netzetal ihren Weg zur Oder.

Als der Eisrand bis zur Linie E 5 abgeschmolzen war und hier die Samlandendmoränen entstanden, war die Umkehrung des Weichsellaufes schon erfolgt und es entstanden jüngere sich nach Norden abdachende Terrassen, die bei Marienwerder 24, bei Marienburg nur noch 16 m hoch liegen und sich am Rande der Danziger und Elbinger Höhe (Tolkemit) hinziehend, bis in die Königberger Gegend verfolgen lassen. Mit ihnen hängen offenbar die Terrassen der Schluchten im Elbinger Vogelsang zusammen, so dass diese Schluchten wahrscheinlich in der Zeit zwischen E 4 und E 5 gebildet wurden. Da nach meiner Glazialchronologie (Naturw. Wochenschrift 1921 S. 229) das jährliche Abschmelzmass in dieser Gegend etwa 30 m betrug, wurden diese Schluchten in etwa 2000 Jahren ausgetieft. Das sind interessante Fragen, die aber nur durch eingehende Terrassenaufnahmen zu lösen sind.

Zur Kenntnis der frühesten Besiedelung Nordostdeutschlands.

Von Wolfgang La Baume-Danzig.

I. Rengeweih-Artefakte aus West- und Ostpreussen.

Bei der Durchsicht der im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Danzig aufbewahrten fossilen Rengeweihe aus Westpreussen bemerkte ich kürzlich ein von Menschenhand bearbeitetes Bruchstück eines solchen, das laut Angabe des Kataloges aus einer Kiesgrube im Kreise Kulm stammt und im Jahre 1887 als Geschenk des Lehrers Schreiber in Marienburg in das Museum gelangte. Über die Lage der Kiesgrube und über die näheren Fundumstände ist nichts bekannt; die von dem damaligen Direktor Dr. Conwentz herrührende Katalogeintragung erwähnt davon nichts, und auch in den Akten des Museums ist keine Notiz darüber zu finden. Da Conwentz die Bearbeitungsspuren übersehen hat, lag für ihn kein besonderer Anlass vor. nach der Herkunft des Stückes genauere Nachforschungen anzustellen.

Es handelt sich um das untere Ende einer kräftigen linken Rengeweihstange, deren Schaft etwa 26 cm oberhalb der Basis abgebrochen ist. Augensprosse und Eissprosse stehen dicht nebeneinander und ziemlich weit von der Rose entfernt; die Augensprosse ist nur kümmerlich entwickelt (Abb. 1 A). Die Eissprosse ist etwa in 4 cm Abstand vom Schaft abgebrochen. An den Bruchstellen sind Schnittspuren (Einkerbungen) nicht erkennbar, auch nicht an der Basis der Geweihstange, obwohl diese am Schädel abgebrochen, also keine Abwurfstange ist. Über die ganze Länge des Bruchstückes läuft an der Rückseite eine 4 mm breite, flache, künstliche Rinne hin (Abb. 1 B), die nach unten spitz ausgeht. Bei Betrachtung mit der Lupe erkennt man deutlich mehrere feine Rillen, welche auf jeder Abdachung der Rinne bei der Ausführung des Schnittes entstanden

sind (Abb. 1 C). Hieraus ist mit Gewissheit der Schluss zu ziehen, dass die Rinne mit Hilfe eines Feuersteingerätes hergestellt wurde, etwa in der Weise. wie es von Pfeiffer, Werkzeuge des Steinzeitmenschen S 23, Fig. 33 angenommen wird, der das betreffende Gerät einen „Vorschneider" nennt. Nach A. Möller (Führer durch das Städt. Museum in Weimar S. 55, Abb. 36) könnte der

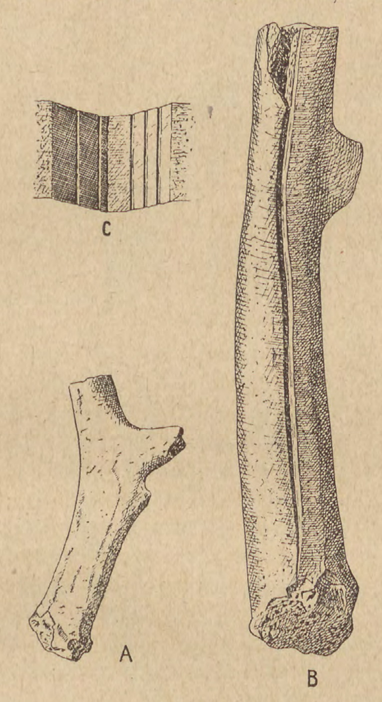


Abb. 1.
Bearbeitetes Rengeweih aus einer Kiesgrube im Kreise Kulm Wpr. A von der Seite (1/6), B von rückwärts (1/3), C Teil der Rinne (stark vergr.).

sog Klingenrundschaber dazu benutzt worden sein. Die Rinne sollte offenbar später mit Hilfe des Stichels weiter vertieft werden (Pfeiffer a. a. O. Abb. 29, A. Möller a. a. O. Abb. 40), wozu es im vorliegenden Falle nicht gekommen ist (näheres darüber später).

Als ich bald nach der Entdeckung des erwähnten Artefaktes das Prussia-Museum in Königsberg besuchte, machte mich Dr. Gaerte darauf aufmerksam, dass dort eine künstlich bearbeitete Rengeweihstange aus Ostpreussen aufbewahrt werde. Es handelt sich um das obere Ende einer kräftigen Rengeweihstange, deren schaufelartig verbreiterter Spitzenteil abgebrochen ist. Das bei Popelken, Kr. Labiau, gefundene Stück

ist, wie man deutlich an Schnittspuren erkennt, vom unteren Teil des Schaftes durch eine ringförmige Kerbe, die in den Schaft geschnitten wurde, abgetrennt worden (Abb. 2 A), was anscheinend nicht geringe Mühe gekostet hat; zahlreiche kleine Schnitte liegen neben einander und das verwendete Feuersteinmesser

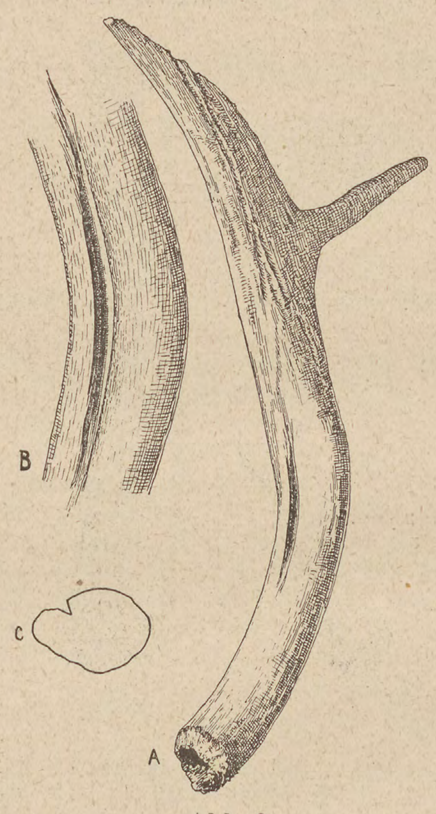


Abb. 2.
Bearbeitetes Rengeweih aus Wiesenmergel, gef. bei Popelken, Kr. Labiau Ostpr. A Gesamtansicht (1/6), B Teil mit künstlicher Rinne (1/3), C Querschnitt.

scheint recht stumpf gewesen zu sein. In dieser Art der Bearbeitung hat das aus Popelken stammende Artefakt mit dem aus dem Kreise Kulm also nichts gemeinsam. Dagegen zeigt es an der Innenkrümmung eine 14 cm lange künstliche Rinne, die nach beiden Seiten spitz ausgeht, in maximo 10 mm breit und 5 mm tief ist, mithin etwas ganz ähnliches wie die Rengeweihstange aus dem Kreise Kulm. Der rinnenförmige Schnitt muss mit einem scharfen Feuersteinwerkzeug in einem Zuge geführt worden sein; die eine Abdachung der Rinne ist ganz glatt, die

andere weist, wie beim Kulmer Stück, feine Riefen auf, die von Ecken oder kantigen Vorspringen des benutzten Feuersteinwerkzeuges herrühren.

Dieses bemerkenswerte Stück wurde am 15. Juni 1888 bei Popelken im Kreise Labiau am Ufer des Flüsschens Melawa 2,35 m tief unter der Erdoberfläche einer Wiese beim Ausheben eines Grabens gefunden (Prussia-Mus., Kat. IV, p. 293, Nr. 5608.) Über die Beschaffenheit der Erdschicht, aus der es stammt, ist nichts bekannt; die angegebene Tiefe, in der es gefunden wurde, wie auch die hellgraue Farbe und die Beschaffenheit des Geweihes lassen mit Sicherheit den Schluss zu, dass es im Wiesenkalk gelegen hat. Es wurden an derselben Stelle, aber offenbar in höheren Schichten, Haustierknochen (vom Pferd und Rind) gefunden, worüber eine Notiz von Nehring in den Sitz.-Ber. d. Prussia 45, 1888/89, S. 153 vorliegt Nehring sagt dort, die Rentierstange sei „sehr interessant“, womit er offenbar das Vorkommen an sich meint, da er von einer künstlichen Bearbeitung nichts erwähnt; das „Interessanteste“ daran hat er also nicht bemerkt. Im übrigen hat er darin recht, wenn er bezweifelt, dieses Ren habe mit den Haustieren, deren Reste dort gefunden wurden, zusammen gelebt; aus dem jenem Bericht beigefügten Fundplan (Taf. I) ergibt sich überdies, dass die Fundstelle des Rengeweihes von denen der übrigen Knochen getrennt liegt, und selbst wenn alle an derselben Stelle gelegen hätten, können sie unmöglich zeitlich zusammen gehören. Ein Anderer hat übrigens die Artefakt-Natur des Fundstückes erkannt; es hängt nämlich ein Zettel daran, unterzeichnet Heydeck, welcher lautet: „Rentiergeweih; das untere Ende mit Steinwerkzeugen abgeschnitten; Beweis, dass hier in Preussen der Mensch mit dem Rentier zu einer Zeit gelebt hat (Virchow äusserte, dass die Schnittspuren auch von einem Nagetier herrühren könnten)!!! Heydeck.“ Virchows Autorität ist offenbar schuld daran, dass Heydeck seine Beobachtung und deren richtige Deutung nicht veröffentlicht hat, und so ist das wichtige Stück bis heute unbekannt geblieben (im Prussia-Katalog I, 1906, S. 77 ist es unter Nr. 291 aufgeführt, aber ohne Hinweis auf die Bearbeitungsspuren).

Rengeweihe oder Bruchstücke von solchen, sowie Geräte aus Rengeweih, die genau auf die gleiche Art entstandene Schnittspuren zeigen, sind zahlreich bekannt, so z. B. aus süddeutschen Magdalénienfunden (Meissel vom Bockstein: R. R. Schmidt, Die diluviale Vorzeit Deutschlands Taf. 21, 3b; sog. Kommandostab aus der Schussenquelle, ebdt. Taf. 24, 3; Speerspitze aus Thaingen, ebdt. Taf. 30, 13; Forrer, Reallex. Taf. 240, Fig. 16 und 17; Werth, Der fossile Mensch S. 436, Fig. 321 rechts; desgl. aus Andernach, R. R. Schmidt a. a. O. Taf. 38, 2a. Das

weiter fortgeschrittene Stadium der Bearbeitung: Spaltung des Rengeweihes in zwei oder mehrere Teile durch Einschneiden tiefer Rinnen werden uns durch andere Stücke vor Augen geführt (Schussenquelle, R. R. Schmidt a. a. O. Taf. 24, 8a; Gr. Wusterwitz, R. Stimming Mannus 8, Taf. IV, 8; Götz b. Brandenburg, ebdt. S. 239, Fig. 16). Auf diese Weise bearbeitete und halbierte Rengeweihstangen (wohl aus französischen Funden?) bildet auch Pfeiffer ab (Die Werkzeuge des Steinzeitmenschen S. 57, Abb. 110 und 111; Die steinzeitliche Technik S. 147, Abb. 119). Die so gewonnenen Teilstücke wurden dann weiter zu den verschiedensten Geräten und Waffen verarbeitet.

II. Das Alter der Artefakte.

Um die beiden beschriebenen Artefakte aus Rengeweih zeitlich bestimmen zu können, müssen sowohl die Tatsachen der geologischen Lagerung wie archäologische Vergleichsfunde herangezogen werden.

Über die Lagerstätte des Rengeweihes aus dem Kreise Kulm ist nichts Näheres bekannt. Jedoch sagt uns darüber der Erhaltungszustand genug. Das Stück ist vollkommen fossilisiert und entspricht in seinem Aussehen ganz den zahlreichen, im Danziger Museum aufbewahrten Rengeweihen und Bruchstücken von solchen, die aus diluvialen Sand- oder Kiesschichten stammen (Abb. 3); nehmen wir dazu die Angabe des Kataloges: „aus einer Kiesgrube“, so kann darüber kein Zweifel bestehen, dass das Artefakt aus dem Kreise Kulm diluvial ist. Diese Auffassung wurde mir von Professor Stremme, Ordinarius für Geologie an der Technischen Hochschule in Danzig, dem ich das Stück zeigte, bestätigt. Die genauere zeitliche Stellung innerhalb der sehr langen Diluvialzeit ergibt sich aus dem Vergleich mit analogen Funden. Dass es interglazial wäre, ist schon deswegen unwahrscheinlich, weil gesicherte interglaziale Funde, die die Anwesenheit des Menschen beweisen würden, aus Norddeutschland nicht bekannt sind. Wohl aber kennen wir aus der norddeutschen Ebene ähnliche Stücke, die als spätglazial, d. h. der Abschmelzzeit angehörig anzusehen sind. Dahin sind einige Rengeweih-Artefakte aus Haveltonen in der Gegend von Brandenburg zu rechnen: Harpunenspitzen, welche die typische Magdalénienform zeigen[1]). Die geologischen Verhältnisse jener

[1]) Voss und Stimming, Die vorgeschichtl. Altertümer der Mark Brandenburg (1887) Abt. I, Taf. 4, Nr. 1. 2, 8. — Kossinna, Mannus 1 (1909, Taf. IV, 5.

Fundstelle hat Werth[1]) untersucht. Danach bilden in der Gegend von Brandenburg die heutigen grossen Seen die Reste eines ausgedehnten Staubeckens, das jünger ist als die Rückzugsmoräne der letzten Vereisung. Die in dem grossen Becken abgesetzten Tone fallen ihrer Bildungszeit nach — soweit sie nicht in den heutigen Seen während der Alluvialzeit



Abb. 3.

Fossiles Rengeweih aus einer Kiesgrube bei Kl. Chmielno, Kr. Karthaus (Pommerellen). Museum Danzig. 1/10 nat. Grösse.

weitergebildet wurden — zwischen die Rückzugsphasen des Eises in Norddeutschland, d. h. in die ältere Spätglazialzeit; sie stellen ihrer Lagerung nach eine interstadiale Bildung dar.

[1]) Werth, Der fossile Mensch, Berlin 1922, S. 420 ff.

Werth zieht zum Vergleich mit den Funden aus Brandenburg die Lagerungsverhältnisse der Magdalénienkulturschicht bei Schussenried heran und kommt zu dem Ergebnis, dass diese ganz analog den brandenburgischen Funden aus Haveltonen ist; auch hier haben wir es nach Werth mit einer interstadialen, in den Beginn der Abschmelzperiode der letzten Vereisung fallenden Bildung zu tun. Auch die Magdalénien-Stationen Schweizersbild und Kesslerloch bei Thaingen sind nach dem Genannten spätglaziale Bildungen. Unter ähnlichen Bedingungen wie in der Havelgegend sind Rengeweihartefakte bei Lübeck gefunden worden. „In der Lübecker Gegend sind die Dryastone mit der inneren baltischen Endmoräne verknüpft und von deren sandigen und kiesigen Ablagerungen überdeckt. Hier wurden bei Schlutup in den im Hangenden der Dryastone befindlichen Sanden, und zwar unmittelbar über den Tonen, Knochen vom Riesenhirsch und mehrere Geweihstücke wie ein Metatarsus-Bruchstück vom Renntier gefunden. An den Renntiergeweihen sind z. T. unverkennbare Bearbeitungsspuren vorhanden. Zweifellos lebte also der Mensch hier am unmittelbaren Saum des Inlandeises während der inneren baltischen Stillstandslage“ (Werth a. a. O. S. 419; vergl. auch P. Friedrich, Die Grundmoräne und die jungglazialen Süsswasserablagerungen in der Umgegend von Lübeck. Mitt. Geogr. Ges. Lübeck H. 20, 1905, S. 33 und 53, Taf. V).

Diese Funde, zu denen nunmehr der aus dem Kreise Kulm hinzutritt, sind Beweise dafür, dass die Magdalénienkultur, wenn auch erst in wenigen Spuren erkennbar, im norddeutschen Flachlande vertreten ist. Wir haben in ihnen die bis jetzt ältesten archäologischen Funde aus Norddeutschland überhaupt, mithin die frühesten Spuren menschlicher Besiedelung dieses Gebietes zu sehen.

Das bearbeitete Rengeweih aus Popelken im Kreise Labiau ist jünger; es stammt aus Wiesenmergel (unter Torf), und dieser ist ein Absatz altalluvialer Gewässer. Das Ren hat ja nicht nur in der Diluvialzeit in Mitteleuropa gelebt, sondern auch später noch, als die eigentliche Abschmelzzeit schon vorüber war und die aus dieser Zeit stammenden Gewässer anfingen, zunächst durch Absatz von Wiesenkalk („Schneckenmudde“), dann durch Vertorfung zu verlanden. Dementsprechend finden sich vielfach im Wiesenmergel und in den untersten Torfschichten, d. h. denjenigen geologischen Schichten, die sich unmittelbar über den diluvialen abgelagert haben, Reste vom Ren (Abb. 4). Es entsteht nun die Frage, wie lange das Ren noch in Mitteleuropa vorgekommen ist. Dass es noch zu Cäsars Zeiten (wie dieser behauptet hat) oder gar noch in geschichtlichen Zeiten hier gelebt haben soll, ist sicher eine verfehlte Annahme. Denn Reste vom Ren fehlen gänzlich in den oberen

alluvialen Schichten, sie finden sich nur im Altalluvium. Eine zeitliche Grenze nach oben hin gewinnen wir aus archäologischen Tatsachen. Nämlich in der Maglemose (-Mullerup)-Kultur kommt nirgends mehr das Ren vor; weder in Maglemose selbst, noch in dem grossen Wohnplatzfunde von Svaerdborg (Dänemark), noch bei Gohra-Worle (Pommerellen), noch an anderen Fundstellen dieser Kultur sind Überreste vom Ren gefunden worden.



Abb. 4.

Subfossile Geweihstange vom Ren, im Wiesenkalk unter Torf bei Remboschewo Kr. Karthaus (Pommerellen) gefunden. Museum Danzig. Etwa 1/10 nat. Grösse.

Wenn diese Tierart damals also bereits in Dänemark ausgestorben war, so ist sie mindestens gleichzeitig, wahrscheinlich aber vorher aus Norddeutschland verschwunden, da sich das Ren von Süden nach Norden zurückgezogen hat. Folglich müssen alle Funde von bearbeiteten Rengeweihen aus Norddeutschland und Dänemark älter sein als die Maglemosekultur. Soweit sie nicht diluvial sind, gehören sie einer

Zeit an, die zwischen der Magdalénien- und der Maglemosekultur (im Süden durch die Azilienkultur vertreten) liegt. G. Schwantes hat das gesamte, hierher gehörige Material an Rengeweih-Artefakten kürzlich zusammengetragen[1]. Es handelt sich um Rengeweihbeile mit eingesetzter Klinge (aus Stein) und solche, bei denen die Schärfe aus einer Sprosse der Geweihstange selbst hergestellt worden ist (Gerad- und Querbeile); ausserdem rechnet Schwantes auch einige „Beilkeulen“ aus Hirschgeweih hierher. Stücke dieser Art sind bekannt aus Jütland (3), Schleswig-Holstein (3), Brandenburg (2), Posen (1) (diese alle aus Rengeweih bestehend) und Schlesien (3 Stück aus Hirschgeweih). Das Rengeweihbeil aus Nörre-Lyngby stammt mit grösster Wahrscheinlichkeit aus denselben Schichten, wie eine Feuerstein-Pfeilspitze von dort, die eine Stielspitze ist und einen besonderen Typus vertritt, den Schwantes Lyngby-Typus genannt hat. Pfeilspitzen vom Lyngby-Typ und die erwähnten Rengeweihartefakte in Beil- oder Axtform („Lyngby-Beile“) gehören nach Schwantes zusammen und sind die Vertreter der Lyngby-Kultur, deren Zeitstellung durch die Untersuchungen von A. Jessen und V. Nordmann[2] über die Fundstelle der Spitze von Lyngby gesichert ist. Die dortigen Süsswasserschichten gehören danach in den Übergang von der spätglazialen zur alluvialen Zeit, d. h. in den Beginn der Waldzeit. Diese geologische Ansetzung der Lyngby-Formen wird durch die archäologischen Tatsachen bestätigt. Das Lyngby-Beil ist zwar aus Rengeweih gearbeitet, aber in Westeuropa nie in einem Magdalénien-Funde vorgekommen. Es ist also dem dortigen Magdalénien fremd. Die Lyngby-Formen – Beile wie Pfeilspitzen -- sind aber anderseits auch dem Maglemosekreise fremd; die dort vorkommenden Beile sind aus Hirsch- oder Elchgeweih oder aus Beinknochen vom Ur, aber nie aus Rengeweih gefertigt. Auch der Form nach ist dort nichts ähnliches vertreten, ebensowenig die Stielspitze von Lyngby. „Da nun die Maglemose-Zivilisation nach den neueren Untersuchungen durchaus der entwickelten Kiefernwaldperiode, der Festlandzeit der dänischen Jnseln oder der Ancylus-Zeit der Ostsee angehört, aber nicht in die folgende Litorinazeit hineinreicht, muss die Lyngby-Zivilisation noch älter sein und mindestens einem frühen Abschnitt der Kiefernzeit angehören, was mit dem geologischen Befunde wieder ausgezeichnet stimmt“ (Schwantes).

Wenn nun auch die bearbeitete Rengeweihstange aus Popelken in Ostpreussen kein Beil vom Lyngby-Typus ist, so

[1]) G. Schwantes, Das Beil als Scheide zwischen Paläolithikum und Neolithikum — Archiv f. Anthrop. N. F. 20, Heft 1, 1923, S. 13 ff.

[2]) A. Jessen und V. Nordmann, Ferskvandslagene ved Nörre Lyngby. Danm geol. Undersög., II. Raekke, Nr. 29, Kjöbenhavn 1915.

kann doch meines Erachtens nach der oben geschilderten geologischen Lagerung dieses Fundstückes kein Zweifel sein, dass sie derselben Zeit und derselben Kultur angehört wie diese Beile, d. h. der von Schwantes in ihren Umrissen gekennzeichneten Lyngby-Kultur.

III. Die früheste Besiedelung Norddeutschlands und Dänemarks.

Nordeuropa kann während der Zeit, wo es vom Inlandeise bedeckt war, nicht von Menschen bewohnt gewesen sein. Da aber in den wärmeren Zwischeneiszeiten — über deren Anzahl und zeitliche Ausdehnung die Meinungen der Geologen und Prähistoriker noch auseinander gehen[1]) — der nordische Gletscher sich zurückgezogen haben muss, so wäre es an sich denkbar, dass der Mensch aus Mittel- und Südeuropa, wo er in den stets eisfrei gebliebenen Gebieten etwa seit der Mitte der Diluvialzeit lebte, nach Nordeuropa und somit auch nach Norddeutschland vorgedrungen wäre. Anscheinend ist das nicht der Fall gewesen, denn wir kennen aus dem Gebiet der jüngsten Vereisung keine sicheren interglazialen Spuren menschlicher Anwesenheit. Damit ist jedoch noch nicht endgültig festgestellt, dass solche dort niemals vorhanden waren, weil die Möglichkeit vorliegt, dass sie durch die mit dem abermaligen Vordringen des Inlandeises verbunden gewesene geologische Umgestaltung der Erdoberfläche völlig verwischt worden sind. Die Frage, ob Norddeutschland vor der letzten Eiszeit bereits vom Menschen besiedelt war, muss also vorläufig noch unentschieden bleiben.

Anders steht es mit der Frage, wann denn nach der letzten Eiszeit eine Besiedelung des bis dahin ein- oder mehrmals vom Inlandeise bedeckt gewesenen norddeutschen Flachlandes — und damit Nordeuropas überhaupt — erfolgt ist. Noch vor wenigen Jahrzehnten nahm man an, zwischen der in den jüngsten Abschnitt der älteren Steinzeit (Paläolithikum) fallenden Madeleine-Kultur (Magdalénien) und der jüngeren Steinzeit (Neolithikum) klaffe im Norden eine grosse Lücke, ein „Hiatus“, der nicht zu überbrücken sei. Allmählich wurde diese Lücke jedoch kleiner; denn es stellte sich heraus, dass die Kjökkenmöddinger-Kultur des Ostseegebietes, die in die Litorinazeit fällt, älter ist als die ältesten neolithischen Gräber dieses Gebietes, und durch Sarauw's grundlegende Untersuchung des Wohnplatzes im Maglemose

---

[1]) J. Bayer (Mannus 14, 1922, S. 250 ff.) vertritt neuerdings die Meinung, das Diluvium habe nur aus zwei durch eine lange Zwischeneiszeit getrennten Eiszeiten bestanden; dem „jüngsten Interglazial“ weisst er nur den Wert einer Schwankung zu.

(„grossen Moor“) bei Mullerup auf Seeland wurde i. J. 1903 nachgewiesen, dass diese Siedelung als Vertreter einer noch älteren Kultur anzusehen ist, die zeitlich vor das Maximum der Litorina-Senkung, mithin noch in die jüngere Ancylus-Zeit der Ostsee fällt. Heute, nach weiteren 20 Jahren eifriger Forschung, kann die zeitliche Ansetzung dieser Kultur, die nach ihrer Ausbreitung im wesentlichen eine baltische gewesen ist, als völlig gesichert gelten.

Die Maglemose-Kultur ist sehr wahrscheinlich nicht weiter zurückzuverlegen als bis etwa ins 10. Jahrtausend v. Chr. Geb. Da nun nach Berechnungen auf geologischer Grundlage Südschweden etwa 15000 Jahre v. Chr. Geb. eisfrei geworden ist, aus Norddeutschland demnach das Eis schon früher verschwunden sein muss, so muss das Gebiet von Norddeutschland und Dänemark schon vor der Maglemosezeit, d. h. in der älteren Ancyluszeit und der Yoldiazeit, besiedelungsfähig geworden sein. In der Tat sind in den letzten beiden Jahrzehnten immer mehr Funde zum Vorschein gekommen, die in diese früheste Nacheiszeit zu setzen sind; es sind vor allem die oben mehrfach erwähnten Rengeweihartefakte. Sie wurden von einigen Autoren dem Magdalénien zugerechnet, während andere zwar geneigt waren, das zu tun, doch aber Zweifel an dieser Ansetzung hegten, bis nunmehr durch Schwantes nachgewiesen ist, dass wir unter diesen Artefakten ältere, dem Magdalénien angehörige, also für Norddeutschland-Dänemark älteste nacheiszeitliche Funde[1], und jüngere Funde der sog. Lyngby-Kultur, die zwischen Magdalénien- und Maglemose-Zeit anzusetzen sind, zu unterscheiden haben. Zu dem gleichen Ergebnis bin ich unabhängig von Schwantes, dessen Arbeit mir erst Anfang 1924 bekannt geworden ist, gelangt, und zwar hauptsächlich aus geologisch-palaeontologischen Erwägungen. Nach der Auffindung der oben beschriebenen bearbeiteten Rengeweihstange aus dem Kreise Kulm im Herbst 1923 beschäftigte ich mich mit der Zeitbestimmung dieses Stückes, wobei ich zunächst von den norddeutschen Rentierfunden überhaupt, d. h. auch den nicht bearbeiteten Stücken, ausging. Geweihe und andere Skelettreste vom Ren kommen in Norddeutschland sowohl in diluvialen wie in altalluvialen Schichten vor (s. oben S. 5); werden dort also bearbeitete, vom Ren stammende Geweihstücke oder Knochen gefunden, so können diese an sich sowohl palaeolitisch (diluvial) wie frühneolithisch (altalluvial) sein. Welcher Zeit sie zuzu-

[1]) Dass die sog. mandelförmigen Flintspitzen des Ostseegebietes nicht in das Solutré-Alter, das dem Magdalénien vorausgeht, gehören, wie Montelius angenommen hat, ist von Bayer nachgewiesen worden. Vergl. Kossinna, Mannus-Bibl. 26, 1921, S. 14.

weisen sind, ergibt die geologische Lagerung, nach der z. B., wie oben nachgewiesen, das Rengeweihartefakt aus dem Kreise Kulm in das Palaeolithikum, das aus dem Kreise Labiau in das Frühneolithikum zu setzen ist. Schwantes hat ausserdem noch ein archäologisches Kriterium ausfindig zu machen versucht. Er vertritt die Meinung, das Beil komme in keiner Form im Palaeolithikum vor, sei vielmehr eine besondere Erwerbung des Neolithikums und bilde somit eine Scheide zwischen diesen beiden Zeitaltern; die „Lyngby-Beile" aus Rengeweih sind nach Schwantes die frühesten Beilformen überhaupt, und das so gekennzeichnete Frühneolithikum beginnt nach dem Genannten in Norddeutschland und Dänemark früher (mit der Lyngby-Kultur) als in Südwesteuropa (mit dem Campignien, das der Kjökkenmöddinger-Ertebölle-Kultur parallel geht). Abgesehen davon, dass ich Schwantes nicht darin folgen kann, wenn er den bisher vorwiegend chronologisch gebrauchten Begriff Neolithikum nunmehr kulturgeschichtlich definiert und anwendet, scheint mir auch noch nicht erwiesen, dass die beilartigen Artefakte aus Rengeweih im Magdalénien Norddeutschlands völlig fehlen, da man bei etlichen der von Schwantes in die Lyngby-Kultur gesetzten Artefakte die geologische Lagerung nicht kennt. Auch möchte ich das bei Briest Kr. Westhavelland 6 m tief im Havelton gefundene Stück für diluvial (spätglazial) und nicht für altalluvial halten. Ferner weise ich in diesem Zusammenhange darauf hin, dass Kozlowski[1]) ein in der Mammuthöhle bei Maszyce in Polen gefundenes, der Magdalénienkultur angehöriges Rengeweih-Artefakt abbildet, das den Beilen vom Lyngby-Typus völlig gleicht. Da dieser Typus im Magdalénien Südwesteuropas fehlt, dürfte die Frage einer näheren Untersuchung wert sein, ob wir etwa, wie hiernach vermutet werden kann, im Magdalénien des östlichen Mitteleuropas seinen Ursprung zu suchen haben.

Immerhin ist wohl nicht daran zu zweifeln, dass die von Schwantes aufgestellte Lyngbykultur sich im Laufe weiterer Untersuchungen als zu recht bestehend erweisen und besser erkennbar werden wird, als sie zur Zeit ist.

Fassen wir die bisherigen Ergebnisse der auf die ältesten Funde aus Norddeutschland und Dänemark gerichteten Untersuchungen zusammen, so wird die früheste Besiedelung dieses Gebietes bereits in ihren Umrissen deutlich erkennbar.

Als der Boden Norddeutschlands in der Abschmelzperiode (Spätglazialzeit) begann eisfrei zu werden, drang der Jungpaläolithiker nach Norden vor, dem Rentier nachwandernd, das

[1]) L. Kozlowski, Starsza epoka Kamienna w Polsce (Paleolit). Poznan 1922, Taf. XV, 20.

seinerseits wieder dem weichenden Eisrande nach Norden zu folgte. So gelangen Ausläufer der späteiszeitlichen Magdalénienkultur — anscheinend sowohl aus dem südwestlichen wie aus dem südöstlichen Mitteleuropa — nach Nordwestdeutschland, nach Brandenburg und in das Gebiet der unteren Weichsel. Es sind nur spärliche Zeugen menschlicher Anwesenheit, jedoch ist anzunehmen, dass ihrer bald mehr werden, wenn man diesen frühen Funden mehr Beachtung schenken wird, als es bisher der Fall war (Über Stein-Artefakte, die wahrscheinlich dem Magdalénien Norddeutschlands angehören, vergl. Schwantes a. a. O. S. 14/15).

Diese frühesten norddeutschen Funde fallen in das Yoldia-Stadium der Ostsee, die damals, mit dem „Eismeer" in Verbindung stehend, selber den Charakter eines Eismeeres hatte. Ein Rest des grossen Inlandeises lagerte noch im nördlichen Skandinavien, und das Klima war noch arktisch, im allgemeinen kalt und trocken, wenn auch die Sommer wärmer waren als zur Eiszeit, was schon aus dem ständigen Abschmelzen des Inlandeises gefolgert werden muss. Wie es im nördlichen Mitteleuropa, das heute dem Waldgebiet angehört, damals ausgesehen haben mag, darüber gehen die Meinungen noch auseinander; aus den geologischen Tatsachen, den Funden an Pflanzen- und Tierresten jener Zeit ein klares Bild zu gewinnen, ist nicht leicht. Solger[1]) nimmt an, dass vor dem Eisrande drei räumlich aufeinander folgende Klimazonen und deren entsprechende Formationen gelegen haben: nächst dem Eise Wüste, dann Steppe, dann Wald. Es herrschten kalte und trockene Winde, die im Vorlande des Eises einen Pflanzenbewuchs nicht aufkommen liessen; mit dem kahlen, trockenen Boden trieb der Wind sein Spiel, häufte den Sand zu Dünen auf (Inlanddünen) und trug Staub in die Steppe hinüber, wo er sich als Lössboden ablagerte. Erst jenseits der Steppe begann der Wald. Der Mensch war in der Hauptsache an die Steppe gebunden. Anders sieht Jacobi[2]) das Naturbild Norddeutschlands zur ausgehenden Eiszeit. Er tritt für die zuerst von Nehring aufgestellte Theorie ein, dass die norddeutsche Landschaft der Spätglazialzeit anfangs den Charakter der Tundra gehabt habe, die zunächst von einer Steppenformation, dann von einer Waldformation abgelöst wurde. Die Meinungen gehen also noch sehr weit auseinander. Wie dem aber auch sein mag, so darf als feststehend gelten, dass das Klima in der Folgezeit allmählich wärmer und feuchter wurde und unter seinem Einfluss der Wald sich immermehr dort

---

[1]) F. Solger, Das Klima Norddeutschlands seit der Eiszeit. Mannus II, 1909, S. 285 ff.

[2]) A. Jacobi, Das Naturbild Norddeutschlands zur ausgehenden Eiszeit. Ztschr. f. Ethn. 51, 1919, S. 205 ff.

ausbreitete, wo baumlose oder baumarme Formationen bis dahin vorhanden gewesen waren. Fichte und Föhre (Kiefer), Weissbirke und Hasel wandern ein, in den stehenden Gewässern beginnt die Verlandung. Noch ist das Ren in Norddeutschland und Dänemark vorhanden und liefert dem vorgeschichtlichen Menschen jener Zeit, der nach wie vor auf der Stufe der Jäger und Sammler stand, Wildbret sowie Geweihe und Knochen zur Herstellung von Geräten und Waffen („Lyngby-Beile" u. a. Artefakte). Es ist die Zeit des Alt-Alluviums, der Lyngby-Kultur, die wir, gleich der Magdalénienkultur des Nordens, bis jetzt nur aus Einzelfunden kennen. Ihr folgt im Ostseegebiet die Maglemose (-Mullerup) Kultur mit grossen Siedelungsplätzen, und dieser die Kultur der älteren Muschelhaufen (Kjökkenmöddinger), die als jüngste frühneolithische („mesolithische") Kultur dem vollentwickelten Neolithikum vorausgeht.

Neue Beiträge zur Archäologie Lettlands.[1]

Von M. Ebert.

Seit ich zum letzten Male in der Prähistorischen Zeitschrift V (1913) über den Stand der vorgeschichtlichen Forschung in den ehemaligen russischen Ostseeprovinzen Kurland, Livland, Estland berichtet habe, sind auch über diese Länder schwere und wechselvolle Ereignisse dahingerollt. Das letzte grössere Werk, meist archäologischen Inhaltes, das vor dem Kriege erschien, war die von der Rigaer Altertumsgesellschaft herausgegebene, von mir redigierte Festschrift zum Allrussischen Archäologenkreis, der am 1. August 1914 in Pleskau tagen sollte, die „Baltischen Studien" (Berlin, Reimer 1914). Hier sind auch die letzten Arbeiten Richard Hausmanns, des Nestors der baltischen Altertumsforschung, veröffentlicht, der 1918 in Dorpat starb.

Die neuerstandenen baltischen Staaten, Estland, Lettland und hoffentlich später auch einmal Litauen, übernahmen von den lokalen Organisationen — die Rolle, welche die russische archäologische Kommission in Petersburg hier gespielt hat, war unbedeutend, vielfach sogar schädlich — die Verpflichtung gegen die Denkmäler der einheimischen Frühgeschichte und waren bereit, sie mit warmem Interesse zu erfüllen. Es muss besonders anerkannt werden, dass sofort an den neuerrichteten Landesuniversitäten, in Dorpat 1920, in Riga 1922, Lehrstühle und Seminare für prähistorische Archäologie geschaffen wurden. Auf den ersteren wurde A. M. Tallgren (bis 1923, jetzt B. Nerman), auf den letzeren 1922 Ref. berufen. Sie sollten die Zentren für die wissenschaftliche Forschung und die Heranbildung einer jüngeren Archäologengeneration in den beiden Ländern werden.

Vergleicht man die Verhältnisse, die in Lettland und Estland der einzuleitenden organisatorischen Arbeit sich boten,

[1]) In veränderter Form als Vortrag gehalten in der Gesellschaft „Urd"-Uppsala, im April 1924.

so ist nicht zu verkennen, dass sie in Lettland bedeutend ungünstiger waren, als bei dem nördlichen Nachbarstaat. Hausmann war kein Fachmann im strengen Sinne des Wortes. Er betrieb die Archäologie wie sein Freund und Altersgenosse Bezzenberger nur im Nebenamt. Aber er war lange Zeit fast der einzige und, ehe Friedenthal und Spreckelsen in dem Gebiet um Reval zu arbeiten anfingen, zwischen Finnischem Meerbusen und Memel überhaupt der einzige, der die Altertümer des Landes gründlich kannte, sie veröffentlichte und einigermassen zu graben verstand. Grewingk besass wohl eine schärfere Beobachtungsgabe, aber ihm fehlte jede historische Schulung. Hausmanns Sitz war Dorpat, und so ist seine Tätigkeit, vor allem seine ausgräberische, fast vollkommen auf Estland und das nördliche und mittlere Livland beschränkt. In dem sicherlich archäologisch reichsten Gebiet, Kurland, hat er kaum mit dem Spaten gearbeitet. Die Folge ist, dass die wissenschaftlich besten und wichtigsten Fundplätze (Burtnecksee, sog. Steinreihengräber der älteren Eisenzeit) aus lettländischem Boden sich heute im archäologischen Kabinett der Universität Dorpat (Sammlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft) befinden, und dass mit wenigen Ausnahmen (z. B. Plawnekalns, Ausgrabung A. Buchholtz) in den drei grösseren Sammlungen des Landes (Staatsmuseum und Dom-Museum in Riga, Kurländisches Provinzial-Museum in Mitau) das dort vereinigte Material überwiegend aus Zufallsfunden und unsystematisch zusammengebrachten Stücken besteht[2]).

Es ist weiter für die archäologische Erforschung eines Landes nicht gleichgültig, wo es liegt und wie es damit bei den Nachbarn aussieht. Dass über den Grenzstrichen östlich ein ziemlich dichter Schleier hängt, dieses Missgeschick teilt Lettland mit Estland. Dafür aber stösst dieses südlich an den noch am besten bekannten Landesteil Lettlands, das mittlere Livland; seine nördliche Nachbarprovinz ist das seit Jahrzehnten methodisch untersuchte südliche Finnland. Lettland hat dagegen im Süden, zwischen sich und Ostpreussen, das so gut wie unbekannte Litauen. Alle Problemstellungen, die an mitteleuropäische und besonders ostpreussische Ergebnisse anknüpfen, müssen mit einer Fehlerquelle rechnen, die dadurch gegeben ist, dass die Entwicklung in Litauen anders sein kann, wie wir im einzelnen Fall anzunehmen geneigt sind.

---

[2]) Wie stark dieser Zug nach Dorpat war, geht daraus hervor, dass von dem ganzen steinzeitlichen Material Estlands sich m. W. nicht ein einziges Stück in einem lettländischen Museum befindet. Vgl. die Statistik bei Tallgren, Zur Archäologie Eestis. 1922. S. 23.

Dazu kommt endlich, dass wie viele Fächer an der neugegründeten Universität auch die Archäologie in Riga keine Lehrmittel vorfand, die sie als Grundstock benutzen konnte. Die Handbibliothek des Seminars, der Lichtbilderapparat, das notwendigste Ausgrabungsgerät usw. musste aus den immerhin beschränkten Mitteln, die für diese Zwecke zur Verfügung stehen, beschafft werden. Da grössere Tafelwerke vorläufig in geringer Zahl vorhanden sind, war es vor allem nötig, zur Unterstützung der Vorlesungen den Lichtbilderstock möglichst schnell auszubauen. Worin es dagegen in Lettland besser steht als in Estland, ist die hier durchgeführte grössere Dezentralisation. Der Universitätslehrer ist nicht zugleich Museumsdirektor und Denkmalpfleger, eine zwar vielerorts übliche, niemals aber vollkommen befriedigende Verkoppelung mehrerer Pflichtenkreise, bei der mindestens ein Amt zu kurz kommt. Das aus den Sammlungen des Lettischen Vereins hervorgegangene, jetzt im Schloss befindliche Staatsmuseum steht unter besonderer Verwaltung. Die Denkmalpflege des Landes liegt in den Händen eines Denkmälerrates, der ein 1923 in Kraft getretenes Denkmälerschutzgesetz ausgearbeitet und dessen Durchführung zu überwachen hat. Der Universitätslehrer ist also imstande, sich der theoretischen Unterweisung der Studenten in Vorlesungen und Übungen und ihrer praktischen Ausbildung auf dem Felde und der Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten zu widmen. Besonders günstig dabei ist, dass die Sommerferien (Ende Mai bis Anfang September) in die für Grabungen beste Zeit fallen, nur ausnahmsweise also der Gang der Vorlesungen durch Exkursionen unterbrochen wird.

Die gewissenhafte Inventarisation aller kulturgeschichtlichen Bodendenkmäler als Grundlage für ein späteres Inventarwerk wird Aufgabe der Denkmälerkommission sein, wobei sie aber beständig auf fachmännischen Rat und Hilfe angewiesen sein wird. Hier erwächst also dem Universitätslehrer ein weiteres Feld der Betätigung, das sich mit seiner praktischen Lehrtätigkeit verbindet. Denn er muss die Kräfte, die diese Aufnahmearbeit durchführen können, dazu vorbilden, muss die leitenden wissenschaftlichen Gesichtspunkte aufstellen, die Arbeit verfolgen und ihre Ergebnisse theoretisch wie praktisch auswerten.

Was die Grabungen in Lettland betrifft, so werden diese auf viele Jahre hinaus zuvörderst durch praktische Notwendigkeiten bestimmt sein, und die Spatenarbeit aus theoretischen Erwägungen heraus muss zurücktreten. Denn der Krieg, die Bodenkultur und Raubgräberei haben, namentlich in Kurland, eine grosse Zahl von Bodendenkmälern, insbesondere

Gräberfelder und Burgberge, zum Teil zerstört. Hier muss zunächst gerettet werden, was noch möglich ist, ehe das systematische Graben im eigentlichen Sinne einsetzen kann. Das wirksamste Mittel gegen die Raubgräberei ist, neben der gelegentlichen schonungslosen Anwendung der Strafbestimmungen des Denkmälergesetzes, die Aufklärung der Bevölkerung von unten auf, d. h. die Erziehung der Kinder zur Ehrfurcht vor den historischen Reliquien ihres Landes. Auf den Grundschullehrer kommt es dabei an. Ihm Auftrag, Vorbildung und Rüstzeug dafür zu geben, ist Sache der hierin von der Denkmälerkommission beratenen Schulbehörde. Gewarnt sei aber vor der Förderung der sog. Schulmuseen. Das für die Schulen nötige Anschauungsmaterial können archäologische Wandtafeln, Abbildungen in Lehrbüchern u. a. bieten. Die Originale gehören ins Museum, wo für ihre sachgemässe Konservierung, Aufstellung und Bewahrung allein Sicherheit geboten wird, abgesehen davon, dass ihre Verzettelung an vielen Plätzen die wissenschaftliche Ausnutzung erschwert.

Dies waren die allgemeinen Voraussetzungen, unter denen ich im November 1922 meine Tätigkeit begann und sie seit dem April 1923, beschränkt durch eine fast vollständige Lehrtätigkeit an der Universität Königsberg und beschwert durch die Vorarbeiten zum „Reallexikon der Vorgeschichte“, fortgeführt habe. Die Philosophisch-philologische Fakultät der Universität Riga, die Studenten und weite Kreise der Bevölkerung Lettlands sind der Sache und mir mit so warmem Interesse entgegengekommen, dass ich auf diesem mir lange vertrautem Boden niemals das Gefühl gehabt habe, ein Fremder zu sein. Die Ausbildung der Studenten in Vorlesungen und Übungen ist so weit vorgeschritten, dass eine Anzahl von ihnen bereits im Seminar zu selbstständigeren Arbeiten angeleitet werden konnten. Unsere Arbeiten hatten sich selbstverständlich nach den verschiedensten Seiten zu wenden. Den mir von dem Herausgeber des Elbinger Jahrbuchs, Herrn Prof. Ehrlich, freundlichst zur Verfügung gestellten Raum möchte ich benutzen, um einige Worte über die Steinzeit Lettlands zu sagen. Diese war bisher ganz besonders ein Stiefkind der Forschung. In meinem Bericht in der Prähistorischen Zeitschrift V (1913) konnte ich nur wenig darüber bringen. Das Material hat sich seitdem nicht sehr erheblich, aber doch durch die Aufdeckung einiger wichtiger Fundplätze aufschlussreich vermehrt (s. unten). Um festen Boden für die weitere Arbeit zu schaffen und vorläufige Anhaltspunkte über den Gang der steinzeitlichen Kulturentwicklung zu erhalten, war zunächst eine Aufnahme und Durcharbeitung der numerisch zahlreichsten Fundstücke, der Steingeräte, nötig. Diese Arbeit ist unter meiner Anleitung vom stud.

E. Sturm im Juli 1923 begonnen und im März 1924 zu einem vorläufigen Abschluss gebracht worden[3]).

Abgesehen von dem Rinnekalns (am Burtnecksee) sind Spuren der epipaläolithischen, bis tief in das Neolithikum reichenden ostbaltischen Knochenkultur (Zedmar, Pernau, Kunda) in Lettland bisher nicht, oder so gut wie nicht, nachweisbar[4]). Es wäre verfehlt, aus diesem vorläufigen Tatbestand jetzt schon Schlüsse ziehen zu wollen. Die Verbreitungskarte der steinzeitlichen Funde in Lettland (Abb. 1) ist also, abgesehen von den wenigen bekannten Wohnplätzen, eine Karte der Verbrei-

Abb. 1.



Karte der Verbreitung der Steingeräte in Lettland (1924).
Entworfen von E. Sturm.

---

[3]) Aufgenommen sind sämtliche Stücke aus folgenden Museen: Staatsmuseum, Dom-Museum und Kriegsmuseum zu Riga, Kurländisches Provinzialmuseum zu Mitau, Sammlungen zu Libau und Jakobstadt, mehrere Schul- und Privatsammlungen in Lettland, Archäologisches Kabinett zu Dorpat (Sammlung der Gelehrten Estnischen Gesellschaft). Hier liegt die Sammlung des Pastors Raison aus Lassen (Oberland). Die Gegenstände sind merkwürdigerweise noch immer nicht katalogisiert. Ihre Identifikation ist nur durch kleine aufgeklebte Zettel (und jetzt durch unsere Zeichnung und Abmessung) möglich. Es liegt in gleicher Weise im Interesse des wissenschaftlichen Ansehens des Dorpater Archäologischen Kabinetts wie der lettländischen Altertumsforschung, dass hier bald Abhilfe geschaffen wird. Nicht berücksichtigt sind also die Steingeräte, die sich im Berliner Staatsmuseum, im Britischen Museum in London und in polnischen und russischen Museen und Sammlungen befinden. Ihre Zahl kann aber nur unbedeutend sein und dürfte das bisher gewonnene Ergebnis nicht wesentlich verändern. — Die Fundortangaben sind fast immer ungenügend. Von 415 Schaftlochäxten ist bei 174 der Fundort unbekannt oder unsicher, bei zirka 160 das Gut, bei 70 das Gesinde, nur bei 10 die genaue Fundstelle angegeben.

[4]) Einreihige feingezähnte Harpune von Panten, Ksp. Rujen. L. 18 cm. Museum Dorpat: 1948. Rigaer Katalog Tf. I 39.

tung der Steingeräte, wobei zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Prozentsatz dieser in die Karte nicht eingesetzt werden konnte, weil man den Fundort nicht kennt. Sehr viel ist aus ihr nicht zu entnehmen. Dass das Dünatal in seinem ganzen Verlauf und das fruchtbare Mitauer Becken mit seinem verzweigten Gewässernetz stärker besiedelt war als andere Landesteile, ist von vornherein klar. Es fällt vielmehr auf, dass aus dem südwestlichen Kurland, um Libau, Goldingen, Hasenpoth, so wenig Funde vorliegen, und dass die Ausbeute auch im ganzen nördlichen Landesteil dürftig ist, während wenig nördlich zwischen Pernau und Wirzjerw (vgl. Tallgren: Zur Archäologie Eestis, 1922, Abb. 2) ein Fund dicht neben dem andern liegt (Dr. Boltz-Pernau). Die zufällige An- oder Abwesenheit sammelnder Liebhaber spielt eine beinahe ausschlaggebende Rolle in der Fundverteilung unserer Karte; um Mitau die Tätigkeit Bielensteins und anderer Freunde des kurländischen Provinzialmuseums, im Oberland Raisons.

Wertvollere Ergebnisse bot dagegen die Untersuchung der einzelnen Steingerätgruppen, um so mehr, als man diese mit den aus Estland und Ostpreussen bekannten Tatsachen vergleichen und durch sie erläutern kann. Die Stücke stammen, so weit sie nicht auf Wohnplätzen gefunden sind, wie oben gesagt, fast nur aus Einzelfunden. Mit kenntlichem Inventar ausgestattete Gräber sind bekanntlich ausserhalb des eigentlichen -nordischen Steinzeitgebietes relativ selten. In Ostpreussen sind kaum mehr als ein Dutzend bekannt (Ebert, Sitzungsber. Prussia 24 [1923] S. 151), in Finnland wurden die ersten Grabfunde vor kaum mehr als zehn Jahren entdeckt, und auch in Estland ist ihre Zahl bescheiden. Das ist ein typisch osteuropäischer Zug, der sich durch weite Gebiete in die Bronzezeit hinein fortsetzt. Aus Lettland ist ein völlig gesicherter neolithischer Grabfund bisher nicht bekannt[5]).

Aus dem Fundinventar ergiebt sich nun folgendes Bild: Weder die ältere Steinzeit (Mesolithikum), noch die früheste Stufe des Neolithikums (= I. Periode Montelius) sind durch irgendeinen Fund vertreten. Denn die spitznackige Axt von Pussen, Kr. Windau, mit ihren breiten Seitenkanten und Abschleifung des ganzen Körpers (Ebert: Führer durch das Rigaer Dom-Museum, 1914, S. 11, Abb. 3) ist jünger. Es fällt dabei auf, dass kein Walzenbeil vorliegt, obwohl diese in Ostpreussen und speziell auf der Kurischen Nehrung gut

[5]) Im Jahre 1827 soll bei Asuppen, Kr. Talsen, ein Grabfund gemacht sein: eine dicknackige Feuersteinaxt, Rigaer Katalog 36, eine einfache Schaftlochaxt, ebd. 48, eine Knochenspitze, ebd. 48, zusammen mit einem Schädel. Näheres darüber nicht bekannt. Vgl. Grewingk Steinalter 15 und Uvarov Steinzeit (russ.) II Nr. 631.

vertreten sind. Die Zahl der dünnackigen Äxte ist ziemlich gross, doch sind unter ihnen nur ein paar Stücke, die man etwa an das Ende der II. Periode setzen könnte (Sweineck Ges., Kr. Wolmar, Duben, Kr. Friedrichstadt). Die Hauptmasse von ihnen, wie überhaupt der Hauptstock der Steingeräte Lettlands, gehört in die jüngere Hälfte des Neolithikums. Hier bilden wieder das Hauptkontingent die dicknackigen Äxte bezw. Meissel (40 Stück) und die einfachen Schaftlochäxte (418 Stück). Bei den dicknackigen Äxten ist hervorzuheben, dass eine verhältnismässig grosse Zahl (6 Stück), sämtlich aus dem südlichen Kurland, aus Feuerstein sind. Hohläxte und -Meissel, soweit sich dies feststellen liess, sämtlich aus Eruptionsgestein, sind selten (6 Stück aus Kurland; darunter 3 aus der Nordwestspitze). Ganz vereinzelt (1 Stück) ist ein russisch-karelischer Gradmeissel (Museum Dorpat), der bei Schleck-Abaushof (Kr. Windau, nördlich der Abaumündung) gefunden ist, bisher der südlichste Verbreitungspunkt dieses ostfinnisch-nordrussischen Typus. Undurchlochte Äxte mit Einkerbungen an den Schmalseiten oder mit gegen den Schneidenteil abgesetztem Bahnende zur Befestigung am Schaft (Ebert: Führer, S. 11, Abb. 6) sind alle in einem kleinen Gebiet im Kr. Illuxt im kurländischen Oberland zu Hause.

Von den Schaftlochäxten sind besonders zwei Typen herauszuheben: die Äxte mit flachem Rücken und einer ringförmigen Verlängerung des Schaftloches (Rigaer Katalog Taf. II 33, 20) und die Bootäxte. Die ersteren sind von Tallgren (Zur Archäologie Eestis, S. 65) als eine osteuropäische Form bezeichnet worden. Er führt Exemplare aus Witebsk, Twer und dem Wolga-Kamagebiet an. In Finnland sind sie selten (10 Stück nach Tallgren), aus Schweden ist ein Exemplar bekannt, aus Estland 13. In Lettland gibt es ihrer 11 Stück, und soweit der Fundort feststeht, sind sie alle aus Kurland (1 Exemplar: Kurl. Prov.-Museum, Mitau, Nr. 129, trägt die Bezeichnung: Aus den Ostseeprovinzen; Vorarbeit, das Schaftloch ist noch nicht gebohrt).

Von den Bootäxten sind mindestens 25 Stück bekannt, davon 20 mit Fundort. Die meisten liegen im mittleren und westlichen Kurland. Vertreten sind vier Typen, nämlich die Formen vom Typus Europäus, Z. d. Finn. Altertumsgesellsch. 32:1 Tf. V 1, XIV 3, Zwischenform zwischen Europaeus Typus I und II, doch stehen die lettländischen Stücke dem Typus 1 näher, der Typus II (= Ailio a; A i l i o Wohnplatzfunde I S. 37 Abb. 31, Europäus a. a. O. XIV 2) fehlt in Lettland, die Fatjanover Äxte, und die degenerierten Typen. Die rhombischen Äxte, von denen man angenommen hat, dass sie sich in Estland aus den Fatjanover Äxten entwickelten, fehlten bislang in Lettland vollständig. Wenn überhaupt, so haben sie also jedenfalls eine nur schwache Ausbreitung

nach Südwesten gehabt. Nur von einer Bootaxt ist eine genauere Fundangabe überliefert. Das Stück von Ihlen, Kr. Tuckum (KPM 363 = Rigaer Katalog 64), wurde zwölf Fuss tief im Boden bei Abgraben eines Sandhügels gefunden.

Von den runden oder spitzovalen durchlochten Geräten, die man mit Ailio nach ihrer primitiven Bohrtechnik wohl mindestens in den älteren Abschnitt des jüngeren Neolithikums setzen kann, sind zehn Exemplare vorhanden, von denen sich bei sechs (vier runden, zwei spitzovalen) die Fundstelle identifizieren liess: zwei stammten aus Livland, vier aus Kurland.

Besonders bemerkenswert sind unter den Schaftlochgeräten endlich noch die durchbohrten Hacken. In Lettland gibt es zwei Arten davon: einmal eine ziemlich flache und breite Form, bei welcher der Nackenteil breit abgerundet ist, das Schaftloch sich weit von ihm entfernt. Bei dem Exemplar von Siuxt, Kr. Mitau (Staats-Museum Riga, I 70), liegt es beinahe in der Mitte, und die Schneide ist gerade und breit. Diese Hacken kommen auch in Ostpreussen vor. Ein Prachtexemplar ist bei Darkehmen gefunden (Privatbesitz). Von dieser Hackenform sind drei lettländische Stücke bekannt (Sweineck, Kr. Wolmar; Siuxt, Kr. Mitau; Lievenhof, Kr. Talsen).

Die andere zeichnet sich durch eine flache Unterseite und eine stark gewölbte, bei den besten Exemplaren in der Mitte kantig gebrochene Oberseite aus. Der Nacken läuft bei ihnen spitz zu, die Klinge verschmälert sich unterhalb des Schaftloches. Åberg (Nordisches Kulturgebiet S. 122 f.) sieht in ihnen einen speziell ostpreussischen Lokaltypus, der ausserhalb dieser Provinz gänzlich fehle und vergleicht ihn mit dem Schuhleistenkeil der Bandkeramik. Der Typus ist in Ostpreussen besonders im östlichen Teil der Provinz (Kr. Gerdauen, Lötzen, Stallupönen, Gumbinnen) vertreten (10 Exemplare), während sich weiter westlich (bis zum Kr. Schwetz) nur einige verstreute Stücke (6) gefunden haben (Gaerte, Elbinger Jahrbuch 3 [1923] S. 140 ff.) Gaerte will die Hacke aus der spitznackigen Axt mit ovalem Querschnitt ableiten (Abflachung der unteren Breitseite und Wölbung), was allein schon deswegen nicht Stich hält, weil spitznackige Äxte in Ostpreussen sehr selten sind. Offensichtlich sind die typologisch ältesten Stücke die elegantesten und am besten gearbeiteten, und ich sehe ihr Prototyp in Hornhacken der Art, wie sie in dem Funde von Pernau vorliegen (Ebert, Präh. Zeitschr. 5 [1923] S. 517, Abb. 13 f.). Auch sei darauf hingewiesen, dass für sie mit Vorliebe ein bräunlichgelber Stein als Material gewählt wurde. Die lettländischen Hacken dieser Form (3) sind alle in Kurland gefunden (Popen, Kr. Windau; Jakobstadt; Gem. Gross-Gramsden, Kr. Hasenpoth).

Aus Litauen (Telschi) liegt ein schönes Stück im Litauer Museum (Inventar Nr. 223), zwei Exemplare der degenerierten Form im Museum Kowno (von Pačioičiu und Kolnuju, Kr. Rossieny). Also es handelt sich nicht um einen Hackentypus, der auf Ostpreussen beschränkt oder dort autochthon ist, sondern um ein Gerät, als dessen Hauptverbreitungsgebiet Litauen angesehen werden muss, das aber weiter ein charakteristischer Sondertypus des Gebietes zwischen Weichsel und Düna ist.

Von den kleineren Steinarbeiten besteht die grösste Zahl aus Flintpfeilspitzen. Gemessen an dem, was daran in Ostpreussen allein die Siedlungsplätze der Kurischen Nehrung geliefert haben, ist die Ausbeute in Lettland dürftig. Die Hauptmasse stammt aus dem Burtneckgebiet (22 Stück). Im ganzen sind 29 Feuerstein-Geräte bzw. -Waffen (mit Ausschluss der Äxte) bekannt. Steinzeitliche Bernsteinfunde sind ausserhalb des Burtneckseegebietes nicht angetroffen.

* *
*

Im Rigaer Dom-Museum befinden sich steinzeitliche Funde von dem Gute Loesern, Kr. Wenden[6]). Sie stammen von einer Ausgrabung, die der Besitzer, Baron A. Schoultz-Ascheraden, im Jahre 1915 auf einer kleinen Insel im Ausflusse der Kuje, eines rechten Nebenflusses der Ewest, vornahm, worüber er einen Bericht beifügte, dem ich hier folge.

Es wurden 55 qm Fläche abgedeckt. Dicht unter der Rasenschicht, in einer Tiefe von 4 cm, lag eine 20—37 cm starke einheitliche Kulturschicht aus dunkler humoser Erde, die mit Tongefässscherben und andern Artefakten, Tierknochen und wenig Kohle durchsetzt war. Drei Zentimeter über dem gewachsenen Boden fanden sich in einer Tiefe von 25 cm drei Steinherde von durchschnittlich 60 cm Durchmesser, um sie herum Brandspuren. Im gewachsenen Boden wurden trotz sorgfältiger Untersuchung keine Pfostenspuren, Abfallgruben o. dgl. beobachtet. Nach fachmännischer Bestimmung (Prof. Rosenberg-Dorpat) sind die Tierknochen von Rind, Schaf, Schwein, Pferd, Elch und Biber. Fischgräten und Muscheln fehlen.

Die Hauptmasse der Funde besteht aus Tongefässscherben (zirka 250 Stück), und zwar von zwei Gattungen: kammkeramischen Scherben und solchen einer unverzierten Art. Zunächst die letztere. Unter ihnen fallen gegenüber den kammverzierten wenige und im Bruch verhältnismässig grosse Stücke auf, darunter zwei vom Boden und mehrere vom Rand. Sie

6) Herrn Mag. A. Feuereisen habe ich für die Erlaubnis der Veröffentlichung zu danken.

gehören zu undekorierten Gefässen mit rundlichem Profil und oben leicht abgesetztem Rand, der eine Höhe von zirka 2 cm hat. Die Oberfläche innen und aussen ist dunkelbraungrau geglättet und voller Glimmerstückchen. Die Bodenfeuchtigkeit, die die kammkeramischen Scherben z. T. stark verwaschen hat, hat sie kaum angegriffen. Aus dem Fundbericht geht nicht hervor, in welcher Tiefe sie lagen. Ich halte sie jedoch nicht für steinzeitlich. Etwas ihnen genau Entsprechendes aus Lettland kenne ich nicht, doch erinnert Material und Technik an die Keramik vom Muhkukalns bei Kokenhusen, die ich 1913 ausgegraben habe[7]).

Abb. 2.



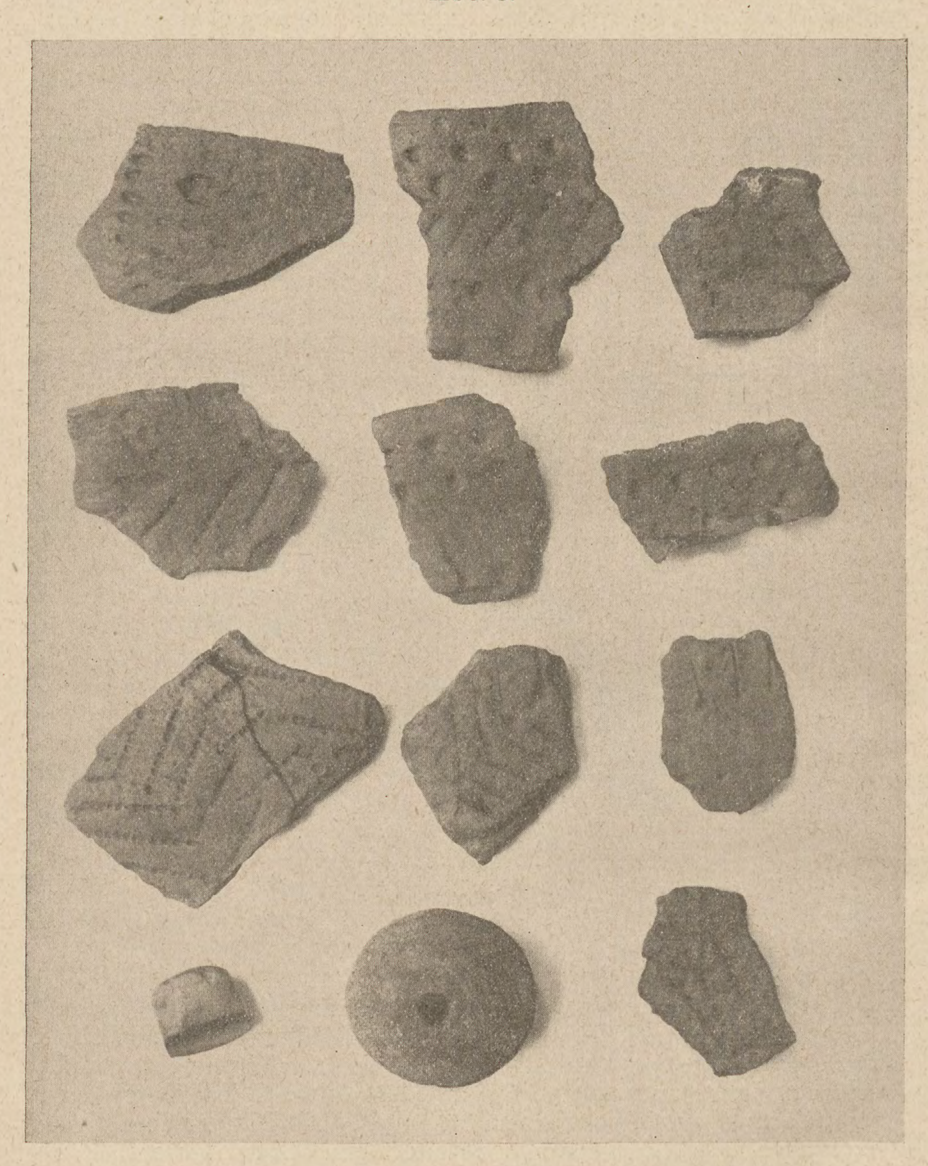
Funde von Zabeln (Sabile).

Ca. 1/1 nat. Grösse, Staatsmuseum Riga.

Die Hauptmasse der Scherben gehört zur sogenannten guten Kammkeramik, und zwar zu der weitverbreiteten Art mit einfacherer Dekoration (Abb. 3). Der Ton ist gelbbraun, fest und schwach gebrannt. Kein Stück lässt eine Gliederung oder Profilierung des Gefässkörpers erkennen. Die Ränder sind vielfach nach aussen und innen verbreitert und oben dekoriert. Das

[7]) Prähistorische Zeitschrift 5 (1913) S. 522, Abb. 20. Trotz ihres steinzeitlichen Charakters sind die Funde vom Muhkukalns, wie Nordman richtig bemerkt, jünger. Sie haben den Charakter der Gorodičšenkultur, von der auch sonst Anzeichen in Lettland vorhanden sind.

Abb. 3.



Funde von Lösern (Leezere) Kr. Wenden.

Ca. 1/2 nat. Gr., Dommuseum Riga.

Ornament sind in Reihen gestellte Grübchen und Zonen von Winkelbändern, die in Kammtechnik ausgeführt wurden. Statt dieser erscheinen auch eingetiefte Linien, einmal auch auf der Innenseite (Abb. 3 oberste Reihe rechts)[8]).

Es ist also dieselbe Töpferware, die die Fundplätze am Burtnecksee geliefert haben.

Unter den sonstigen Funden seien besonders ein breiter Krumm-Meissel und ein tönerner Spinnwirtel hervorgehoben. Der Krumm-Meissel ist vorzüglich gearbeitet aus sehr hartem, grünlichen Gestein. Dieser hauptsächlich aus den finnländischen Landschaften Satakunta, Österbotten und Karelien bekannte Typus ist hier in Lettland zum ersten Male angetroffen und in Parallele zu setzen mit dem russisch-karelischen Gradmeissel von Schleck-Abaushof. Lösern ist der dritte kammkeramische Wohnplatz, der in Lettland angetroffen wurde. Alle drei liegen nördlich der Düna, und wir haben bisher keine Anzeichen dafür, dass die Kammkeramik die Düna nach Süden überschritten hätte.

Aus Kurland war bisher überhaupt keine steinzeitliche Ansiedlung bekannt. Die erste haben wir im September des Jahres 1923 im Abbautale festgestellt. Etwa drei Kilometer östlich von Zabeln, nahe dem Gemeindehaus Tojaten, fanden wir hier, bei der Untersuchung gut ausgestatteter, jedoch grösstenteils ausgeraubter jüngereisenzeitlicher Hügelgräber, die Reste einer Ansiedlung mit schnurkeramischen Scherben. Die Ansiedlung lag auf einem niedrigen sandigen Höhenzug auf dem Nordufer der Abbau und war ganz ähnlich, wie die kammkeramische Siedlung von Lihzegall an der Ewest, Livland, die ich 1913 untersuchte, durch die Anlage der eisenzeitlichen Hügel zerstört. Obwohl die Zahl der Scherben nicht gross ist und die Bruchstücke (Abb. 2) ziemlich klein, sind sie doch von ausserordentlichem Interesse. Die Siedlung bei Zabeln ist der erste Wohnplatz, den wir durch sie aus Kurland kennen lernen. Abgesehen von Finnland ist Zabeln jetzt der östlichste Verbreitungspunkt der Schnurkeramik in den südöstlichen Randgebieten der Ostsee und von Gewicht bei der Frage nach der Herkunft der finnländischen schnurkeramischen Gruppe. Das wenige, was wir bisher über die Steinzeit Lettlands wissen, zusammengenommen, deutet darauf hin, dass die Düna damals eine ziemlich scharfe Kulturgrenze bildete. Das Lettland nördlich der Düna (Süd- und Mittellivland) gehört im jüngeren

---

[8]) Vgl. dazu z. B. Finska fornm. tidskrift 29:1 (1922) S. 40, Abb. 14b; ebenda 28:1 (1920) Tf. 16,1.

Abschnitt des Neolithikums, den wir hier allein kennen, archäologisch eng mit Estland zusammen; Kurland scheint mit Litauen und grossen Teilen Ostpreussens, in dem anderseits sich der Einfluss der norddeutschen Megalithkultur verstreut bis in die östlichen Kreise geltend macht[9]), eine besondere Kulturprovinz zu bilden, die eine Mittelstellung zwischen Ost und West einnimmt.

---

[9]) Neuerdings (1923) Fund eines Gefässes der Kugelamphorengruppe bei Pierkunowen, Kr. Lötzen; vgl. Hess von Wichdorff: Die nutzbaren Bodenschätze der masurischen Heimat. 1923.

Eine zweite Siedlung aus der jüngeren Steinzeit bei Wiek-Louisenthal, Kr. Elbing.

Von B. Ehrlich.

(Mit 2 Abbildungen und einer Tafel)

Nachdem durch die Ausgrabungen der Elbinger Altertumsgesellschaft in den Jahren 1921 und 1922 ein grösssseres neolithisches Dorf bei Wiek-Louisenthal aufgedeckt worden war, von dem bisher 22 Herdstellen mit zum grossen Teil sehr gut erhaltenen Herden freigelegt und untersucht werden konnten[1]), gelang es im Jahre 1924, in einer dreitägigen Ausgrabung unweit der Stelle dieses Dorfes wiederum zwei Herde aufzudecken, die zu einer zweiten, anscheinend gleichfalls grösseren Siedlung derselben Zeit gehören. Die Ausgrabungen fanden, vom schönsten Wetter begünstigt, vom 19. bis 21. Juni statt. An derselben beteiligten sich ausser dem Vorsitzenden der Elbinger Altertumsgesellschaft, Prof. Dr. Ehrlich, der die Leitung hatte, helfend in dankenswerter Weise das Vorstandsmitglied Prof. Dr. T. Müller und die Herren Museumsdirektor Dr. La Baume-Danzig und Universitätsprofessor Dr. Ebert-Königsberg nebst vier seiner Hörer, den Studenten Ernst Sprockhoff (Berlin) und Waldemar Günther, Felix Jacobson und Eberhard Sturm, drei Kurländern, die zurzeit in Königsberg studieren und die Professor Ebert zu ihrer Belehrung mitgenommen hatte. Auch die liebenswürdige Gattin und wissenschaftliche Mitarbeiterin Prof. Eberts nahm einen Tag an den Untersuchungen teil.

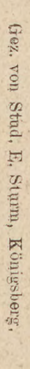
Die neuentdeckte Siedlung W.-L. II liegt etwa 250 m westlich von der 1921/22 untersuchten W.-L. I gleichfalls hart an der

[1]) Berichte des Verfassers über diese Ausgrabungen siehe Elbinger Jahrbuch, Heft 2, 1922, S. 162; Sitzungsber. der Altertumsgesellschaft Prussia, Heft 24, 1922, S. 115 ff.; Elbinger Jahrbuch, Heft 3, 1923, S. 195.

Abb. 1.

Plan der Ausgrabungen 1924.

Masstab 1 : 3 der Originalgrösse. Also 1 qm = $1^1/_3$ cm.



Gez. von Stud. E. Sturm, Königsberg.

Steilküste am Südufer des Frischen Haffes bei Telegraphenstange 422 der Haffuferbahn. Sie ist von der früher untersuchten Siedlung durch eine bei Telegraphenstange 425 in südlicher Richtung tief einschneidende Schlucht getrennt, durch die der sogenannte „Jungfernsteig“ auf den Höhenweg von Forsthaus Wiek nach Louisenthal hinaufführt[2]). Über den geologischen Aufbau des Geländes ist zu vergleichen, was Prof. Dr. T. Müller in Prussiaber., Heft 24, S. 188 f. gesagt hat.

Schon im Jahre 1922 war am letzten Ausgrabungstage bei Telegraphenstange 422 an der Böschung des Steilabhangs ein Steinherd von Hufeisenform entdeckt und oberflächlich freigelegt worden, der auf eine weitere Siedlung schliessen liess[3]). Hier wurde am 19. Juni 1924 der Spaten zu genauerer Untersuchung angesetzt. Von dem Herde ausgehend, der etwa ¾ m unter der Oberfläche lag, liessen wir in südlicher Richtung einen Graben von etwa 2 m Breite ziehen. Dieser wurde im Verlaufe der Grabung allmählich nach Westen und Osten erweitert, je nachdem Beobachtungen und Funde es als erforderlich erwiesen, so dass schliesslich eine Fläche von etwa 5 m grösster Länge (von N nach S) und ebensolcher Breite (von W nach O) freigelegt wurde. (Vgl. den Plan der Ausgrabung Abb. 1.)

Die Ausgrabung führte zur Aufdeckung eines zweiten Herdes (B), der 2½ m südwestlich von dem zuerst freigelegten (A) lag, vom Südrande des Herdes A zum Nordrande des Herdes B berechnet. Während der Herd A nach der Nordseite zu offen, also hufeisenförmig war, hatte der Herd B eine ovale oder elliptische Form. (S. auf der Tafel die Abbildungen a und b; auf beiden ist Herd B im Vordergrunde, Herd A hinten an der Böschung.)

Zwischen beiden Herden wurde eine ausgedehnte Grube festgestellt, die fast den ganzen Raum zwischen denselben einnahm und sich auch noch weiter nach Osten ausdehnte. Das Erdreich zeigte hier eine tiefdunkle Färbung und war stark mit Brandresten, auch grösseren Stücken Holzkohle durchsetzt. Diese Grube hatte eine grösste Tiefe von etwa $^3/_4$ m, d. h. bis 1,25 m unter der Oberfläche. Herd B lag dann wiederum noch am östlichen Rande einer zweiten Grube, die sich unter ihm nach Westen und Nordwesten vertiefte, so dass der Ostrand dieses Herdes auf dem gewachsenen Boden auflag, während der westliche Teil sich 30 cm über demselben auf der Oberfläche dieser Grube befand.

[2]) S. Sitzungsberichte Prussia a. a. O. S. 117 und die Skizze ebenda S. 118, Abb. 1 bei a. Die neu untersuchte Siedlung liegt ganz im Westen des daselbst abgebildeten Teiles der Steilküste.

[3]) Elbinger Jahrb., Heft 3 (1923), S. 195.

Von der Südostecke der freigelegten Fläche, südöstlich bzw. im weiteren Verlaufe südlich verlaufend, wurde dann noch ein etwa 1¼ m breiter Graben gezogen. In diesem konnte auf einer Strecke von etwa 6 m ein weiterer Herd nicht ermittelt werden.

Auf der ganzen untersuchten Fläche war die Kulturschicht, die unter dem Humusboden in etwa 25—30 cm Tiefe begann, reich von Scherben durchsetzt. Besonders zahlreich waren die Scherbenfunde in der Nähe der beiden Herde und inmitten derselben, sowie in den beiden grossen Gruben. Die Scherben stammten vom Gefässen verschiedener Art, teils groben, dickwandigen Koch- und Vorratsgefässen, teils von feinerem Gebrauchsgeschirr, Bechern, Schalen, Tonwannen (Lampen) u. a. Sie waren teils unverziert, teils verziert. Ausserdem fanden sich aber auch mehrere gut erhaltene oder nur wenig beschädigte Gefässe, ein besonders erfreuliches Ereignis, da Funde von ganzen Gefässen in Siedlungen sehr selten sind. Steingeräte wurden nicht gefunden. Nur konnten wieder, wie in Wiek-Louisenthal I, grössere Bruchstücke von Schleifsteinen aus Sandstein geborgen werden, desgleichen einige Feuersteinsplitter und Stücke unbearbeiteten Bernsteins.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

I. Die Herde.

1. Herd A, von S. nach N. gerichtet, war hufeisenförmig. Der Steinkranz, aus zehn Steinen bestehend, war nach der Nordseite offen. Länge 1,15 m. Breite durchschnittlich 0,75 m. Er lag auf dem gewachsenen Boden auf. An der Südseite lag ein grösseres Bruchstück eines Schleifsteins aus rotem Sandstein, ein weiteres ¾ m östlich von der Nordostecke des Herdes (im Plan Abb. 1 bei k), während 1 m südöstlich von der Südostecke des Herdes ein Stück rohen Feuersteins (bei l) und ein Bruchstück einer länglichen Tonwanne (bei i) gefunden wurden.

2. Herd B, von Südwesten nach Nordosten gerichtet, war elliptisch. Länge 1,25 m. Grösste Breite 0,80 m. Die 14 Steine waren, wie auch bei Herd A, vielfach geschwärzt und zum Teil von der Einwirkung des Feuers zerplatzt oder zermürbt. Innerhalb des Steinkranzes lag in der Südwestecke eine nur zur Hälfte erhaltene Tonschale. Dieser Herd lag, wie schon erwähnt, mit seinem östlichen Rande auf dem gewachsenen Boden, sonst über einer sich von hier aus nach Westen eintiefenden Grube. Diese eigentümliche Lage lässt sich auf zwiefache Weise erklären. Entweder hat man, um für die Anlage des Herdes eine ebene Fläche zu schaffen, die natürliche Unebenheit des Geländes durch Auffüllung mit Brandresten und Schutt beseitigt, oder die Grube



a.



b.

Neolithische Herde bei Wiek-Louisenthal.

war besonders als Abfallgrube eingetieft worden, und der Herd wurde erst später, als die Grube schon voll war, an dieser Stelle aufgesetzt.

Irgendwelche Spuren von Pfosten oder Pfählen, die als Fundamente oder Teile von Hütten oder Häusern angesehen werden könnten, sind auch bei dieser Ausgrabung trotz sorgfältigster Untersuchung nicht beobachtet worden. Es scheint also in der Tat, dass sich über den Herden nur ganz leichte Oberbauten erhoben haben, die naturgemäss keine Spuren hinterlassen haben[4]).

II. Die Gruben.

1. Die Grube I, zwischen den Herden A und B und weiter nach Osten in den gewachsenen Boden sich bis zu etwa 0,75 m Tiefe einsenkend, war flach muldenförmig und hatte eine Ausdehnung von etwa 2,00×2,00 m. Sie war von tiefschwarzer Erde erfüllt, der auch noch Stückchen Holzkohle beigemengt waren, und enthielt eine grosse Menge verzierter und unverzierter Scherben und einige ganze Gefässe oder bedeutendere Gefässreste. Bei a des Planes Abb. 1 lag die etwas zusammengedrückte Schale Abb. 2, e; bei b des Planes Reste eines grösseren, unverzierten Vorratsgefässes, bei d der Zapfenschnurbecher Abb. 2, a; bei e die kleine schnurverzierte Schale mit zwei Doppel-Griffzapfen Abb. 2, f, die beiden zuletzt genannten Gefässe in seitlicher Lage. Bei f des Planes fanden sich grössere Reste des Randes einer etwa 40 cm im Durchmesser messenden Schale, die Mündung nach unten gerichtet; bei g des Planes wurde der kleine Zapfenschnurbecher Abb. 2, c gefunden; bei h des Planes lagen einige Lehmklumpen und ein Stückchen Knochen. Auch einige durch Brand geschwärzte Steine enthielt die Grube. Etwa 2 m südöstlich von Herd B fanden sich bei m des Planes grosse Randscherben, flach liegend und rings von Steinen umgeben, dabei etwas Bernstein und noch viele andere Scherben. Die Grube war offenbar künstlich angelegt und zur Aufnahme von Asche und Abfall bestimmt. Die muldenförmige Eintiefung in den gewachsenen Boden veranschaulicht das Profil im Plane links oben.

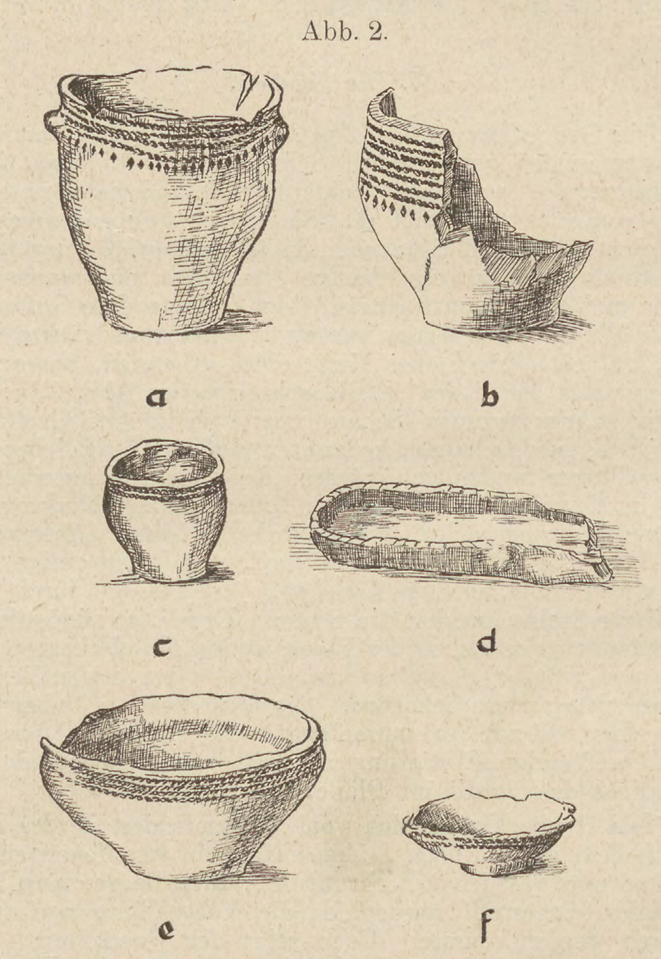
2. Die Grube II zog sich vom Ostrande des Herdes B, der noch auf dem gewachsenen Boden auflag, in westlicher, südwestlicher und nordwestlicher Richtung hin. Ihre Begrenzung konnte noch nicht festgestellt werden, da die Ausgrabung zunächst abgebrochen werden musste. Doch zeigt der Querschnitt an der Westseite der ausgehobenen Grube eine stufenförmige Vertiefung in den gewachsenen Boden (siehe im Plane Abb. 1 links unten),

---

[4]) S. Prussiaber., Heft 24 (1923), S. 24 f.

die es zweifellos erscheinen lässt, dass es sich auch hier um eine künstlich angelegte Grube handelt. Der Herd B kann erst zu einer Zeit entstanden sein, als diese Grube schon mit ihrem Inhalt angefüllt, also wenn es eine Abfallgrube war, für weitere Abfälle nicht mehr aufnahmefähig war. Die Grube war wie Grube I mit tiefschwarzer Erde, ausserdem mit reichlichem Abfall von Tongeschirr angefüllt. Bei o im Plane Abb. 1 lag die eine Hälfte eines Schnurbechers = Abb. 2, b, bei n das grössere Bruchstück einer Tonwanne Abb. 2, d.

Abb. 2.



Wiek-Louisenthal 1924.

gez. B. Schmialek, Elbing.

III. Die Keramik.

Die Scherben zeigen im allgemeinen dieselben Verzierungsmuster im Stile der Tiefstich- oder der Schnurornamentik, wie die von Wiek-Louisenthal I. Ich verweise über sie auf die Abbildungen in meinem Berichte Prussiaber. 24 (1922) und auf die Besprechung ebenda S. 25 ff. Etwas Neues für Wiek-Louisenthal sind hufeisenförmige Henkel, die, wie die Henkel auch sonst, in die Gefässwand eingezapft sind. Doch sind solche Henkel sonst aus schnurkeramischen Siedlungen im Küstengebiete von Altpreussen schon bekannt, z. B. auch aus dem benachbarten Tolkemit.

Besonders erfreulich und wertvoll ist der Fund einer grösseren Anzahl von gut erhaltenen Gefässen. Über sie soll jetzt noch berichtet werden.

1. Schale, gefunden im Herd B, nur zur Hälfte erhalten. Höhe 13,5 cm, Durchmesser am Boden 9 cm, am Rande etwa 30 cm. Der Rand ist etwas nach innen gebogen und durch vier horizontale Schnurreihen verziert, unter denen sich ein Kranz von kleinen vertikalen Eindrücken hinzieht. Form ähnlich wie Abb. 2, e, doch etwas höher.

2. Schnurverzierter Becher mit Griffzapfen. Abb. 2, a. Gefunden bei d im Plane Abb. 1. Höhe 15,5 cm, Durchmesser des Bodens 7,5 cm, des Randes 17 cm. Der Rand ist leicht auswärts gebogen. 2,5 cm unterhalb des Randes zwei Griffzapfen. Verzierung durch vier horizontale Schnurreihen, unter denen sich ein Kranz von rundlichen Eindrücken hinzieht.

3. Schnurverzierter Becher. Abb. 2, b. Gefunden bei o im Plane. Höhe 16,9 cm, Durchmesser des Bodens 8,5 cm, des Randes etwa 19,5 cm. Ob Zapfen vorhanden waren, ist nicht festzustellen, da nur die kleinere Hälfte des Gefässes erhalten ist. Etwa 10 cm oberhalb des Bodens Umbruch der Gefässwand. Von hier ab verjüngt sich der Becher bis zum Rande. Verzierung des oberen Teils durch acht horizontale Schnurreihen, unter denen ein Kranz von kleinen Dreiecken verläuft, die mit der Spitze nach unten gerichtet sind.

4. Schnurverzierter Becher mit einem Griffzapfen. Abb. 2, c. Gefunden bei g im Plane. Höhe 8,5 cm, Durchmesser des Bodens 5,7 cm, des Randes 8,5 cm. Die Gefässwand steigt zunächst steil auf, dann wölbt sie sich eiförmig und verjüngt sich nach dem Rande. Zapfen abgebrochen. Verzierung durch zwei horizontale Schnurreihen dicht unterhalb des Randes.

5. Längliche Tonwanne (Lampe). Abb. 2, d. Gefunden bei n im Plane. Nur zwei Drittel etwa erhalten. Höhe

4 cm, Breite 7,5 cm, Länge, soweit das Gefäss erhalten, 23 cm. Wahrscheinliche Länge etwa 28 cm, da der Griffzapfen, der sich, wie auch sonst bei diesen Tonwannen, nur an der einen Seite befindet, 14 cm von dem erhaltenen Ende absteht. Der obere Teil des Randes ist durch schräg gestellte, schmale Eindrücke verziert.

6. Schale. Abb. 2, e. Gefunden bei a im Plane. Höhe 10,5 cm, Durchmesser des Bodens 9 cm, des Randes 20,5 cm. Die Öffnung verengert sich nach dem Rande zu. Verzierung durch vier dicht gestellte horizontale Schnurreihen. Das Gefäss war etwas zerdrückt, konnte aber wiederhergestellt werden.

7. Schale. Abb. 2, f. Gefunden bei e des Planes. Höhe 5,7 cm, Durchmesser des Bodens 5,5 cm, des Randes 12 cm. Die Schale erhebt sich über einem 1,2 cm hohen Standfuss. An zwei gegenüberliegenden Stellen des Randes je zwei Griffzapfen. Verzierung durch drei leicht eingedrückte horizontale Schnurreihen. Am Rande beschädigt.

Die Ergebnisse

der Ausgrabungen von 1924 sind kurz folgende:

Zunächst die Feststellung, dass unweit westlich der Siedlung Wiek-Louisenthal I sich eine zweite befindet, die mit jener gleichzeitig und ihr auch der Anlage nach durchaus verwandt ist. Zwar sind zunächst nur zwei Herdstellen gefunden worden; doch deuten zahlreiche Scherbenfunde in dem benachbarten Gelände darauf hin, dass auch bei Wiek-Louisenthal II wohl eine grössere Siedlung vorliegt.

Die Form der Herde ist in W.-L. II dieselbe wie in W.-L. I. Nur sind in W.-L. II die in W.-L. I bemerkenswerten in der Nähe mehrerer Herde gefundenen kleineren Steinpackungen[5]) bisher nicht beobachtet worden. Negativ bemerkenswert ist es, dass auch in W.-L. II irgendwelche Spuren von Pfosten oder sonstigen Überresten eines aus festerem Material erbauten Wohnhauses nicht zutage getreten sind. Die Bewohner der Siedlung haben also höchstens ganz leichte, zeltartige, mit Fellen oder Erde bedeckte Hütten als Wohnungen gehabt. Die Lage des Herdes B am Rande und oberhalb einer offenbar früher angelegten und längere Zeit benutzten Grube beweist, dass die Siedlung nicht nur ganz kurze Zeit bestanden haben kann, sondern dass während der Dauer ihres Bestehens gewisse Anlagen eingegangen und andere entstanden sind. Darauf liess auch schon in W.-L. I die an manchen Stellen sehr dicht gedrängte Lage der Herde schliessen, ebenso die öfters bemerkenswerte Verschiedenheit in der Tiefenlage benachbarter Herde, und schliesslich die oft recht mächtige

---

[5]) Sitzungsber. Prussia a. a. O. S. 24.

Kulturschicht in beiden Siedlungen. Gleichwohl können die zeitlichen Unterschiede der einzelnen Herdstellen auch nicht zu gross angenommen werden, da ihre Anlage und der Charakter der Fundgegenstände überall durchaus gleichartig ist.

Die untersuchten Gruben sind künstlich angelegt und dienten wohl besonders zur Aufnahme der Asche von den Herden und von mancherlei Abfall. Nur Speiseabfälle hat man jedenfalls nicht in diese Abfallgruben geworfen, da weder in W.-L. I, wo auch schon solche Gruben beobachtet wurden, noch in W.-L. II Knochen in bemerkenswerter Menge oder Gräten und Schuppen von Fischen gefunden sind. Für diesen Zweck bediente man sich jedenfalls besonderer Abfallgruben, wie sie z. B. bei Tolkemit aufgedeckt worden sind[6]), und wie sie bei Wiek-Louisenthal vielleicht auch noch gefunden werden können, wenn sie nicht durch Absturz von Ufergelände zerstört worden sind.

Die Keramik von W.-L. II ist ganz dieselbe wie in W.-L. I. Bemerkenswert ist in W.-L. II der für Siedlungen in unserem Gebiet erstaunlich reiche Fund ganzer Gefässe. Konnten wir in dem ersten Berichte über die Ausgrabungen in Wiek-Louisenthal hinsichtlich der Form der Gefässe nur Vermutungen äussern[7]), so finden wir diese jetzt bestätigt. Die Form des leichtgeschweiften Bechers mit oder ohne Griffzapfen und die der flachen Schale, zuweilen auf scharf abgesetzter Standfläche oder Standfuss, gleichfalls zuweilen mit Griffzapfen, ist nunmehr erwiesen. Daneben finden sich sehr häufig auch grössere Reste von länglichen Tonwannen, die man gewöhnlich, und wohl mit Recht, für Lampen hält. Grosse Vorratsgefässe von der Form, wie sie bei Conwentz, Das westpr. Provinzial-Museum 1880—1905 (Danzig. 1905), Taf. 41, Abb. 1, abgebildet ist, sind aus erhaltenen Resten gleichfalls oft zu erkennen. Die Ornamentik setzt sich aus Mustern des Megalithstils oder der Tiefstichverzierung und aus solchen der Schnurkeramik zusammen. Sie zeigt nahe Verwandtschaft mit der ostdeutschen oder Oderschnurkeramik und erweist sich damit als zum nordischen Kulturkreis gehörig.

Damit ist auch die Zugehörigkeit der neolithischen Bevölkerung unseres Gebietes zu dem Völkerkreise der Indogermanen oder, wenn wir Kossinna folgen, auch schon der Germanen erwiesen, soweit man berechtigt ist, aus Stilerscheinungen allein Schlüsse auf Verwandtschaft von Völkern zu ziehen. Leider fehlt bisher in unserer Gegend noch eine Bestätigung dieser Vermutung durch Skelettfunde. Es ist immerhin auffallend, dass wir bisher zwar immer häufiger Siedlungen,

---

6) Vgl. darüber Prussiaber, a. a. O. S. 22f.

7) Ebenda, S. 14ff.

aber noch keine Gräber unserer neolithischen Bevölkerung gefunden haben. Die Menschenskelette, die bei Tolkemit gefunden worden sind, sind nicht aus nachweisbar unberührter neolithischer Kulturschicht gehoben worden[8]), so dass sie nicht beweiskräftig sind. Wohl aber sind in anderen Teilen Altpreussens neolithische Bestattungen aufgedeckt worden. Die Skelette lagen in seitlicher Hockerstellung und gehörten einer langschädeligen, also wohl indogermanischen Bevölkerung an.

Vermutlich lebte der neolithische Mensch der Haffküste hauptsächlich vom Fischfang. Die Lage der Siedlungen unmittelbar auf dem Steilufer lässt darauf schliessen. Doch war auch der Ackerbau schon bekannt, was durch Funde von Steinhacken bei Tolkemit erwiesen ist. Ihre Hütten, von denen, abgesehen von den Steinherden, nichts erhalten ist, muss man sich ähnlich denjenigen vorstellen, wie sie heute noch bei den Eskimos, Samojeden, Tschuktschen, Kamtschadalen und anderen im grossen ganzen noch auf der Stufe des Steinzeitmenschen stehenden Völkern des Nordens üblich sind: als einfache, leichte Bauwerke, bestehend aus einem Gerüst von Stangen, das mit Birkenrinde oder Fellen, vielleicht auch mit Erde bedeckt wurde.

Die Ausgrabungen in Wiek-Louisenthal werden fortgesetzt werden. Sie dürften noch manche interessanten und wichtigen Aufschlüsse über die Siedlungsweise des neolithischen Menschen unserer Gegend bieten, zumal, da es sich hier um einen seit der jüngeren Steinzeit von menschlicher Kultur völlig freigebliebenen Boden handelt, so dass uns Reste aus jener, etwa vier Jahrtausende zurückliegenden Kulturperiode völlig rein und unvermischt mit späteren menschlichen Erzeugnissen entgegentreten.

---

[8]) S. Rob. Dorr, Ber. der E. A. G. 1894/99 in Schr. d. Naturf. Ges. in Danzig, N. F. Band X, Heft 1. Danzig. 1899. S. 96 f.

Einige neue Bürger der Welt der heimischen Blütenpflanzen.

Von Traugott Müller-Elbing.

Die Pflanzen eines grösseren und kleineren Gebiets bleiben in ihrer Artenzahl und der Häufigkeit ihres Vorkommens selbst in verhältnismässig kürzeren Zeitabschnitten nicht unverändert. Ein Teil derselben wird infolge von Veränderungen, die ihr Leben bedrohen oder unmöglich machen, stark zurückgehen oder völlig verschwinden. Dafür treten dann andere Arten auf, die in das bis dahin von ihnen gemiedene Gebiet eindringen. Zum grössten Teil sind sie nur vorübergehend zu beobachten, um nur eine Vegetationsperiode durchzumachen oder im Winter zugrunde zu gehen und dann zu verschwinden. Man möchte sie Adventivpflanzen im eigentlichen Sinne nennen. Von ihnen sind auch bei uns eine grössere Anzahl beobachtet worden, über die später berichtet werden darf. Andere nehmen aber ihren ständigen Aufenthalt in ihrer neuen Heimat und breiten sich durch Vermehrung mittels Samen und Sprossen immer weiter aus, um sich so vollständig einzubürgern. Von einigen derselben soll im folgenden berichtet werden.

Um sich darüber Klarheit zu verschaffen, welche Arten neu sind, ist zunächst eine Liste der vorkommenden Pflanzen aufzunehmen. Von unserer engeren Heimat besitzen wir als einziges vollzähliges Verzeichnis der hier vorkommenden Gefässpflanzen die Arbeit von F. Kalmuß: Die Flora des Elbinger Kreises. (Ber. über d. 7. Vers. d. Westpr. Bot.-Zool. Vereins zu Dt. Krone 1884. Schr. d. Natf. Ges. z. Danzig, N. F. Bd. VI, H. 2.) Vorher sind unvollständige Listen der Elbinger Blütenpflanzen bei Rhode: Der Elbinger Kreis, und in den Pr. Provinzialblättern 1852 I S. 272 bis 277 von Straube veröffentlicht. Kalmuß hatte später die Absicht, auf Grund seiner Beobachtungen eine Ergänzung und Erweiterung zu seinem Verzeichnis zu schreiben. Ein unerwartet

frühzeitiger Tod hat sein Vorhaben leider nicht zur Ausführung kommen lassen. Gelegentlich ist an anderen Stellen eine oder die andere Pflanze als im Elbinger Kreise aufgefunden zur Kenntnis gebracht worden, wie z. B. in der obengenannten Danziger Zeitschrift VI. Bd. 3. Heft und X. Bd. 1. Heft. Eine vollständige Zusammenstellung der inzwischen im Landkreis Elbing beobachteten Blütenpflanzen ist nicht erfolgt. Kalmuß führt 871 Blütenpflanzen auf. Merkwürdigerweise fehlt hinter 474 bei der Familie der rauhblättrigen Gewächse Krummhals oder Acker-Ochsenzunge, *Lycopsis arvensis L.*, die auf fast allen Äckern der Höhe zu finden ist. Es ist nicht anzunehmen, dass diese Pflanze zur Zeit der Aufstellung dieses Verzeichnisses hier fehlte. Wahrscheinlich erklärt sich das Fehlen nur durch ein Versehen.

Die Gartenflüchtlinge, die in der Regel in unmittelbarer Nähe der Gärten auftreten und meist wieder verschwinden und daher nur ausnahmsweise zu einem dauernden Bestandteil der Pflanzenwelt werden, sollen an dieser Stelle nicht weiter betrachtet werden. Für gewöhnlich ist es nicht möglich, die Herkunft der Pflanzenart festzustellen. Eine Ausnahme bildet die an erster Stelle behandelte Pflanze.

1. *Impatiens parviflora D. C.* Die kleinblütige Balsamine stammt nach E. Huth: Die Flora von Frankfurt a. Oder aus der Mongolei. Ich beobachtete sie zuerst 1901 im Schulgarten der Oberrealschule und fand sie dann merkwürdigerweise an einer Stelle des Vogelsanger Waldes beiderseits des Birkenweges. Der damalige Verwalter des genannten Schulgartens, Herr Prof. Emil Borth, erklärte mir eines Tages, dass er diese Pflanze aus dem Park von Oliva mitgebracht habe, um sie im Schulgarten auszusäen. Als er hier mit der Einbürgerung Erfolg hatte, hat er versucht, die Pflanze ihren Standortsverhältnissen entsprechend auch an anderer Stelle anzusiedeln und hat sich hierzu eine geeignete Stelle im Vogelsanger Wald ausgesucht. Der günstige Erfolg seines Versuches hat gezeigt, dass er die geeignete Stelle gefunden hat. In der Zeit von über zwanzig Jahren hat dann diese Pflanzenart nicht nur ihren Standort dauernd behauptet, sondern hat sich von hier aus weiter ausgebreitet. In Vogelsang hat sie auch Kalkreuth 1923 (45/46. Ber. d. Westpr. Bot.-Zool. Vereins 1924, S. 38) beobachtet. Sie findet sich seit einigen Jahren auch in dem Haupttal der Hommel im Vogelsanger Walde und ist in letzter Zeit auch am Rande des Grabens der Molkereianlage Schröter in Weingrundforst festgestellt. 1924 wurde die Pflanze auch auf dem katholischen Friedhof in einigen Exemplaren aufgefunden. In diesem Sommer beobachtete ich ein Exemplar in einer Seitenstrasse der

Hakenstrasse in Tolkemit. Das zahlreiche Auftreten derselben Pflanze in der Nähe der Haltestelle Reimannsfelde am Herrschaftshaus der Ziegelei Hopehill ist wohl ebenfalls auf Herrn Prof. Borth zurückzuführen. Ihr erstes Vorkommen in Westpreussen ist nach C. J. v. Klinggräff: Die Vegetationsverhältnisse der Provinz Preussen 1866 mit den Worten: „bei Marienwerder am Logengarten seit längerer Zeit in Menge verwildert" bekanntgegeben. 1848 hat derselbe Verfasser in seiner „Flora von Preussen" diese Pflanze nicht angeführt, auch nicht in dem „Nachtrag zur Flora von Preussen" 1854. Von einem „Verwildert" dürfte eigentlich nicht die Rede sein, da die kleinblütige Balsamine als Zierpflanze nicht angepflanzt wurde. Prof. E. Huth vermutete, nach einer mündlichen Auskunft, dass sie früher als Heilpflanze in Betracht gekommen sein dürfte und führte ihr Vorkommen in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in den „Anlagen" in Frankfurt a. Oder darauf zurück, dass sie als Überbleibsel des Universitätsgartens anzusprechen wäre.

Die Verbreitung erfolgt wie bei der in Deutschland heimischen Art *Impatiens noli me tangere L.* der wilden Balsamine oder dem Springkraut, durch das Wegschleudern der Samen beim Aufspringen der Kapsel, die bei der Berührung der Frucht im reifen oder fast reifen Zustande erfolgt, eine Erscheinung, die der Pflanze den wissenschaftlichen Namen „Rühr-mich-nicht-an" eingebracht hat.

2. *Matricaria discoidea D. C.*, die Scheibenkamille, stammt nach der Angabe von Scholz in seinem Werke: Vegetationsverhältnisse des preussischen Weichselgeländes (Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. XI. Heft. 1896) aus Ostasien und dem nordwestlichen Teil Nordamerikas. „Sie ist eine ausgesprochene Ruderalpflanze, die als Flüchtling des Botanischen Gartens zu Berlin seit 1852 ihren Siegeszug durch Deutschland längs der Schienen und Wasserwege angetreten hat" und sich auf Schutt- und Ladeplätzen vorfindet. Als erster hat 1859 Carspary diese Pflanze aufgefunden (Preuss, Prov. Westpr. S. 199). 1896 ist sie nach Scholz im Weichselgebiet ausser in Thorn in Marienwerder und bei Danzig bekannt. Von ihrem Vorkommen beim Bahnhof Güldenboden hat Kalmuss an Abromeit berichtet. [J. Abromeit: Flora von Ost- und Westpreussen. 2. Hälfte, 1. Teil. Berlin. Friedländer u. Sohn. 1903. S. 411.] In Elbing war sie 1901 vielfach besonders am Meyerschen Platz und am Bahnübergang südlich des Reichsbahnhofs vorhanden. Sie ist jetzt auf den meisten Schuttplätzen der Stadt anzu-

treffen, zum Beispiel in der Roonstrasse, am Gleis der Haffuferbahn an der Moltkestrasse, an der Eisenbahnbrücke, am Thienedamm, am Anfang des Kraffohlsdorfer Weges, am Schleusendamm, am Schiffsholm, am Umschlaghafen usw. In Tolkemit ist sie ausserordentlich zahlreich in den nach dem Hafen zu gelegenen Strassen und am Hafen selbst vertreten. Seit einigen Jahren hat sie auch die Frische Nehrung erreicht und konnte zuerst an der Zedler-Mole und in der Nähe des Hotels „Walfisch“ beobachtet werden. In diesem Jahre wurde sie auch in einigen Exemplaren auf der Nehrungsstrasse in der Nähe des Kahlberger Elektrizitätswerkes und zwischen Narmeln und Grenzhaus sowie auf dem Schulhof von Neukrug festgestellt. Wie weit sie auf der Höhe vorgedrungen ist — bei Cadinen auf der Talstufe wurde sie 1924 in wenigen Exemplaren an der zur Kirche führenden Fahrstrasse beobachtet — soll Gegenstand weiterer Untersuchung sein. Sie scheint vor allem mit Hilfe der menschlichen Transportmittel verbreitet zu werden.

3. Der aus Nordamerika stammende Steife Sauerklee, *Oxalis stricta Jaqu,* wird von v. Klinggräff in seiner Flora von Preussen von Langfuhr und Jäschkenthal bei Danzig sowie von Thorn angegeben, während Hagen im ersten Bande von Preussens Pflanzen (1818) sie nicht kennt. Platze, Meyer und Elkan berichten 1856 in ihrer Flora der Provinz Preussen S. 467, dass diese Pflanze im Botanischen Garten zu Königsberg seit mehr als zwanzig Jahren an denselben Stellen unter Nadelbäumen gefunden würde. Lorek bildet in seiner Flora Prussica 1848 in Fig. 612 die Pflanze ab. Aus den Angaben von Josef Scholz [a. a. O. S. 22] geht hervor, dass sie 1896 in Elbing noch nicht beobachtet war. Er schreibt: „während diese Sauerkleeart wohl in allen Weichselstädten anzutreffen sein wird, jedoch am häufigsten auf der Bromberger Vorstadt in Thorn“. Hätte er durch Kalmuß, den er in diesem Werk sonst als seinen Gewährsmann anführt, von dem Vorkommen dieser Pflanze in Elbing Kenntnis erhalten, so hätte er es, wie es bei anderen Pflanzenarten geschieht, sicher angegeben. Auch Abromeit ist kein Fundort aus dem Kreise Elbing bekannt (a. a. O. I. 1898. S. 157).

Zurzeit findet sich die Pflanze an der Bleiche der Hansastrasse, auf dem Marien-Friedhof und am zahlreichsten auf dem alten Annen-Kirchhof. Auf Friedhöfen scheint diese Pflanzenart öfters vorzukommen, so verzeichnet Steffen: Floristische Untersuchungen im Kreise Lyck (Schr. d. Phys.-Ökonom. Gesellsch. Königsberg. 53. Jahrg. 1913, S. 309), den Kirchhof von Kallinowen als Standort dieser Sauerkleeart. Auf der Frischen

Nehrung ist diese Pflanze in dem zum Waldhäuschen in Kahlberg gehörenden Garten seit einer Reihe von Jahren beobachtet. In Schmidts Erläuterungen zu dem der Naturkundlichen Sammlung des Realgymnasiums in Elbing gehörigen Herbarium finden sich als Fundorte (S. 78) Heiligenbeil, Tilsit und Thorn angeführt. 1910 gibt H. Preuss *O. stricta* aus den Kreisen Putzig, Neustadt, Danziger Höhe, Danzig und Danziger Niederung an. Dabei wird Steegen auf der Frischen Nehrung namhaft gemacht. Ob von hier aus die Pflanze nach Kahlberg verschleppt ist, erscheint sehr zweifelhaft. Vielmehr dürfte sie mit Blumensamen dorthin gelangt sein. In Elbing ist sie wohl ebenfalls auf dieselbe Weise aller Wahrscheinlichkeit nach zuerst auf den Friedhof von St. Annen gekommen und hat sich von dort weiter verbreitet. Beachtenswert erscheint die Bemerkung bei E. Ulbrich: Deutsche Myrmekochoren. Leipzig 1919. Th. Fischer. S. 46, der den Aufrechten Sauerklee als Mauerpflanze beobachtet hat. Leider macht er keine weiteren Angaben, auf welchem Wege die Verbreitung dieser Pflanze erfolgt.

4. *Mimulus moschatus Dougl.*, Die Moschus-Gauklerblume ist zuerst von Dr. H. Lüttschwager, dem bekannten Kenner und Beobachter der heimischen Vogelwelt, bei Elbing in einem Graben, der sich in der Nähe von Fricks Ziegelei in die Hoppen-Beek ergiesst, aufgefunden und mir freundlichst zur Bestimmung übergeben worden. Die üblichen Bestimmungstabellen der deutschen und norddeutschen Floren ermöglichen die Feststellung dieser Art nicht; nur die neueren Ausgaben, z. B. von Schmeil-Fitschen, enthalten die verwandte Art. *M. luteus L.*, die mit *M. guttatus D. C.* nach Garcke, Flora von Deutschland, Berlin 1890, S. 325, synonym ist. Hegi gibt im VI. Bande seiner Illustrierten Flora von Mitteleuropa, S. 37/38, diese Art an, die, „aus dem mittleren Nordamerika stammend, sich an feuchtigen, buschigen Abhängen, Ufern usw. einzubürgern sucht. Wurde in Deutschland wiederholt, doch meist nur vorübergehend beobachtet. Wirklich eingebürgert wohl nur in Sachsen im Göltzschtale und auf der Dresdener Heide.“ Die verwandte Art ist auch für Westpreussen mehrfach bezeugt, z. B. von H. Preuss in „Die Provinz Westpreussen in Wort und Bild. Fremdlinge im heimischen Blütenkleide. S. 198, und H. Preuss: Vegetationsverhältnisse der westpreussischen Ostseeküste. (23. Ber. d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 1911. S. 62 und S. 107 in dem Verzeichnis, wo sie von Oliva (Schumann) angeführt wird.) Weitere Angaben macht Abromeit (a. a. O. II S. 603.)

Woher diese Pflanze in unser Gebiet eingewandert ist, lässt sich zurzeit nicht entscheiden. In den hiesigen Gärtnereien

scheint sie zu fehlen, so dass die wiederholt angegebene Herkunft: „oft dem Gartenverbande entflohen", sich hier nicht nachweisen lässt. Eigenartig erscheint, dass an dem oben angeführten Standort — ich konnte ihr Vorkommen auch in einem kleinen von links kommenden Seitengraben feststellen — die Pflanze im Graben selbst wächst. Die Moschus-Gauklerblume — die Bezeichnung Moschuskraut, die Hegi angibt, dürfte sich nicht empfehlen, da dieser Name bereits für eine andere bei uns heimische Waldpflanze, *Adoxa Moschatellina L.* vergeben ist und leicht zu Verwechslungen Anlass geben könnte — kann als eingebürgert gelten, da sie sich seit einer Reihe von Jahren an ihrem ersten Standort behauptet hat, ohne allerdings seit ihrem ersten Auftreten nennenswerte Fortschritte in ihrer Weiterverbreitung gemacht zu haben. Möglicherweise haben wir es hier mit ihrem östlichsten Standorte in Deutschland zu tun.

5. *Galinsoga parviflora Cavanilles,* das Knopf- oder Franzosenkraut, stammt aus dem Andengebiet Südamerikas, besonders häufig ist es in Peru. 1794 wird es in dem Botanischen Garten von Madrid kultiviert, gelangt nach Paris und findet sich schon vier Jahre später in Deutschland. Im Jahre 1807 wurde die Pflanze vom Apotheker Kugelann in Osterode Ostpr. beobachtet; später erschien sie in Memel. (Vgl. Hegi a. a. O. S. 524.) Die weitere Verbreitung nach Westpreussen hin findet sich bei Scholz (a. a. O. S. 21/22) geschildert, nach dessen Angaben das Knopfkraut vor 1896 ihm schon durch Kalmuss von Güldenboden gemeldet wurde. Abromeit (a. a. O. S. 392) gibt 1893 als das Jahr des ersten Auffindens an. „Ausserordentlich rasch hat sich diese „südamerikanische Wunderpflanze" erst in den achtziger, dann ganz besonders in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verbreitet." Ein starkes Auftreten des Franzosenkrautes — die Bezeichnung erklärt sich durch die Annahme, dass sie mit den französischen Heeren im Anfange des vorigen Jahrhundert nach Deutschland gekommen ist — ist inzwischen auch in unserm Gebiet festzustellen. Die Pflanze findet sich vorzugsweise in den Gärten, auf Rasenflächen sowie auf Kartoffelfeldern, zum Teil als üppig wucherndes Unkraut. Sie hat südlich des Bahnhofs die Felder bis zum Wege, der die Verbindung mit der Verlängerung des Äusseren Marienburgerdamms herstellt, in Besitz genommen, greift weiter bis zum Unterlaufe der Hommel über und erreicht die Eisenbahnbrücke. Auf der linken Seite des Elbings tritt sie vom Schleusendamm aus bis an den Danziger Graben und findet sich am Schiffsholm und in einigen Gärten des Kraffohlsdorfer Weges. Nach Norden ist die Pflanze wohl im ganzen Gebiet von Pangritz-Kolonie anzutreffen. Eigenartig ist ihr Vor-

kommen bei Thalmühle in einem engbegrenzten inselartigen Gebiet. 1924 wurde sie in Cadinen im Garten des Altersheims, sowie in Möskenberg im Garten des Herrn Wolk aufgefunden. Auf der Frischen Nehrung ist sie von Kahlberg bis Langhaken zu finden, außerdem wird sie von Steegen und Stutthof angegeben. Drude hat in seinem „Handbuch der Pflanzengeographie“, Stuttgart, 1890, S. 96/97 diese Pflanze als Beispiel benutzt, um den Begriff der Naturalisation klarzulegen. Dass dieser Eindringling bei uns nicht heimisch ist, lässt sich daran erkennen, dass er gegen Nachtfröste noch empfindlicher ist als die Georgine.

Da die Pflanze hinsichtlich des Eiweissgehaltes — die Trockensubstanz enthält 15,60 % Rohproteïn — den besten Futterpflanzen, z. B. Klee, nahekommt, kann sie mit Vorteil verfüttert werden. Auch soll das Kraut milchtreibende Eigenschaften besitzen. Während der Kriegszeit wurden Blätter und Stengel zu Wildgemüse benutzt.

6. *Potentilla recta L.* das Aufrechte Fingerkraut, stellt eine stattliche Pflanze dar, die von ihren heimischen Verwandten durch ihre grossen, schwefelgelben Blütenblätter sowie die kräftigen, am oberen Stengel aus 5, am Grunde aus 7 scharfgezähnten Blättchen bestehenden Blätter und den aufrechten Stengel unterschieden ist. Sie ist nach Hagen: Preussens Pflanzen I., S. 390, schon von Helwing 1712 unter Nr. 336 angeführt und von Wulff in Altpreussen entdeckt. Leider gibt Hagen keinen Standort an, sondern begnügt sich mit dem Hinweis, dass Wulff sie an bergigen Orten gefunden habe [Wulff, Specim. de plant. in Boruss. repertis, p. 18]. Patze, Meyer und Elkan erwähnen sie nicht in ihrer Flora der Provinz Preussen 1850. C. J. v. Klinggräff führt sie in seiner Flora als von Menge bei Graudenz bei Lunau gefunden und im Nachtrage 1854, S. 18, als bei Hülse, Pr. Konitz, von Haub gesammelt an. Scharlock-Graudenz (Schr. d. Ph.-Ök. Ges. z. Königsberg XXV., 1888, S. 71 — hier Scharlock gedruckt, alle späteren Angaben lauten Scharlok — macht die bemerkenswerte Angabe: „*Potentilla recta L.* ist in Menges Catalogus plant. phanerog. regionis grudentinensis et gedanensis 1839 angeführt als im Lunauer Walde gesammelt. Sie wurde nach etwa 40 Jahren zunächst wieder in einem im Waldschatten der Festungsplantage verquiemten, nicht bestimmbaren Kümmerlinge von Sophie Keibel, meiner Enkelin, gefunden, in meinen Garten gesetzt, und hier, zur Blüthe gekommen, als *P. recta L.* erkannt.“ Scholz (a. a. O. S. 200) teilt mit, dass sie noch jetzt [1896] freudig gedeiht. Lorek bildet *Potentilla recta L.* unter Nr. 671 nach der Natur in seiner Flora Prussica, Königsberg 1848, ab, ein Zeichen, dass er sie als ein-

heimisch betrachtet. 1890 wurde dieses Fingerkraut von Lützow im Walde von Königsthal in der Nähe von Danzig beobachtet. (Schr. d. Naturf. Gesellsch. Danzig. 1892. N. F. VIII. 1. S. 10.)

Garcke, der als Standort waldige, steinige Orte angibt, kennt sie aus Westpreussen, Posen, Schlesien, Böhmen, Sachsen, Thüringen, Oberelsass, Baden und Bayern. Als ursprüngliche Heimat nennt Abromeit (a. a. O. S. 235) Südosteuropa. Zuerst fand ich zwei Exemplare dieser für Elbing neuen Pflanze im Kuckucksgrund am Rande eines mit Luzerne bestandenen Ackerstreifens auf dem Nordabhang dieses eigenartigen Ausnagungstales. Ein Jahr später fand ich dieselbe Pflanze am Garten des Herrn Sanitätsrats Dr. Richter in Kahlberg und gleichzeitig auf dem Rasenstück vor dem St. Georgs-Hospital in Elbing. Dort ist sie neuerdings nicht wieder beobachtet worden, während sie in Kahlberg noch in diesem Jahre in gut entwickelten Exemplaren angetroffen wurde.

Nach Hallier-Schlechtendal: Flora von Deutschland. 25. Bd., S. 234, ist das Aufrechte Fingerkraut in Süd- und Mitteldeutschland heimisch. Wahrscheinlich ist diese Pflanze, da sie als Zierpflanze in Gärten nicht zu finden ist, mit Samen von Gras und Luzerne hierher gelangt. Ob die Weiterverbreitung durch den Wind — Ulbrich (a. a. O. S. 404) rechnet die Pflanze zu den Windwanderern — bei uns erfolgt, konnte ich nicht feststellen, da ich reife Früchte noch nicht beobachten konnte.

7. Von der als Wanzensame, *Corispermum Juss.* bezeichneten Gattung wurde seit einigen Jahren im Landkreise 1g *C. intermedium Schweig.* von mir beobachtet. Zu der Familie der Gänsefussgewächse, *Chenopodiaceen*, gehörig, wurde diese Art zuerst von Schweigger im ersten Bande des Königsberger Archivs S. 211 (vgl. Hagen: Chloris Borussica 1814, S. 4 und Hagen: Preussens Pflanzen, 1818, 1. Bd., S. 617) als auf der Kurischen und Frischen Nehrung beobachtet, näher beschrieben, nachdem sie bereits 1654 durch Loesel entdeckt war (vgl. Gerhardt: Handbuch des deutschen Dünenbaues. Berlin. Parey. 1900, S. 256). Nach Hagen findet sie sich auch „bey Pillau, Sarkau und in Balga“. Lorek bildet sie auf Tafel 1 unter Nr. 3 ab und bezeichnet sie als „Baltischer Wanzensamen“, wohl entsprechend der Benennung bei Hagen, während sie Garcke: Flora von Deutschland, 1890, „mittlerer Wanzensamen“ nennt. Nach Hegi (a. a. O. III. S. 253) ist sie als eine Unterart von *C. hyssopifolium L.*, dem Ysopblättrigen Wanzensamen, anzusehen und mit *C. macrocephalum Frenzl.*, *C. patens Fisch.*, *C. squarrosum L. B. elongatum Horn* synonym. Sie gehört zu den mitteleuropäischen Strand-Steppenpflanzen und ist aus den südosteuro-

päischen Steppen bis nach Norddeutschland vorgedrungen. Die alten Standorte auf dem Wege zum „Kameel“, an der Vordüne bei Schmeergrube, sowie am Haffufer in der Nähe des Leuchtturms von Kahlberg (vgl. Kalkreuth: Botanisches von der Frischen Nehrung, a. a. O. S. 38) sind zu streichen. Die Pflanze findet sich im Elbinger Anteil der Frischen Nehrung auf der hohen Düne östlich Schmeergrube. Sie liebt nach Preuss (a. a. O. S. 21) „solche Standorte, deren Sandmassen zeitweise durch Flechten oder Moose zusammengehalten wurden, dann aber wieder dem Spiel der Wellen verfielen“. Die Pflanze erreicht nach Klinggräff (Vegetationsverhältnisse, S. 45) in Preussen ihre Westgrenze. Ehemals nach Abromeit und Scharlok zwischen Zoppot und Hochredlau gefunden (Preuss a. a. O. S. 83), tritt sie neuerdings als lästiges Unkraut auf Getreidefeldern nördlich von Lärchwalde, die dem Dünengebiet von Fricks Ziegelei und Öhmkenhof benachbart sind, auf. In dem Schmidtschen Herbarium des Realgymnasiums finden sich Exemplare von Danzig, Pillau und Kahlberg. Dieser Fundort dürfte zu dem Randzeichen Veranlassung gegeben haben, das auf ein Vorkommen in der Elbinger Lokalflora hinweist. Früher rechnete man Kahlberg und seine Umgebung hierher, wie z. B. bei Straube (a. a. O.), obgleich ja dieser Teil der Nehrung erst nach dem Weltkrieg dem Elbinger Landkreise verwaltungstechnisch angegliedert wurde.

Die Pflanze stirbt in der Regel im September ab. Die abgestorbenen Pflanzenkörper ballen sich gelegentlich nach Art des Salzkrautes, *Salsola Kali L.*, zusammen, und dann werden die Knäule vom Wind weitergeweht. Die eigenartigen Früchte, die 3,0 bis 3,5 mm lang, kahl, elliptisch oder rundlich und geflügelt, an der Spitze nicht tief ausgeschnitten, mit zwei kleinen Spitzchen versehen sind, haben der Pflanze den Namen gegeben. Ob die Übertragung von der Frischen Nehrung aus oder von anderen Stellen erfolgt ist, lässt sich nicht feststellen.

Um ein eingehenderes Studium der weiteren Verbreitung dieser Pflanzen zu ermöglichen, wird beabsichtigt, in der Abteilung Naturkunde des Städt. Museums die Fundorte in Messtischblätter einzutragen und auszuhängen.

Kleine Beiträge.

Wie alt ist das „Gebeier"?

Von Edward Carstenn.

In Elbing gab es einst einen Brauch, der sich bis heute u. a. auch in Danzig erhalten hat. Es handelt sich um das „Beiern" der Glocken. Wann und aus welchen Gründen der Brauch in Elbing ein Ende fand, konnte ich bisher nicht feststellen. (Vielleicht durch den Brand von St. Nikolai?) Der Grund, den C. G. Hintz[1]) angibt, dass das Beiern in Westpreussen mancherorts — z. B. in der Superintendentur Elbing — gemieden werde, weil es „noch aus der katholischen Zeit herzustammen" scheine, will mir nicht recht eingehen. Um so weniger als heute in Danzig gerade die protestantischen Kirchen das Gebeier üben. Doch scheint die Erinnerung daran, dass wir es hier mit einem Brauch aus vorprotestantischer Zeit zu tun haben, auch anderwärts zu leben; berichtet doch Paul Sartori[2]) noch in jüngster Zeit aus Grossenwieden in der Grafschaft Schaumburg, dass die Wiedereinführung des Beierns nicht geduldet wurde, weil der Brauch als katholisch gelte[3]).

Nach meinen Feststellungen wird das Beiern in Danzig nicht gleichmässig geübt. Es geschieht an den evangelischen Kirchen zu St. Marien, St. Johann und St. Bartholomäi. Im Gegensatz zum Läuten der Glocken besteht es in einem Schlagen. Während im ersten Falle die Glocke bewegt wird, so dass die Glockenwand verfahren, dass der Klöppel einseitig gegen die Glockenwand gegen den Klöppel schlägt, wird beim Gebeier in der Weise geschlagen wird, die Glocke selbst also ruht. Dies Schlagen soll das Metall sehr stark beanspruchen, stärker als das Läuten. Und es heisst, dass Stahlglocken diese Beanspruchung nicht vertrügen,

---

1) C. G. Hintz, Die alte gute Sitte in Altpreussen. Königsberg. 1862. S. 35 f.

2) P. Sartori, Von den Glocken. Zsch. d. Vereins f. Volkskunde. 1920/22. S. 113 ff.

3) P. Sartori, ebenda S. 115.

weshalb offenbar vom Glockengiesser der Katharinen-Gemeinde in Danzig der Rat erteilt wurde, auf das Beiern zu verzichten. Dort ist der Brauch also seit 1905 eingeschlafen.

Das Beiern geschieht mit einer gewissen Feierlichkeit, wohl meist mit drei Glocken, einer hohen, die ich mit 1 bezeichne, einer mittleren (2) und einer tiefen (3). St. Marien in Danzig beiert heute in folgendem (4/4) Takt:

1 2 | 1 3 || 1 2 | 1 3 || 1 2 | 1 3 || . . .

zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten; und zwar am Vorabend von 12 bis 1 Uhr mittags, an beiden Feiertagen von 6 bis 7 Uhr früh und 12 bis 1 Uhr mittags. Genau so handhabt man das Beiern an St. Johann. Bei der grossen Bet-Glocke wird der Strang über eine Rolle geführt, damit er senkrecht gezogen werden kann, während bei den andern Glocken der Glöckner ohne besondere Vorrichtung den Klöppel am Strang an die Glockenwand zieht[4]).

Anders steht es damit an St. Bartholomäi. Zwar der Takt ist der gleiche, aber die Dauer und die Zeiten sind von den vorigen Kirchen verschieden. Man beiert nicht eine volle Stunde, sondern nur etwa eine Viertelstunde in drei Gängen zu je achtzig Schlägen. Der Brauch wird geübt zu Weihnachten, Neujahr, Ostern, Pfingsten und Busstag, am Vorabend um 2 Uhr nachmittags, am Festtage um 7 Uhr früh. Der Betglockenstrick (der grössten Glocke) führt auch hier über eine Rolle. Früher soll eine Einrichtung zum Treten vorhanden gewesen sein, vielleicht ähnlich wie Schütze[5]) sie beschreibt. Doch hat der jetzige Glöckner Reste davon nicht vorgefunden. Er legt sich die Stränge der beiden kleineren Glocken über ein Brett, um sie bequem neben dem Strang der Betglocke zu haben. Diese wird übrigens an allen drei Kirchen täglich geschlagen, nicht geläutet[6]). Dies heisst aber nicht beiern; denn zum Beiern gehört das Schlagen mehrerer Glocken, wie Sartori richtig mitteilt[7]). Darum fällt es sofort hinweg, wenn aus irgendeinem Grunde die Glocken bis auf eine ausser Betrieb sind. Dies geschah in Praust bei Danzig, als während des Krieges die grosse Glocke abgeliefert werden musste, und in Ohra bei Danzig, als die Kirche aus dem gleichen Grunde zwei Glocken verlor. Eine Glocke schlagen ist eben kein Gebeier. Und in Ohra ist die Sitte jetzt nicht wieder aufgenommen, weil die neuen Glocken aus Stahl hergestellt sind. So schwindet allmählich auch diese Sitte dahin.

---

4) Mitteilung der Küster.

5) Joh. Friedrich Schütze, Holsteinisches Idiotikon. Hamburg. 1800. Bd. 1. S. 87.

6) Mitteilung des Glöckners.

7) a. a. O. S. 115.

Während ich nicht feststellen konnte, dass dem Beiern von St. Marien und St. Johann ein Text untergelegt wird, sind verschiedene für das von St. Bartholomäi im Umlauf. Zu dem Takt:

1 2 | 1 3 || 1 2 | 1 3 || summt man:

a) Min Sön Anton wohnt op Ramboom oder
b) Min Brodr Anton wohnt oppem Ramboom oder
c) Bim bam beier unsre Katz legt Eier oder
d) Lieben Leute geht zur Kirche[8]).

Wie alt ist nun das Gebeier? Die Überlieferung will, so sehen wir, dass es aus katholischer, d. h. vorreformatorischer Zeit stamme. Der Nachweis ist bisher aber nicht geglückt. Man wusste, dass im 16. Jahrhundert dieser Brauch geübt wurde. Grimm beruft sich (W. B I) auf eine Mitteilung Karl Regels aus Pritznow i. P. in der Zschr. f. deutsches Altertum III. (1843) S. 91. Hier teilt Regel einen Beleg aus der Pommerschen Agende von 1568 mit. Schiller-Lübben (Mnd. W. I. S. 207a) belegen das Wort aus der Ditmarschen-Chronik des Neocorus (II. 371 der Ausgabe von Dahlmann).

Mir stiess nun das Wort auf in der Chronik des Peter Himmelreich zum Jahre 1428[9]). Es heisst hier in bezug auf die Stadtpfarrkirche zu St. Nikolai in Elbing:

„Anno 1428 vigilia b. Mariä virginis hat man wieder angefangen mit den grossen glocken zu lauten, nachdem man selbe nicht mit geringer mühe verhangen gehabt, welches in 50 jahren wegen des grossen risses im thurm nicht geschehen, sondern nur damit gebeyert worden.“

Damit wäre ein Beleg für das Beiern aus vorreformatorischer Zeit beigebracht. Aber diese Stelle ist unsicher. Toeppen erschliesst sie nur für Himmelreich aus einem Abschreiber, und Himmelreich selbst gehört erst der Reformationszeit an. Es war nichts gewonnen, wenn nicht sichere Überlieferung aus dem Mittelalter geholt werden konnte. Das gelang mit Hilfe der Chronik von St. Marien in Danzig. Ihr Schreiber gehört dem 17. Jahrhundert an: Eberhard Bötticher. Historisch Kirchen Register der grossen Pfarkirchen in der Rechten Stad Dantzig S. Marien . . .[10]) nennt er die Chronik. Hier findet sich S. 27

---

[8]) Mitteilungen des Glöckners (a, c), des Küsters (d), des Oberlehrers von Wiecki-Danzig (b). Sehr fein ist hierbei das Wirken der volkstümlichen deutschen Dichtkunst zu erkennen, das unbetonte Silben willkürlich in das Taktmass einschiebt, ein Wirken, das sich am längsten im Kinderlied bewahrt hat.

[9]) Peter Himmelreichs und Michael Friedwalds, des Löwentödters, Elbingisch-Preussische Geschichten. Her. Dr. Max Toeppen. Lpz. 1881. (Die Preussischen Geschichtsschreiber des XVI. und XVII. Jahrhunderts. IV. 2.) S. 41.

[10]) Eingesehen wurde das Original in der Stadtbibliothek zu Danzig. Ms. Uph. fol. 18. Es ist auf 1615 als Abfassungszeit anzusetzen.

eine Glockenordnung zum Jahre 1463, in der das Wort „beiern" mehrfach vorkommt. Bötticher indes wurde bisher noch nicht auf seine Zuverlässigkeit geprüft. So war ich ihm gegenüber in der gleichen Lage wie bei Himmelreich. Durch Herrn Staatsarchivar Dr. Keyser erfuhr ich, dass die angeführte Glockenordnung heute noch im Urtext vorliegt[11]): „Desse wyse sal man holden mit dy klokk. ao 63". Ein Vergleich mit Bötticher zeigt wörtliche Übereinstimmung, nur hat Bötticher die veralteten Formen in das Deutsch seiner Zeit übertragen. Die einschlägigen Stellen der Glockenordnung lauten:

„In erste di iiij hochtide v. all totum duplex sal man ludin die gracia dei v. dar vp slay di osana v. di apost[12]) beygeren dar vp. Item festum circumsio v. sta anna v. festum sa crucis ambo sal man lude, di osana v. dar vp slan di apostl v. di domcal beyere, . . . das ferial dar op beyere . . . v. beyern di scabell."

Hiernach ist das Beiern für das 15. Jahrhundert erwiesen. Wir dürfen aber nach dieser Probe der Zuverlässigkeit Böttichers noch einer anderen Stelle Glauben beimessen, die uns das Beiern für das 14. Jahrhundert verbürgt. S. 6 schreibt er zum Jahre 1383: „Bey dieses Hohmeisters Zeyten" — Conrad Zöllner ist gemeint — „vnd im anfang seyner regirung Ist die die (!) Glocke Apostolica genannt . . . gegossen worden . . ., Apostolica genannt, weil auff alle Apostelfest damitt gebeygert wird."

Es stellt sich somit heraus, dass das Beiern hier rund zweihundert Jahre früher geübt wurde, als bisher nachgewiesen werden konnte, und es lässt sich annehmen, dass Zufallsfunde in Chroniken oder Urkunden zeigen werden, dass das weihevolle Einbeiern der hohen Feste einer viel früheren Zeit seine Entstehung verdankt.

Dann dürfte es vielleicht auch einmal möglich sein, den Ursprung des Wortes „Beiern" zu erkennen und seine Bedeutung zu lichten. Denn weder die Danziger volkstümliche Deutung auf ein Alarmzeichen, das ein General Baier angeordnet habe, noch der Hinweis Hennigs[13]) auf ein altes Wort bären-schlagen, noch der oft zu lesende Hinweis auf holl. beijart-Klöppel dürften befriedigen. Der Ursprung des Wortes muss noch erst aufgedeckt werden. (Abgeschlossen 31. 10. 1924.)

---

[11]) Staatsarch. Danzig. 78,25, Nr. 685.

[12]) Gracia dei, Hosana, Apostolica und die Dominical sind die Glocken.

[13]) G. E. S. Hennig, Preussisches Wörterbuch, Königsberg. 1785. S. 23.

Zu Zamehls „Zeitregistern“.

Von Theodor Lockemann.

Das Danziger Staatsarchiv bewahrt unter der Signatur „Stadt Danzig 300 Abt. Hqu Le Nr. 14“ ein anonymes, aus 30 engbeschriebenen Quartblättern bestehendes Manuskript auf, das in sich unvollständig und mit der alten Paginierung: 5—12, 15—46, 49—66, 79—80 versehen ist.[1]) Schmale Zusatzstreifen sind den Seiten 5 (für die nicht mehr vorhandene vorhergegangene Seite), 27, 30/31, 35, 36/37 und 53 (zwei Mal) beigefügt. Die sehr charakteristische Handschrift ist die Carl Theodor Zamehls, wie ein Vergleich mit dessen handschriftlichen Werken im Elbinger Stadtarchiv ohne weiteres ergibt. Man findet Näheres über ihn bei Toeppen, Elbinger Geschichtsschreiber, S. 62 ff.

Die Werke Zamehls, die für die Bestimmung der Danziger Blätter in Betracht kommen, sind folgende:

1. Pars prima gestorum Elbingensium, gilt als verloren.
2. [Pars secunda gestorum Elbingensium]
   a) = Zeit-Register I. 1635—1676.
   b) = „ „ II. 1677—1684.

Dazu gehören die Ergänzungen:

3. Rerum variarum additamentum I. 1450—1576 } zu 1.
4. „ „ „ II. 1577—1620 }
5. „ „ „ III. 1636—1660 zu 2a.

Toeppen nimmt an, dass Zamehl die Jahre 1620 bis 1634 ganz übersprungen, und dass die Pars prima die Zeit von 1450 bis 1620 umfasst habe. Die zweite Annahme stützt sich darauf, dass die auf die Pars prima bezüglichen Additamente für den

1) Herr Staatsarchivar Dr. Keyser in Danzig hat mich freundlichst auf die Handschrift aufmerksam gemacht und erwirkt, daß sie für längere Zeit vom Danziger Staatsarchiv dem Elbinger Stadtarchiv leihweise überlassen wurde. Ich spreche dafür meinen besten Dank aus.

Zeitraum von 1450 bis 1620 gelten und auf ihren Titelblättern folgende Worte von Zamehls Hand tragen:

Rerum Variarum Additamentum. H. e. In hoc ad Partem Primam Gestorum Elbingensium Spectantia Libro continentur Varia Additamenta ab Anno 1450 ad Annum 1576 inclusive a Me u. s. w.

und: Additamenti Mei Pars Secunda. H. e. In hoc ad Partem Primam Gestorum Elbingensium Spectantia Libro continentur Varia Additamenta ab Anno 1577 ad Annum 1620 inclusive a Me u. s. w.

Hieraus geht indessen nur hervor, über welchen Zeitraum sich die beiden ersten Teile der Additamente erstrecken, nicht aber, dass die zeitliche Begrenzung der Pars prima die gleiche war. Das Einsetzen einer Chronik mit dem Jahr 1450 ist ohnehin nicht sehr wahrscheinlich. Ausserdem beziehen sich die ersten Zeilen der Additamente für (1450 und) 1451 bereits auf die Seite 14 der Pars prima. Man darf daher von vornherein annehmen, dass dieser auch die beiden ersten Jahrhunderte der Elbinger Geschichte nicht gefehlt haben. Auch dass Zamehl die Jahre 1620 bis 1634 nicht nur in den Additamenten, sondern ebenso in den Gestis ganz übersprungen habe, ist nicht ohne weiteres glaubhaft.

Diese Fragen werden durch die Danziger Handschrift geklärt. Sie stellt nämlich ein umfangreiches Bruchstück jener Partien dar, die Toeppen für verloren oder für gar nicht ausgeführt hält.

Die Seiten 5—12 gehören zur Pars prima, und zwar für die Jahre 1332 bis 1428; der der Seite 5 aufgeklebte Zusatzstreifen zu der vorausgegangenen, jetzt fehlenden Seite gilt dem Jahr 1305. Zamehl hat also auch den Abschnitt vor 1450 in seinen Gestis bearbeitet, die offenbar mit der Zeit der Stadtgründung begonnen haben. Dagegen hat er für diesen Teil Additamente aller Wahrscheinlichkeit nach nicht angefertigt, da den Seiten 5 bis 12 die Verweise auf die Seitenzahlen der Additamente, durch die diese mit den Gestis durchweg verbunden sind, fehlen. Die folgenden Seiten 15—46 und 49 bis zur 10. Zeile umfassen die Jahre 1454 (zum Teil) bis 1614 und den Schluss des Jahres 1619 bis 1620. Auf dieses Bruchstück der Pars prima beziehen sich, durch gegenseitige Seitenverweise verknüpft, die betreffenden Partien der Additamente in ihrem 1. und 2. Teil. Von der 11. Zeile der 49. Seite bis Seite 66 wird die Zeit von 1621 bis 1629, auf den Seiten 79 und 80 ein Teil des Jahres 1635 behandelt. Dadurch wird also die zwischen der Pars prima und der Pars secunda bezw. dem Zeit-

register I liegende Lücke grösstenteils ausgefüllt. Auf diesen Seiten fehlen wiederum die Verweise, wie ja auch die Additamente hierfür nicht existieren.

Die Danziger Bruchstücke bilden aber nicht nur inhaltlich einen Teil der in Elbing vorhandenen Aufzeichnungen Zamehls, sie gehören mit diesen vielmehr auch äusserlich eng zusammen. Denn die Seite 80 der Danziger Handschrift hat ehemals unmittelbar vor der jetzigen Seite 5 des Zeitregisters I gesessen; sie schliesst mit dem Kustos 3. Jh-, und die Seite 5 beginnt mit 3. Jhre. Diese Seite trägt ausserdem in der alten Paginierung, die im ganzen Bande durchstrichen und durch eine neue — bis 143 von Zamehls, von 144 ab von späterer Hand — ersetzt worden ist, die Zahl 81. Nachdem aus unbekannten Gründen die Seiten 1 bis 80 von dem Bande abgetrennt worden waren, sind ihm von Zamehl selbst ausser dem Titelblatt zwei neue Textblätter in etwas grösserer, mit blasserer Tinte hergestellter Schrift mit der Seitenzählung 1—4 vorgesetzt worden, so dass die alte Seite 81 nun Seite 5 bildet. Auf den neuen Seiten reicht der zum Jahre 1635 gehörige Text der alten Seiten 79—80 in wörtlicher Übereinstimmung von Seite 2, Zeile 7 bis Seite 4 unten.

Nach dem allen kann man sagen: Zamehl hat die Gesta Elbingensia zwar in wechselnder Ausführlichkeit, aber ohne grössere zeitliche Lücken von Anfang an bis zum Jahre 1684 (seinem eigenen 50. Lebensjahr) ausgearbeitet. Er hat Ergänzungen hierzu geschrieben, jedoch allem Anschein nach nur für die Zeit von 1450 bis 1620 und von 1636 bis 1660.

Das Elbinger Stadtarchiv hat eine genaue Abschrift der Danziger Bruchstücke angefertigt und bei den Zamehlschen Originalmanuskripten unter E 65 a eingestellt.

Zum Gedächtnis Arthur Sielmanns.

Von Theodor Lockemann.

Am 1. Dezember 1923 starb im 34. Lebensjahr der Archivar am Staatsarchiv Königsberg, Dr. Arthur Sielmann. Sein allzufrühes Hinscheiden bedeutet auch für die Elbinger Geschichtsforschung einen schmerzlichen Verlust. Wenige Monate vor seinem Tode hatte die Historische Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung diesen ausgezeichneten Kenner der Ordensgeschichte mit der Fortsetzung der politischen Abteilung des preussischen Urkundenbuchs von 1310 ab betraut, der auch für die Geschichte Elbings grosse Bedeutung zukommen wird. Mit weit angelegten Untersuchungen zur gesamten Ordensverwaltung beschäftigt, aus denen seine umfangreiche Arbeit über „Die Verwaltung des Haupthauses Marienburg in der Zeit um 1400“ hervorgegangen war, hatte er auch den im Elbinger Stadtarchiv befindlichen Geschäftsbüchern des Ordens seine Aufmerksamkeit zugewendet. Ein Brief vom 25. April 1922 enthält die genaue Datierung des unter der Bezeichnung „Zinsbuch des Hauses Elbing 1445—49“ vorhandenen Codex C 17 und des preussischen Zinsbuches C 42 auf Michaelis 1448 und deutet den Plan an, späterhin der ganzen Reihe der Elbinger Zinsregister zusammen mit den Handfestenbüchern und besonders dem Codex Neumannianus eine einheitliche Untersuchung zu widmen. Dabei sollte nicht nur der verwaltungsgeschichtliche Standpunkt die Richtung geben, sondern vor allem auch die Wirtschaftslage auf den Dörfern nebst den Bemühungen des Ordens, die nach 1416 völlig zerrüttete Landwirtschaft zu heben, ins Licht gestellt werden. All das hat der beklagenswerte Tod des Gelehrten vereitelt. Ein ehrendes Andenken ist ihm auch in Elbing gesichert.

Berichte
der Elbinger Altertumsgesellschaft

Das 50jährige Jubiläum der Elbinger Altertumsgesellschaft.

Bericht des Vorsitzenden Prof. Dr. Ehrlich über die Feier am 11. November 1923.

Ein Ehrentag war es, den die Elbinger Altertumsgesellschaft am Sonntag, dem 11. November 1923, zur Erinnerung an die genau vor 50 Jahren erfolgte Gründung des Vereins begehen durfte. Freilich war es nur eine schlichte Feier, entsprechend den traurigen Verhältnissen, die gegen Ende der Inflationszeit unseligen Angedenkens im Vaterland herrschten. Wie ganz anders wurde vor einem Vierteljahrhundert das 25jährige Jubiläum gefeiert, als das Deutsche Reich in der Welt noch hoch geehrt und gefürchtet war. Und nun dieser unselige Zusammenbruch, der den Gedanken an eine glänzende Feier überhaupt nicht aufkommen liess. Aber ganz unbeachtet wollte die Altertumsgesellschaft diesen wichtigen Abschnitt in ihrer Geschichte doch nicht vorübergehen lassen. Sie wollte wenigstens im Kreise ihrer Mitglieder, Gönner und Freunde einige Stunden stillen Gedenkens verbringen, wollte, wie es in dem Festbericht der „Elbinger Zeitung" lautet, in den goldenen Kranz der Fünfzig einige Blumen des Gedächtnisses widmen.

Zu diesem Zweck fand am Gründungstage, der gerade auf einen Sonntag fiel, nachmittags um 5 Uhr eine

Festsitzung im Reform-Realgymnasium

statt, dessen Festsaal vom Magistrat der Stadt Elbing kostenlos zur Verfügung gestellt war. Die Feier wurde durch ein Orgelvorspiel des Herrn Seminar-Musiklehrers Samuel eingeleitet. Darauf trug der Elbinger Lehrergesangverein, der in dankenswerter Weise den musikalischen Teil der Feier übernommen hatte, unter der Leitung seines Dirigenten, Herrn Samuel, den gewaltigen Lobgesang von V. Lachner „Gross ist Jehovah" vor.

Nachdem die Feier in so würdiger Weise eingeleitet worden war, hielt der Vorsitzende Professor Dr. Ehrlich die

Festrede.

Der Festredner wies in der Einleitung darauf hin, dass die Elbinger Altertumsgesellschaft in der ruhmvollen Zeit nach dem siegreichen Abschluss des deutsch-französischen Krieges begründet wurde, der zur Gründung des Deutschen Reichs und zur Einigung aller deutschen Stämme in diesem führte, und dass der Abschluss der fünfzigjährigen Tätigkeit der E. A.-G. in die traurige Zeit des Zusammenbruchs desselben Deutschen Reichs fiel, in eine Zeit, da dasselbe in allen seinen Fugen krachte und wieder zu zersplittern drohte, da wesentliche Teile desselben ihm von den überlegenen Feinden entrissen, andere unter schnödem Missbrauch der Gewalt widerrechtlich besetzt worden waren. „Eine tiefe Tragik liegt in diesem Zusammentreffen des Jubiläums der E. A.-G. mit der furchtbaren Not des Vaterlandes, der deutschen Heimat, der durch ihre Tätigkeit zu dienen sich die E. A.-G. zur Aufgabe gestellt hatte. So lagern düstere Schatten über der gegenwärtigen Stunde und lassen eine rechte Freude nicht aufkommen.“

Die Gründung der E. A.-G. erfolgte zu einer Zeit, in der überall in Deutschland, besonders unter der Einwirkung des siegreichen Abschlusses des grossen Einigungskrieges, das geschichtliche Interesse rege war. So entstanden in demselben Jahre 1873 in unserer Heimatprovinz zwei Vereine, die sich die Pflege der heimatlichen Geschichte zur Aufgabe stellten, der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreussen und die Elbinger Altertums-Gesellschaft.

Die zehn Gründer der E. A.-G. waren Reusch, Arnoldt, Richard Schulz, Mehler, Hildebrand, Silberstein, Wolsborn, C. Meissner, Horn und Anger — alle deckt schon längst der kühle Rasen.

Die Vorsitzenden waren Gerichtsrat Kaninski bis 1876, Dr. Siegfried Anger bis 1883, Rechtsanwalt Horn bis 1884, Dr. Robert Dorr 1884—1916. Seit 1916 ist Dr. Bruno Ehrlich der Vorsitzende der E. A.-G.

Der Festredner würdigte besonders die verdienstvolle Tätigkeit Angers und Dorrs, die beide durch ihre hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen und zumal durch ihre erfolgreichen Ausgrabungen eine weit über die Grenzen der engeren Heimat hinaus reichende Anerkennung gefunden und damit auch den Ruf der E. A.-G. als eines wissenschaftlich tätigen Vereins fest gegründet hätten. Angers bedeutendste Leistung war die planmässige Untersuchung des gemischten Gräberfeldes Neu-

städterfeld bei Bahnhof Elbing, die von Dorr nach Angers Übersiedlung nach Graudenz fortgesetzt wurde. Weit mehr jedoch, als es Anger während seiner verhältnismässig kurzen Leitung möglich war, hat Robert Dorr in einer 32jährigen Tätigkeit als Vorsitzender der E. A.-G. reiche Gelegenheit gehabt, seine ungewöhnliche wissenschaftliche Befähigung zu betätigen. „Seine Forschungen sind besonders auf dem Gebiete der Vorgeschichte bemerkenswert gewesen, und er ist einer von denjenigen gewesen, die der jungen, damals noch vielfach missachteten Vorgeschichtswissenschaft ihren gleichberechtigten Platz unter den übrigen Wissenschaften hat erkämpfen helfen. Neben Tischler und Bujack, neben Lissauer und Conwentz war e r besonders durch seine wissenschaftliche Gründlichkeit dazu berufen wie nur wenige.“

Dorr zeigte diese wissenschaftliche Gründlichkeit ebenso in seiner Ausgrabungstätigkeit, wie in seinen zahlreichen Vorträgen und den wissenschaftlichen Veröffentlichungen, so in den Jahresberichten der E. A.-G., die von 1885 bis 1915 in den Schriften der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig erschienen. Er wusste sich einen Stab von Mitarbeitern heranzubilden, die zum Teil Jahrzehnte lang mit Dorr im Vorstande tätig gewesen sind. Er förderte die Interessen der E. A.-G. auch durch Anknüpfung und rege Unterhaltung von Beziehungen zu Gelehrten und gelehrten Gesellschaften. Hohe Ehrungen, die ihm zuteil wurden, verbreiteten auch zugleich den Ruhm der E. A.-G. Er war in seiner mehr als dreissigjährigen Vorstandstätigkeit der wahre Vater der Altertumsgesellschaft. Als Leiter des Städtischen Museums hat er durch rege Sammeltätigkeit und zweckmässige Ordnung der Sammlungen auch für dessen Entwicklung sehr förderlich gewirkt.

Der jüngste Abschnitt in der Geschichte der E. A.-G. beginnt mit dem Jahre 1916, als Dorr hochbetagt seine Ehrenämter niederlegte und Dr. Ehrlich den Vorsitz übernahm, der schon seit 1906 als stellvertretender Vorsitzender dem Vorstande angehört hatte. „Der neue Vorstand war sich darüber klar, dass das Schiff der Altertumsgesellschaft nicht besser gesteuert werden konnte, als in den Fahrstrassen, die Dorr in Jahrzehnten erprobt hatte. Doch musste seine Manövrierfähigkeit erhöht werden. Es mussten mehr Segel aufgesetzt werden, um vorwärts zu kommen.“ So war es das erste Bestreben des Vorsitzenden, dem Verein für seine zu erweiternden Aufgaben grössere Mittel zu erwirken. Auf entsprechende Anträge erhöhte der Herr Landeshauptmann die schon seit 1886 regelmässig bewilligte Jahresbeihilfe und beschlossen auch die Stadt Elbing und der Landkreis Elbing, der E. A.-G. ständige Beihilfen zu gewähren. Ausserdem wurden bei besonders grossen Aufgaben einmalige

Beihilfen vom Herrn Minister, vom Herrn Regierungspräsidenten, von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und von wohlhabenden Bürgern der Stadt Elbing erwirkt. Auf solche Weise ausgerüstet, konnte die E. A.-G. sich bedeutenderen wissenschaftlichen Untersuchungen zuwenden, die weit über den Rahmen des bisher Möglichen hinausgingen. Eine längere Ausgrabung auf dem Gelände des alten Elbinger Ordensschlosses führte zur Aufdeckung wertvoller Reste der Schlosskapelle. Bei Pr. Holland wurde ein grösseres Gräberfeld der Völkerwanderungszeit untersucht. Auch die Siedlungsforschung konnte dank der Möglichkeit, grössere Mittel aufzuwenden, wesentlich gefördert werden. Bei Wiek-Louisenthal wurde ein neolithisches Dorf mit 22 Herdstellen ausgegraben, mehrere Burgwälle wurden kartographisch aufgenommen. Bei Englisch Brunnen konnte ein 22 Meter langes mittelalterliches Flussschiff ausgegraben werden. Auch in ihrer literarischen Tätigkeit konnte sich die E. A.-G. jetzt weitere Ziele stecken. 1920 erschien das erste Heft der von ihr neubegründeten wissenschaftlichen Zeitschrift, des „Elbinger Jahrbuchs“, und zum Jubiläum lag schon das dritte Heft dieser Zeitschrift vor, die überall sehr günstig aufgenommen und besprochen wurde. Ferner gibt die E. A.-G. als erstes Heft einer Folge von Schriften zur Heimatkunde mit Unterstützung des Landkreises Elbing eine „Geschichte des Landkreises Elbing“ von Lic. Dr. Kerstan heraus.

Wie in ihren literarischen Veröffentlichungen, so hat die E. A.-G. auch in ihren Sitzungen mehr als früher neben der Vorgeschichte die Geschichte, einschliesslich der Bau- und Kunstgeschichte der engeren Heimat, insbesondere der Stadt Elbing selbst, in den Vorträgen berücksichtigt. Ja, mit Rücksicht darauf, dass der Stadt zu ihrem 700jährigen Jubiläum im Jahre 1937 als Festgabe endlich eine wissenschaftliche Geschichte der Stadt dargebracht werden sollte, hat die E. A.-G. sich eifrig bemüht, gerade das Interesse für die Geschichte der Stadt zu wecken und zu fördern. Zu den Vorträgen wurden mehr als früher auch auswärtige Redner herangezogen, während anderseits Mitglieder der E. A.-G. auch in auswärtigen Vereinen sprachen. Hierdurch und durch Erweiterung des Schriftenaustausches mit anderen Vereinen wurden die Beziehungen zu diesen enger gestaltet bzw. neue Beziehungen angeknüpft.

Der Festredner gedachte dann noch der Tätigkeit der E. A.-G. auf dem Gebiet der Denkmalpflege. Sie war ständig bemüht, Denkmäler der Vorzeit zu erhalten und dem Schutz der Behörden zu empfehlen. Insbesondere lag ihr die Förderung des Städtischen Museums am Herzen, in dem auch ihre eigenen, wertvollen Sammlungen untergebracht sind, und eine besondere Festes-

freude sei es, dass das Museum endlich, nach fast 60jährigem Bestehen, in ein eigenes Heim übersiedeln werde, in dem eine würdigere Aufstellung der Sammlungen unter Berücksichtigung moderner Anforderungen der Museumswissenschaft möglich sei. Es sei zu wünschen, dass sich auch endlich einmal Freunde der Stadt fänden, die für die Förderung von Kunst und Wissenschaft grössere Stiftungen aussetzten.

Eine Anerkennung der Bestrebungen und Leistungen der E. A.-G. sei darin zu sehen, dass der Vorsitzende vom Minister zu wichtigen Beratungen über das Ausgrabungsgesetz hinzugezogen und zum ständigen Vertreter des Vertrauensmannes für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer für den Regierungsbezirk Westpreussen ernannt worden sei.

Die Zahl der Mitglieder habe sich in einem Zeitraum von etwa sieben Jahren fast verdreifacht, sie betrage zur Zeit 308.

Als Ziele der E. A.-G. für die nächste Zeit bezeichnete der Festredner:

Auf dem Gebiete der Vorgeschichte: Fortsetzung der Siedlungs- und Burgwallforschung.

Auf dem Gebiete der Geschichte: Erweiterung der Schlossforschung durch Fortsetzung der Ausgrabungen auf dem Gelände des alten Ordensschlosses, Förderung der Vorarbeiten für eine Geschichte der Stadt Elbing.

Auf dem Gebiete der Denkmalpflege: Ausbau des Städtischen Museums.

Auf dem Gebiete der literarischen Betätigung: Weiterführung des „Elbinger Jahrbuchs" und Herausgabe einer Reihe von Schriften zur Elbinger Heimatkunde.

Der Vortragende schloss mit dem Ausdruck des Dankes für alle Förderung, welche die Arbeiten der E. A.-G. im ersten Halbjahrhundert ihres Bestehens erfahren habe, und mit der Hoffnung auf weitere gesegnete Tätigkeit zur Förderung ihrer Ziele mit Gottes Hilfe.

Im Anschluss an die Festrede gab der Vorsitzende die

Ernennungen

bekannt, die seitens der E. A.-G. zu ihrem Ehrentage beschlossen waren. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt: Oberbürgermeister Dr. Merten und Stadtrat Eduard Stach in Elbing, Universitätsprofessor Dr. Ebert in Königsberg und der Provinzial-Konservator für Westpreussen, Oberbaurat Dr. Schmid in Marienburg; zu korrespondierenden Mitgliedern: Se. Exzellenz Generalleutnant z. D. Bernhard Rathgen in Marburg a. Lahn, Museumsdirektor Dr. La Baume in Danzig, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Karge und Museumskustos Heinrich Kemke in Königsberg.

Es folgten die

Beglückwünschungen.

Oberbürgermeister Dr. Merten bedankte sich für die ihm widerfahrene Ehrung und überbrachte Glückwunsch, Dank und Anerkennung seitens des Magistrats der Stadt Elbing. Zugleich überreichte er als vorläufiges Ergebnis einer Sammlung für Zwecke der Denkmalpflege eine Stiftung von sechs Billionen Mark. Ferner übermittelte er Glückwünsche für den Herrn Oberpräsidenten von Ostpreussen und für den leider dienstlich verhinderten Landrat des Landkreises Elbing, Grafen von Posadowsky. Dr. Merten würdigte als Vertreter der Stadt Elbing die erfolgreiche Tätigkeit der E. A.-G. auf literarischem Gebiet und dem der Denkmalpflege, der Vorgeschichtsforschung und der Heimatkunde, und gedachte besonders der langjährigen Sammeltätigkeit, der die Stadt Elbing zum grössten Teil die Sammlungen des Städtischen Museums verdanke. Die Stadt habe daher gern nach Kräften die Bestrebungen der E. A.-G. finanziell unterstützt und werde es auch in Zukunft tun. Ihr Interesse für die Aufgaben der E. A.-G. habe die Stadt gerade zum Jubiläum der Gesellschaft dadurch beweisen können, dass sie, trotz der vorhandenen Wohnungsnot und der gegenwärtigen finanziellen Lage, durch Hergabe des Industriehauses für eine günstigere und bessere Unterbringung der Museumssammlungen gesorgt habe.

Oberbaurat Schmid in Marienburg, der Provinzial-Konservator für Westpreussen, sprach als Vertreter der staatlichen Denkmalpflege. Er hob die Bedeutung der Geschichtsvereine gerade für die Gegenwart hervor. Sie befinden sich hier im Osten auf Vorpostenstellung und haben die Aufgabe, durch Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse der vaterländischen Geschichte die Liebe zum Heimatboden zu stärken und dadurch unser Pflichtbewusstsein in dem Kampfe um die Heimat zu stählen. Die E. A.-G. hat den veränderten Verhältnissen rechtzeitig Rechnung getragen, indem sie eine neue Zeitschrift, das „Elbinger Jahrbuch" gründete.

Stadtbibliotheksdirektor Dr. Lockemann überbrachte die Glückwünsche der Stadtbücherei und des Stadtarchivs. Er knüpfte an das Wort des Berliner Literarhistorikers Erich Schmidt an: „Du sollst nicht töten, sondern lebendig machen." Die Gesellschaft hat die Aufgabe, Mittlerin zu sein zwischen der historischen Forschung und dem wissenschaftlich und historisch interessierten Teil des Publikums. Diese Kunst des Lebendigmachens ist dabei die Hauptsache, und sie ist es auch für die wechselvollen Geschicke unserer Elbinger Geschichte. Sein Wunsch sei, dass es auch der E. A.-G. fort und fort gelingen

möge, Geschichte lebendig zu machen. Stadtbücherei und Stadtarchiv sind mit der E. A.-G. eng verbunden und sollen es auch in Zukunft bleiben.

Staatsarchivar Dr. Keyser in Danzig beglückwünschte die E. A.-G. namens der „jüngsten geschichtsforschenden Vereinigung der deutschen Ostmark", nämlich der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung. Nur wenn die örtliche Forschung bemüht sei, mit der landesgeschichtlichen Forschung zusammenzuarbeiten, könne das gemeinsame Ziel erreicht werden, die deutsche Vergangenheit unserer ostpreussischen Lande festzustellen. Die E. A.-G. habe zu den ersten Vereinen gehört, die den auf Gründung der Historischen Kommission hinzielenden Bestrebungen ihre vollste Zustimmung gegeben haben. Dr. Keyser überbrachte auch die Glückwünsche des Städtischen Archivs in Danzig und des Westpreussischen Geschichtsvereins. Er wies auf die geschichtlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden fast gleichalterigen Nachbarstädten hin und gab dem Wunsche auf weitere enge Verbindung Ausdruck. „Elbing und Danzig. Die Geschichte bezeugt unsere Gemeinsamkeit. Eine gemeinsame Zukunft wollen wir darum erhoffen und erstreben!"

Museumsdirektor Dr. La Baume sprach von den guten Beziehungen, die zwischen der E. A.-G. einerseits und der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig und dem Provinzialmuseum Danzig (jetzt Museum für Naturkunde und Vorgeschichte) andererseits bestanden haben, als deren Vertreter er herzliche Glückwünsche überbringe. Nicht nur die Geschichte, sondern auch die Vorgeschichte von Elbing und Danzig sei dieselbe. Erst jenseits der Weichsel beginne eine Grenze, die sich durch die ganze Vorgeschichte verfolgen lasse.

Studienassessor Dr Gaerte vertrat die Altertumsgesellschaft Prussia. Er betonte gleichfalls die Gemeinsamkeit der Bestrebungen der beiden Schwestervereine. „Wir fühlen uns eins in dem Bestreben, durch Heimatforschung die Heimatkenntnis zu fördern und zu vertiefen . . . Es ist nicht Moder, nicht unfruchtbar und tot, nicht Schutt und Asche, was wir zutage graben, nein, warmes, zukunftsfrohes Leben ist es, denn aus der fernen Vorgeschichte Zeiten wächst ein Baum grünend empor, ein Baum der Liebe zum Vaterland. In diesem Sinne Festgruss und Glückwunsch zur weiteren, glücklichen Fahrt."

Professor Semrau sprach als der ständige Vertreter des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn die herzlichsten Glückwünsche dieses Vereins aus. Er gedachte mit Dankbarkeit der vorbildlichen Bedeutung, die der langjährige Vorsitzende der E. A.-G., Robert Dorr, für den Thorner

Verein und für das Thorner Städtische Museum gehabt habe. Auch die „Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Kunst und Wissenschaft zu Thorn" haben Prof. Dorr und dem gegenwärtigen Vorsitzenden der E. A.-G. wertvolle geschichtliche und vorgeschichtliche Beiträge zu verdanken. Vor allem würdigte er die Persönlichkeit Dorrs als eines idealen Forschers. Er beleuchtete dann das Verhältnis, in dem Elbing und Thorn zu Danzig gestanden haben. Danzig strebte nach Zentralisation, und diese Gefahr drohte vielfach hemmend auf die Tätigkeit der Gesellschaften in Thorn und Elbing einzuwirken. Um so dankenswerter und wertvoller sei es, dass die E. A.-G. sich ihre Selbständigkeit zu wahren gewusst und in den fünfzig Jahren ihre Daseinsberechtigung nachgewiesen habe. Durch die politische Umgestaltung unserer Provinz seien die Verhältnisse gänzlich geändert worden. Es sei mit Freuden zu begrüssen, dass nach der Trennung von Westpreussen die E. A.-G. im Jahre 1920 eine neue Zeitschrift, das „Elbinger Jahrbuch", begründet habe. Dieses sei eine Quelle der Anregung für die Elbinger Forschung geworden.

Den Beschluss der Beglückwünschungen bildeten die der befreundeten Elbinger Vereine. Herr Ingenieur John sprach für den Elbinger Gewerbeverein, in dessen Hause in der Spieringstrasse die E. A.-G. seit einer längeren Reihe von Jahren ihr Heim aufgeschlagen habe. Herr Stadtrat Pudor, der Vorsitzende des Elbinger Verkehrsvereins, betonte, dass die Tätigkeit der beiden Vereine in gewissen Beziehungen eine verwandte sei, da beide durch ihre Museen kulturelle Aufgaben für Stadt und Land übernommen haben und da beide an der Haffküste als Pfleger von geschichtlichen und Naturdenkmälern treue Nachbarschaft halten. Professor Meyer überbrachte die Glückwünsche der Ressource Humanitas und überreichte als Angebinde einen der Dreimaster, mit denen die Vorsteher der Ressource vor Zeiten ihres Amtes zu walten pflegten. Frau Ella Carstenn, die Vorsitzende des Elbinger Lehrerinnenvereins, dankte für die segensreiche Tätigkeit, welche die E. A.-G. durch Erweckung der Heimatliebe und Stärkung des Heimatgefühls ausgeübt habe. Sie frischte dann noch in humorvoller Weise einige Erinnerungen aus der Frühzeit der E. A.-G. zur Zeit Siegfried Angers auf.

In einem Schlusswort dankte der Vorsitzende der E. A.-G. allen Glückwünschenden für ihre freundlichen Wünsche und die vielfachen ehrenden Anerkennungen. Darauf verlas er die zahlreichen schriftlichen und telegraphischen Glückwünsche. Es gratulierten der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Dr. Bölitz), der Landeshauptmann der Provinz Ostpreussen,

der Regierungspräsident von Westpreussen, die Vorgeschichtliche Abteilung der staatlichen Museen in Berlin (Geh. Rat Prof. Dr. Schuchhardt), die Gesellschaft für deutsche Vorgeschichte (Geh. Rat Prof. Dr. Kossinna, Ehrenmitglied der E. A.-G.), die Anthropologische Gesellschaft in Wien, der Historische Verein für Ermland in Braunsberg, die Literarische Gesellschaft „Masovia“ in Lötzen, die Altertumsgesellschaft Insterburg, der Oberhessische Geschichtsverein zu Giessen, der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde zu Schwerin, Herr Dr. Edward Carstenn in Danzig u. a. Herr Geheimrat Dr. Karge in Königsberg teilte mit, dass er durch Krankheit verhindert gewesen sei, die Glückwünsche des Staatsarchivs in Königsberg und des Geschichtsvereins für Ost- und Westpreussen persönlich zu überbringen.

Den Abschluss der Festsitzung bildete der Chorgesang des Elbinger Lehrer-Gesangvereins „Deutscher Volksruf“ von J. Reiter.

Abends fand dann noch eine zwanglose Vereinigung im Casino statt. Beim Glase Bier und anderen Getränken, die von der Brauerei Englisch-Brunnen und einigen Mitgliedern der E. A.-G. freundlichst gespendet worden waren, wurde noch manches ernste und launige Wort gesprochen, manch alter Sang von früheren Stiftungsfesten und Ehrentagen der E. A.-G. aufgefrischt.

So schloss das schöne Fest in harmonischer Weise und wird bei allen Teilnehmern jedenfalls eine angenehme Erinnerung hinterlassen haben. Auch die Presse ist in Elbing, Danzig, Königsberg und anderen Städten der altpreussischen Provinzen der Bedeutung dieses Erinnerungstages in längeren Besprechungen und Würdigungen gerecht geworden. Das Jubiläumsheft des Elbinger Jahrbuchs hat, wie seine Vorgänger, im Inlande und im Auslande erfreuliche Anerkennung gefunden.

Bericht über die Tätigkeit der Elbinger Altertumsgesellschaft

im 50. Vereinsjahre 1922/1923.

Erstattet in der Mitgliederversammlung am 12. Dezember 1923 von dem Vorsitzenden Prof. Dr. Ehrlich.

Die E. A.-G. hat ihr 50. Vereinsjahr abgeschlossen — ein wichtiger Abschnitt in ihrer Geschichte ist zum Abschluss gekommen. So ist es denn kein Wunder, wenn die Tätigkeit der E. A.-G. während dieses Jahres im wesentlichen unter dem Eindruck und dem Einfluss dieses für sie wichtigen Ereignisses stand. Alles konzentrierte sich in diesem Brennpunkte. Manche Aufgaben, die sonst zu verfolgen gewesen wären, mussten dem gegenüber in diesem Jahre zurücktreten. Handelte es sich doch vor allem um die aussergewöhnlichen Aufgaben, die durch das am Schlusse des Vereinsjahres zu feiernde Jubiläum gestellt waren: Die Jubiläumsfeier selbst und die Herausgabe der Festschriften, des Jubiläumsheftes des „Elbinger Jahrbuchs“ und der Geschichte des Landkreises Elbing von Lic. Dr. Kerstan. Leider fiel das Jubiläumsjahr in einen Zeitraum, der politisch und wirtschaftlich für unser Vaterland unter dem Zeichen des tiefsten Verfalls stand, der die meisten Vereine in ihrer Tätigkeit schwer hinderte, vielen Geschichtsvereinen das weitere Erscheinen ihrer Zeitschriften und anderer wissenschaftlicher Veröffentlichungen unmöglich machte. So traf es sich für die E. A.-G. überaus günstig, dass gerade das Jubiläum und das dadurch erhöhte Interesse für sie ihr Leistungen ermöglichte, die unter gewöhnlichen Verhältnissen wohl nie zu erzielen gewesen wären, und wir können nur mit Befriedigung und mit Dank auf das verflossene Vereinsjahr zurüblicken, das den Abschluss der einhalbhundertjährigen Geschichte der Altertumsgesellschaft bildete.

Die Mitgliederzahl hat sich von 267 auf 310, also um fast vierzig Mitglieder erhöht. Leider hat auch in diesem Jahre der Tod Lücken in unsere Mitte gerissen. Es starb Herr Kaufmann A. Minkley, der stets grosses Interesse bewiesen hat. Einen besonders schweren Verlust erlitt aber die Elbinger Altertumsgesellschaft durch den Tod ihres Ehrenmitgliedes, des Geheimrats Dr. Conrad Steinbrecht. Zu Tangermünde geboren, als junger Bauführer an den deutschen Ausgrabungen in Olympia beteiligt, wo er Zeuge der ewig denkwürdigen Auffindung des Hermes des Praxiteles war, hat er fast sein ganzes Lebenswerk der Wiederherstellung der Marienburg und der Erforschung der Ordensbaukunst gewidmet. Die erneuerte Marienburg steht als ein Denkmal für ewige Zeiten, ein monumentum aere perennius seines genialen Schöpfergeistes da. Uns war er der stille, beratende, stets freundlich und liebenswürdig helfende Freund, dem wir viel zu danken haben, trotzdem er in seiner bescheidenen Art keinen Dank beanspruchen zu dürfen meinte. Im Jahre 1919 ernannte ihn die Elbinger Altertumsgesellschaft zu ihrem Ehrenmitgliede, und wenn es noch möglich war, so knüpfte diese Ernennung das Band zwischen ihm und uns noch enger. Der Vorsitzende überreichte ihm damals eine von Herrn Zeichenlehrer und Kunstmaler Barmwoldt in Elbing künstlerisch ausgefertigte Ehrenurkunde über seine Ernennung. Nach 40jährigem Schaffen an der Marienburg trat er in den Ruhestand. Doch arbeitete er noch bis in seine letzten Lebenstage ständig weiter an einem grossen Werk, das er noch zu vollenden hoffte. Am 3. Juli dieses Jahres starb er nach kurzem Krankenlager an den Folgen eines Schlaganfalls. Ein gütiges Geschick hat ihm ein langes Siechtum erspart. Am 8. Juli wurde seine sterbliche Hülle von der St. Annenkapelle der Marienburg aus, der alten Gruft der Hochmeister des Deutschen Ordens, zur letzten Ruhe geleitet. Die Elbinger Altertumsgesellschaft gab ihrem Ehrenmitglied durch den Vorsitzenden das letzte Geleit. Sein Andenken wird von uns stets in hohen Ehren gehalten werden. Wir ehren heute in üblicher Weise das Andenken an ihn und an Herrn Minkley, indem wir uns von unseren Plätzen erheben.

In der Zusammensetzung des Vorstandes und des Ausschusses zur Veräusserung dem Verein gehöriger Gegenstände trat keine Änderung ein. Auch die bisherigen Kassenrevisoren, Herr Oberstadtsekretär Abs und Herr Kaufmann Eugen Frentzel, wurden wiedergewählt. Unserm hochverehrten Kassenwart, Herr Kaufmann Bruno Sieg, der sein mühevolles Amt damals schon über 30 Jahre verwaltet hatte, überreichte der Vorsitzende im Namen des Vereins unter Worten aufrichtigen Dankes eine von Herrn Zeichenlehrer Reich künstlerisch ausgeführte Dankadresse. Der Jahresbeitrag wurde in der Haupt-

versammlung auf 100 Mark festgesetzt. Die andauernde, katastrophale Geldentwertung liess diese Summe bald als völlig ungenügend erscheinen. Da eine weitere Erhöhung ohne Beschluss einer Generalversammlung nicht möglich war, so verzichtete der Vorstand darauf und überliess es den Mitgliedern, nach eigenem Ermessen der Geldentwertung entsprechend einen erhöhten Beitrag zu entrichten. In überaus dankenswerter Weise entsprachen unsere Mitglieder dieser Bitte. Ausserdem wurde eine Sammlung unter den Mitgliedern zur Bestreitung der durch das Jubiläum notwendigen hohen Kosten, insbesondere zur Ermöglichung des Druckes des Jubiläumsheftes, veranstaltet. Auch bei dieser Sammlung betätigten unsere Mitglieder in hochherzigster Weise ihr lebhaftes Interesse für die E. A.-G.. und ihre gemeinnützigen, wissenschaftlichen und heimatkundlichen Bestrebungen. Über die Zeichnungen wird unser Kassenwart später im Kassenbericht Auskunft geben, und ein besonderes Kassenheft, das über alle eingezahlten Beträge Rechnung legt, liegt heute zur Einsicht aus. Dabei ist es freilich ohne Umrechnung in Goldmarkwert nicht möglich, den wahren Wert jeder einzelnen Spende zu erkennen. Eine Stiftung in dreizifferigen Zahlen, die im Beginn des Vereinsjahres erfolgte, hat oft höheren realen Wert als Millionen- und Billionenstiftungen gegen Schluss des Vereinsjahres. Ebenso wird natürlich bei den laufenden Ausgaben und Einnahmen, über die der Herr Kassenwart berichten wird, der wirkliche Wert der einzelnen Posten sich nur durch Umrechnung feststellen lassen. Die ewigen Schwankungen des Dollarkurses machten zeitweise jede auch noch so vorsichtige Überlegung und Schätzung illusorisch und waren für den Vorsitzenden und den Herrn Kassenwart oft genug Veranlassung der schwersten Sorgen. War es doch erst im letzten Viertel des Vereinsjahres möglich, einlaufende Beträge wertbeständig anzulegen. Um so wertvoller waren daher die Auslandsspenden, die uns von schwedischen, norwegischen, finnländischen und lettischen Gelehrten, die zu der Altertumsgesellschaft in wissenschaftlichen Beziehungen stehen, in ausländischen Devisen zugingen. — Auch den Behörden verdanken wir wieder erhebliche Beihilfen. Sowohl die Stadt Elbing wie der Kreis-Ausschuss des Landkreises Elbing und der Herr Provinzialhauptmann haben die Jahresbeihilfen entsprechend der Geldentwertung erhöht, der Herr Minister und die Nothilfe der deutschen Wissenschaft bewilligten zum Drucke des Jubiläumsheftes die vom Vorstande beantragten Beihilfen unverkürzt. So ist es mir eine angenehme Pflicht und auch ein Herzensbedürfnis, als Vorsitzender auch heute beim Rückblick auf das verflossene, aufregungsreiche Jahr den Behörden, unsern auswärtigen Freunden und unsern Mitgliedern für ihre reichen

Beiträge, Beihilfen und Stiftungen aufrichtig zu danken. Besonderer Dank gebührt aber auch der hiesigen E. Wernichschen Druckerei, die das Jubiläumsheft gedruckt hat. Der Dank erstreckt sich ebenso sehr auf die gediegene, vornehme Ausstattung und den sorgfältigen Druck des Heftes, wie auf die opferwillige Herabsetzung der Druckkosten auf das äusserst notwendige Mass. Ohne dieses freundschaftliche Entgegenkommen wäre es trotz der reichlich eingegangenen Spenden kaum möglich gewesen, das Jubiläumsheft, wie es jetzt der Fall gewesen ist, bar zu bezahlen, ehe noch ein Pfennig durch den Verkauf desselben eingekommen war. Die „Elbinger Zeitung" hat durch ihr vornehmes Verhalten von neuem bewiesen, dass sie ihr Interesse für die Heimatforschung auch durch die Tat zu bekräftigen bereit ist. Noch mehrerer Veranstaltungen gilt es zu gedenken, die im Interesse der E. A.-G. und ihrer Bestrebungen erfolgt, aber noch nicht zum Abschluss gelangt sind. Angeregt durch einen Artikel des Vorsitzenden der E. A.-G. in der „Elbinger Zeitung": „Elbinger Kunst- und Kulturdenkmäler in Gefahr" hat Herr Oberbürgermeister Dr. Merten einen Ausschuss ins Leben gerufen, der eine Sammlung für Zwecke der Denkmalpflege bewirken soll. Als vorläufiges Ergebnis dieser Sammlung konnte Herr Oberbürgermeister Dr. Merten der E. A.-G. am Jubiläumstage sechs Billionen überweisen, die in Roggen angelegt sind. Ferner hat der Kreis-Ausschuss die Finanzierung des Druckes der Kreisgeschichte übernommen. Anfänglich sollte der E. A.-G. für diesen Zweck ein Kredit eingeräumt werden. Der Vorstand glaubte aber, bei der Höhe der Kosten das Risiko nicht übernehmen zu dürfen. Infolgedessen hat der Kreis-Ausschuss den Beschluss gefasst, den grössten Teil der Kosten zu übernehmen. Die E. A.-G. hat also nur für einen Teil derselben aufzukommen. Schliesslich hat noch unser Mitglied, Herr Studienassessor Lütcke in Pr. Holland, eine Sammlung für die E. A.-G. ins Leben gerufen, deren Endergebnis aber auch noch aussteht. (Bisher sind 5 Milliarden und 6 Billionen gezahlt, ausserdem stehen noch 4 Schweizer Franken zu erwarten.) So kann der Vorstand zu seiner Freude berichten, dass die Kassenverhältnisse zurzeit günstig liegen und dass Überschüsse vorhanden sind.

Es fanden im vergangenen Jahre fünf Vorstandssitzungen, die Generalversammlung und sechs ordentliche Sitzungen statt. In diesen wurden folgende Vorträge gehalten:

1. 16. November 1922. Dr. Ehrlich: Bericht über die Ausgrabung des steinzeitlichen Dorfes bei Wiek-Louisenthal, über das Gräberfeld bei Pr. Holland und über die Vermessung der Burgwälle bei Wöklitz und Conradswalde.

2. 14. Dezember 1922. Museumsdirektor Dr. La Baume-Danzig: Die Kultur der Ostgermanen. (Mit Lichtbildern.)
3. 1. Februar 1923. Erinnerungsfeier zum Gedächtnis an die vor 150 Jahren erfolgte Einverleibung Elbings in den preussischen Staat. a) Festrede von Stadt-Bibliotheksdirektor Dr. Lockemann: Die inneren Verhältnisse Elbings vor 150 Jahren bei seinem Übergang an Preussen. b) Dr. Ehrlich: Der Akt der Übergabe der Stadt Elbing an Preussen und die erste Jubiläumsfeier im Jahre 1822.
4. 8. Februar 1923. Dr. Edward Carstenn (Danzig): Die älteste Baukunst in Altpreussen und besonders in Elbing. (Mit Lichtbildern.)
5. 8. März 1923. Universitätsprofessor Dr. Ranke (Königsberg): Wikingerleben auf der Ostsee. (Mit Lichtbildern.)
6. 11. August. Universitätsprofessor Geh. Rat Dr. Kossinna (Berlin), Ehrenmitglied der E. A.-G.: Altgermanische Kulturhöhe. (Mit Lichtbildern.)

Der geplante Ausflug nach der Schwedenschanze bei Wöklitz konnte wegen der anhaltend ungünstigen Witterung im Frühjahr nicht stattfinden. Vorgeschichtliche Untersuchungen fanden statt in Meislatein, bei Wöklitz, in Neuhof und Gr. Wickerau, in Conradswalde und ausserhalb des Kreises Elbing von dem Vorsitzenden als Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer bei Domäne Gramten, Kr. Rosenberg. Vom 10. bis 15. August weilte Herr Geh.-Rat Dr. Kossinna in Elbing. Am 11. August hielt er den erwähnten Vortrag. Ausserdem unternahmen wir mit unserem Ehrenmitgliede Ausflüge nach Wiek-Louisenthal und Conradswalde, am Tage darauf nach Weingarten und Stagnitten. Unsere Mitglieder, Lehrer Anhut in Conradswalde und Molkereibesitzer Hermann Schröter, nahmen uns in gastlichster Weise auf.

Am 18. März fand in Marienburg eine Besprechung über die Gründung einer „Historischen Kommission für Ost- und Westpreussen" statt, an welcher der Vorsitzende teilnahm. Die Gründung erfolgte am 13. Mai in Königsberg. Der neue Verein erhielt die Bezeichnung „Historische Kommisison für ost- und westpreussische Landesforschung". Die Kommission hat sich die Aufgabe gestellt, die heimatliche Landesforschung zu fördern durch Herausgabe von Quellen, durch Herausgabe einer Zeitschrift und Mitteilungen und Unterstützung schon bestehender wissenschaftlicher Zeitschriften der Provinzialvereine. Als Zeitschrift der Kommission soll die „Altpreussische Monatsschrift" fortgeführt werden, die ihr Erscheinen als solche einstellen musste. Die E. A.-G. gehört zu den Gründern der Historischen Kommission und ist korporatives Mitglied. Der Vorsitzende der

E. A.-G. gehört dem weiteren Vorstand an. Am 19. Februar nahm der Vorsitzende an der Coppernikus-Gedächtnisfeier in Braunsberg teil. Am 13. Mai feierte der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreussen in Königsberg sein 50jähriges Jubiläum. Die E. A.-G. war durch Herrn Stadtbibliotheksdirektor Dr. Lockemann vertreten, der die Glückwünsche unserer Gesellschaft aussprach. Am 23. und 24. Mai weilte hier der Botanisch-zoologische Verein von Westpreussen. Der Vorsitzende der E. A.-G. übernahm die Führung des Vereins durch die Stadt und das Museum. Ebenso führte er am 16. und 17. Juli die Teilnehmer einer Studienfahrt des Zentralinstituts für Pädagogik und Wissenschaft durch Elbing und in die Elbinger Umgegend. Vom 2. bis 7. Juli tagte in Elbing die Volkshochschule Königsberg. An den Veranstaltungen beteiligten sich der Vorsitzende und Prof. Dr. Müller durch Vorträge und Führungen. Dieselben hielten auch Ende September in der Volkshochschule Marienwerder Vorträge über heimatkundliche Themen. Sodann hat der Vorsitzende noch am 14. Mai in Wöklitz und am 4. Juni in Conradswalde auf den neuentdeckten und von der E. A.-G. vermessenen Burgwällen für die Schüler der benachbarten Dorfschulen Vorträge über die Bedeutung der Burgwälle gehalten. Jedesmal waren etwa 100 Kinder mit ihren Lehrern zu diesen Vorträgen erschienen.

Der Vorsitzende hat im 24. Heft der Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia einen ausführlichen Bericht über die Aufdeckung des neolithischen Dorfes in Wiek-Louisenthal mit zahlreichen Abbildungen veröffentlicht. Derselbe enthält aber erst die Ergebnisse der Ausgrabungen vom Jahre 1921.

Die Pacht des der E. A.-G. gehörigen Burgwalls, des Gr. Hünenbergs bei Lenzen, ist vom 1. Oktober ab wieder dem Pächter des Vereinshofes Lenzen, z. Z. Herrn Krokowski, übertragen worden, da Herr Gottfried Dröse um Entbindung von dem Vertrage bat. Im vorigen Winter hat der Vorstand durch den früheren Pächter des Burgwalls, Herrn Maschitzky-Dörbeck, versuchsweise eine Stelle durchforsten lassen. Durch den Verkauf des Strauchwerks und von zwei Fichten hat die E. A.-G. im Februar eine Einnahme von etwa einer Viertel Million Mark erzielt. Leider ist der Baumbestand des Burgwalls durch Forstdiebstähle aufs äusserste gefährdet, so dass eine energische Beaufsichtigung erforderlich ist. Die E. A.-G. hofft in Herrn Krokowski einen geeigneten Aufseher gewonnen zu haben.

Die Bücherei der E. A.-G. konnte nur durch wenige Neuanschaffungen erweitert werden. Die zunehmende Teuerung nötigte auch leider, mehrere Zeitschriften abzubestellen. Doch erhält die Bücherei jetzt wesentlichen Zuwachs durch Zusendung

der Veröffentlichungen von etwa 40 Vereinen und Museen des In- und Auslands, mit denen die E. A.-G. jetzt dank der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift im Austauschverkehr steht. Die Versicherung gegen Feuersgefahr wurde in angemessener Weise erhöht. Die Unterbringung der Bücherei ist zurzeit sehr ungünstig, da der Bibliotheksraum im Gewerbevereinshaus auch Wohnzwecken dienstbar gemacht werden musste. Im Frühjahr erst wird mit dem Umzug des Museums nach dem Industriehaus auch eine bessere und würdige Unterbringung der Bücherei möglich sein.

Das Jubiläumsheft des Elbinger Jahrbuchs ist zum Jubiläum fertiggestellt worden und in diesen Tagen in den Buchhandel gebracht. Der Preis ist für Mitglieder auf 2 Mark festgesetzt worden; der Ladenpreis beträgt 3 Mark. Heft 1 des Elbinger Jahrbuchs ist fast vergriffen, Heft 2 noch vorrätig. Da die Nachfrage nach Heft 1 lebhaft ist, soll der Versuch gemacht werden, das Heft zurückzukaufen. Die Kreisgeschichte befindet sich unter der Presse. Die Geschichte des ganzen Kreises ist fertig gedruckt, die Geschichte der einzelnen Ortschaften bis zum Buchstaben D fortgeschritten. Das Erscheinen des ganzen Werks ist bis zum Frühjahr zu erwarten.

Am 18. Februar vollendete der Senior der Elbinger Historiker, Herr Prof. Wilhelm Behring, sein 70. Lebensjahr. Der Vorstand beschloss, Herrn Behring in Anbetracht seiner hohen Verdienste um die heimatliche Geschichtsforschung zum Ehrenmitglied zu ernennen und bei der Generalversammlung um Indemnität nachzusuchen. Herr Prof. Behring hat die Ernennung mit Dank angenommen.

Das Vereinsjahr schloss mit der Jubiläumsfeier am 11. November 1923. Die Feier erfolgte durch eine Festsitzung um 5 Uhr nachmittags im Festsaal des Reform-Realgymnasiums und durch ein gemütliches Beisammensein um 8 Uhr abends im Kasino. Trotzdem die einfachste Form der Feier gewählt werden musste, war der Verlauf derselben sehr würdig und für die Altertumsgesellschaft höchst ehrenvoll. Für die Festsitzung hatte der Elbinger Lehrergesangverein die Gesänge übernommen. Die Feier begann mit einem Orgelvorspiel und einem Chorgesang. Dann hielt der Vorsitzende nach einer Begrüssung der geladenen Spitzen der Behörden und Vertreter der Vereine und der Mitglieder den Festvortrag, in dem er die Geschichte der E. A.-G. seit ihrer Gründung vorführte und über die Aufgaben der Zukunft sprach. Dann erfolgte die Verkündung der Ernennungen. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt: Oberbürgermeister Dr. Merten, Stadtältester Stach, Provinzialkonservator Oberbaurat Schmid (Marienburg) und Universitäts-

professor Dr. Max Ebert (Königsberg); zu korrespondierenden Mitgliedern: Generalleutnant z. D. Bernhard Rathgen (Marburg a. Lahn), Geh. Archivrat Direktor Dr. Karge (Königsberg i. Pr.), Museumsdirektor Dr. La Baume (Danzig) und Kustos des Prussia-Museums Heinrich Kemke (Königsberg). Es folgten dann die Glückwünsche der Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden und der befreundeten Vereine. Der Vorsitzende dankte sodann für die Glückwünsche und verlas noch die eingegangenen Telegramme und Glückwunschschreiben, darunter auch Glückwünsche des Herrn Ministers, des Regierungspräsidenten und des Landeshauptmanns. Die Festsitzung schloss mit einem Chorgesang des Lehrer-Gesangvereins. Das zwanglose Beisammensein im Kasino nahm einen sehr fröhlichen Verlauf. Die E. A.-G. kann mit der Feier sehr zufrieden sein. Sie lieferte ihr den Beweis, dass ihre 50jährige Tätigkeit im Dienste der Heimatforschung hoch bewertet wird. Auch in der Presse der Nachbarstädte kam die hohe Achtung zum Ausdruck, die man der E. A.-G. zollt. Auch in Liebesgaben zeigte sich die Teilnahme an der Feier. Wie der Magistrat und die Kasinogesellschaft die Versammlungsräume frei hergegeben hatten, so stiftete unser Mitglied, Herr Fabrikbesitzer Schiller, einige Flaschen Likör und die Aktienbrauerei Englisch Brunnen billiges Bier, das städtische Vermessungsamt überreichte Israel Hoppes Abriss der Stadt Elbing von 1648 in den Farben des Originals koloriert und aufgezogen, Herr Kunstmaler und Radierer Wilhelm Noack schenkte eine Radierung, und die Kasinogesellschaft stiftete einen silberbesetzten Dreimaster, wie er früher von den Vorstandsmitgliedern der Ressource Humanitas bei Festlichkeiten unter dem Arm getragen wurde. Für alle diese Beweise der Verehrung und Liebe die uns zum Jubiläum und auch schon vorher dargebracht wurden, können wir nur dankbar sein, und wir sind es.

Das vergangene Jahr hat uns somit viel Anerkennung gebracht. Wir haben Lorbeeren geerntet. Aber wir wollen auf diesen Lorbeeren nicht ruhen. Die Anerkennung soll uns vielmehr ein Ansporn sein, weiter zu arbeiten. Welches unsere nächsten Ziele sind, das habe ich in der Festrede zum Ausdruck gebracht. Es sind:

1. Auf dem Gebiete der Vorgeschichte: Fortsetzung der Siedlungs- und Burgwallforschung.

2. Auf dem Gebiete der Geschichte: Erweiterung der Schlossforschung durch Fortsetzung der Grabungen auf dem Schlossgelände, Förderung der Vorarbeiten für eine Geschichte der Stadt Elbing.

3. Auf dem Gebiete der Denkmalpflege: Ausbau des Städtischen Museums.
4. Auf dem Gebiete der literarischen Betätigung: Weiterführung des „Elbinger Jahrbuchs“ und Herausgabe einer Reihe von Schriften zur Elbinger Heimatkunde, als deren erste die Kreisgeschichte gedacht ist.

Das sind unsere Ziele. Wir blicken voll Zuversicht in die Zukunft. Der treue Gott, der uns die ersten 50 Jahre so gnädig geholfen hat, er wird uns auch weiter helfen. Das sei unser fester Glaube!

Ausgrabungen und andere Forschungen der E. A.-G.

im Vereinsjahre 1922/23.

Von B. Ehrlich.

Die Vorbereitungen zum Jubiläum der E. A.-G. und die Herausgabe des Jubiläumsheftes des „Elbinger Jahrbuchs“ gestatteten nur einige kleinere Untersuchungen.

1. Meislatein. Am 6. Januar 1923 machte Herr Lehrer Klink in Meislatein freundliche Mitteilung über Scherbenfunde auf dem Schulgrundstück. Am 9. Januar stellte Prof. Dr. Müller fest, dass es sich dort um eine Siedlung der römischen Kaiserzeit handelte. Inzwischen waren nämlich auch Stücke von Lehmbewurf gefunden worden, die von Hauswänden stammten. Am 18. August unternahm Prof. Dr. Ehrlich dort an mehreren Stellen Ausgrabungen und deckte mehrere Herdstellen auf. Das Scherbenmaterial gehörte der römischen Kaiserzeit und der Völkerwanderungszeit an. An anderen Stellen wurden auch Scherben von Drehscheibengefässen der jüngsten heidnischen Zeit und der Ordenszeit gesammelt. Bei Meislatein sind also von der römischen Kaiserzeit an bis zur Ordenszeit Siedlungen nachgewiesen, und nach der reichen Zahl von Herdstellen zu schliessen, die überall mit der Sonde zu fühlen sind und auch schon bei oberflächlicher Grabung durch Funde von Scherben und Lehmbewurf kenntlich werden, liegt hier offenbar eine recht dichte Besiedlung vor. Das heutige Dorf Meislatein hat also seine Lage an derselben Stelle wie die vorgeschichtlichen Siedlungen. Der Name Meislatein ist altpreussisch, ebenso wie die Namen der benachbarten Dörfer Plohnen und Bartkamm. Das Dorf wird zuerst urkundlich im Jahre 1387 erwähnt als Muslatin. G. Gerullis, Die altpreussischen Ortsnamen (Berlin und Leipzig 1922, S. 103) leitet die Form von Moislot, dem urkundlich überlieferten Namen eines alten Preussen, ab. In vorgeschichtlicher Zeit lagen diese Siedlungen, die den südlichen Rand des Trunzer Plateaus säumen, noch am Ufer des Drausensees, während dieser heute weit nach Südwesten zurückgetreten ist. Nördlich vom Dorf erheben sich zwei auffallende Hügel, die den Eindruck künstlicher Aufschüttungen machen. Sie

heissen der Goldberg und der Ochsenberg. Es waren ehemals drei, und auf einem alten Messtischblatt sind sie als Hünengräber bezeichnet. Einer ist inzwischen zur Sand- und Kiesgewinnung abgetragen worden. Über diese Hügel ist von mir schon im Elbinger Jahrbuch, Heft 3 (1923) S. 195 f. berichtet worden. Als Hügelgräber erscheinen sie aber doch auffallend hoch; denn diese sind in hiesiger Gegend nicht höher als 1½ bis 2 Meter. Auch hier können nur Ausgrabungen Klarheit schaffen. Meislatein ist schon vor etwa 100 Jahren durch eine grössere Ausgrabung bekannt geworden. Der ehemalige Pfarrer Krause von Pr. Mark berichtet, dass im Jahre 1823 der damalige Landrat des Landkreises Elbing Abramowski mit etwa 100 Leuten des Dorfes Meislatein ein grösseres Gräberfeld ausgegraben hat. Nach dem Fundbericht muss dasselbe der römischen Kaiserzeit angehört haben. Die Fundgegenstände gelangten an das Archiv in Königsberg. In das Prussia-Museum ist aber leider später nur noch sehr wenig davon überführt worden. Das übrige ist verschollen.

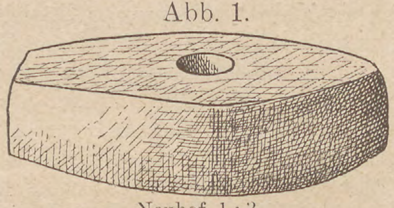
Herrn Lehrer Klink fühlt sich die E. A.-G. für seine wertvollen Mitteilungen, seine tatkräftige Hilfe und liebenswürdige Gastfreundlichkeit zu grossem Dank verpflichtet.

2. W ö k l i t z. Herr Lehrer Klink in Meislatein berichtete mir gleichfalls am 6. Januar 1923, dass in einer Kiesgrube östlich von Wöklitz ein Tongefäss gefunden sei. Prof. Dr. Müller untersuchte die Fundstelle am 9. Januar. Er stellte Skelettbestattungen fest und fand auch noch Reste von menschlichen Skeletten. Das Gefäss gelangte später durch Herrn Klink ins Städtische Museum. Es ist ein kleines, freihändig gearbeitetes, henkelloses Beigefäss von 7 cm Höhe. 2 cm unterhalb des Randes knickt die Bauchwand um. Der obere Teil ist leicht geschweift. Es handelt sich jedenfalls um ein Beigefäss einer gepidischen Skelettbestattung aus der jüngeren römischen Kaiserzeit.

3. N e u h o f u n d G r. W i c k e r a u. Herr Lehrer Radmacher in Neuhof überbrachte mir am 19. Mai 1923 einen Steinhammer, der auf einem Felde des Herrn Gutsbesitzers Schrock in Neuhof von dem Schüler Otto Podlech gefunden war. (Abb. 1.) Zugleich machte er freundlichst Mitteilung von einem zweiten Hammer, der von Otto Rahn gleichfalls auf einem Feldstück des Herrn Schrock gefunden wurde, und von zwei weiteren Steinhämmern (Abb. 2 und 3), die sich im Besitze des Herrn Mühlenbesitzers Krüger in Fichthorst befanden und im Torfbruch des Herrn Teuchert in Gr. Wickerau schon etwa 1910 gefunden sein sollten. Auch diese drei Steinhämmer sind von den Herren Schrock und Krüger dem Städtischen Museum geschenkt

worden, wofür ihnen auch an dieser Stelle bestens gedankt sei. Leider war der von Otto Rahn gefundene von diesem zum Spielen benutzt und dabei beschädigt worden. Das Städtische Museum

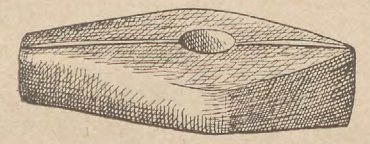
Abb. 1.



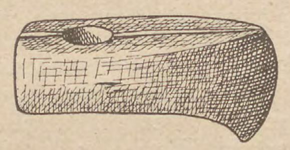
Neuhof 1 : 3

in Elbing besitzt also jetzt im ganzen zwei Steinäxte aus Neuhof und vier Steinäxte aus Gr. Wickerau. Denn schon früher war eine 1910 in Gr. Wickerau gefundene Steinaxt abgeliefert worden, und 1923 hatten auch die Herrn Schlewitz und Höpfner

Abb. 2 und 3



Gr. Wickerau 1 : 3



Gr. Wickerau 1 : 3 (ursprünglich wohl länger gewesen)

in Gr. Wickerau eine steinerne Bootsaxt, die beim Torfstechen zutage gefördert war, dem Museum geschenkt (Abb. 4), worüber schon im Elbinger Jahrbuch, Heft 2 (1921/22), S. 161, berichtet worden ist. Von diesen Steinäxten gehören die beiden zuletzt

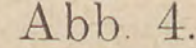
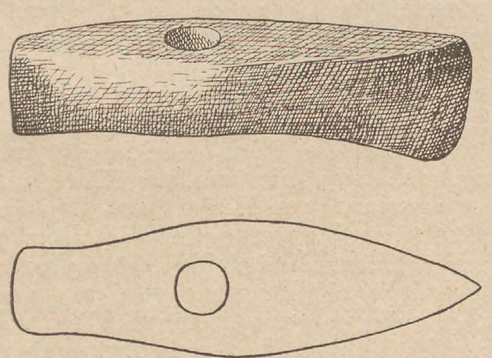


Abb. 4.



Gr. Wickerau 1 : 3

ins Museum gelangten aus Gr. Wickerau (Abb. 2 und 3) sicherlich schon der Bronzezeit an, denn sie zeigen auf ihrer Oberseite einen Grat, der wohl als Nachbildung der beim Bronzeguss entstehenden Gussnaht anzusehen ist. Leider waren bei sämtlichen

neuen Fundstücken die näheren Fundumstände nicht mehr zu ermitteln. Neuhof und Gr. Wickerau liegen auf einer diluvialen Erhebung der Elbinger Niederung. In dem Werke von Bertram „Das Weichsel-Nogat-Delta“ (Danzig 1925) ist auf der Karte „Das Weichseldelta um das Jahr 1300“ diese diluviale Erhebung noch als eine in den Drausensee vorspringende Halbinsel eingetragen. Hier hat also jedenfalls schon in der jüngeren Steinzeit eine Siedlung bestanden, wie sich ja auch für mehrere spätere vorgeschichtliche Perioden dort Siedlungsfunde nachweisen lassen. Bei einer Ermittlungsfahrt, die ich mit Professor Dr. Müller am 7. Juni 1923 nach Neuhof unternahm, untersuchten wir auch die Schanze, die sich am Südrande der diluvialen Erhebung befindet und als heidnischer Burgwall galt. Sie ist jetzt zum grössten Teil abgetragen, doch sind im Norden und Osten noch Reste der alten Umwallung erhalten. Die Untersuchung ergab, dass unter der Aufschüttung diluvialer Lehm liegt. In der Aufschüttung selbst, die in einem von Norden nach Süden verlaufenden Aufschluss untersucht wurde, lagen Reste von Holzkohle und ordenszeitlichen Scherben und ausserdem Knochen, etwas Eisen und Glas. An andern Stellen fanden sich auf der Schanze auch etwas jüngere Scherben, etwa aus dem 17. Jahrhundert, im Kessel selbst viele Eisenschlacken. Die Schanze ist also keine vorgeschichtliche Anlage, sondern jedenfalls der Rest einer der von Timotheus Jost angelegten Schanzen, über die W. Behring im Elbinger Jahrbuch, Heft 2 (1922), S. 136, spricht. Am Ostrande der diluvialen Erhebung, südöstlich vom Schulhause, liegt ein Feldstück, das die Flurbezeichnung „Das heilige Land“ trägt. Nördlich vom Schulhause lag der „Neue Hof“, der ehemalige Ordenshof, nach dem das Dorf seinen Namen trägt. Das letzte Gebäude, das an dieser Stelle stand, ist vor etwa 30 Jahren abgebrochen worden. Jetzt befindet sich dort eine Tannenschonung. Aber auf der Oberfläche liegen noch viele Reste von Ziegelsteinen, die von dem „Neuen Hof“ herrühren.

4. Conradswalde. Am 13. August fanden wir bei einem Ausflug, den wir mit unserem Ehrenmitglied, Herrn Geheimrat Dr. Kossinna, zur Besichtigung des neu entdeckten Burgwalls „Hünenberg“ unternahmen, im Dorf Conradswalde selbst auf dem sogenannten „Heideberg“ Scherben, durch die eine vorgeschichtliche Siedlung nachgewiesen wurde. Es sind Scherben von freihändig gearbeiteten Gefässen. Da sie alle unverziert sind, ist eine genaue Zeitbestimmung nicht möglich. Doch gleichen sie in Material und Technik den Scherben von freihändig gearbeiteten Gefässen des altpreussischen Gräberfeldes von Benkenstein-Freiwalde. Es handelt sich also wohl um eine Siedlung der alten Preussen, derselben, die jedenfalls auch den Hünenberg befestigt haben, auf dem bisher Scherben

leider noch nicht gefunden werden konnten. Hier wie in Meislatein ist aber der Nachweis geführt, dass die vorgeschichtlichen Siedlungen an derselben Stelle lagen wie die heutigen Dörfer.

5. Wiek. Gleichfalls am 13. August 1923 machte der Haff-Fischer August Ellerwald in Tolkemit interessante Angaben über Steinkistengräber unter Hügeln, die er vor etwa 42 Jahren südlich vom Forsthaus Wiek gefunden hat. Im ganzen sollen es drei gewesen sein. Das eine enthielt zwei grosse Urnen mit Knochen. Diese Urnen hatten nach Angabe Ellerwalds einen Bodendurchmesser von etwa 25 cm, einen Mündungsdurchmesser von etwa 40 cm und eine Höhe von etwa 70 cm. Der Deckel der Steinkiste soll sechs Fuss im Quadrat gemessen haben. Man habe von der einen Steinkiste etwa vier Kubikmeter Steine aufsetzen können.

6. Domäne Gramten, Kreis Rosenberg. Als ständiger Vertreter des Vertrauensmannes für Ostpreussen untersuchte ich im April 1923 bei Domäne Gramten, nachdem ich schon 1922 bei Montig, Kreis Rosenberg, ein Steinkistengrab festgestellt hatte, mehrere Stellen, an denen Herr Domänenpächter Zollenkopf in Gramten vorgeschichtliche Funde gemacht hatte. a) Bei Hansdorf war in einem Torfbruch ein freihändig gearbeitetes Gefäss gefunden worden, das angeblich von einem Steinkreise umgeben war. b) Nördlich von Gramten fand Herr Zollenkopf ein grosses, freihändig gearbeitetes Gefäss von etwa 40 bis 50 cm Durchmesser in einem rechteckigen Kranz von kleinen Steinen und auf einem Steinpflaster. Es wurden bei der Besichtigung noch Reste von kleineren Töpfen gefunden, die vielleicht in dem grösseren gestanden haben. c) Auf einer Höhe südwestlich des Vorwerks Damerau wurden an drei verschiedenen Stellen Funde gemacht. An der ersten Stelle wurde ein Grab festgestellt, das eine Urne mit verbrannten Knochen, zwei ganz kleinen Glasperlen und einer stark profilierten bronzenen Fibel mit oberer Sehne und Nadelhalter enthielt. 2,10 m südlich davon lag eine grössere Urne, die terrinenförmig, unten und oben glatt, in der Mitte gerauht war. Und weiter westlich fand ich in Bruchstücken ein freihändig gearbeitetes Gefäss mit Umbruch, aber nicht scharfem Knick. Die Funde zu a) und b) gehören der frühen Eisenzeit, die zu c) der römischen Kaiserzeit an. Diese Fundgegenstände befinden sich noch im Besitze des Herrn Zollenkopf. Für die wiederholte gastliche Aufnahme sage ich Herrn Zollenkopf und seiner liebenswürdigen Gattin auch an dieser Stelle meinen besten Dank.

Anmerkung: Die Druckstöcke der Abbildungen auf S. 165 sind mir von dem Direktor des Museums für Naturkunde und Vorgeschichte in Danzig, Herrn Dr. La Baume, geliehen worden. Die Abbildungen sind zuerst in dem Werke „Das Weichsel-Nogat-Delta", Danzig 1925, veröffentlicht worden. Die Vorlagen für diese Druckstöcke sind von Herrn Zeichenlehrer Schmialek, Elbing, liebenswürdigst gezeichnet worden. Beiden Herren sei für ihre Freundlichkeit bestens gedankt.

Buchbesprechungen
und -Anzeigen.

I. Besprechungen.

Alt- und Rechtstadt Danzig.

(Besprechung von Keyser, Erich, „Die Entstehung von Danzig“. Danzig 1924. A. W. Kafemann.)

Wenn der Danziger Staatsarchivar Dr. Keyser mit Forschungen zur Danziger Geschichte an die Öffentlichkeit tritt, so kann er gewiss sein, stets eine aufhorchende Hörerschaft zu finden. Ist er doch von Berufs wegen Tag für Tag im Umgang mit den Urkunden und anderen Quellen unseres wertvollen Staatsarchivs. Und wenn er gar verspricht, ein „neues Gesamtbild von der frühesten Entwicklung Danzigs aufzustellen“ als Grundlage, „von der aus die weitere Forschung zu grösserer Klarheit und Sicherheit vorzudringen vermöchte“ als bisher, so haben die Forscher die Pflicht, sich mit dem Keyserschen Werk auseinanderzusetzen.

Diese Auseinandersetzung erscheint um so notwendiger, als Keyser bewusst gegen die bisherige Anschauung auftritt, wie sie in erster Linie von Hirsch und Simson vertreten wurde; sie ist auch verhältnismässig leicht, weil die erdrückende Mehrheit der massgebenden Quellen im Druck vorliegt und es sich nur um die verschiedene Auffassung handelt. Dabei zeigt Keyser eine solche Schärfe gegen die beiden hochverdienten Forscher, von deren „stoffreichen, aber an Kritik armen Ausführungen“ er spricht, dass man von ihm Ausführungen erwarten muss, die allen Anforderungen der historischen Forschungsmethode gewachsen sind.

Es handelt sich in dem vorliegenden Buch genau genommen um die eine Frage: Wo lag die deutsche Stadt Danzig des Herzogs Swantopolk von Pommerellen? Alle anderen Fragen sind ihr mehr oder weniger untergeordnet und dienen nur dazu, die neue Auffassung gegenüber der alten wahrscheinlicher erscheinen zu lassen.

Seit Walther Stephan in den „Strassennamen Danzigs" (Danzig 1911) S. 5 ff. Front zu machen suchte gegen die „Legende" von der vollkommenen Zerstörung Danzigs im Jahre 1308, und seit er an gleicher Stelle den Gedanken aussprach, dass die pommerellische deutsche Siedlung bereits auf dem Boden der späteren Ordensstadt lag, ist die Forschung darüber nicht mehr zur Ruhe gekommen. Der erste Gedanke Stephans hat sich heute wohl widerspruchslos durchgesetzt, wozu Keysers Untersuchung (Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-V., 59. H., und in diesem Buch n. XIII) ihr Teil beigetragen hat. Der Grund Perlbachs (Pommerellisch. Urk.-B. S. XXIV, Anm. 1): „Gerade aus dem Fehlen sämtlicher Archivalien des slawischen Danzigs möchte ich eine Zerstörung der Stadt, wie sie Hirsch, Handelsgeschichte 7, annahm, ebenfalls folgern", muss allerdings trotzdem daneben gestellt werden, weil nicht recht zu ersehen ist, weshalb Danzig s. Zt. vom Orden besser hätte gestellt werden sollen, als das sich gleich ergebende Dirschau, das sowieso seit Jahrzehnten dem Ordenslande nahestand. In Dirschau durfte nur bleiben, wer dem Orden genehm war. (Pommerellisch. Urk.-B. n. 668.) Und so lässt sich erwarten, dass es, was Danzig anlangt, mindestens nicht glimpflicher abging.

Der Ausspruch Perlbachs beleuchtet grell die Lage: Es fehlt fast völlig an zuverlässigen Urkunden über das Danzig der pommerellischen Zeit. Und so muss der Geschichtsschreiber, wofern er sich ein Bild davon machen will, die schlechte Überlieferung werten, danach benutzen und aus späteren Zuständen Rückschlüsse auf das Vergangene tun; d. h. sein Bild muss in unbedingtem Einklang mit den gesicherten Zuständen der Ordenszeit stehen; dann allein hat es Wahrscheinlichkeit für sich.

Zunächst untersucht Keyser die Frage: Was bedeutet „urbs" bzw. „civitas" Gyddanyzc. Jenes Ausdrucks bedient sich Canaparius in seiner Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert, dieses der Magdeburger Erzbischof Bruno in einem gleichen Werk. Keyser kommt neben der Feststellung, dass „die Annahme einer Herrschaft Polens über die urbs G. am Ende des 10. Jahrhunderts als durchaus zweifelhaft ... zu erachten ist", zu der Auffassung, „urbs" bzw. „civitas" bedeute hier weder Ort noch Stadt, sondern „Burgbezirk", anschaulicher vielleicht Gutsbezirk. Es soll ihm diese Auffassung bei dem oft eigenartigen Gebrauch, den die deutschen Schriftsteller des lateinischen Mittelalters vom römischen Wortschatz machen, nicht bestritten werden. Aber aus dem gleichsinnigen Gebrauch der Worte bei zwei verschiedenen Schriftstellern darf so etwas nicht gefolgert werden, selbst wenn beide, wie das hier der Fall ist, dem gleichen Kloster entsprossen sind. Solch eine Feststellung

kann nur am Sprachgebrauch eines Schriftstellers vorgenommen werden. Überhaupt kennen doch beide, Canaparius wie auch Bruno, obgleich Zeitgenossen, das Leben Adalberts nur vom Hörensagen. Und da scheint es mir sehr zweifelhaft, ob sie überhaupt eine feste Vorstellung von dem wahren Begriff Danzig besessen haben; sie lebten zu weit von dem Schauplatz der Tätigkeit Adalberts entfernt, als dass man sie zu Kronzeugen über das entfernte Danzig stempeln dürfte. — Den gleichen Begriff Burgbezirk nimmt Keyser auch für das Wort „castrum“ in den ältesten pommerellischen Urkunden (1235—1280) in Anspruch, soweit Danzig dabei in Frage kommt. Die Namensform Gdanzk lässt den Schluss auf einen Gau Danzig zu. „Ungewiss bleibt nur, ob schon damals innerhalb des Gaues Danzig auf dem Gelände der heutigen Stadt bereits eine Siedlung sich befunden hat.“

An den Hagelsberg darf dabei nicht gedacht werden, wie vortrefflich im Teil III nachgewiesen wird. Die Sage entbehrt jedes geschichtlichen Hintergrundes.

Mit dem IV. Abschnitt über die Rechte des Bischofs von Leslau betritt Keyser bereits das so strittige Gebiet. Hier setzt er die Ergebnisse voraus, die sein früherer Aufsatz über „Die Besiedlung der Altstadt Danzig“ (Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-V. 61., S. 151 ff.) zeitigte, dass die Stadt Swantopolks aus dem 13. Jahrhundert auf dem Boden der Rechtstadt gelegen habe, und dass zu ihr als Pfarrkirche St. Marien gehörte, auf dem gleichen Platz, wie der heutige Bau. Obgleich Simson bereits in seiner grossen Geschichte von Danzig (I. Danzig 1913, S. 26, Anm. 4) seine Bedenken gegen Stephan vorbrachte, ohne sie eingehend zu begründen, woran ihn späterhin der Tod hinderte; obgleich die Wissenschaft ferner Keyser gegenüber die Bedenken zum Ausdruck brachte (Mitt. d. Westpr. Gesch.-V., Jahrg. XX. 1921. S. 56), als er in seinem Werk „Danzigs Geschichte“, Danzig 1921, S. 18, seine Anschauung als unbedingt erwiesen hinstellte; obgleich Keyser als gutem Kenner der Danziger Geschichte weitere Bedenken nicht unbekannt sein können, so arbeitet er auch hier mit seiner Auffassung als einer streng bewiesenen Tatsache. Und das ist sehr bedauerlich, denn es verführt ihn zur Nebeneinanderstellung von Sätzen, die falsche Vorstellungen erwecken müssen bei denen, die auf Treu und Glauben hinnehmen, was er schreibt. Solch ein Beispiel findet sich auf Seite 23: „Bereits zur pommerellischen Zeit fanden zwischen dem Bischof (von Leslau) und der „Alten-Stadt“, wie die Stadt des 13. Jahrhunderts zur Ordenszeit benannt wurde, Vereinbarungen über den Verlauf der bischöflichen Grenzen statt. In der Handfeste von 1342/43 bestätigte HM Ludolf König der Stadt den Besitz des ganzen

Gebietes . . .“. Diese Einssetzung von „Altstadt“ und „Ordensstadt“ oder „Rechtstadt“ widerspricht durchaus dem Sprachgebrauch der Ordensurkunden.

Wie steht es denn um den Namen „Altstadt“, wenn wir die verbürgten älteren Ordensurkunden betrachten? Zunächst die Feststellung, dass zwischen 1374 und 1376 die Altstadt, worunter hier nur die Siedlung um St. Katharinen zu verstehen ist, vom Orden mit kulmischem Recht bewidmet wurde. Fortan also muss sie im technischen Sinne als „stat“ bzw. „civitas“ erscheinen. Betrachten wir den früheren Zustand der Altstadt, so kommen demnach nur Urkunden in Frage, die vor dem Jahre 1374 liegen.

1311. Juli 24. verkauft Waldemar von Brandenburg die Burgen und Städte Danzig, Dirschau und Schwetz: „castra et civitates Danczk, Dirsouiam atque Sweczam“ an den Orden. (Simson IV n. 67.)

Da wir wissen, dass Dirschau damals Stadtrecht besass, so erkennten wir das Gleiche, wenn wir es nicht schon sonst wüssten, gerade aus dieser Zusammenstellung auch für das pommerellische Danzig.

1327. Juni 24. tritt unter den Zeugen einer Urkunde für den Krug neben St. Albrecht auf: „Dominus Henricus, plebanus ecclesiae b. Catharinae virginis in Gdansko“. (Simson IV n. 69.)

Diese Urkunde ist nur als Abschrift des 16. Jahrhunderts erhalten und gibt uns keinen Aufschluss über die rechtliche Stellung der Altstadt. Aber der Geistliche an ihrer Kirche führt den Titel „plebanus“, sie ist demnach wie zur pommerellischen Zeit Pfarrkirche, worauf ich später noch zurückkomme.

Um 1330 begegnen wir in der Handfeste für Schönewiese, die der Danziger Komtur Albrecht von Ore ausstellte, dem Satz: „Gothe czu lobe und czu eren sente Katherynen cappele uff der aldenstat Danczk.“ (Simson IV n. 72.)

1333. Februar 17. schenkt HM Luther dem hl. Geisthospital in der Ordensstadt Danzig Güter: „pro dei gratia et animarum salute hospitali ad sanctum spiritum pro alimonia et sustentatione pauperum infirmorum in Gedanczk civitate nostra . . .“ (Simson IV n. 74.)

Aus beiden fast gleichzeitigen Urkunden entnehmen wir, dass die Ordensgebietiger einen Unterschied machten

zwischen der „a l d e n s t a t" um St. Katharinen und „u n s e r e r Stadt", der Rechtstadt. M i n d e s t e n s fühlten sie sich berechtigt, diese als i h r e Gründung zu betrachten, im Gegensatz zur Siedlung um St. Katharinen, der Altstadt. Und wenn wir nun im Jahre

1356. Nov. 11. (Simson IV n. 88) in e i n e r Urkunde auf die Gegenüberstellung b e i d e r Orte, der Altstadt und der Rechtstadt, treffen, so dürfte dies uns nur eine Bestätigung der oben genannten Auffassung sein: Es handelt sich um Neufestsetzung der Grenzen zwischen dem Bistum Leslau und der Stadt Danzig, beurkundet vom Bischof bzw. HM Winrich:

> „propter c i v e s d e D a n c z k propter quedam prata et rubeta c i v i t a t i D a n c z k adiacentia"; und der HM fährt dann fort: „ex parte nostra . . quam eciam ex parte c i v i u m n o s t r o r u m predictorum intervenerit" und setzt ausser Kraft die „littere civium a n t i q u e c i v i t a t i s D a n c z k", um nun die Grenzen zwischen der „civitas Danczk" (= seiner Stadt) und dem Bischofsgut („nova Gorce" = Bischofsberg) festzusetzen. Zum Schluss der Urkunde heisst es dann: „In quorum testimonium et robur perpetue firmitatis presentes dedimus nostro ac civitatis n o s t r e Danczk predicte sigillis roboratas."

Dass die HM i h r e Stadt in jeder Richtung förderten, darf als sicher vorausgesetzt werden; dass sie bei sich kreuzenden Gerechtsamen die Schenkungen der pommerellischen Stadt nicht achten und den Bischof zwingen, alles aufzugeben, was er von ihr geschenkt oder übertragen erhalten hatte, ebenso. Es besteht keine Veranlassung, wie es Keyser S. 23 ff. tut, in dieser Urkunde beide Städte gleichzusetzen. War die Ordensstadt räumlich und rechtlich Nachfolgerin der pommerellischen Stadt, dann lag doch kein Grund vor, bei den Verhandlungen zu betonen, dass es sich gerade um Geschenke der a l t e n (civium antique civitatis) Stadt handle, auf die der Bischof verzichten sollte. Das Gegebene wäre doch bei solch einer Auffassung, wie vorher und nachher, von den Schenkungen der cives de Danczk zu sprechen. Wenn von den Beteiligten der Ausdruck antiqua civitas in diese Urkunde aufgenommen wurde, so ist mir das ein Beweis, dass hierunter ein anderes Gemeinwesen zu verstehen ist als die „civitas" Danzig, die sich des Siegels der pommerellischen Gründung bemächtigte und auch sonst nach aussen hin gern als d i e Stadt erschien. Konnte es der Ordensstadt doch nur angenehm sein, dadurch an die vorhandenen Handels-

beziehungen anzuknüpfen. HM Winrich selbst war seiner Zeit Komtur von Danzig gewesen (1338—1341), kannte also die Verhältnisse aus eigener Anschauung. Darum dürfen wir uns nicht wundern, wenn er auch in der Erneuerung der Handfeste Ludolfs für die Rechtstadt der alten Gewohnheit folgt und eingangs sich an die „ratliute und inwoner unser stat czu Danczk“ wendet (Simson IV n. 97), gleichwie sein „vorvar“ es getan: „Dorumme vorlye wir und gebin der vorgenanten unser stat Danczk inwoneren . . .“

1374. Jan. 5. erteilt der Danziger Komtur Walpot von Bassenheim den Schuhmachern auf der Altstadt ein Privileg. Auch hier wieder der Gebrauch des Namens Altstadt für den Stadtteil um St. Katharinen: „dy wile das dy alde stad zcu Danczk in sulcher werde ist . . . Ouch so wolle wir, das . . . aldpusser . . ire licht bewaren, dy si czu seinte Katherinen . . .“ (Simson IV n. 92.)

In diese Auffassung passt es nun folgerichtig hinein, wenn nach Erteilung des kulmischen Rechtes, um 1375, der Rat der Altstadt selbst in Urkunden sich so nennt:

1377. Aug. 24. „Witlik sy dat, dat de rat van der oldenstat to Danczke mit vryer willekore gegeven heft“ (Simson IV n. 95.)

Aus all diesem geht hervor, dass Keyser durchaus berechtigt ist, zu sagen (S. 23), dass die Stadt des 13. Jahrhunderts zur Ordenszeit „Alte Stadt“ geheissen habe, dass er aber irrt in der Annahme, sie habe um das jetzige St. Marien gelegen und nicht um St. Katharinen. Die Ordensurkunden lassen solch eine Vorstellung nicht zu. Wir verstehen darum vollkommen den ablehnenden Standpunkt Simsons, der übrigens nicht, wie es nach Keyser den Anschein hat (S. 88), allein die Nachrichten über den Abbruch der alten Stadt im Jahre 1308 für seine Ansicht (I S. 26 Anm. 4) ins Feld führt[1]).

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch bemerken, dass Keyser öfters sehr scharf urteilt und doch den bekämpften Verfassern nicht gerecht wird. Ich denke da z. B. an S. 43 Anm. 5. Keyser schätzte im Text die Einwohnerzahl des Hakelwerks für 1489 auf rund 600 in 115 Grundstücken, und wendet sich nun in der Anmerkung eigentlich ganz unnötigerweise gegen Simson, der (I S. 165) von weniger als 1000 Einwohnern gesprochen und „demnach zu hoch gegriffen“ habe. Simson ist sich natürlich, wie selbstverständlich auch Keyser, bewusst, dass „auf absolute Genauigkeit . . alle diese Zahlen keinen Anspruch machen“ (Simson I S. 165). So steht denn bei Simson, dass „das Häkelwerk sicher weniger als 1000 Einwohner zählte“; gegen „rund 600“ besteht also kein wesentlicher Unterschied.

Ähnliches zeigt S. 72, wo Keyser behauptet, ich hätte in der ersten Auflage des Buches „Was die Danziger Strassennamen erzählen“, Danzig 1922 S. 23 f.,

Trotzdem muß mit Simson zugegeben werden, daß bei dieser Sachlage die Überlieferung aus pommerellischer Zeit manche Rätsel aufgibt, die gelöst erscheinen, wenn man von der Stephan-Keyserschen Auffassung ausgeht: Die deutsche Stadt Swantopolks habe bereits auf dem Boden der jetzigen Rechtstadt gelegen. Dies bestach ja auch die beiden und liess in Keyser den Wunsch wach werden, zum vollgültigen Beweise zu schreiten.

Nun ist die Lage für den Forscher recht übel. Denn die Urkundenüberlieferung wird unsicher gemacht durch eine grössere Zahl von Fälschungen, die im Kloster Oliva hergestellt wurden. Bisher schloss sich die Wissenschaft in ihrem Urteil über das, was echt oder gefälscht sei, dem weitaus besten Kenner pommerellischer Urkunden und des pommerellischen Urkundenwesens Max Perlbach an. (Pommerellisches Urkundenbuch. Danzig 1882; Preussisch-polnische Studien. 2 H. Halle, 1886.)

Im Urkundenbuch (n. 6) finden wir eine Urkunde zum Jahre 1178. März 18., in der Herzog Sambor dem Kloster Oliva Schenkungen macht. Aber „die Schrift der Urkunde gehört frühestens der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an, und die Urkunde ist mindestens um 50 Jahre jünger, als sie sich ausgiebt.“ „Wegen des unanfechtbaren Inhalts allein ist nicht zu entscheiden, ob wir es mit einer förmlichen Fälschung zu thun haben.“ (S. 4.) Da hier castrum et pons in Gdanzc zum ersten Male genannt werden, so hätte Keyser S. 25 bei dem Datum vorsichtshalber ein Fragezeichen machen sollen, um zu zeigen, wie unsicher dieses Datum ist. Von den „taberne castri“ dieser Urkunde behauptet er, dass sie nicht nahe der Burg lagen, wie die bisherige Forschung annahm, sondern am unteren Ende des heutigen Langen Marktes. Dort hätten auch die „taberne civitatis“ gelegen, welche die Urkunde von 1235 (Perlbach n. 51), ähnlich der vorigen, nach den Schriftzügen viel jünger — in diesem Fall 70 Jahre — als sie zu sein vorgibt, erwähnt. Diese taberne sollen nun „innerhalb des Stadtbezirks gelegen haben (S. 26), weil 1283 vom Herzog betont wurde, „dass die Stadt ihretwegen keine Ansprüche an das Kloster erheben dürfte“. (Perlbach n. 358) — in der e r s t e n einwandfreien Urkunde, die in diesem Zusammenhang von Keyser herangezogen wird. — Sie

---

die Gründungssage der Altstadt „zur Veranschaulichung der Stadtgründung herangezogen“. Dabei kann man dort deutlich lesen: „Die Sage weiss darüber folgendes zu berichten“; und nach Wiedergabe der Sage heisst es: „S o, w i e s i e e s s c h i l d e r t, i s t d i e G r ü n d u n g d e r A l t s t a d t s i c h e r n i c h t v o r s i c h g e g a n g e n.“ Das ist doch nicht Heranziehen zur Veranschaulichung der Stadtgründung, vielmehr gerade das Gegenteil; ganz ohne Grund gar zieht Keyser das „Ostdeutsche Sagenbuch“ von Mahlau-Fuhlbrügge. ein Schülerbuch mit ganz anderen Zielen, als Keyser sie verfolgt, mit in den Streit hinein.

bezweckte u. a. festzustellen, dass keinesfalls Danziger Gerechtsame denen Olivas vorgehen dürften: „ut omnia iura seu libertates, que nunc a nobis vel succedente tempore a nostris heredibus sive successoribus civitate Gdanensi data seu conlata fuerint, in nullo prorsus prefate ecclesie Olivensi preiudicent.“ Doch lässt sich diese Stelle gleicherweise auf Lage im Stadtgebiet beziehen, wie die Urkunde von 1356 Nov. 11 (s. o.) zwanglos in diesen Zusammenhang passt, indem Schenkungen der Altstadt an den Bischof ausser Kraft gesetzt werden, weil sie der Ausdehnung der Ordensstadt hinderlich sind. Es zwingen uns die von Keyser genannten Gründe nicht, die „taberne civitatis“ innerhalb des Stadtbezirks zu legen.

Nun legt er diese taberne dorthin, wo die pons gelegen haben soll, nämlich an den Langen Markt. Und da seiner Auffassung nach die taberne in der pommerellischen Stadt lagen, so ist nach ihm diese auch am Langen Markt zu suchen. (S. 21.) Als Beweis aber, dass wir die pons dort zu suchen haben, heisst es S. 33 ff.: „In diese Gegend wird die Danziger Brücke auch durch die ältesten geschichtlichen Nachrichten verwiesen. Denn wenn in der sogenannten Gründungsurkunde des Klosters Oliva die Verpflichtung zur Wiederherstellung der Brücke im engsten Zusammenhange mit der Einnahme aus den Danziger Krügen und Marktbuden und von dem Danziger Zoll, der an eben dieser Brücke erhoben wurde, erwähnt wird, so ist es wahrscheinlich, dass die Brücke in der Nähe dieser tabernae gelegen hat.“ Und damit wäre der Zirkel geschlossen! Denn die andern beiden Gründe für die Lage der pons an dieser Stelle überzeugen nicht sehr: 1. Der Herzog „konnte mit Rücksicht auf die militärische Sicherheit der Burg nicht dulden, dass sich der Handelsverkehr der Fremden unmittelbar vor ihr abspielte“, als wenn nicht gerade der Handel Anlehnungsbedürfnisse in dieser Richtung seit je gezeigt hätte. 2. Hier hätten die „sandigen Ablagerungen des Schidlitzbaches“ der Mottlau am nächsten gelegen. Hierzu muss bemerkt werden, dass wir aus dem Zustande des Schidlitzbachdeltas in der Ordenszeit nichts über den Verlauf von Rinnen oder Holmen schliessen dürfen für eine Zeit, die mehr als 100 Jahre zurückliegt. Wer heute offenen Auges beobachtet, wie in einem regenreichen Sommer unser weicher Boden den bedeutendsten Änderungen unterworfen wird, oft schon nach einem wolkenbruchartigen Niederschlag, wird zugeben, dass derartige Rückschlüsse abgelehnt werden müssen. Der Zirkel hilft uns auch nicht weiter, und dann stossen wir erst wieder auf die Überlieferung der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, wo unter pons aber die Brücke über den Fluss verstanden wird, während Keyser unter der alten pons eine Landungsbrücke versteht (S. 33).

Aus den ganzen bisherigen Auslassungen lässt sich erkennen, wie wenig gegründet die Annahmen Keysers sind. Es geht bei den zahlreichen Bedenken gegen sie nicht an, sie als unbestreitbare Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung hinzustellen, Ergebnisse, mit denen man wie mit erwiesenen Tatsachen arbeitet. Unternimmt Keyser es doch nicht einmal, Perlbachs Gründe gegen die Echtheit der Urkunden zu entkräften. Während Perlbach grundsätzlich nur äussere diplomatische Grundsätze anwendet und gerade Urkunden mit inneren Widersprüchen als echt zu verteidigen versucht (Pommerellisch. Urk. S. XXX), behauptet Keyser, dass bisher die Forschung die Urkunden um des Inhalts willen für gefälscht erklärt habe (S. 107).

Von der grossen Zahl der Fragen sei noch auf zwei eingegangen. Zunächst das Verhältnis von St. Katharinen zu St. Marien. Für Keyser steht fest, dass die Marienkirche in pommerellischer Zeit bereits da war, und zwar auf dem gleichen Platze, wo sie jetzt steht. Die erste Nennung bilde die undatierte Urkunde des kujawischen Bischofs Michael [1239] (Simson IV n. 21). Dort kommen „plebani in Gdanyszk" vor. Der eine Pfarrer kommt unbedingt für Katharinen in Frage, und der andere? Für die Pfarrkirche der deutschen Stadt, Marien, so mutmasst Keyser. Er glaubt in dieser Stelle einen Hinweis auf die Gründung dieser Kirche zu sehen, die er daraufhin ins Jahr 1240 verlegt (S. 60). Da aber von einer Marienkirche erst in einer undatierten Urkunde des Herzogs Mestwin [1271] (Simson n. 38) die Rede ist, so zieht Keyser jetzt den Gottswalder Schullehrer Meisner heran. Der schrieb um 1726 ein Manuskript „Das kirchenreiche Danzig" und beruft sich auf ein altes pommersches Manuskript: „Herzog Swantepolk, Fürst von Danske, habe im Jahre 1243 eine kleine Marienkirche bei Dansk angelegt, der Mutter Gottes Maria und seiner leiblichen Mutter Maria, des Königs Micislai von Polen Tochter, zum Gedächtnis." (Keyser S. 60.)

Den Danziger Geschichtsschreibern gegenüber befinden wir uns in einer üblen Lage. Die allerwenigsten wurden bisher kritisch bearbeitet. Und darum stützt Simson sich am liebsten nur auf Urkunden. Nun erklärt Keyser, dass Meisner mit Sorgfalt arbeitete. Seine Quelle kennen wir nicht. Doch kann sie, nach dem, was Keyser davon für zuverlässig hält, nicht sehr wertvoll sein. Es sei zunächst nicht sicher, ob die Mutter Swantopolks Maria hiess; denn urkundlich kennen wir sie nur als Swinislawa. Meisner irrte auch, wenn er an anderer Stelle behauptet: St. Marien sei 1243 von Wilhelm von Modena eingerichtet worden. Wir nämlich wissen urkundlich, dass 1239 Wilhelm einen Marienaltar in St. Nikolai weihte, 1243 aber in Italien weilte. Also weder das Datum noch das Ereignis sind

brauchbar überliefert. Über die „Marienkirche bei Danzig“ geht Keyser ganz hinweg, mit Recht; denn mit dem Ganzen ist nicht viel anzufangen. Diese Stelle würde ausserdem gerade gegen ihn sprechen. Darum aber hätte auch jede weitere Folgerung aus Meisner unterbleiben müssen. Und das um so mehr, als dazu nunmehr der Handfeste des HM Ludolf Zwang angetan werden muss. Keyser behauptet nämlich (S. 61): „Wilhelm könne, da 1240 bis 1242 in Preussen, gut um 1240 in Danzig der Kirchweihe beigewohnt haben, und Swantopolk sei als Stifter von St. Marien anzunehmen, weil er der Stadtgründer sei.“ Dazu komme, dass der Deutsche Orden, der später das Patronatsrecht über die Marienkirche wahrnahm, dieses nur in der Nachfolge der pommerellischen Herzöge als Landesherr erworben haben könne, da er selbst sich um die Errichtung oder den Bau der Kirche nachweisbar keinerlei Verdienste erworben habe, die ihm die Erlangung jenes wichtigen Rechtes zugesichert hätten. Und doch hat Keyser s. Zt. zugeben müssen (Mitt. d. Westpr. Gesch.-V. XXI, 1922. S. 35), dass die Handfeste sprachlich auf eine Neugründung von St. Marien weise.

Bei dem schlechten Zustande des pommerellischen Urkundenwesens, besonders bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, ist nun nicht einmal sicher, ob die Titel plebanus und sacerdos genügend klar geschieden werden; Keyser wenigstens nimmt an, dass der sacerdos Liudger von St. Katharinen auch pleban sei (S. 63), dann aber darf man aus den plebanis oben nicht die versuchten Schlüsse ziehen. Denn vielleicht befindet sich St. Marien noch in Filialabhängigkeit von Katharinen um 1271 (Simson IV n. 38), wo es — oft angeführt — heisst: „sancte Katharine matrone loci prenotati“ — d. i. Gedanensis civitas — „ac sancte dei genitrici Marie sanctoque Nicolao“. Matrona bedeutet: „moeder van echten kynd off kynderen“ (Dieffenbach S. 351). Mit Recht wird diese Stelle der neuen Anschauung immer wieder entgegengehalten werden müssen.

Von diesen Bedenken komme ich noch zu der neuartigen Auslegung der Handfeste Luthers vom Jahre 1342/43. Oben konnte ich schon darauf hinweisen, dass ihrer sprachlichen Ausdeutung Zwang angetan wurde; jetzt werden wir sehen, dass das noch mehrmals geschehen muss, will Keyser mit ihr seine Auffassung erhärten. Zunächst ist unbedingt abzulehnen, dass der Beweis erbracht sei, „dass die Rechtstadt dem 3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts ihren Ursprung verdankte“ (S. 111). Diese unbedingte Voraussetzung entfällt ernstlich vollkommen nach den obigen andeutungsweisen Ausführungen. Es ist dies eine Arbeitsannahme, aber keine bewiesene Tat-

s a c h e. Selbst das amtliche Danzig hat nie an so etwas geglaubt. Es hätte dann sicherlich seinen Vorrang vor den anderen grossen Städten gewahrt, insbesondere wenn es seine Gründung ins Jahr 1226, 1225 oder 1224 zu legen vermocht hätte, wie Keyser glaubt annehmen zu dürfen. Die grossen Städte rangierten nach ihrem Gründungsjahr: Thorn (1230), Elbing (1237) und Danzig. Nie hätte das übermächtige Danzig sich mit der dritten Stelle begnügt, wenn es auch nur mit einem Anflug von Recht seine Gründung auf eine frühere Zeit hätte legen können, weil es bereits v o r der Ordenszeit gegründet war; wofür dann doch spätestens 1235 in Frage kommt. (Lengnich, Jus publ. civ. Gedan. Hg. Günther, Danzig. 1900. S. 421.)

Erst muss auch solch amtliche Auffassung entkräftet werden, ehe von einem Beweis der Arbeitsannahme gesprochen werden kann. Die Handfeste von 1342/43, überliefert in einer Bestätigung Winrichs von Kniprode 1378. Jul. 5. (Simson n. 97), tritt, rein sprachlich genommen, auf als die Bewidmung mit „Colmensch recht und gerichte“ an „unser stat Danczk“, mit dem besonderen Zusatze, dass sie „ir gestraften orteil sulten holen czüm Colmen“. Urkunden bilden stets das Ergebnis von Verhandlungen. So dürfen wir aus diesem besonderen Zusatz schliessen, dass dem Orden sehr an dem Rechtszug innerhalb des Landes lag, wie ich schon in meinen Strassennamen (S. 37 f.) aussprach, und wie Keyser jetzt auch annimmt. (S. 113.) Rechnen wir mit der Arbeitsannahme, die Keyser anscheinend vorschlägt (S. 111), und die annehmbar erscheint, dass die Handfeste Winrichs nicht nur die Ludolfs, sondern auch eine noch frühere enthalte, so ergibt sich die Möglichkeit, insgesamt drei Urkunden hier vereinigt zu finden. Weshalb die älteste aber nicht der pommerellischen Zeit entstammen m u s s, wurde schon dargelegt. Abzulehnen ist die Art und Weise, mit der Keyser an die sprachliche Auslegung der Urkunde geht. Insbesondere geht es nicht gut an, aus der Annahme heraus, Luther nehme hier eine Stadterweiterung vor (die „Neustadt“) vorauszusetzen, dass das „stat“ der Handfeste auf die Neustadt, deren Name gar nicht erscheint, bezug habe. Das geschieht indes, wenn es heisst: „Die Handfeste schrieb nur vor, dass zwischen den neu anzulegenden Erben und der Stadtmauer, mit Ausnahme des Stadtteils am Mottlauufer, ein Gang von einer Rute Breite freigelassen werden sollte, eine Massnahme, die deutlich zeigt, dass sich jene Anordnung nur auf die Umwehrung der Neustadt bezog, da das zur alten Rechtstadt gehörige Ufer südlich der Breitgasse schon in der Zeit nach 1308 besiedelt und damit in die dortigen Befestigungsanlagen einbezogen war.“ (S. 116.) Die Urkunde sagt: „czwischen der stat mür und den erben kegen der mür allen enden umme di stat ynnewendig“, also nichts von n e u e n Erben,

an die auch nicht zu denken ist, da ja bekanntlich die „Hintergasse“ um die ganze Rechtstadt zu verfolgen ist, den Mottlauteil ausgenommen. (Stephan, Strassennamen S. 41.)

Keyser glaubt, die Worte „czu einem spittale“ und „czu eyner kirchen“ deuten zu können auf „die“, und will schliessen, dass damit erweislich sei, das Hl. Geistspital bzw. St. Marien seien schon vorhanden gewesen, nicht durch den HM erst gegründet. Dazu soll ihm Winrichs Urkunde von 1357 Apr. 3. (Simson IV n. 89) als Beweisstück dienen. Sie beweise, dass die Handfeste gar nicht den alten Bau des Spitals in der Hl. Geistgasse im Auge gehabt habe, sondern bereits den Neubau in der Tobiasgasse. Dies erscheint unmöglich, wenn man den Wortlaut der herangezogenen Urkunde betrachtet: Die Ratleute „haben mit unsirn virhencnisse unde willen eyne wechselunge geton, also daz sie dem heylgin geiste vor die stat, do her vor lac, also vil haben wedir gegeben an der stat, do her nu liet; und wone der selbe heylge geist zweyer seile lanc und czweyer seile breit haben sal, alse ouch daz an der stat hantveste geschrebin ist, so haben sie im an siner nuen hovestat also vil wedir gegeben, also doch waz do gebrichet an der breite, daz sullen sie ervullen an der lenge.“ Hier steht doch nur, dass in der Handfeste der alte Hof zu 2×2 Seilen bestimmt war, und dass dies bei der jetzigen Verlegung ebenso gehandhabt wurde mit dem Unterschiede, dass, was an der Breite fehle, an der Länge zuzulegen sei. Es wirkt die obige Wortdeutung: eine = die auch noch wenig überzeugend, wenn der Verfasser S. 66 f, die Wartzmannsche Lesart: „die junge stadt“ umgekehrt zurückstellen will hinter die Radewaltsche: „ein jungestadt“.

Nicht alles konnte hier berührt werden, was an Bedenken gegen die Auslassungen Keysers vorzubringen ist, insbesondere gegen ihr uneingeschränkt bestimmtes Auftreten. Gewiss, neue Gedanken wirken stets anregend, sie zwingen immer wieder dazu, sich mit dem Stoff zu beschäftigen. Und die Auseinandersetzung mit ihnen bringt dem Forscher stets Gewinn. Wollte man aber alles, was der Verfasser hier vorbringt, insbesondere die Hakelwerkfrage, die der pommerellischen Chronik oder gar die über Rambau, alle drei sehr wenig selbst durch Keysers Ausführungen geklärt, kritisch anführen, so müsste ein Buch entstehen, wie es das vorliegende ist. Dazu ist aber hier nicht der Platz; denn manche unerörterten Dinge müssten berührt werden, wie z. B. die Frage: Ist es bei Keysers Annahmen überhaupt zu erklären, dass St. Johann, 1353 sicher auf rechtstädtischem Boden (in der Neustadt) vorhanden, doch Filiale von St. Katharinen ist — nicht von Marien, wie erwartet werden müsste — und es bleibt, bis es selbständige Pfarrkirche wird? In die Simsonsche Auffassung lässt es sich eingliedern.

Als Ergebnis wäre zu buchen: Für die Anregungen, die Keyser bietet, muss die Wissenschaft ihm dankbar sein. Aber die Annahmen sind noch nicht genügend nach Für und Wider durchgearbeitet, um als brauchbare Arbeitsgrundlage für die weitgehenden Folgerungen, die der Verfasser zieht, dienen zu können. An einzelnen Beispielen konnte das gezeigt werden. Es gilt aber fast für die ganzen Darlegungen des Buches. Es steht zu hoffen, dass die Forscher eine eingehende Beschäftigung mit den Keyserschen Anschauungen über die ältere Danziger Geschichte nicht als „unbequem", wie der Verfasser anzunehmen geneigt ist, abweisen werden. Ich schliesse mit dem Wunsch, dass von dem Streit der Meinungen auf diesem sehr unsicheren Gebiet alle unnötige Schärfe ferngehalten werden möchte, dass eine Duldsamkeit Platz greife und ein Verständnis für andere Anschauungen, insbesondere für die verstorbener hervorragender Gelehrter, ohne deren Werk wir gar nicht so zu wirken vermöchten, wie es uns heute möglich ist.

Danzig-Langfuhr. Dr. Edward Carstenn.

Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn 32. Heft Thorn 1924. Herausgegeben von Arthur Semrau. 1. Wentscher, Erich. Das Archiv der Bäckerinnung zu Thorn. 2. Bericht über die Sitzungen und die Tätigkeit des Coppernicus-Vereins von September 1922 bis Juli 1924. Erstattet von Professor Brien. 3. Semrau, Arthur. Die Herkunft der Elbinger Bevölkerung von der Gründung der Stadt bis 1353. 4. Semrau, Arthur. Über die Entstehung und den ältesten Gebrauch der Strassennamen in der Altstadt Elbing. 5. Literarischer Anzeiger.

1. Über den Inhalt von drei Bänden der Thorner Bäckerinnung berichtet W. im Auszuge. Es handelt sich um das Meisterbuch seit 1782, um das Register der angenommenen Lehrknechte (seit 1623) und der los- und freigesprochenen (seit 1622). Als Ergebnis der Untersuchung darf gebucht werden, dass die ganze Innung rein deutsch war, wie sie sich auch selbstverständlich nur der deutschen Sprache bediente.. Erst nach 1800, also in preussischer Zeit, treten vereinzelt polnische Namen unter den Thorner Bäckern auf (S. 3).

Anschliessend führt der Herausgeber A. Semrau einige wertvolle Quellenstücke aus dem Besitze des Fabrikbesitzers Gustav Weese auf. Darunter z. B. die Zunftartikel von 1598

und die Liste der Bäckergesellen-Brüderschaft von 1543—1752. Ein Abdruck nach der Kupferplatte für das Führungszeugnis der Gesellen, gestochen von Bahr in Danzig, ziert den Eingang des Heftes. Er stellt Thorn im Beginn der preussischen Zeit dar, von der Bazarkämpe gesehen.

2. Der Tätigkeitsbericht des Vereins zeigt uns einen Teil der Deutschen Thorns im Kampf um die Güter deutscher Kultur unter Führung des Berichterstatters und des Pfarrers Heuer. Wie schwer es ihnen gemacht wird, erkennen wir aus dem Umstande, dass sowohl der Drucker als der sehr rührige Herausgeber der wissenschaftlichen „Mitteilungen“ des Vereins fern von Thorn sein müssen, nämlich in Elbing.

Daraus erklärt sich auch, dass der Elbinger Geschichte die beiden Hauptabhandlungen gewidmet sind. Thorn, Elbing und Danzig, die drei grossen Städte, sind trotz vieler und scharfer Gegensätze doch auch in der Vergangenheit in bedeutsamen Punkten auf Gemeinsames hingewiesen, so dass die Beschäftigung mit der Geschichte jedes Ortes befruchtend wirkt in Gegenseitigkeit. Das hat natürlich S. gelockt, sich nun, da er nach Elbing übersiedelte, mit den reichen Schätzen des Elbinger Archivs vertraut zu machen. Manche wertvolle Abhandlung verdanken wir dieser Tätigkeit seiner Feder.

3. Wenn S. die Herkunft der ältesten Bevölkerung Elbings zu untersuchen vornimmt, so knüpft er damit an eine Abhandlung Georg Benders im 3. Heft der Mitteilungen und an die neuen Untersuchungen Keysers über die Bevölkerung Danzigs bewusst an. Er ist sich aber auch klar über die Schwierigkeit der Aufgabe. Und darum erkenne ich es als besonders erfreulich an, dass S. sich überall mit der gebotenen Vorsicht ausdrückt. Zu den Schwierigkeiten sprachlicher Art, denen der Rechtschreibung, der Auffindung der richtigen Ortsnamen, der Erkennung von Herkunftsnamen überhaupt, der richtigen Ausdeutung von Übersetzungen ins Lateinische türmt sich gleich für den Anfang zur Beurteilung des Ganzen die, dass von der Betrachtung unbedingt ausgeschlossen sind alle die Namen, die ohne Zusätze auftreten oder mit solchen Nachnamen versehen sind, die für Untersuchungen dieser Art versagen. Da muss zunächst bedauert werden, dass keine Gesamtzählung der Namen vorgenommen wurde, um festzustellen, welchen Prozentsatz die gedeuteten 282, bezw. herangezogenen 318 Familiennamen zur Gesamtheit bilden. Demnach muss das Ergebnis S.'s: Lübeck habe keine allzu grosse Zahl von Kolonisten gestellt, Westfalen die meisten, auf das Lübeck durch Beziehungen Einfluss hatte, mit Fragezeichen versehen werden.

Wird bei diesen Untersuchungen also schon die Schar der Namen ganz unberücksichtigt gelassen, die oben gekennzeichnet waren, so bleiben von den zu untersuchenden noch viele, deren Herkunftsort nicht eindeutig festzustellen ist, weil er in verschiedenen Landschaften vorkommt. In solchen Fällen anzunehmen, wozu S. neigt, dass der westfälische Ort den Vorzug habe, geht doch nicht gut an. Das hiesse ja das Ergebnis vorwegnehmen. Dann aber fallen schon wieder einige zwanzig Namen aus. Und die Aufrechnungtafel S. 10 ff. erhält einen noch zweifelhafteren Wert, als S. ihr schon von sich aus zuschreibt. Sie verlockt sehr dazu, als gesichertes Ergebnis übernommen zu werden, und darum hätte ich gewünscht, dass vor dem Anfang zum Ausdruck gebracht worden wäre, wie ungesichert ihre Unterlagen sind.

Da die Urkunden erst zehn Jahre nach der Stadtgründung einsetzen, da sie im 13. Jahrhundert noch ziemlich spärlich fliessen, da die städtische Bevölkerung schon damals recht im Fluss war, so dürfen wir aus einem späteren Befund nicht mit Sicherheit auf die Gründungszeit schliessen. Ich bin darum immer noch geneigt, der bisherigen Auffassung beizutreten, dass der Hauptzuzug zur Gründung aus Lübeck kam. Ist es schon S. wahrscheinlich, dass Euerardus de Heringe aus Lübeck, nicht aus Hessen, dass Sifridus und Euerardus de Dortmunde gleichfalls dorther und nicht aus Westfalen vor 1246 nach Elbing kamen, so kann man doch höchstens bei der Untersuchung zu der Feststellung gelangen, dass die Geschlechter, soweit ihre Herkunft nachweisbar ist, hauptsächlich westfälischer Abstammung sind. Diese Fassung ist um so notwendiger, wenn man berücksichtigt, dass S. bereits für 1341 glaubt, die Rückwanderung einer Elbinger Familie annehmen zu können (S. 48: Elbingo), dass schon seit 1282 Elbinger an anderen Orten nachweisbar sind, dass gar von den 318 Namen, die S. untersucht, nach hundert Jahren bereits nur noch einige sechzig in Elbing nachweisbar sind. So haben Krieg und Ungebundenheit die städtische Bevölkerung verändert.

Aber die Unsicherheit vergrössert sich, je mehr man sich in die Einzelheiten vertieft. Da finden wir unter den herangezogenen Namen solche, die keineswegs ohne weiteres als Herkunftsnamen gedeutet werden müssen. Dahin gehören, um nur einige hervorzuheben: „Dorreholcz“ (S. 22), das von Heintze (Die deutschen Familiennamen. Halle 1922. S. 143a) auf deurjas = teuer zurückgeführt wird; „Telgede“ muss vielleicht zu nd. telge = Zweig gestellt werden (ebda. S. 302b), „Herwest“ zu der Jahreszeit Herbst (ebda. S. 188b), „Pape“ zu badhwo = Kampf oder zu Pfaffe (ebda. SS. 116b, 256a), „Rat“ zu

rê:das = Rat (ebda. S. 265b), „Klot“ zu hludas = laut, berühmt (ebda. S. 190b), „Hunger“ und „Homs“ sicherlich nicht zu Westfalen, sondern zu Ungar oder Hunne (ebda. S. 199a), falls die Herkunft angegeben sein sollte, denn es kommen auch andere Merkmale in Frage, wie hûn = braun, hûnn = Bär. „Alf“ lässt sich auch auf albhas = Elfe, auf atha = gute Herkunft (Adolf) oder in diesem Falle am ehesten auf athala = Geschlecht („Alcha“ ist u. a. überliefert = Ahlke) beziehen (ebda. S. 106b, 111a, 112a); „Rippin“ darf zu rîkas = König gezogen werden (ebda. S. 269b), „Penning“ zur Münze Pfennig (ebda. S. 258a), möglicherweise „Borno“ zu Brunnen, schwerlich zu Bornow, wie S. versucht.

Somit fallen erneut 12 Namen fort. Doch vermehrt sich diese Zahl. „Splytaf“ müssen wir auch aus dem Spiele lassen. Es gehört am wahrscheinlichsten zu Splietop = spalte auf! und ist zu übersetzen mit spalte ab! (ebda. S. 293a); „Ketel“ dürfte Kessel gleich sein und darum unverwendbar.

Zu diesen treten all die, die nicht auf Ortschaften, sondern auf Ö r t l i c h k e i t e n weisen. Bei „Humula“ ist dies bestimmt der Fall: der von der Hommel = der an der Hommel wohnt. Und so weist der Zusatz „von der“ oder ähnlich stets auf die Örtlichkeit hin, ohne dass die Herkunft von einer selbständigen Siedlung dahinter gesucht werden muss. „Iacobus Obirswater“, „Kustrate“, „Bernhard van der Molen“ = von der Mühle und wohl die ganzen Muls gehören hierher. Ebenso „von der Borg“ „de domo“, „Grube“, „van der Helle“, „van der Heyde“, „van der Linden“, „von dem Stege“ und „Wüstehube“. Stadt- oder Dorfnamen stecken in den seltensten Fällen dahinter (ebda. S. 58 f.). Sie entziehen sich auch jeder eindeutigen Festlegung. Auf Nordwestdeutschland weist rein sprachlich „de Brinken“ von brink = Grasplan, und so haben wir hier ein Beispiel dafür, dass auch Örtlichkeitsnamen zur Herkunftsbestimmung dienen können.

Den „magister Johannes Gallicus (1338)“ und „Johannes Wale medicus (1342)“ hält S. für eine Person und nimmt sie für Frankreich in Anspruch. Dies ist eine zu starke Einschränkung. Wale bedeutet welsch (Heintze S. 315a) = Fremder, Ausländer, insbesondere Kelte und Romane. Statt Frankreich käme also auch Italien in Betracht. Und da Gallicus auch welsch bedeutet (Dieffenbach S. 256), so gilt dies auch für den ersten Namen. Sind beide nicht gleichzusetzen, so könnte man bei Gallicus an eine Übersetzung, einen Gelehrtennamen, denken, findet diese Erscheinung sich doch bereits anscheinend 1324 in Elbing: Gerhard Spoliator = Räuber. Allerdings ist Gallicus gerade als Gelehrtenname sehr selten; Jöcher, Bd. II, kennt nur einen.

Müssen also von den gedeuteten Namen noch etwa 50 abgezogen werden, weil sie wahrscheinlich zu Unrecht für eine Herkunftsfeststellung herangezogen wurden, so ist es doch mit grosser Freude zu begrüssen, dass überhaupt eine solche Untersuchung vorgenommen wurde. Und es wäre sehr zu wünschen, dass S. sich nicht durch die grossen Schwierigkeiten, die ja schon aus dem Obigen hervorgehen, abschrecken lässt, diese Arbeit weiter fortzusetzen.

Aufgeklärt sei noch, dass Neumann niemals Deutschendrusen Truso gleichgesetzt hat. Er benutzte vielmehr diesen Namen, um wahrscheinlich zu machen, dass Pr. Mark mit Truso eins gewesen sei. (Zu S. 52.)

4. Sehr wertvoll für den Gebrauch des Forschers insbesondere ist S.'s alphabetische Zusammenstellung der ältesten Strassennamen der Altstadt Elbing. Damit hilft er einem starken Bedürfnis ab. Wenn bei dieser Bearbeitung noch vereinzelt Neues herauskam, so dürfen wir das nur begrüssen. Der Angriff auf Toeppens 6 (!) Enge Gassen ist ein Luftstoss, denn T. zählt gar nicht soviel. Wie er sich die Sache vorgestellt hat, geht u. a. aus dem Stadtplan der „Elbinger Antiquitäten“ eindeutig hervor. Ob die S.sche Einteilung richtiger als die T.'s ist, wird schwer zu entscheiden sein.

Da S. es einmal unternahm, diese Zusammenstellung zu machen, so hätte er allen Forschern eine Freude bereitet, wenn er, statt Literaturhinweise zu geben, überall durch einen Auszug gesagt hätte, worüber an der betreffenden Stelle gehandelt wird. Auch musste die heutige Strassenbezeichnung vermerkt werden. Erst so überhebt er den Benutzer der mühseligen Arbeit, an verschiedenen Stellen nachschlagen zu müssen, wenn er sich Rats erholen will. Es ist bedauerlich, dass durch diese kleine Mehrarbeit das brauchbare Werk nicht noch an Wert gewonnen hat.

Danzig-Langfuhr. Dr. Edward Carstenn.

Der Drausensee bei Elbing, seine Entstehungsgeschichte und seine Tierwelt, zugleich ein Beitrag für die Tiergeographie des Weichsel-Nogat-Deltas von Dr. Hans Lüttschwager. Herausgegeben vom Botanisch-Zoologischen Verein mit Unterstützung des Senats der Freien Stadt Danzig, der Provinz Ostpreussen und der Stadt Elbing. Danzig 1925. K.-V. R. Friedländer & Sohn in Berlin NW. 6. Karlstr. 11.

Der in Elbing durch seine gelegentlichen Veröffentlichungen in der „Elbinger Zeitung“ bekannte Verfasser hat hier eine Arbeit geleistet, die ein Gebiet betrifft, das in seiner Eigenart

— als verlandender See — wohl der Beachtung wert erscheint. Er behandelt der Reihe nach: Geographische Lage und Grösse des Sees, besondere Merkmale, die Pflanzenwelt und die Entstehungsgeschichte des Sees. In diesem ausführlicher durchgeführten Teil gibt er die Erklärung, dass die Nogat als früher selbständiger Fluss den östlichen Teil des Haffs ausfüllte und dadurch das Stück des Haffes, das am weitesten in das Höhenland eingriff, abschnitt. Nach einem kurzen Hinweis auf die Verhältnisse während der vorgeschichtlichen Zeit stellt er sich die Aufgabe, zu untersuchen, ob der See früher beträchtlich grösser gewesen sei und ob er rasch verlande. Zu diesem Zweck unternimmt er es in dankenswerter Weise, die vorhandenen älteren Karten zu kopieren, um so dem Leser zu ermöglichen, die Verhältnisse an der Hand der Nachzeichnungen zu studieren. Er kommt zu dem beachtenswerten Schluss: „Das Gesamtbild hat sich seit 1632 nicht wesentlich geändert, nur dort ist eine auffallende Veränderung eingetreten, wo der Mensch in der jüngsten Zeit durch Deich- und Dammbildung eingreift.“ Nach einer „Geschichte der Erforschung des Sees und seiner Lebewelt“ geht der Verfasser zu dem Hauptteil der Arbeit, der Vogelwelt, über, die er als aus 148 Arten, darunter 97 Brutvögeln, von denen 13 Jahresvögel sind, bestehend, nach eigenen Beobachtungen angibt. Tessendorf, der leider zu früh der Wissenschaft durch den Tod entrissene Erforscher der Pflanzenwelt des Drausensees, gab 1917 die Zahl der Vögel auf 128 an. Die beiden grössten Seltenheiten, die der Drausensee als Brutvögel beherbergt, sind der Nachtreiher und die Zwergmöve. Von dem ersteren gibt der Verfasser an, dass die von Tessendorf und Dobrick aufgefundene Kolonie jetzt dort nicht mehr an der umfriedeten Stelle vorhanden ist. Die neue Brutstelle hat Lüttschwager nicht auffinden können, vermutet aber mit Recht, dass er in dem unzugänglichen Gelände noch fernerhin brütet. Die Lebensweise der Zwergmöve ist von Henrici genau beschrieben worden, auch der Verfasser beobachtete dieses eigenartige Tier wiederholt und bringt auf Tafel 3 eine Photographie des Nestes, von Ibarth aufgenommen.

An die Vögel schliessen sich die Weichtiere, von denen 22 Süssswasserschnecken, 8 Landschnecken und 6 Muscheln aufgeführt werden. Es folgen die Fische (15 Arten), Rädertiere (16) und 5 Entomostraken und 10 Wassermilben, die letzeren beiden Abteilungen nach den Beobachtungen von Zacharias (1886). Recht kurz kommen Insekten, Würmer, Lurche und Säugetiere fort. Einzellige Lebewesen und Algen finden keine Berücksichtigung.

Der beachtenswerteste Teil ist die Zusammenfassung am Schluss: „Die Mollusken und Vögel des Gebietes vom ökolo-

gischen Standpunkt behandelt.“ Hier bringt der Verfasser zunächst fünf Leitsätze, an die sich eine Gliederung des Gebietes in neun Lebensbezirke schliesst: freie Wasserfläche, die mit viel Pflanzenwuchs durchsetzten Wasserflächen, die schwimmende Krebsscheere (Aloe), die dichten Pflanzenbestände in den Wasserflächen und an ihren Aussenufern, die nassen Sumpfwaldungen an den einzelnen Uferstellen des Sees, die nassen und feuchten Wiesen an den Sumpfwäldern und an den Ufern des Sees, die eingedeichten Wiesen, die einen grossen Teil des Jahres trockener liegen als die vorgenannten Aussenwiesen, das Weidendickicht und sonstige Büsche, welche die Wiesen einrahmen und die trockenen Dämme und Äcker.

Zum Schluss weist der Verfasser auf die Bedeutung des Drausen als Naturdenkmal hin. Er hofft, dass die „Perle der Niederung“ nicht dem Projekt der Verbreiterung des Oberländer Kanals zum Opfer fallen wird.

Die Arbeit ist ein beachtenswerter Beitrag zur Kunde unserer engeren Heimat und wird hoffentlich die Sonderforscher dazu anregen, die vorhandenen Lücken in der Kenntnis der Tierwelt dieses eigenartigen Verlandungsgebiets auszufüllen.

Dr. Traugott Müller.

Zeitschrift für Geschiebeforschung. Organ der Gesellschaft für Geschiebeforschung. Herausgegeben von Dr. R. Hucke. Band I. Heft 1. Berlin 1925. Gebrüder Borntraeger.

Wenn unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen eine neue wissenschaftliche Zeitschrift erscheint, dann muss sicher ein Grund hierzu vorliegen, um so mehr, als in derselben ein verhältnismässig engbegrenztes Gebiet einer grösseren Wissenschaft behandelt wird. Wenn auch das erste Heft eine Sonderarbeit über die geologischen Verhältnisse von Altpreussen nicht enthält, so dürfte doch die Aufgabe, die diese neue Zeitschrift sich gestellt hat, auch für unsere Gegend Interesse bieten. Sie geht aus dem vom Herausgeber verfassten Eingangsartikel: „Die Geschiebeforschung, Rückblick und Ausblick“ hervor. Er betont in diesem Aufsatz: „Die Ergebnisse der bisherigen Geschiebeforschung strebten im wesentlichen zwei Endzielen zu: „Schlüssen auf die geologische Vergangenheit Nord- und Mitteleuropas im allgemeinen und der Beantwortung von Fragen, welche die skandinavische Vereisung betreffen, im besonderen.“ Die Geschiebe umfassen zunächst die kristallinen Gesteine. Ihre Bearbeitung umfasst etwa den zehnten Teil aller Arbeiten, die sich mit Geschieben befassen. Der Grund hierfür ist leicht erklärlich, da die genaue Beschrei-

bung dieser Geschiebe noch bedeutende Schwierigkeiten macht und damit die Wiedererkennung derselben ausserordentlich erschwert. Viel grösseres Interesse beanspruchen die Absatzgesteine, ganz besonders weil in ihnen Reste von den verschiedensten Lebewesen enthalten sind, die eine Identifizierung sehr erleichtern.

Hieraus erklärt sich, dass gerade die Paläontologie an diesen Bildungen ein hervorragendes Interesse nimmt, da durch die Versteinerungen der über das ganze norddeutsche Flachland und die Nachbargebiete verbreiteten Findlinge die Kenntnis der Lebewelt der entsprechenden Schichten in einer Weise gefördert wird, die bei der Verwertung des anstehenden Gesteins unmöglich ist. So erklärt es sich, dass die Tierwelt einzelner Formationen durch die als Geschiebe vorkommenden Stücke besser und eingehender bekannt wurde als durch die den Aufschlüssen entstammenden Stücke.

Neben dieser rein paläontologischen Seite der Geschiebeforschung kommen in engster Verknüpfung weitere Fragen in Betracht, die sich ohne weiteres anschliessen, das sind die Fragen nach der Herkunft des Geschiebes und nach dem Weg, den die Überführung des Gesteins von seiner Heimat eingeschlagen hat. So gibt die Geschiebeforschung ein wertvolles Hilfsmittel für die Diluvialgeologie überhaupt ab.

Ein Gebiet, auf dem noch grosse Lücken klaffen, ist ohne Zweifel die Feststellung der Verbreitung der Geschiebe in örtlicher Hinsicht und in der Feststellung der eiszeitlichen Horizonte, in denen sie sich vorfinden. Gerade hier dürfte ein Zusammenfassen der Kräfte, die an den Veröffentlichungen der Zeitschrift beteiligt sind oder hierzu bereitwilligst ihre Hilfe zur Verfügung stellen, besonders wertvolle Ergebnisse zeitigen.

Ausser dem einleitenden Aufsatz finden sich noch folgende wertvolle Arbeiten: E. Geinitz (Rostock): Die Bedeutung der einheimischen Findlinge; E. Voigt (Dessau): Über das Vorkommen von Bryozoen in Diluvialgeschieben und die Grundzüge ihrer Systematik; Ernst Herrmann (Berlin): Die Markgrafensteine in den Rauenschen Bergen; E. A. Zischke: Über ein Buntsandsteingeschiebe von Rügen. Nach Besprechung einiger die Geschiebeforschung betreffenden literarischen Neuerscheinungen folgt ein Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft für Geschiebeforschung.

Möge der Vereinigung dieser Forscher auf ihrem Sondergebiet ein guter Erfolg beschieden sein, um diesem Teile der Heimatkunde recht viele Freunde zu gewinnen und die Kenntnis des Zeitabschnitts, welcher der Jetztzeit unmittelbar voranging, zu fördern. Dr. Traugott Müller.

II. Buchanzeigen.

(Ausführliche Besprechung vorbehalten.)

Abel Othenio, Die vorweltlichen Tiere in Märchen, Sage und Aberglaube. G. Braun, Karlsruhe 1923.

Der Verfasser weist an interessanten Beispielen nach, wie die Funde fossiler Reste von vorzeitlichen Tieren Veranlassung zur Entstehung bestimmter Sagen von Riesen, Drachen usw. geworden sind und führt uns damit überhaupt auf die Ursprünge der Fabelgestalten in Märchen, Sage und Aberglauben hin. 66. S.

Reallexikon der Vorgeschichte. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von Max Ebert, ord. Professor an der Universität Königsberg. Walter de Gruyter & Co. Berlin 1924 ff.

Das bedeutendste Werk über Vorgeschichte, das bisher erschienen, ist eine Grosstat deutschen Geistes. Es erscheint in Lieferungen mit zahlreichen Tafeln und Abbildungen. Ursprünglich auf vier bis fünf Bände geplant, wird es wohl nach gegenwärtiger Schätzung des Herausgebers eine Stärke von 15 Bänden erreichen. Die schnelle Folge der Lieferungen lässt erwarten, dass das ganze Werk in nicht zu langer Zeit fertig vorliegt und nicht dem Schicksal vieler Lexika verfällt, schon während des Erscheinens zu veralten. In dem Reallexikon wird versucht, „die gesamte früheste Kulturentwicklung Europas, Westasiens und des späteren Orientes zu schildern“. Zeitlich führt das Lexikon, das in der Tat eine ganze Bibliothek ersetzt, von den Anfängen der menschlichen Urgeschichte bis zum Eintritt der behandelten verschiedenen Gebiete in das Licht der eigentlichen Geschichte. Die bisher erschienenen fertigen Bände (I und III) und Lieferungen machen den vorzüglichsten Eindruck. Ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle, die sich mit Vorgeschichte beschäftigen oder sich über vorgeschichtliche Fragen orientieren wollen. Dem verdienstvollen Herausgeber, unserem Ehrenmitgliede, sowie dem opferfreudigen Verlag herzlichsten Glückwunsch zu dieser Leistung und Glückauf zur weiteren Förderung.

Vorgeschichtliche Forschungen. In Verbindung mit O. Almgren, G. Karo, B. Meissner, H. Obermaier und H. Ranke herausgegeben von M. Ebert. Band I. Heft 1. **Hausurnen von Friedrich Behn.** Walter de Gruyter & Co. Berlin 1924. 120 S. geb. 12,80 Mark.

Um die im Reallexikon der Vorgeschichte zusammengefassten Forschungen weiterzuführen, erscheint die Sammlung „Vorgeschichtliche Forschungen", als deren erster Band das angezeigte Werk vorliegt. Der Verfasser gibt eine Zusammenfassung des gesamten Materials aller Länder antiker Kultur an Hausurnen. Im ersten Teil finden wir eine katalogische Zusammenstellung des Stoffes, der zweite Teil enthält die Ergebnisse allgemeiner Art in der Auffassung des Verfassers. Da dieser in den Hausurnen sichere Abbilder der vorgeschichtlichen Häuserbauten sieht, so ist das Buch zugleich eine Geschichte des vorgeschichtlichen Hauses. So gruppiert er auch die Hausurnen nach den verschiedenen Haustypen, die er annimmt, und im zweiten Teil des Buches bespricht er die Modelle, die im Römisch-Germanischen Central-Museum zu Mainz z. T. vom Verfasser selbst und unter seiner Leitung in möglichst getreuer Nachbildung der entsprechenden Hausurnen hergestellt sind. Ein vorzügliches Abbildungsmaterial dient zur Veranschaulichung. Eine gründliche Arbeit, die unsere Kenntnis des vorgeschichtlichen Wohnhauses erheblich zu fördern geeignet ist.

Den Mitgliedern der von Prof. Ebert begründeten Gesellschaft für vorgeschichtliche Forschung werden das Reallexikon der Vorgeschichte mit 10 Prozent und die Vorgeschichtlichen Forschungen mit 20 Prozent Rabatt geliefert.

Blätter für deutsche Vorgeschichte. Zeitschrift der Danziger Gesellschaft für deutsche Vorgeschichte. Herausgeber Dr. Wolfgang La Baume, Danzig. Heft 1. Danzig 1924. Inhalt: Ernst Petersen, Die Bronzezierscheibe aus Borkendorf (Westpreussen). W. La Baume, Wagendarstellungen auf ostgermanischen Urnen der früheren Eisenzeit und ihre Bedeutung. H. Stremme, Die „Urgeschichte des deutschen Volkes" von Ernst Wahle.

Heft 2. C. Kabitzsch. Leipzig 1925. Inhalt: Conwentz (†), Das Wikingerboot von Baumgarth, Kr. Stuhm (Ostpreussen). W. La Baume, Zwei Bronzeschatzfunde aus dem nördlichen Pommerellen. Buchbesprechungen. Chronik der Danziger Gesellschaft für deutsche Vorgeschichte.

Es ist mit Freuden zu begrüssen, dass der rührige Direktor des Danziger Museums für Naturkunde und Vorgeschichte in Danzig nicht nur eine Zweigstelle der Gesellschaft für deutsche

Vorgeschichte begründet hat, sondern auch eine neue Zeitschrift für vorgeschichtliche Forschungen herausgibt, die naturgemäss besonders die Ergebnisse der Forschungen im Nordosten unseres Vaterlandes berücksichtigen wird. Die beiden ersten Heftchen bilden nach Inhalt und Ausstattung eine dankbar zu begrüssende Bereicherung unserer heimatlich-vorgeschichtlichen Literatur.

Altpreussische Forschungen. Herausgegeben von der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung. Königsberg i. Pr. 1924. Heft 1 und 2. Heft 1. Inhalt: Gollub, Die Historische Kommission. Joachim, Vom Kulturzustande im Ordenslande Preussen am Vorabende der Reformation. Ziesemer, Simon Dach. Hein, Leistungen Preussens für den Gesamtstaat im ersten Jahrzehnt des Grossen Kurfürsten. Keyser, Das Stadtrecht Danzigs im 13. Jahrhundert. Gaerte, Die Besiedlung und Kultur Königsbergs und seiner Umgebung in vorgeschichtlicher Zeit. Wermke, Altpreussische Bibliographie für das Jahr 1923, I. Heft 2. Inhalt: Schumacher, Die Idee der geistlichen Ritterorden im Mittelalter. Gause, Polnische Einwanderung in die Komturei Osterode nach dem zweiten Thorner Frieden (1466). Fischer, Das Quatember oder Hofgericht zu Königsberg (1506—25). Krauske, Das Königtum Friedrich Wilhelms I. Warda, Heinrich Degen: Nachrichten von Königsberger Künstlern. Gollub, Unsere Geschichtsvereine. Meyer, August Seraphim. Kleine Mitteilungen: Die Schadenbücher des Deutschen Ordens. Besprechungen und Anzeigen. Vereinsnachrichten. Wermke, Altpreussische Bibliographie für das Jahr 1923, II.

Ebenso erfreulich, aber noch bedeutungsvoller als die Gründung der Danziger Gesellschaft für deutsche Vorgeschichte ist die der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung. Über die Gründung selbst und die Ziele vgl. in diesem Heft des Elbinger Jahrbuchs S. 158 f. Die ersten beiden erschienenen Hefte der Altpreussischen Forschungen beweisen in jeder Beziehung, dass wir es in dieser Zeitschrift jetzt mit dem durchaus führenden Organ der ost- und westpreussischen Geschichtsforschung zu tun haben. Die in ihm verkörperte Zentralisierung wird auch für die wissenschaftliche Tätigkeit der ost- und westpreussischen Geschichtsvereine, die sich der Historischen Kommission angeschlossen haben, befruchtend und segensreich wirken.

Das Weichsel-Nogat-Delta. Beiträge zur Geschichte seiner landschaftlichen Entwicklung, vorgeschichtlichen Besiedlung und bäuerlichen Haus- und Hofanlage. Von H. Bertram,

W. La Baume und O. Kloeppel. Danzig. Verlagsgesellschaft m. b. H. Danzig 1924. 216 S. Mit 201 Abbildungen und 5 Karten.

Der Westpreusssische Geschichtsverein hat sich durch die Herausgabe dieses bedeutenden Werkes, zu dem sich drei hervorragende Kenner ihres Teilgebiets zusammengetan haben, ein neues grosses Verdienst um die Heimatforschung erworben. (Ausführlichere Besprechung ist für Heft 5 vorgesehen.)

Georg Gerullis, Die altpreussischen Ortsnamen gesammelt und sprachlich behandelt. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter. Berlin und Leipzig 1922. 286 S.

Reinhold Trautmann, Die altpreussischen Personennamen. Ein Beitrag zur baltischen Philologie. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1925. 204 S.

Gerullis und Trautmanns Arbeiten haben zwar in erster Linie sprachwissenschaftlichen Wert. Doch sind sie auch für siedlungsgeschichtliche Forschungen von grosser Bedeutung; denn sie bieten reiches Material, um das altpreussische Siedlungsgebiet genauer zu umgrenzen.

Arthur Fahlberg, Das Deutsche Ordensland Westpreussen. Mit 62 Bildern im Text und auf Tafeln. Deutscher Kunstverlag. Berlin 1923.

Das liebenswürdig geschriebene Heimatbuch, das in der Sammlung „Deutsche Lande“ erschienen ist und dem unser Provinzial-Konservator Oberbaurat Dr. Schmid ein Geleitwort gewidmet hat, ist von einem Künstler verfasst und muss auch als solches gewertet werden. Sein Hauptwert liegt demnach in den Abschnitten, in denen Fahlberg uns die westpreussischen Landschaftsreize schildert, wie sie sein Künstlerauge gesehen hat, in denen er uns die reichen Kunstschätze unserer Heimatprovinz vor die Augen zaubert. In den geschichtlichen Abschnitten berührt der warme, vaterländisch-begeisterte Ton wohltuend. In der Vorgeschichte wäre es nötig gewesen, die neueren Ergebnisse der Vorgeschichtsforschung zu berücksichtigen. Das wird hoffentlich in einer zweiten Auflage geschehen.

Heimat-Geschichte von Ost- und Westpreussen unter Mitarbeit von Hans Bittner-Danzig, Franz Buchholz-Braunsberg, Johannes Dziubiella-Lötzen, Dr. Bruno Ehrlich-Elbing, Dr. Fritz

Gause-Königsberg Pr., Dr. Kemp-Memel, A. Kurschat-Tilsit, Dr. Bernhard Schmid-Marienburg von Dr. Bruno Schumacher und Erich Wernicke. Mit 47 Abbildungen, 4 Skizzen und 1 Faksimile. Wendt Groll, Marienwerder 1925. 216 S.

Das Buch will, wie es im Vorwort heisst, keine neuen wissenschaftlichen Ergebnisse bringen, sondern den Gebildeten auf Grund des heutigen Standes der Forschung in die reiche Geschichte des alten Deutsch-Ordenslandes einführen. Neben der allgemeinen Landesgeschichte — Vorgeschichte von B. Ehrlich, Geschichte von 1230 bis zur Gegenwart von B. Schumacher — ist auch die Geschichte einzelner Landschaften und Städte berücksichtigt.

E. Schnippel Volkskunde von Ost- und Westpreussen. Mit 12 Abbildungen. A. F. Kafemann. Danzig 1921. 168 S.

Das Buch enthält eine Auswahl aus Beobachtungen und Erkundungen, die der Verfasser, der lange Jahre am Gymnasium zu Osterode tätig gewesen ist und dort ein schönes Museum zusammengebracht hat, auf vielfachen Wanderungen unmittelbar aus dem Volksleben der verschiedensten Stände in den beiden Provinzen Ost- und Westpreussen entnommen hat. Besonders ist das ostpreussische Oberland, das eigentliche Wirkungsgebiet des Verfassers, berücksichtigt worden. Ein erfreulicher Beitrag zur heimatlichen Volkskunde, für die es an zusammenfassenden Darstellungen bisher leider noch sehr gefehlt hat.

Walther Ziesemer, Die ostpreussischen Mundarten. Ferdinand Hirt. Breslau 1924. 136 S.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. In dem ersten stellt der Verfasser Proben der verschiedenen Mundarten des hochpreussischen und niederpreussischen Sprachgebiets zusammen, nachdem er auch die Ordensliteratur berücksichtigt hat. Im zweiten Teil folgt die wissenschaftliche Darstellung. Wir sind dem Herausgeber des „Preussischen Wörterbuchs“ dankbar, dass er uns dieses schöne Buch beschert hat, das wohl geeignet ist. das Vorurteil zu beseitigen, als ob die vom Volke gesprochene Mundart einen niederen Rang habe, nur die herabgesunkene Sprache der „gewöhnlichen“ Leute sei, von der man sich fern halten müsse. Volkstrachten und Volksmundarten sind ja leider dem Untergang verfallen. Um so wertvoller ist es, wenn, wie es durch Ziesemer geschieht, das Interesse für die Volksmundarten neu belebt, wenn die erhaltenen Reste volkstümlicher Literatur und

Dichtung gesammelt und die heute noch gesprochenen Volksmundarten ihrem Wortschatze nach und phonetisch festgelegt werden. Denn es liegt in diesen Arbeiten nicht nur ein sprachgeschichtlicher Wert. In den Mundarten eines Landes spiegelt sich seine Geschichte wieder. So sind sie auch für siedlungsgeschichtlichen Forschungen ein unentbehrliches Hilfsmittel, und auch kulturgeschichtlich ist die Volkssprache weit mehr als die sogenannte Schriftsprache ein Spiegel der Volksseele. Das Buch wird jedem wahren Heimatfreunde nicht nur Freude machen, sondern ihm auch viel Belehrung bieten.

Elbing. Dr. B. Ehrlich.

Städtisches Museum zu Elbing.

Das Städtische Museum ist im Jahre 1924 in das von der Stadt zur Verfügung gestellte und unter Aufwendung bedeutender Mittel renovierte ehemalige „Industriehaus“, Heiligegeiststraße 4, übergesiedelt. Es hat damit nach 60jährigem Bestehen endlich ein würdiges, eigenes Heim erhalten, ein die Stadtverwaltung selbst am meisten ehrendes Jubiläumsgeschenk. Am 20. Dezember wurde es, nachdem die Neuordnung zu einem gewissen Abschlusse gelangt war, in Gegenwart der städtischen Körperschaften mit einer kleinen Feier eröffnet. Es ist ein kulturgeschichtliches Museum und enthält folgende für sich abgeschlossene Abteilungen: 1. Vorgeschichte und Ordenszeit. 2. Stadtbild Elbing. 3. Alt-Elbinger Möbel, Öfen und Hausrat. 4. Kunstgewerbe und Innungen. 5. Waffen. 6. Steindenkmäler. 7. Münzen und Medaillen. 8. Naturkunde. 9. Völkerkunde. 10. Kirchliche Kunst. 11. Gemälde, Radierungen, Holzschnitte. 12. Urkunden und Bücherei.

Leiter des Museums: Studienrat Prof. Dr. Ehrlich.

Konservator: Konrektor Pahnke.

Magistratsdezernent: Stadtältester und Stadtrat Stach.

Besuchszeiten vorbehaltlich endgültiger Regelung durch den Magistrat: Jeden Sonntag von $10^1/_2-12^1/_2$ Uhr. Eintritt zunächst frei. Ausserhalb der öffentlichen Besuchszeiten nach Meldung beim Leiter des Museums oder beim Museumsaufseher Remus gegen Entgelt. Schulen unter Führung der Lehrer haben freien Eintritt.

Der Leiter des Städtischen Museums

Dr. Ehrlich.